

46. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 14. Dezember 2011

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	3722	Frage 787 (Bundesweit allgemeiner Mindestlohn) Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder	3726
1. Die Würde des Menschen ist unantastbar		Frage 788 (Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	3726
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frage 789 (Altersgrenzen bei den Berufsfeuerwehren und der Brandenburger Polizei) Minister des Innern Dr. Woidke	3727
Drucksache 5/4398	3722	Frage 790 (Prignitz-Express) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	3727
2. Fragestunde		Frage 791 (Anflugrouten BER) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	3729
Drucksache 5/4681	3722	Frage 792 (Umsiedlungswunsch von Bürgern der Gemeinden Groß Gastrose und Taubendorf) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	3730
Frage 783 (Kooperationsvereinbarung zur Initiative Inklusion - Berufsorientierung) Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder	3723	Frage 793 (Quereinstieg als Erzieherin bzw. Erzieher in die Kitas) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	3731
Frage 784 (Beauftragter der Landesregierung für das Oderbruch) Minister des Innern Dr. Woidke	3723	Frage 794 (Anträge zu Anflugrouten am BER in der Fluglärmkommission) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	3732
Frage 785 (Familienferien) Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder	3725		
Frage 786 (Energiesstrategie 2030 und Klimaschutz) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	3726		

Seite	Seite
3. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012 - HG 2012)	Einzelplan 01 - Landtag
Gesetzentwurf der Landesregierung	Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
Drucksache 5/3650 einschließlich Korrekturblatt	Einzelplan 13 - Landesrechnungshof
<u>2. Lesung</u>	Einzelplan 14 - Verfassungsgericht des Landes Brandenburg
Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Drucksachen 5/4300 bis 5/4308	Drucksache 5/4301
Drucksachen 5/4310 bis 5/4314	Drucksache 5/4302
Drucksache 5/4320	Drucksache 5/4313
<u>in Verbindung damit:</u>	Drucksache 5/4314. 3733
Haushaltsbegleitgesetz zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2012 - HBeglG 2012)	Frau Geywitz (SPD) 3733
Gesetzentwurf der Landesregierung	Burkardt (CDU) 3734
Drucksache 5/3814	Görke (DIE LINKE) 3737
<u>2. Lesung</u>	Frau Vogdt (FDP) 3740
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	Vogel (GRÜNE/B90) 3741
Drucksache 5/4322	Einzelplan 03 - Ministerium des Innern
und	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Finanzplan des Landes Brandenburg für die Jahre 2011 bis 2015	Drucksache 5/4303. 3744
Unterrichtung durch die Landesregierung	Frau Stark (SPD) 3744
Drucksache 5/3651 einschließlich Korrekturblatt	Goetz (FDP) 3745
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) 3748
Drucksache 5/4321	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90) 3750
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD	Lakenmacher (CDU) 3752
der Fraktion DIE LINKE	Minister des Innern Dr. Woidke 3753
Drucksache 5/4489. 3732	Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz
	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
	Drucksache 5/4304. 3756
	Eichelbaum (CDU) 3756
	Frau Mächtig (DIE LINKE) 3758
	Frau von Halem (GRÜNE/B90) 3759
	Kuhnert (SPD) 3760
	Frau Teuteberg (FDP) 3761
	Minister der Justiz Dr. Schöneburg 3763
	Kurzintervention der Abgeordneten Blechinger (CDU) 3766
	Kurzintervention des Abgeordneten Wichmann (CDU) 3766
	Einzelplan 05 - Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
	Drucksache 5/4305. 3766

	Seite		Seite
Frau Große (DIE LINKE)	3767	Dr. Bernig (DIE LINKE)	3795
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	3770	Frau Schier (CDU)	3796
Günther (SPD)	3773	Frau Lehmann (SPD)	3797
Büttner (FDP)	3775	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	3799
Hoffmann (CDU)	3778	Büttner (FDP)	3801
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	3780	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	3802
Krause (DIE LINKE)	3783		
Frau Blechinger (CDU)	3784		
Einzelplan 06 einschließlich Beilage - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Anlagen	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Gefasster Beschluss.	3806
Drucksache 5/4306.	3785	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14. Dezember 2011	3806
Lipsdorf (FDP)	3785	Anwesenheitsliste vormittags	3810
Frau Melior (SPD)	3786	Anwesenheitsliste nachmittags	3811
Frau Heinrich (CDU)	3788		
Jürgens (DIE LINKE)	3788		
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	3789		
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	3791		
Prof. Dr. Schierack (CDU)	3793		
Groß (DIE LINKE)	3794		
Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie			
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Drucksache 5/4307.	3795		

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 46. Plenarsitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Ihnen mitteilen, dass der Abgeordnete Wolfgang Pohl heute Geburtstag hat. Herr Pohl, ich gratuliere Ihnen sehr herzlich.

(Allgemeiner Beifall - Einige Abgeordnete überreichen Blumen.)

Ich glaube, schöner als im Plenum des Landtags Brandenburg kann man seinen Geburtstag kaum verbringen.

Gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Landtags informiere ich Sie darüber, dass der Ausschuss für Inneres am 17. November 2011 den Abgeordneten Wichmann zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat. Herzlichen Glückwunsch! Viel Erfolg bei dieser Arbeit!

(Beifall)

Ich informiere Sie weiterhin darüber, dass der Änderungsantrag in der Drucksache 5/4423 durch die Antragsteller zurückgezogen worden ist.

Gibt es zur vorliegenden Tagesordnung Bemerkungen oder Änderungswünsche? - Das ist nicht der Fall. Ich bitte Sie also um Ihr zustimmendes Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Wir haben heute gantztägig auf Minister Baaske zu verzichten.

(Oh! bei der CDU)

Er wird von Ministerin Kunst vertreten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/4398

Gestatten Sie mir, dazu ein paar einleitende Bemerkungen zu machen.

(Präsident Fritsch begibt sich zum Rednerpult.)

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, der von allen Fraktionen gemeinsam eingebracht wurde, bringt der Landtag Brandenburg seine Trauer um die Opfer abstoßender terroristischer Verbrechen zum Ausdruck. So etwas ist in unserer demokratischen Gesellschaft fast unvorstellbar. Das muss uns aufrütteln und zum Handeln bewegen.

Wir dürfen den Kampf gegen Extremismus nicht nur den dafür zuständigen staatlichen Stellen überlassen, sondern es muss auch die Zivilgesellschaft als Ganzes aktiviert werden. Staatliche Aktivitäten können nur dann Erfolg haben, wenn in der Bevölkerung die Einsicht wächst, dass die Ideologie des Rechtsextremismus vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Massenmorde einen Angriff auf die demokratischen Grundlagen unseres Zusammenlebens in Deutschland und der gesamten Europäischen Union darstellt.

Die Frage, ob ein NPD-Verbot oder die Überarbeitung der Sicherheitsstrukturen oder verstärkte politische Bildung dieses Problem lösen, ist so falsch gestellt. Einzelmaßnahmen sind offensichtlich unzureichend. Nur im Dreiklang aller dieser Aktivitäten kann Erfolg erreicht werden.

Der Rechtsextremismus leugnet die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Menschen und damit die Grundlage jeden zivilisierten Zusammenlebens auf dieser Erde, wonach jeder die Rechte des anderen wie seine eigenen zu achten hat. Seit langem bemühen wir uns in Brandenburg um den Aufbau einer Zivilgesellschaft gegen den Rechtsextremismus. Seit 1998 werden durch das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ diese Aktivitäten koordiniert. Viele lokale Aktionsbündnisse und Aktivitäten vor Ort unterstützen inzwischen die Erreichung dieses Ziels.

Wir haben 2006 in Brandenburg mit einem breiten Bündnis von ca. 10 000 Demokraten in Halbe und Seelow gezeigt, dass Rechtsextreme und ihre menschenverachtende Ideologie in unserem Land nichts zu suchen haben. Gerade unserer Jugend muss vermittelt werden, wozu es führen kann, wenn die Gleichwertigkeit aller Menschen infrage gestellt wird.

Der Satz, der die Überschrift dieses Antrags bildet - „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ -, ist gleichzeitig der erste Satz des Artikels 1 unseres Grundgesetzes. Ich bewundere dessen Väter, die aus der Erfahrung des Dritten Reiches diese Formulierung gefunden haben und nicht nach Geschlecht, Hautfarbe, Religion, behindert oder nicht behindert unterscheiden. „Die Würde des Menschen“ meint alle Menschen auf dieser Welt.

Doch zurück zum Anlass unseres heutigen Gedenkens! Zehn Menschen sind aus niederer Gesinnung ermordet worden. Wir sprechen den Angehörigen unser tief empfundenes Beileid aus.

Lassen Sie uns in einer Schweigeminute verharren. Ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute von ihren Plätzen.)

- Ich danke Ihnen.

Damit steht der Antrag unter dem Titel „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ mit der Drucksachennummer 5/4398 zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Wir setzen in der Tagesordnung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/4681

Es beginnt Frau Abgeordnete Lehmann. Sie stellt die **Frage 783** (Kooperationsvereinbarung zur Initiative Inklusion - Berufsorientierung). Bitte sehr.

Frau Lehmann (SPD):

Am 30. November 2011 unterzeichneten der Arbeitsminister und die Bildungsministerin des Landes Brandenburg sowie die Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der Bund-Länder-Initiative Inklusion - Berufsorientierung im Land Brandenburg. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf noch stärker beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben zu unterstützen.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Beratungs- und Förderangebote sind zur Umsetzung der Initiative Inklusion - Berufsorientierung im Land Brandenburg vorgesehen?

Präsident Fritsch:

Bevor ich Herrn Staatssekretär Prof. Schroeder das Wort erteile, begrüße ich als unsere erste Gästegruppe Schülerinnen und Schüler der Otto-Tschirch-Oberschule aus der Mutter der Mark, dem schönen Brandenburg. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder:

Einen schönen guten Morgen, sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anfrage bezieht sich auf eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der Initiative Inklusion. Es ist ein Ablaufplan vorgesehen, um dem besonderen Förderbedarf in den Bereichen geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Sehen gerecht werden zu können.

Da gibt es einige Kernelemente, die wir hier anstreben. Zunächst geht es um eine Kompetenzanalyse. Zweitens geht es um die Organisation, Durchführung und Auswertung von Praktika - vorwiegend in Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Drittens soll es Berufswegekonferenzen geben, und zwar unter Einbindung aller Beteiligten, um die Berufsorientierung im Prozess voranzubringen. Viertens soll es die Begleitung des Übergangs ins Arbeitsleben geben.

Ergänzend zu diesen Kernelementen der Berufsorientierung wird es in den letzten zwei Schuljahren Angebote geben - zum Beispiel Informationen für die Eltern, Schülerinnen und Schüler, Informationsveranstaltungen zum Bewerbungsverfahren, Bewerbungstraining oder - bei Bedarf - ein Mobilitätstraining. Das alles kann auch noch einmal auf der Homepage des MASF nachgelesen werden. Das ist - kompakt - die Vorstellung des Ministeriums. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Bitte, Frau Schier.

Frau Schier (CDU):

Herr Staatssekretär, kann man dieses Vorhaben mit der Berufseinstiegsbegleitung vergleichen?

Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder:

Es ist etwas anspruchsvoller als bei der Berufsbegleitung, weil es sich hier um besondere Situationen, um besondere Benachteiligungen, handelt. Insofern müssen die Aktivitäten etwas anspruchsvoller ausgerichtet sein, und das Zusammenspiel der Akteure muss entsprechend ausgerichtet werden.

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Abgeordnete Fortunato, die Gelegenheit hat, die **Frage 784** (Beauftragter der Landesregierung für das Oderbruch) zu formulieren.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Das Innenministerium hat im Januar 2011 den Polizeipräsidenten a. D. Bruno Küpper zum Beauftragten der Landesregierung für das Oderbruch bestellt. Der Beauftragte nahm wichtige Aufgaben bei der Koordination und Moderation der Maßnahmen zur Abwehr und zur Folgenbewältigung des Binnenhochwassers wahr. Er ist darüber hinaus Ansprechpartner für die Menschen vor Ort und Vertrauensperson. Auch nach dem Rückgang der akuten Schadenssituation halten die Diskussionen um den Hochwasserschutz im Oderbruch unvermindert an.

Ich frage die Landesregierung: Wird der Beauftragte für das Oderbruch seine Arbeit im Jahr 2012 fortsetzen?

Präsident Fritsch:

Innenminister Woidke wird antworten.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Fortunato, wir alle können uns noch gut an die schwierige Situation im Oderbruch vor ca. einem Jahr erinnern. Dieses Hohe Haus hat sich mehrfach mit der Situation im Oderbruch beschäftigt. Die Landesregierung hat damals, am 28. Januar 2011, Herrn Bruno Küpper zum Oderbruchbeauftragten der Landesregierung bestellt.

Zu den Aufgaben des Oderbruchbeauftragten zählte es, die aktuelle Lage vor Ort zu erheben, Handlungsoptionen zu entwickeln und den Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland beratend zu unterstützen. Er hat die Abstimmung zwischen den Verwaltungsbehörden, insbesondere zwischen dem Landkreis, den Gemeinden und den Landesbehörden, sichergestellt. Der Oderbruchbeauftragte war gleichzeitig auch ein wichtiger Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger.

In seiner Funktion hat sich der Oderbruchbeauftragte, Herr Küpper, unter anderem mit folgenden Problemen befasst:

Erstens: Er befasste sich mit dem Binnenhochwasser und seinen Auswirkungen auf das Oderbruch und die Bevölkerung des Oderbruchs. Es ging zum Beispiel um den Zustand der Gra-

bensysteme, um das Wassermanagement für das Oderbruch, um die Entwässerung des Oderbruchs, insbesondere am Standort Hohensaaten, um regionale Projekte in den Kommunen zur Verbesserung der Ortsentwässerung, um die Renaturierung von Gewässern sowie um die Inanspruchnahme möglicher Retentionsräume, um Funktionen des Systems bei Hochwasser an der Stromoder und um Probleme der Landwirtschaft durch Vernässung.

Zweitens: Es ging auch um die Biberproblematik. Hier ging es insbesondere um das Bibermanagement und die Biber Schäden sowie um Rechtsgrundlagen und Ausführungsvorschriften, die Biberpopulation betreffend.

Drittens: Des Weiteren ging es um die Erstattung der Schäden, die durch das Binnenhochwasser entstanden sind. Das betrifft die Beratung von Bürgern und Unternehmen bei Fragen von Versicherungsschäden. Es ging auch um die Erstattung aus dem Ausgleichsfonds nach § 16 FAG für außergewöhnliche Aufwendungen in den Kommunen, die im Zusammenhang mit dem Binnenhochwasser im Oderbruch entstanden sind. Es ging schließlich um Entschädigungen für die Landwirtschaft und die Wiederherstellung von Brücken.

Dazu kamen eine intensive Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kommunikation mit der Bevölkerung und die Vermittlung sowie die Kommunikation von Lösungsmöglichkeiten zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung, und zwar innerhalb der Kommunalverwaltung, aber auch innerhalb der Landesverwaltung.

In den zurückliegenden Monaten hat der Oderbruchbeauftragte maßgeblich dazu beigetragen, dass die für den Erhalt des Oderbruchs als Lebens-, Wirtschafts- und Kulturräum zuständigen Aufgabenträger koordiniert und zielgerichtet gehandelt haben. Im Rahmen der AG Oderbruch wurde eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem MUGV und dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie vor allem mit dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz praktiziert. Ich möchte hier den Ministerkollegen, Frau Tack und Herrn Vogelsänger, recht herzlich für ihre Unterstützung danken.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Das Tun von Herrn Küpper hat im Landkreis Märkisch-Oderland, in den Oderbruchgemeinden und bei vielen weiteren Betroffenen und Beteiligten viel Anerkennung gefunden. Mit ihm hatten die vom Binnenhochwasser geschädigten und bedrohten Bürgerinnen und Bürger eine Stimme. Er hat sich der Dinge vor Ort mit hohem Engagement persönlich angenommen.

Die Situation im Oderbruch und die Problemlösung durch die zuständigen Stellen sind mittlerweile so weit vorangeschritten, dass eine Verlängerung der Bestellung des Oderbruchbeauftragten über den 31. Dezember 2011 hinaus nach unserer Einschätzung nicht mehr erforderlich ist. Nach Einschätzung von Herrn Küpper werden die Maßnahmen, die die Lage im Oderbruch verbessern sollen, gerade verwirklicht oder sind bereits eingeleitet. Er hat seine Aufgabe somit erfüllt, und ich möchte ihm persönlich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für sein Engagement danken.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Frau Lieske hat Nachfragen.

Frau Lieske (SPD):

Auch ich möchte noch einmal zum Ausdruck bringen, dass Herr Küpper durch seine Arbeit vor Ort eine hohe Reputation innerhalb der Bevölkerung erfahren hat. Er ist ein sehr gutes Bindeglied zwischen der Landesregierung und dem Landkreis.

Gerade in dieser Woche hatten wir wieder eine Arbeitsgruppensitzung vor Ort. Dort haben wir festgestellt, dass es immer noch Fragen gibt - auch zur fristgemäßen Ausführung des Ausbaus der Gewässersysteme. Herr Minister, es ging auch noch einmal um das Bibermanagement. Das ist immer noch eine „offene Wunde“. Auch der Bereich einer eventuellen Einrichtung einer mobilen Pumpstation am Wehr in Hohensaaten wurde angesprochen.

Insofern sehe ich die Notwendigkeit, das Engagement von Herrn Küpper über den 31.12.2011 hinaus zu verlängern. Sieht die Landesregierung dafür eine Möglichkeit, eine Option und eine Notwendigkeit?

Minister Dr. Woidke:

Zur Notwendigkeit habe ich bereits etwas gesagt, Frau Lieske. Ich halte das nicht für notwendig, weil mittlerweile alle Behörden in den verschiedenen Kreisen und Gruppen, die gemeinsam arbeiten, so gut aufgestellt sind, dass sie die Probleme gemeinschaftlich lösen können. Die Landesregierung wird sich weiter mit Hochdruck der Situation im Oderbruch widmen müssen. Das ist eine Aufgabe, die die gesamte Landesverwaltung betrifft. Die nehmen wir weiter sehr ernst. Für einen Oderbruchbeauftragten sehe ich allerdings keine weitere Handlungsbasis mehr.

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Abgeordnete Blechinger, die Gelegenheit hat, die **Frage 785** (Familienferien) zu formulieren.

Frau Blechinger (CDU):

Seit 1993 haben die Familien- und Wohlfahrtsverbände des Landes Brandenburg bedürftigen Familien auf Antrag Zuschüsse für Familienferien gewährt. In den meisten Fällen ist ein dauerhafter enger Kontakt zu den Familien entstanden. Oftmals waren die Familienferien gleichzeitig mit Familienbildung gekoppelt. Diese bewährte Praxis soll nach Aussage aus dem MASF beendet werden. Familienferien werden künftig zentral über das LASV bewilligt. Damit gehen wichtige Kontakte zu den Familien verloren.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe waren ausschlaggebend, ein über viele Jahre bewährtes System der Hilfestellung infrage zu stellen?

Präsident Fritsch:

Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder antwortet.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hilfen für Familien in Form der Ferienzuschüsse werden in keiner Weise infrage gestellt. Vielmehr wird die langjährige Förderung seit 1993 weitergeführt. Mittel in Höhe von 300 000 Euro sind auch im Haushaltsjahr 2012 veranschlagt. Alle Förderbedingungen, die die Familien direkt betreffen - Einkommensgrenzen, Höhe der Zuschüsse und mögliche Reisedauer - bleiben bestehen.

Es stellt sich die Frage: Was haben wir gemacht, und warum haben wir das gemacht? - Der Hintergrund ist die Verwaltungsoptimierung. Durch ein effektives Vergabeverfahren der Ferienzuschüsse sollen diese neu strukturiert werden. Dadurch werden Synergieeffekte erreicht. Es entfällt das gesamte Antrags-, Bewilligungs- und Nachweisverfahren für die Zuwendungen an die Verbände, und das Verfahren, Doppelbeantragungen zu verhindern, wird dadurch wesentlich einfacher. Auch die Vereinfachung des Antragsverfahrens für die Familien - bedingt durch den Wegfall der bisher nötigen privatrechtlichen Verträge - war ein Argument für die Neustrukturierung.

Im Ergebnis heißt das: Dadurch, dass wir das Verfahren beim LASV jetzt zentralisieren können, werden Verwaltungskosten entfallen. Damit werden zusätzliche Mittel frei. Wir können also in Zukunft durch diese Verwaltungsvereinfachung etwa 130 zusätzliche Anträge bewilligen. Ich denke, das ist ein sehr erfreuliches Ergebnis. Darauf sollten wir uns auch konzentrieren.

(Beifall SPD)

Ich will aber noch einen kleinen Zusatz machen. In Ihrer Anfrage wurde angedeutet, dass es eine unmittelbare Kopplung zwischen den Familienferienzuschüssen und den Familienbildungsmaßnahmen gibt. Das war so nie gekoppelt. Es kann aber sein, dass dies im Einzelfall möglich gewesen ist.

Wir haben da allerdings auch schon eine Reihe von Modellprojekten in Gang gesetzt. Ich darf an das Modellprojekt „Ideen für Familien“ erinnern. Das ist ein Bestandteil des familienpolitischen Maßnahmenpakets der Landesregierung. Das war regional eingebunden, und zwar an die Familienbildungsstätten des Landes Brandenburg, und wurde bis 2009 vom MASF gefördert.

Dieses Projekt wurde in der Form nicht fortgeführt. Es ist aber durch andere und weitergehende Maßnahmen ergänzt und neu orientiert worden - beispielsweise durch das Projekt für Familien „Auskommen mit dem Einkommen“. Davon versprechen wir uns im Sinne von Familienbildungsmaßnahmen eine breitere und intensivere Wirkung.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Reihe von Nachfragen, und zwar als Erstes von der Fragestellerin. Bitte, Frau Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Es war immer besonders wirksam, wenn Familienferien - das ist von den freien Trägern häufig so organisiert worden - auch mit der Familienbildung einhergingen. Wird das LASV diese Kopplung auch in Zukunft berücksichtigen?

Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder:

Wir gehen davon aus, dass das LASV das berücksichtigt. Letztendlich ist die Praxis entscheidend. Wir werden alles tun, dass Familien in uns einen Ansprechpartner finden und dass auch, von diesen Familienferien ausgehend, weitergehende Maßnahmen für Familien in Anspruch genommen werden können, und zwar durch die Informationen, durch die Erfahrungen und durch die Kontakte.

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage stellt die Abgeordnete Schier.

Frau Schier (CDU):

Herr Staatssekretär, die Familienverbände haben einen ganz engen Kontakt zu den Familien. Mir leuchtet aber derzeit einiges nicht ganz ein. Es geht vor allem um die Familienerholung. Wenn ich dazu einen Antrag bei den Familienverbänden stelle, dann habe ich ein Antragsformular und ein Bewilligungsverfahren. Das gleiche gibt es doch auch beim LASV. Da muss ich ebenfalls etwas beantragen, das dann bewilligt werden muss. Sagen Sie deshalb doch bitte noch einmal, worin Sie genau die Einsparungen sehen; denn der Verwaltungsaufwand ist in beiden Fällen der gleiche.

Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder:

Wir gehen davon aus, dass es durch die Zentralisierung einfacher und kostengünstiger wird. Zudem hoffen wir, dass durch den Wegfall von Doppelbeantragungen und den Wegfall von privatrechtlichen Verträgen auch zusätzliche Spielräume ermöglicht werden, sodass wir insgesamt - das ist unsere Berechnung, die wir zurzeit haben - dadurch in die Lage kommen, etwa 130 Anträge mehr zu bewilligen.

Präsident Fritsch:

Die letzte Anfrage kommt von der Abgeordneten Mächtig.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Herr Prof. Dr. Schroeder, Sie haben jetzt zum zweiten Mal die Doppelbeantragungen betont. Wie viele Doppelbeantragungen gibt es denn? - Viel wichtiger ist zudem die Frage: Wie sichern Sie denn den tatsächlichen Kontakt zwischen dem LASV und den Antragstellern hinsichtlich der Bedürfnisse und der Zuwendungen für die Familienreisen?

Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder:

Zu Ihrer ersten Frage, wie viele Doppelbeantragungen wir bereits haben oder erwarten, kann ich nichts sagen. Das werde ich recherchieren und Ihnen schriftlich zur Verfügung stellen.

Zur zweiten Frage, wie wir den Kontakt sichern, kann ich erneut nur noch einmal auf die bereits gegebene Antwort verweisen. Entscheidend sind letztendlich die Kontakte, die in den Familienfreizeiten getroffen werden, und die davon ausgehenden Impulse. Wir werden aber auch hier noch einmal genauer nachfragen, und zwar beim LASV, welche Impulse denkbar sind und inwiefern der LASV positive Praktiken der Vergangenheit berücksichtigen kann, um hier keine Erfahrungen und keine Impulse zu reduzieren.

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält der Abgeordnete Jungclaus, der Gelegenheit hat, die **Frage 786** (Energiestrategie 2030 und Klimaschutz) zu formulieren.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Aus der im November veröffentlichten Grundlagenstudie geht hervor, dass die bisher betrachteten sechs Szenarien der Energiestrategie 2030 zum Verfehlen der Brandenburger Klimaschutzziele führen werden. Das Umweltministerium hat sich jedoch erst kürzlich für eine Einhaltung der Klimaschutzziele ausgesprochen.

Daher frage ich die Landesregierung: Wird sie in der Energiestrategie 2030 auch Szenarien betrachten, die zum Erreichen der Klimaschutzziele des Landes Brandenburg führen?

Präsident Fritsch:

Darauf antwortet uns Minister Christoffers.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers: *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Jungclaus, Ihre Frage beantworte ich mit Ja.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Eindeutiger kann es fast nicht sein.

(Heiterkeit)

Für die Nachfragen haben Sie zu spät gedrückt. Er war zu schnell fertig.

(Heiterkeit)

So kann man sich vor Nachfragen schützen.

(Heiterkeit)

Wir kommen zur **Frage 787** (Bundesweit allgemeiner Mindestlohn), gestellt vom Abgeordneten Baer.

Baer (SPD):

Ich erhoffe mir die gleiche Antwort auf meine Anfrage.

Die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wollen am 16. Dezember 2011 eine Entschließung zur Einführung eines allgemeinen Mindestlohnes von 8,50 Euro in den Bundesrat einbringen.

Ich frage die Landesregierung: Beabsichtigt sie die geplante Bundesratsinitiative zur Einführung eines allgemeinen Mindestlohnes zu unterstützen?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder, Sie haben erneut das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder:

Wir unterstützen diese Initiative ausdrücklich und werden am 16. Dezember 2011 im Bundesratsplenum diesem Antrag beitreten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Büchel, der Gelegenheit hat, die **Frage 788** (Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes) zu formulieren.

Büchel (DIE LINKE):

Im Oktober 2011 hat der Präsident des Bundesrechnungshofes im Auftrag des Bundesverbraucherschutzministeriums eine Analyse des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, insbesondere der Lebensmittelkontrollen, vorgelegt. Darin sind verschiedene Vorschläge zur Neuorganisation des Kontrollwesens enthalten, beispielsweise die Einführung einheitlicher Durchführungsstandards für Lebensmittelkontrollen, Qualitätskontrolle und Benchmarking der Kontrollbehörden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Vorschläge im Hinblick auf die Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack, bitte.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Marco Büchel, das ist eine sehr spannende Frage. Wir können das vorgelegte Gutachten leider noch nicht bewerten. Wir waren nicht aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Das finde ich ziemlich schade. Alle Bundesländer werden den Bericht jetzt prüfen. Wir werden uns in der Landesarbeitsgemeinschaft aller Länder darüber abstimmen, wie wir diese dargelegten Punkte bewerten. Es sind aus unserer Sicht kritische Punkte dargestellt. Es sind aber auch Punkte dargestellt, die wir unbedingt aufgreifen sollten.

Deshalb schlage ich Ihnen vor: Wenn die Bewertung dieses Berichtes erfolgt ist - die Bewertung findet augenblicklich statt -, können wir uns im Ausschuss darüber verständigen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 789** des Abgeordneten Lakenmacher (Altersgrenzen bei den Berufsfeuerwehren und der Brandenburger Polizei).

Lakenmacher (CDU):

Nach dem von Rot-Rot vereinbarten Koalitionsvertrag sollte die sogenannte Regelaltersgrenze für Beamte im hiesigen Landesdienst, beginnend ab 2012 in acht Stufen bis zum Abschluss

in 2019 um zwei Jahre auf 67 Jahre angehoben werden. Es stellt sich die Frage, ob und inwieweit die besondere Regelaltersgrenze bei den Brandenburger Berufsfeuerwehren und der Brandenburger Polizei angehoben werden soll. Das Innenministerium hatte bis zuletzt für entsprechende Regelungen plädiert.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es Pläne seitens der Landesregierung Brandenburg, die besondere Regelaltersgrenze von gegenwärtig 60 Jahren für Beamte in den einzelnen Laufbahnen der Feuerwehreinsatzkräfte der Berufsfeuerwehren und in der Brandenburger Polizei zu erhöhen?

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister Dr. Woidke wird antworten.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lakenmacher, ja, solche Pläne gibt es. Die Landesregierung ist gerade dabei, diesen von Ihnen zitierten Auftrag aus dem Koalitionsvertrag und andere Aufträge beamtenrechtlicher Natur in Eckpunkten für eine Änderung des Landesbeamtengesetzes zu konkretisieren.

Auch wenn die Gruppe der Beamten des Feuerwehrtechnischen Dienstes im Koalitionsvertrag nicht explizit erwähnt wird, so wird in diesen Eckpunkten selbstverständlich auch eine Entscheidung der Landesregierung zu dieser Beamtengruppe zu treffen sein.

Der Abstimmungsprozess über die Eckpunkte innerhalb der Landesregierung ist noch nicht abgeschlossen. Ich kann und ich möchte mich zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkreter dazu äußern. Wir werden es ohnehin dem Landtag vorlegen. - Ich danke sehr.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 790** (Prignitz-Express), gestellt von der Abgeordneten Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

In der neuen Berliner Koalitionsvereinbarung wurde festgehalten: „Der Prignitz-Express soll über die Kremmener Bahn bis nach Gesundbrunnen geführt werden.“

Ich frage die Landesregierung: Wie sieht ihr Zeitplan zur Verlängerung des RE 6 über die Kremmener Bahn nach Berlin-Gesundbrunnen aus?

Präsident Fritsch:

Das weiß Herr Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Geywitz, ich bin ausdrücklich dankbar für diese Frage, denn ich kann daher einiges etwas umfassender darstellen. Es wird etwas länger als beim Kollegen Christoffers werden.

Der Berliner Koalitionsvertrag ist schon spannend. Es gibt die Option, die S-Bahn zu kaufen. Ich bin mir sehr einig mit unse-

rem Finanzminister, dass Brandenburg diese Option nicht ziehen wird. Ich halte das System der Bestellung von Verkehrsleistungen für ein besseres System, als das beim eigenen Unternehmen zu organisieren. Auch die Karniner Brücke - wenn sie Ihnen etwas sagt - ist im Koalitionsvertrag enthalten, damit man schneller von Berlin auf die Insel Usedom kommt.

Die Einbindung des Prignitz-Expresses über die Kremmener Bahn nach Gesundbrunnen ist ein langfristiges Ziel im Zielnetz 2020, im Landesnahverkehrsplan 2008 bis 2012 des Landes Brandenburg. Sie ist übrigens auch im aktuellen Stadtentwicklungsplan Berlins vorhanden und damit nicht nur im Koalitionsvertrag.

Jetzt wird es komplizierter. In Berlin müssen dazu infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen werden. Verantwortlich ist die DB Netz. Wir brauchen eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung. Es ist nicht unkompliziert, so etwas mit DB Netz abzuschließen. Schon deshalb ist die Erstellung eines Zeitplans schwierig.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Auch die Einbindung vom Flughafen-Express über die Dresdener Bahn kann noch nicht verwirklicht werden, weil die infrastrukturellen Voraussetzungen auf Berliner Seite nicht gegeben sind. Ich habe daran großes Interesse. Übrigens hat sich auch der Fachausschuss damit beschäftigt, weil man die Fahrtzeit vom Flughafen zum Berliner Hauptbahnhof von 30 auf 20 Minuten reduzieren kann.

Die Konkretisierung der Einbindung Prignitz-Express ist zu diskutieren. Auf die Debatte freue ich mich in der Diskussion über den Landesnahverkehrsplan 2013 bis 2017. Es wird eine sehr umfangreiche Debatte werden. Ich habe den Ausschuss darüber informiert. Ich habe das Kabinett und die Öffentlichkeit darüber informiert.

Jetzt kommt die besondere Freude, dass Sie die Anfrage gestellt haben. Sie sind Finanzpolitikerin der SPD-Fraktion. Daher möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen: Das hängt auch von den finanziellen Mitteln ab, die mir zur Verfügung stehen. Wir haben eine Revision der Regionalisierungsmittel 2015, und wir haben die Frage zu klären: Wie geht es weiter mit dem Entflechtungsgesetz? Es ist übrigens spannend. Schon heute haben mich wieder mehrere Abgeordnete zu Vorhaben angesprochen, die nach dem Entflechtungsgesetz gefördert werden sollen: Eisenbahnunterführungen, Eisenbahnüberführungen. Deswegen werden wir gemeinsam kämpfen, auch gegenüber dem Bundesfinanzminister, dass wir diese Mittel ab 2014 weiterhin zur Verfügung haben. Dazu gibt es übrigens einstimmige Beschlüsse der Verkehrsminister. Ich als Vorsitzender habe dies zu vertreten.

Jetzt komme ich zum spannenden Teil, zum Landesnahverkehrsplan 2013 bis 2017. Herr Genilke schaut ganz gespannt in Erwartung meiner Antwort. Er ist unzufrieden mit der Schienenanbindung von Finsterwalde. Auch das wird eine Rolle spielen. Ihr Nachbar, Herr Günther, setzt sich für eine S-Bahn nach Velten ein. Für eine S-Bahn setzen sich viele ein.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ich auch!)

- Ja, auch. Alles klar. Wenn ich jetzt jemanden vergessen haben sollte, immer melden.

(Zurufe: Jawohl!)

Viele setzen sich für eine S-Bahn nach Rangsdorf ein. Der eine oder andere setzt sich auch für eine S-Bahn nach Falkensee ein.

(Heiterkeit)

Frau Lieske setzt sich für einen 20-minütigen S-Bahn-Takt nach Strausberg ein. Sie selbst, Frau Geywitz, haben Potsdam-Pirschheide ins Gespräch gebracht. Das ist nur ein Auszug. Der Finanzminister hat auch noch entsprechende Wünsche.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam kämpfen um die Regionalisierungsmittel ab 2015 - das können wir auch gemeinsam machen - und um die Mittel nach dem Entflechtungsgesetz. Ich wünsche uns eine spannende Diskussion, auch mit den Kommunalpolitikern. Denn fast jeder Bürgermeister nennt mir immer nur zwei Wünsche, was die Schiene betrifft: Er will eine Direktverbindung zum Berliner Hauptbahnhof und eine Direktverbindung zum Flughafen und dann ist er schon zufrieden.

Herzlichen Dank für Ihre Anfrage. Ich hoffe, ich habe ein bisschen zur Aufklärung beitragen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Einen Moment noch. Vielleicht ist für die Vielzahl an Wünschen Himmelpfort die bessere Adresse. Es gibt Nachfragen, als Erstes von der Fragestellerin selbst. Frau Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Herzlichen Dank für die große Freude über meine Anfrage. Als finanzpolitische Sprecherin darf ich sagen: Der Charme des Prignitz-Expresses und der neuen Verkehrsführung liegt darin, dass es eine Abkürzung ist und wir daher weniger Bahnkilometer bestellen und bezahlen müssen.

Sie haben über den Brandenburger Zeitplan gesprochen. Wer die Geografie des Landes gut kennt, weiß, dass wir in der Mitte, also da, wohin der Express fahren soll, noch Berlin haben. Gibt es Gespräche - die Berliner sind ja gerade dabei, sich neu zu sortieren - über die Kostenverteilung der notwendigen baulichen Maßnahmen und darüber, wie man gemeinsam auf die von Ihnen erwähnte DB zugehen soll?

Minister Vogelsänger:

Selbstverständlich gibt es von meiner Seite - mein Glückwunsch geht an den neuen Senator - einen Gesprächswunsch, dem er aber noch nicht nachgekommen ist. Dafür habe ich Verständnis; der Berliner Senat sortiert sich derzeit personell neu.

(Heiterkeit bei der Fraktion GRÜNE/B90)

Zur konkreten Frage: Ich erwarte schon von der Berliner Seite, dass sie den Teil ihrer Verkehrsbestellung auch bezahlt.

Um auf ein ganz konkretes Problem hinzuweisen: Ich habe entschieden, dass die Heidekrautbahn weiter in Richtung Gesundbrunnen fährt; das kostet uns ein entsprechendes Bestelltentgelt, übrigens auch auf Berliner Seite. Für 2011 hatte ich mich mit der Senatorin Frau Junge-Reyer darauf geeinigt, dass diese Zusatzbestellung hälftig übernommen wird.

Das gleiche schwebt mir bei der Bestellung des Prignitz-Express vor, dass jeder auf seinem Territorium die bestellte Verkehrsleistung bezahlt. Das ist ein komplizierter Prozess. Deshalb hilft es mir natürlich, dass dies im Berliner Koalitionsvertrag drinsteht.

Ich möchte noch etwas zum Prignitz-Express sagen: Wir haben erreicht - es sind keine Zusatzkosten, die da anfallen; das hängt einfach mit Wagnisumläufen zusammen -, dass der Prignitz-Express, wenn auch über den Umweg Spandau, jetzt nach Gesundbrunnen fährt. Ich weiß, dass das länger dauert als mit Umsteigen in Hennigsdorf, aber der eine oder andere, der die Bahn benutzt, meidet vielleicht das Umsteigen und hat nun die Gelegenheit, direkt den Bahnhof Gesundbrunnen zu erreichen. Der Bahnhof Gesundbrunnen ist gegebenenfalls ohnehin für die Verlängerung des Flughafen-Express interessant, wenn wir zehn Minuten bei der Dresdner Bahn gewinnen.

Sie sehen: Es gibt viel zu tun. Ich setze auf Ihre Unterstützung.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Genilke hat auch eine Nachfrage.

Genilke (CDU):

Vielen Dank, Herr Minister, für den Exkurs in die Unzulänglichkeiten des brandenburgischen Schienenpersonennahverkehrs. Noch einmal zurück zum Prignitz-Express - das war die ursprüngliche Frage -: In der Beantwortung dessen haben Sie gesagt, dass es noch andere Verkehrsprojekte gebe; die Dresdner Bahn ist ja auch für Brandenburg ganz wichtig.

Gibt es aus Ihrer Sicht nicht auch Veranlassung - und wenn ja, welche -, darauf hinzuweisen, welche Strecke in Zukunft in der Planung und Durchführung prioritär behandelt werden muss?

Zweite Frage: Wurde im Ministerium schon einmal überschlägig errechnet, welche Kosten durch Bestellleistungen Brandenburgs bei dieser Verlängerung nach Gesundbrunnen am Ende entstehen werden?

Minister Vogelsänger:

Ich fange einmal bei den Vorhaben an. Das nächste große Vorhaben wird die Beschleunigung der Strecke Berlin-Rostock sein. Dort wird es dann auch entsprechende Verbesserungen geben, was Bahnhöfe, Park & Ride etc. betrifft.

Von Unzulänglichkeiten im schienenengebunden Personennahverkehr möchte ich so nicht sprechen. Wir haben ein sehr gutes System. Wir haben schnelle Regionalexpress-Linien nach Berlin und haben dort sehr viel erreicht, übrigens noch unter einer SPD/CDU-Regierung hier im Land Brandenburg. Das werden wir entsprechend fortsetzen.

Zur Frage der Kosten: Ich sehe bei der Frage des Prignitz-Express, was die Bestellung betrifft, wenig Zusatzkosten für das Land Brandenburg. Es geht eher um das Berliner Territorium. Ich habe daher meine Erwartung geäußert, dass Berlin das Bestelltentgelt entsprechend übernimmt, sodass sich die Zusatzkosten für das Land Brandenburg hoffentlich in Grenzen halten, denn wir haben auch noch viele andere Wünsche zu befriedigen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 791** (Anflugrouten BER), die der Abgeordnete Dr. Bernig stellt.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Die Deutsche Flugsicherung hatte im August dieses Jahres einen Vorschlag für Anflugrouten zum BER öffentlich gemacht, bei dem Anflüge aus westlicher Richtung über sehr lange Strecken in niedriger Höhe geführt werden. Betroffen wären hier von vor allem Bürgerinnen und Bürger im Süden des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Der genannte Vorschlag stößt auch deswegen auf einhellige Ablehnung, weil damit eine zusätzliche und vermeidbare Gesamtbelastung durch Lärm verbunden ist. Der Landtag hat sich in seinem Beschluss vom 1. September unter anderem auch ausdrücklich gegen diese Pläne ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den aktuellen Stand im Hinblick auf den Beschluss des Landtages, Anflüge in niedriger Höhe zu verhindern?

Präsident Fritsch:

Auch diese Frage wird von Minister Vogelsänger beantwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben zu diesem Thema schon umfangreiche Debatten im Landtag gehabt. Der Flughafen wird sicherlich auch am Freitag noch einmal eine große Rolle spielen.

Ich möchte dazu eines sagen: Wir haben auch im Ostteil des Flughafens eine besondere Betroffenheit, was Anflugrouten betrifft, weil wir dort sehr viele Anflüge haben werden. Die An- und Abflugverfahren im Flugbetrieb nach Instrumentenregeln werden nach einem gesonderten Verfahren außerhalb der luftfahrtrechtlichen Planfeststellung vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung nach Vorarbeiten der Deutschen Flugsicherung durch Rechtsverordnung des Bundes festgelegt. Der Landesregierung ist es insofern durch Vorschriften des Bundes verwehrt, eigene Planungen für Flugverfahren zu betreiben. Bei der Festlegung der Flugverfahren handelt es sich um eine planerische Entscheidung des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung und der Deutschen Flugsicherung, für die das rechtsstaatliche Abwägungsgebot gilt. Bei ihrer Entscheidung dürfen sich das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und die Deutsche Flugsicherung nicht nur von Sicherheits- bzw. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen leiten lassen, sondern müssen auch anderen Belangen Rechnung tragen. Dies gilt insbesondere für das Interesse der Bevölkerung an Schutz vor unzumutbarem Fluglärm.

Ich möchte auch auf Folgendes hinweisen - diese Frage spielte in diesem Antrag eine Rolle -: Ich sehe es so, dass eine Lärmschutzoptimierung auch dadurch möglich ist, dass die entsprechende Anzahl von Fluglotsen dies absichern kann.

(Beifall GRÜNE/B90)

Auf der letzten Sitzung der Fluglärmkommission am 14. November 2011 hat der Direktor des Bundesaufsichtsamts für

Flugsicherung, Herr Prof. Dr. Herrmann, über den aktuellen Stand des Verfahrens zur Festlegung der Flugrouten berichtet. Er hat erklärt, dass, nachdem sich das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung zwischenzeitlich einen vollständigen Überblick über die vorliegenden Unterlagen und Stellungnahmen verschafft hat, in einzelnen Punkten noch Klärungsbedarf gesehen wird. Durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung wurden daher verschiedene Stellen angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Darüber hinaus wurden dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung im Zuge der Sitzung der Fluglärmkommission am 14. November 2011 weitere, von Mitgliedern der Kommission gestellte Anträge zu den Flugverfahren, mit der Bitte um Prüfung übergeben. Unter diesen Anträgen befand sich auch der von Ihnen genannte Antrag der Gemeinde Nuthetal, welcher die Anflugverfahren zum Inhalt hat.

Der Direktor des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung hat deutlich darauf hingewiesen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Äußerungen über den Ausgang des Verfahrens gemacht werden können. Er hat darüber hinaus klargestellt, dass sich das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung vor dem Abschluss des laufenden Verfahrens nicht zu einzelnen Varianten der Flugverfahren äußern wird.

Ich möchte mich beim Landtag bedanken: In der schwierigen Diskussion, die wir haben, war der entsprechende Beschluss des Landtages vom 1. September eine deutliche Unterstützung.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen von der Abgeordneten Melior.

Frau Melior (SPD):

Die Menschen, die südwestlich des Flughafens leben, haben die Sorge, dass ihre momentan sehr ruhig und idyllisch liegenden Grundstücke vom Flugverkehr verlärmert werden. Insbesondere haben sie die Sorge, dass beim Anflug die Höhen deutlich unterschritten werden. In diesem Zusammenhang wird immer wieder das sogenannte Oslo-Verfahren diskutiert. Die Erwartungen sind darauf gerichtet, dass die modernsten und neuesten Verfahren zur Anwendung kommen, womit auch Anflüge in größerer Höhe möglich sind, sodass damit eine geringere Lärmbelastung einhergeht.

Ich frage die Landesregierung: Wie steht sie dazu?

Minister Vogelsänger:

Ich möchte erst einmal allgemein antworten. Ich habe das bei allen Veranstaltungen, bei allen Debatten auch im Landtag klargemacht: Es wird so sein, dass sehr viele Gemeinden von Flugbewegungen betroffen sein werden. Das ist übrigens auch jetzt schon so. Ich würde jeden bitten, einmal den Himmel zwischen 20 und 22 Uhr zu beobachten und festzustellen, wie viele Flugzeuge in Richtung Tegel und wie viele in Richtung Schönefeld fliegen.

Wir haben jetzt schon sehr viele Flugbewegungen, und es geht darum, die Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm zu schützen. Ich sehe den größten Handlungsbedarf im Bereich der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und im unmittelbaren Flughafenbereich.

fenbereich, da ist es am kompliziertesten. Trotzdem ist es wichtig, die Möglichkeiten auszuschöpfen. Ich habe dies auch schon bezüglich der Anzahl der Fluglotsen und des entsprechenden Personals ausgeführt.

Ich habe heute früh Zeitung gelesen, das bildet ja auch. Ich stimme völlig mit Bundesminister Herrn Dr. Ramsauer überein, dass wir sehr viel über Anflugverfahren und über die Festlegung von Flugrouten diskutieren müssen, dass wir aber auch genauso darüber diskutieren müssen, dass die Lärmquellen, ob es das Flugzeug, die Bahn oder das Auto ist, möglichst entsprechend eingedämmt werden. Dazu gibt es noch viele technische Möglichkeiten. Es muss auch ein Ziel der gemeinsamen Diskussion mit dem Bund sein, entsprechende Wege zu finden. Ich möchte das auch am Beispiel der Bahn deutlich machen. Es wird uns nicht gelingen, überall Lärmschutzwände aufzubauen. Wir müssen insbesondere die Lärmquellen bekämpfen und die Verkehrsmittel entsprechend leiser machen. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 792** (Umsiedlungswunsch von Bürgern der Gemeinden Groß Gastrose und Taubendorf), die der Abgeordnete Bretz stellt.

Bretz (CDU):

Vertreter der Gemeinden Groß Gastrose und Taubendorf haben sich mit Schreiben vom 23. November 2011 zum wiederholten Male an den Landtag gewandt. Die Gemeinden machen darauf aufmerksam, dass sie durch Fortführung des Braunkohlenabbaus auf einem teilweise 200 m breiten Korridor umschlossen werden.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie gedenkt sie mit dieser Situation umzugehen?

Präsident Fritsch:

Wiederum antwortet Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Bretz, ich möchte eine Vorbemerkung machen. Die Kompliziertheit des Verfahrens ist schon dadurch gegeben, dass man es nicht mit anderen Verfahren vergleichen kann, dass immer die konkreten Gegebenheiten zu berücksichtigen sind und insbesondere der Begriff „Tagebaurandgemeinde“ nicht gesetzlich definiert ist. Das macht die Verfahren nicht nur in Brandenburg, sondern überall sehr kompliziert.

Nach einem Vorentwurf des Braunkohlenplans liegen die beiden Ortsteile Taubendorf und Groß Gastrose der Gemeinde Schenkendöbern in unmittelbarer Nähe der geplanten Abbaugrenze des Tagebauvorhabens. Sie haben sich sicher vor Ort ein Bild gemacht, wie ich es auch getan habe. Die Situation hat Frau Astrid Proske aus Schenkendöbern mit Schreiben vom 23.11.2011 dem Präsidenten des Landtags geschildert. Dieses Schreiben liegt der Gemeinsamen Landesplanung seit kurzem vor.

Verschärfend tritt hinzu, dass nach einer Variante die Infrastruktur - Bundesstraße und Bahnverbindung Cottbus-Guben,

dazu auch noch die 110-kV-Hochspannungsleitung - entlang dieser beiden Orte verlegt werden soll. Diese Verschärfung der Situation war in Ihrer Frage noch gar nicht berücksichtigt. In der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung liegen aus dem Ortsteil Groß Gastrose Unterschriftenlisten nicht aller, aber zahlreicher Bürger, die eine Umsiedlung fordern, vor. Auch aus dem Ortsteil Taubendorf gibt es solche Willensbekundungen. Dort das gleiche Bild: Nicht alle, sondern ein Teil der Bürgerinnen und Bürger fordern dies.

Das alles muss natürlich im entsprechenden Untersuchungsrahmen geprüft werden. Im Ergebnis des Braunkohlenplans ist schlüssig nachzuweisen, dass das Tagebauvorhaben Jänschwalde-Nord umwelt- und sozialverträglich durchgeführt werden kann. Das hört sich sehr kompliziert an, wenn man die konkrete Betroffenheit sieht und das so aufgeschrieben wird.

Neben den technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Lärm- und Staubemissionen werden bei der Festlegung des Abbaubereichs auch Varianten geprüft, welche im Einzelfall eine entsprechende Umsiedlung bzw. Teilumsiedlung erforderlich machen. Ich möchte auch noch einmal auf die Kleinen Anfragen 1331 und 1669 verweisen, in deren Beantwortung dies sehr detailliert dargestellt wurde.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Bretz.

Bretz (CDU):

Danke, Herr Minister, für die Antwort. Ich habe zwei Nachfragen.

Erste Nachfrage: Stimmen Sie mit mir überein, dass eine Neuregelung von Randbetroffenheiten in Brandenburg erforderlich ist, und, wenn ja, in welchem Umfang?

Zweite Nachfrage: Sie können also zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Tendenz nennen, ob man dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, die sich an uns gewandt haben, entsprechen kann?

Minister Vogelsänger:

Das will ich auch nicht tun, weil das ohnehin ein schwieriges Verfahren ist. Ich hatte Ihnen genannt, welche Randbedingungen dort zu berücksichtigen sind. Die Frage der Randbetroffenheit ist natürlich eine sehr komplizierte Frage. Wir haben auch intensive Diskussionen - ich will das gar nicht vergleichen -, was beispielsweise die Betroffenheit durch Windkraftanlagen betrifft. Da diskutieren wir über 1 000 oder 1 500 m. Insofern ist dies schon ein deutlich komplizierterer Tatbestand, was die 200 m betrifft. Das sollte niemand kleinreden, und das kann sich auch jeder vor Ort ansehen, sehr anschaulich auch in der Gemeinde Taubendorf, wo diese Randbetroffenheiten entsprechend abgesteckt sind.

Ich hätte größtes Interesse daran, dass der Begriff „Tagebaurandgemeinde“ gesetzlich besser fixiert wird, damit man eine entsprechend bessere Handhabung hat. Aber ich glaube, Herr Bretz, wir haben die schwierige Aufgabe, dieses komplizierte Verfahren unter den jetzigen gesetzlichen Bedingungen durchzuführen.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Lieske stellt die **Frage 793** (Quereinstieg als Erzieherin bzw. Erzieher in die Kitas).

Frau Lieske (SPD):

Seit August 2010 ist die neue Kita-Personalverordnung in Brandenburg in Kraft, die erlaubt, dass Quereinsteigern die Möglichkeit gegeben wird, in den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers einzutreten.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Personen haben bis zum jetzigen Zeitpunkt davon Gebrauch gemacht?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch, bitte.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lieske, die Kita-Personalverordnung haben wir zum 1. August 2010 geändert, um qualifizierte Frauen und Männer für die Bildung und Erziehung in der Kita zu gewinnen und vor allen Dingen auch Menschen mit unterschiedlichem persönlichem und beruflichem Hintergrund den Zugang zum Erzieherberuf zu erleichtern.

Seit August 2010 hat das Landesjugendamt schon über 644 Anträge entschieden, und nur zwei dieser Anträge - das sind gerade mal 0,3 % - mussten abgelehnt werden. Das zeigt, dass die Rechnung wirklich aufgegangen ist und die Änderung der Kita-Personalverordnung ihr Ziel erreicht hat.

363 Bewerberinnen und Bewerber - also 60 % der Anträge - erstreben die tätigkeitsbegleitende Qualifizierung mit dem Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher. Mit 122 Anträgen wurden auch die Möglichkeiten individueller Bildungsplanung vielfach genutzt.

Damit haben wir einen erleichterten Zugang geschaffen für Menschen mit besonderen Fachkenntnissen, die die Arbeit der Kitas bereichern können. Sie müssen auch keine vollständig neue Ausbildung absolvieren, um als Fachkraft eingesetzt zu werden, sondern können mit sozusagen maßgeschneiderten Fortbildungsmodulen ihre vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen ergänzen, um eine gleichwertige Qualifikation zum Erzieherberuf zu erlangen. 84 Personen bereichern das fachliche Angebot von Kitas mit Fähigkeiten, die zum besonderen Profil der Einrichtung passen.

Wir können also feststellen, dass die Möglichkeiten des Quereinstiegs, die wir durch die Änderung der Kita-Personalverordnung geschaffen haben, den Trägern nicht nur sehr willkommen sind, sondern dass sie in der Praxis auch vielfach genutzt werden. Und die Nachfrage steigt weiter.

Zuweilen besteht auch die Sorge, dass wir mit der Öffnung des Zugangs des Erzieherberufs unzureichend qualifiziertes sogenanntes Hilfspersonal als Lückenfüller in die Einrichtungen bringen. Das ist jedoch überhaupt nicht der Fall. Das Landesjugendamt berichtet aus seinen Beratungen mit den Kindertagesstätten, dass diese Sorge völlig unbegründet ist. Den Einrichtungen und ihren Trägern geht es natürlich gerade nicht

um Lückenfüllung durch wenig qualifiziertes Hilfspersonal, sondern darum, Menschen mit unterschiedlichen Fachkenntnissen und mit unterschiedlicher Lebenserfahrung für das Kita-Leben zu gewinnen und sie als Bereicherung zu integrieren. Sie sollen das Spektrum an Bildung und Erziehung erweitern, das vor allem auch Kitas mit besonderem Profil Kindern bieten können.

Noch etwas Wichtiges haben wir mit den Änderungen der Kita-Personalverordnung erreicht: Wir haben die sogenannte Einstellungswelle gemeistert, die dank der Verbesserung des Personalschlüssels zu bewältigen war. Wir sind also gut aufgestellt für die kommenden Jahre, und ich bin zuversichtlich, dass wir auch den weiteren Personalbedarf decken werden, der durch den hohen Altersdurchschnitt der derzeitigen Erzieher bedingt ist und der auch durch den Rechtsanspruch auf Kita-Betreuung ab 2013 erwartet wird. Die Flexibilisierung der Kita-Personalverordnung bietet dafür eine gute Grundlage.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Frau Lieske, bitte.

Frau Lieske (SPD):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die sehr umfangreiche Antwort auf meine Frage. Sie haben erwähnt, dass zwei Anträge nicht bewilligt werden konnten. Stehen diese Nichtbewilligungen auch im Zusammenhang damit, dass sich nur Träger, die bisher schon im Berufsbild Erzieher tätig sind, um die Ausbildung bewerben können?

Ministerin Dr. Münch:

Ich habe jetzt keine detaillierte Kenntnis zu diesen zwei Bewerbern. Das können wir gerne nachrecherchieren.

Präsident Fritsch:

Frau Schier, bitte.

Frau Schier (CDU):

Frau Ministerin, wenn diese Quereinsteiger oder Seiteneinsteiger ausgebildet sind, gelten ihre Berufsausbildung und ihr Berufsabschluss im gesamten Bundesgebiet?

Ministerin Dr. Münch:

Davon gehe ich aus. Das sind ja keine speziellen brandenburgischen Ausbildungen. Das ist so wie bei den anderen Berufen auch, dass sie im gesamten Bundesgebiet entsprechend anerkannt werden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur letzten Frage, der **Frage 794** (Anträge zu Anflugrouten am BER in der Fluglärmkommission), die die Abgeordnete Steinmetzer-Mann stellt.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

In die Fluglärmkommission wurden für Anflugrouten zum BER aus Richtung Westen alternative Vorschläge eingebracht. Ziel ist es, die Gesamtbelastung zu reduzieren.

Ich frage daher die Landesregierung: Inwieweit wurden die genannten Alternativvorschläge bisher in der Fluglärmkommission behandelt und durch die Deutsche Flugsicherung bewertet?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger ist schon wieder dran. Bitte.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich habe das in der Beantwortung einer vorhergehenden Anfrage schon sehr umfangreich dargestellt. Ich kann jetzt nur noch einmal zum konkreten Fall sagen: Eine Behandlung gab es in der Fluglärmkommission in der Sitzung am 23. Mai 2011. Diese Anträge sind wie alle Anträge weitergeleitet worden. Die abschließende Bewertung liegt noch nicht vor. Entscheidend ist - das habe ich in der Beantwortung bereits dargestellt - das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung. Wir werden im Januar die Entscheidung zur Kenntnis nehmen bzw. dann natürlich auch über diese Entscheidung zu diskutieren haben. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir haben jetzt den ausführlichen Tagesordnungspunkt Haushalt vor uns. Ich schließe deshalb Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012 - HG 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3650
einschließlich Korrekturblatt

2. Lesung

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksachen 5/4300 bis 5/4308
Drucksachen 5/4310 bis 5/4314
Drucksache 5/4320

in Verbindung damit:

Haushaltsbegleitgesetz zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2012 - HBegIG 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3814

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 5/4322

und

Finanzplan des Landes Brandenburg für die Jahre 2011 bis 2015

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 5/3651
einschließlich Korrekturblatt

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 5/4321

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/4489 vor.

Das also ist die Grundlage für die kommende Beratung. Ich gebe folgende Hinweise zum Ablauf der Beratung. Das Präsidium hat sich auf folgendes Vorgehen verständigt: Am heutigen Tag bis etwa 18.30 Uhr - um 19 Uhr haben wir Parlamentarischen Abend auf dem Krongut, wie Sie wissen - erfolgt die 2. Lesung des Haushalts 2012, die 2. Lesung des Haushaltsbegleitgesetzes und des Finanzplans 2011 bis 2015. Es gibt keine Mittagspause.

Die Fortsetzung der 2. Lesung des Haushalts 2012, die 2. Lesung des Haushaltsbegleitgesetzes und des Finanzplans 2011 bis 2015 erfolgt am morgigen Tag, auch ab 10 Uhr. Anschließend erfolgt die Beratung der weiteren Tagesordnungspunkte. Es gibt keine Mittagspause.

Die Redezeiten sind auf 120 Minuten festgelegt, eine Aufteilung ist nicht vorgenommen worden, erfolgt also in Zuständigkeit der Fraktionen selbstständig.

Die Reihenfolge der Aussprache: Gemeinsame Beratung der Einzelpläne 01, 02, 13 und 14, dann die Beratung der Einzelpläne in der Abfolge 03 bis 11, dann die gemeinsame Beratung der Einzelpläne 12 und 20 des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsbegleitgesetzes und des Finanzplans.

Zu den Abstimmungen: Die Abstimmung der Änderungsanträge und der Einzelpläne erfolgt unmittelbar nach der dazu jeweils durchgeführten Debatte. Danach erfolgt die Abstimmung über das Haushaltsgesetz 2012 in 2. Lesung, im Anschluss daran die Abstimmung zur Überweisung des Haushaltsgesetzes 2012 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Vorbereitung der 3. Lesung. Danach erfolgt die Abstimmung über das Haushaltsbegleitgesetz 2012 und anschließend die Kenntnisnahme des Finanzplans.

Jetzt können wir wie angekündigt einsteigen in

Einzelplan 01 - Landtag

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof
Einzelplan 14 - Verfassungsgericht des Landes Brandenburg

Beschlussempfehlungen und Berichte
 des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 5/4301
 Drucksache 5/4302
 Drucksache 5/4313
 Drucksache 5/4314

Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der Abgeordneten Geywitz, sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Geywitz (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Gewissheit, 120 Minuten Redezeit zu haben, macht doch froh. Ich werde sie aber nicht ganz ausschöpfen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Am Beginn unserer dreitägigen Haushaltsdebatte möchte ich als finanzpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion zuerst dem Kollegen Ludwig Burkardt für seine Führung des Finanzausschusses meinen Dank aussprechen.

(Beifall SPD und CDU)

Ja, da kann man auch einmal applaudieren.

Wir haben den vorliegenden Haushalt ausführlich beraten, inklusive einer fünfstündigen Anhörung zur Finanzierung der freien Schulen. Herzlichen Dank dafür, dass dies in ganz überwiegend sachlicher Atmosphäre passieren konnte.

Mein weiterer Dank gilt allen Mitarbeitern der Verwaltung, die uns halfen, das Gestrüpp der Änderungsanträge zu sortieren.

Ich möchte kurz auf drei grundsätzliche Entscheidungen eingehen. Erstens: Unser Land Brandenburg wird auch 2012 in einigen Bereichen im Vergleich zu anderen Bundesländern mehr ausgeben. Das ist kein Versehen und kein mangelnder Sparwille, das machen wir absichtlich so. Wir haben eine deutlich höhere Investitionsquote als die meisten anderen Bundesländer in der Republik. Die Bürgermeister und nicht zuletzt die Bauwirtschaft in Brandenburg danken uns das. Und wir investieren ganz bewusst in das Fundament unseres Landes, die Kommunen. Wir haben eine sehr gute Finanzausstattung unserer Kommunen. Dies wurde nicht zuletzt in der Anhörung der Enquete-kommission 5/2 deutlich. Auch das ist kein Zufall, sondern das Ergebnis langjähriger guter Politik in Brandenburg. Ich versichere hier: Auch Rot-Rot wird den Landeshaushalt nicht auf dem Rücken der Kommunen konsolidieren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zweitens, zum Vorwurf, wir würden nicht sparen: Nun, zum einen hat jeder heute Morgen die Demonstranten vor dem Landtag erlebt. Das war kein vorweihnachtlicher Jubelchor, sondern der lautstarke Protest gegen Einsparungen. Damit keiner sagt, wir sparten nur bei den anderen, zum Beispiel bei den freien Schulen - der Finanzminister sagte, dass sie nächstes Jahr ja mehr bekämen, nur halt „weniger mehr“, als sie dachten -, sage

ich deutlich: Die größte Ausgabenreduzierung erfolgt seit Gründung des Landes durch einen kontinuierlichen Personalabbau. In den letzten zehn Jahren wurde die Anzahl der Mitarbeiter von über 66 000 auf 49 427 reduziert. Es ist ein sozialverträglicher Abbau von 16 826 Stellen gewesen; das soll uns erst einmal jemand nachmachen. Mit der beschlossenen Personalbedarfsplanung folgen noch weitere 3 927 Stellen - mit dem Resultat, dass wir im Jahr 2014 nur noch 45 500 Mitarbeiter haben werden.

Drittens, die Frage der Neuverschuldung: Wir könnten den Haushalt schon dieses Jahr ohne Neuverschuldung aufstellen, ja, das stimmt, das könnte man; zum einen durch Kürzungen bei Kommunen und Investitionen - das lehnen wir ab -, zum anderen durch kreative Buchhaltung - das lehnt unser Finanzminister ab. Recht hat er! Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste. In Brandenburg versehen wir die Steuerschätzung immer mit einem Minusabschlag, um einen Sicherheitspuffer zu schaffen. Wir haben uns in den letzten Jahren immer einen höheren Kreditrahmen gegeben, als tatsächlich gebraucht wurde. Und wir haben Rücklagen; das ist sinnvoll. Denn bis jetzt können wir in schlechten Wirtschaftsjahren wegbrechende Einnahmen mit Neuverschuldung auffangen. Ab 2014 wollen wir das nicht mehr, und ab 2019 dürfen wir das wegen der Schuldenbremse nicht mehr. Ich frage Sie: Was machen wir aber, wenn die Einnahmen wegbrechen, die Lehrer jedoch bezahlt werden müssen? In diesen Fällen brauchen wir Rücklagen, und diese sparen wir an.

Die Aufstellung des Haushalts 2012 ist kein Spaziergang gewesen. Sicher, die Einnahmen sind besser als erhofft, aber wir haben uns trotzdem nicht um strukturelle Einsparungen gedrückt, sei es die Polizeireform, die Gerichtsstandorte, die Zukunft der Justizvollzugsanstalten, die Finanzierung der freien Schulen usw. Die Landesregierung stellt sich der Aufgabe, das Land so aufzustellen, dass es in Zukunft mit weniger Geld und weniger Menschen genauso gut zurechtkommt und lebenswert bleibt. Hier werden wir noch viele neue Wege gehen, Ideen sammeln und Lösungen suchen.

Dabei weiß ich, dass Rot-Rot alleine nicht im Besitz der historischen Wahrheit ist. Auch die Qualität der Opposition entscheidet mit über den Fortschritt des Landes. Liefert sie inhaltliche Alternativen oder billigen Populismus? Gern habe ich mich mit den Vorschlägen der Grünen zur Haushaltspolitik auseinandergesetzt. Sie haben sich die Mühe gemacht, die Nettokreditaufnahme in Höhe von 270 Millionen Euro auf null zu rechnen. Sie lösen dafür Rücklagen auf, senken die Investitionsquote, streichen unliebsame Projekte wie die ILA und unser Schüler-BAföG, nehmen Geld für Weiterbildung aus dem TV Umbau und dem öffentlichen Beschäftigungssektor, erhöhen - na klar - die Einnahmen aus dem Wassernutzungsentgelt im Braunkohlesektor, lassen den Zuschuss für Tierkörperbeseitigung auslaufen und erfreuen den Landesbetrieb für Straßenwesen mit einer GMA von 12 Millionen Euro.

(Frau Lehmann [SPD]: So einfach ist das!)

All diese Vorschläge kann man diskutieren. Rot-Rot jedoch hat eine andere Prioritätensetzung. Wir glauben, auch in Zukunft braucht es eine solide bauliche Infrastruktur, eine aktive Arbeitsmarktpolitik und bessere Chancen für Kinder armer Eltern, das Abitur zu machen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Zum anderen tun Sie etwas, was wir nicht tun. Sie betreiben Haushaltspolitik ohne einen Sicherheitspuffer. Das sieht auf den ersten Blick ganz schick aus, der Haushalt ist im Planansatz konsolidiert. Doch wehe, es weht ein kalter Wind, die Zinsen steigen, die Konjunktur lahm und die Einnahmen brechen weg. Dann ist es aus mit dem schönen Schein. Rot-Rot konsolidiert langfristig, nicht mit Blick auf die schnelle Schlagzeile. Wir wollen berechenbar sein und lange Linien in unserer Haushaltspolitik haben. Wir wollen einen Haushalt aufstellen, der auf Eventualitäten eingestellt ist und nicht beim ersten Zwischenfall auseinanderbricht.

(Beifall SPD)

Ich weiß, wir alle werden erst mit der Haushaltsrechnung 2012 wissen, in welcher Höhe die Nettoneuverschuldung tatsächlich erfolgte bzw. ob überhaupt Kredite aufgenommen wurden. Das gibt in der Zeitung dann leider meist nur noch eine kleine Meldung. Aber das ist mir immer noch lieber als gemalte Zahlen und Pläne, die im ersten Wintersturm weggefedt werden. - So viel zur Nachhaltigkeit, die den Grünen ja auch immer am Herzen liegt.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Ja!)

Nun einige Worte zur CDU. Liebe Saskia Ludwig, über Stilfragen soll man ja nicht diskutieren. Wortwahl ist auch Geschmackssache. Ich weiß, dass man als Opposition auch mal draufhauen muss. Rot-Rot ist für die CDU furchtbar. Alles andere wäre ja auch ziemlich verwunderlich.

(Frau Schier [CDU]: Für die Brandenburger auch!)

Doch unabhängig von aller Parteipolitik sollte man das Wohl unseres Gemeinwesens nicht unnötig gefährden. Wir leben mitten in einer Finanzmarktkrise. Die Geldmärkte sind nervös wie seit langem nicht mehr und wetten auf die Pleite von einem Land nach dem anderen. Sogar die stärksten Volkswirtschaften der Welt zittern vor den Ratingagenturen. Und was macht die Oppositionsführerin in Brandenburg?

(Görke [DIE LINKE]: Druckt Geld!)

Sie stellt sich vor den Landtag und zerschneidet eine riesige Kreditkarte. Super, Saskia! Morgen wirst du dadurch ein einziges starkes Bild produziert haben: „Brandenburg ist nicht kreditwürdig.“ „Bankrott!“, „Zahlungsunfähig!“, „Kreditkarte gesperrt!“, „Seine Bonität ist dahin.“ - Das ist sicherlich ein PR-Gag, aber einer, dessen Folgen nicht absehbar sind. Das Rating Brandenburgs ist abhängig von der Einschätzung der Agenturen. Sie bestimmen über die Zinskosten, die unseren Landshaushalt sehr belasten. Viele Bundesländer entwickeln extra Strategien, um die Ratingagenturen und ihre Einschätzung positiv zu begleiten. Die CDU unseres Landes hingegen leistet mit einem billigen PR-Gag einen Beitrag, der die Menschen in Brandenburg im Ernstfall viele Millionen Euro kosten kann.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich finde, das ist nicht nur billig, sondern auch verantwortungslos. Auch die Opposition trägt Verantwortung für dieses Land.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich bitte daher die CDU-Fraktion in aller Ernsthaftigkeit: Kritisieren Sie diese Regierung, schimpfen Sie auf die SPD, aber gefährden Sie nicht leichtfertig den Ruf an den Kapitalmärkten! Brandenburgs Ruf an den Kapitalmärkten ist gut. Das Land Brandenburg besitzt ein Moody's Rating von Aa1. Erst am 1. Dezember hat der nationale Stabilitätsrat diese gute Grundeinschätzung bestätigt. Brandenburg hat derzeit und auch in der mittelfristigen Projektion keine Haushaltsnotlage. Alle vier Indikatoren - strukturelles Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote, Zinssteuerquote und Schuldenstand - sind auch mit dem Haushalt 2012 im grünen Bereich. Die letzte große Anleihe des Landes Brandenburg über 1 Milliarde Euro mit einer Laufzeit von zehn Jahren war innerhalb sehr kurzer Zeit deutlich überzeichnet. - So viel zur Frage der Kreditwürdigkeit, liebe Saskia Ludwig.

Ein Wort zur FDP. Sie senken im Bund die Einnahmen durch Steuergeschenke auf Pump. Wenn Sie sich damit durchsetzen und Wolfgang Schäuble das nicht wieder einkassiert, reißen Sie damit die nächsten Löcher in den Haushalt des Landes und der Kommunen. Zugleich wollen Sie in Brandenburg die Ausgaben erhöhen, zum Beispiel für Polizisten und freie Schulen. Das verstehen keine 3 % Brandenburger.

Ich bedanke mich für eine rege Haushaltsdebatte und die intensiven Diskussionen in den Fachausschüssen. Die Haushaltspolitik ist jede Mühe wert, denn wie sagte vor kurzem Bundespräsident Christian Wulff so schön? - Wir haben die Wahl zwischen Sparsamkeit und Freiheit oder Überfluss und Knechtschaft. - Heute wissen wir: Anschaffungen ohne Geld oder auf Kredit machen jede Menge Ärger. - Danke schön.

(Starker Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Während für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Burkardt an das Pult tritt, begrüße ich unsere Gäste, Auszubildende der Bildungseinrichtung Buckow in der schönen Uckermark und ihre langjährige Patin, Frau Lutter, die sie begleitet. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg.

(Allgemeiner Beifall)

Burkardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Geywitz, zunächst darf ich meinerseits den Dank für die durchaus fruchtbringende Beratung im Fachausschuss erwidern. Es war uns möglich, die Beratung in einem überschaubaren Zeitrahmen ohne übermäßige Erregung zu einem Ergebnis, dem die einen heute zustimmen, die anderen weniger zustimmen werden, zu führen. In den Dank möchte ich diejenigen einschließen, die dazu beigetragen haben, dass wir in dieser Form arbeiten konnten: zum einen das Ausschussesekretariat und zum anderen die Mitarbeiter unserer Fraktionen. Ich nehme an, in den anderen Fraktionen läuft es nicht anders als bei uns, dass ein wesentlicher Teil der Vorarbeit von ihnen geleistet wird.

Wir haben mit Interesse vernommen, welche Bedeutung Sie der Opposition beigemessen haben: Moody's, Standard & Poor's und wer auch immer es sein will, werden jetzt das Rating von Brandenburg überprüfen, weil wir morgen einen PR-Gag lan-

den. So stellt man sich in den Reihen der Regierungskoalitionen möglicherweise das Wirken und die Mechanismen in den Kapital- und Finanzmärkten vor. Bei allem, was man da an Kritik anmerken kann: Es läuft doch immer noch ein bisschen anders ab.

(Beifall CDU - Frau Lehmann [SPD]: Aber Sie wissen es besser!)

Nicht, dass wir uns nicht geschmeichelt fühlen, wenn uns eine solche Wirksamkeit zugemessen wird - man hat hier auch schon anderes gehört. Ich bin sicher, unsere Fraktionsvorsitzende wird am Freitag noch einmal darauf eingehen, wenn uns erzählt werden wird, wie Opposition überhaupt zu funktionieren habe und wie sie denn nicht funktioniere.

Bevor ich auf wichtige Eckpunkte des Haushalts eingehe, werfe ich zunächst einmal ein bzw. zwei Schlaglichter auf die Einzelpläne, die wir hier in Sonderheit zu beraten haben: Im Einzelplan Staatskanzlei ist das Geld für die Imagekampagne gestrichen worden. Wir finden, das ist ein sinnvoller Schritt. Wenn das Image lädiert ist, hilft auch das Geld nicht weiter.

(Beifall CDU)

Beim Landtag waren wir ja fast so weit, dass wir uns geeinigt hätten. Das hätte aber bedeutet, dass erstmals ein materieller Antrag der Opposition die Zustimmung der Regierung gefunden hätte, und so weit sollte es dann doch nicht kommen. Das Hohe Präsidium hat befunden, dass man sich tatsächlich mit der Frage eines Beobachters des Landtags in Brüssel auseinandersetzen müsse, und der Präsident ist gebeten worden, dazu einen Vorschlag zu unterbreiten. Wir wollten dies mit unserem Antrag untersetzen, dafür auch eine Haushaltsstelle zu bilden, denn wenn man das umsetzen will, braucht man ja - so ist das in der Kameralistik üblich - auch eine Haushaltsstelle. Aber das wäre wahrscheinlich dann doch des Guten zu viel gewesen. Das war dann doch nicht die Wildsau aus dem vorigen Jahr, die die große Einigkeit herbeigeführt hat; die kam dann noch ganz zum Schluss.

Meine Damen und Herren, bedauerlicher und mit nicht mehr ganz so viel Ironie abzuhandeln ist das Thema der personellen Verstärkung der Datenschutzbeauftragten. Wir alle wissen, was in diesem Bereich möglich ist und auch tatsächlich passiert. Wir alle wissen, angesichts dessen, was wir täglich lesen, manchmal auch selbst erfahren oder an Hinweisen von Sicherheitsbehörden erhalten, worauf wir alles zu achten haben, dass hier Vieles passiert, dem Einhalt geboten werden muss.

Dazu kam folgende Begründung - auch von Ihnen, Frau Geywitz -: Wenn überall gespart werden muss, muss auch da gespart werden. - Schließlich haben wir ja - das ist jetzt meine Interpretation - den „Chaos Computer Club“, und wenn wieder einmal Trojaner unterwegs sind oder gar die Bildungsminister Schultrojaner zur Beschnüfflung der Lehrer auf die Reise schicken, dann wird irgendwann eben doch der Ruf nach der bzw. dem Datenschutzbeauftragten und deren bzw. dessen Wirken kommen. Ich bin mir sehr sicher - ich habe die Prognose gestellt -, im nächsten Jahr werden wir an dieser Stelle eine Verstärkung aus der Landtagsverwaltung schon im Vorschlag sehen.

Apropos Sparen - damit wären wir beim wichtigsten Kennzeichen dieses Haushalts: Wie sieht das in diesem Haushalt aus?

Im Finanzplan 2010 bis 2014 waren für dieses Haushaltsjahr Ausgaben in Höhe von 9,7 Milliarden Euro vorgesehen. Der Haushaltsplan weist 10,2 Milliarden Euro aus, das sind schlapp 500 Millionen Euro, also eine halbe Milliarde Euro mehr - der brandenburgische Weg beim Sparen? Ich meine, wir haben ja eben gehört - der Verkehrsminister ist noch da -, dass wir - Gott sei Dank - die Berliner S-Bahn nicht kaufen werden. Da können wir Sie nur nachdrücklich unterstützen: Was sollten wir mit der Berliner S-Bahn? Das bisschen Anbindung, was wir dafür noch brauchen, können wir uns einkaufen. Aber Scherz beiseite: Das Sparen war in diesem Haushalt vorgesehen, und das war nicht nur unsere Erfindung, das war die Erfindung dieser Regierung mit dem Finanzplan 2010 bis 2014 für das Jahr 2012. Da waren 380 Millionen Euro eingestellt und mit GMA - Globale Minderausgabe - bezeichnet. Das heißt, das wollte man sparen, man wusste aber noch nicht, wo, man hatte sich der notwendigen Zielentscheidungen, die damit verbunden sind, einfach entzogen.

Nun passiert Folgendes: Auf einmal sprudeln die Steuerquellen außerordentlich reichlich, Brandenburg wird im nächsten Jahr wahrscheinlich rund 600 Millionen Euro einnehmen. Davon sind 515 Millionen Euro in den Haushaltsplan für das Jahr 2012 eingestellt, wenn die Beratungen hier die Ausschussergebnisse tatsächlich umsetzen, und schon ist von Sparen in weiten Teilen dieses Haushalts und in der Summe des Haushalts überhaupt keine Rede mehr.

(Beifall CDU)

Die Mehrausgaben verschlingen die Mehreinnahmen, oder - andersherum -: Die Mehreinnahmen werden genutzt, um die Kürzungen, die man eigentlich vorhatte, in Vergessenheit geraten zu lassen. Die Überlegung, jetzt Darlehen aufzunehmen, um etwas in der Not zu haben, also Rücklagen zu bilden, auf die man in der Not zurückgreifen kann, ist ja eine sehr kurz-sichtige. Die Darlehen, die ich jetzt aufnehme, kosten Geld, und bei allem Geschick: In der - ich sage es jetzt einmal ganz hart, und wir werden darüber sicher noch bei anderer Gelegenheit zu diskutieren haben - „Zockerbude“ des Finanzministeriums,

(Frau Lehman [SPD]: Das ist ja wohl nicht zu fassen! - Weitere Zurufe von der SPD sowie der Fraktion DIE LINKE)

wo die Geldanlagen mit Zinsgeschäften optimiert werden, die Minister dieser Regierung hier schon heftigst kritisiert haben,

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

wird es nie ein Plus-Geschäft werden, wenn Sie Geld aufnehmen, um zu spekulieren - die Risiken einmal außen vor gelassen.

Meine Damen und Herren, Rücklagen sind im Übrigen Einmaleffekte. Wenn sie verbraucht sind, sind sie weg, und wenn die nächste Not kommt und Sie haben vorher nicht gespart und die Struktur nicht in Ordnung gebracht, dann helfen Ihnen die nicht vorhandenen Rücklagen nicht weiter.

Meine Damen und Herren, ein Haushalt wie dieser mit sprudelnden Steuermehreinnahmen von rund 600 Millionen Euro ist nichts anderes als ein Schönwetterhaushalt. Zu den 600 Mil-

lionen Euro: Sie haben es gesagt, Frau Geywitz: Der Finanzminister hat noch einmal 80 Millionen Euro ins Körbchen gelegt. Die hat er gar nicht in den Haushaltsplan eingestellt, wird sie aber vereinnahmen müssen. Ich glaube nicht, dass er im Oktober eine Weisung an die Finanzämter herausgibt, keine Steuerbescheide mehr herauszuschicken, sondern wenn die kommen, werden sie auch vereinnahmt werden müssen. Von Konsolidierung kann da keine Rede sein.

Und da las man im Sommer mit einigem Amüsement, dass es um das, was da im Haushalt passiert ist - da oder dort ist ein wenig abgeknappst worden -, einen heftigen Streit gegeben habe. Mit „Zoff im Kabinett“ wurde das an der einen oder anderen Stelle überschrieben. Wenn deswegen schon - bei dem, was da passiert - Zoff im Kabinett entsteht, würde ich gern einmal wissen wollen, was denn da abgeht, wenn die wirklich ernsthaft in die Konsolidierung einsteigen müssen - und diese Frage wird sich stellen.

Kommen wir zum Thema Personal: Das ist sicher eine Leistung, was da abgebaut worden ist, aber auch eine schiere Notwendigkeit. Auch wir können nicht mehr Personal bezahlen, als wir Geld in der Kasse haben - selbst wenn wir 600 Millionen Euro Steuermehreinnahmen haben. Aber wie sehen denn die Personalplanung und deren Umsetzung tatsächlich aus? 45 000 Stellen sollen es bis zum Jahr 2015 sein. Im Haushaltsjahr 2012 werden 651 Stellen abgebaut. In den Jahren 2013 und 2014 müssen Sie, wenn Sie das Ziel von 45 000 Stellen bis zum Jahr 2015 erreichen wollen, durchschnittlich noch einmal 1 492, vereinfacht gesagt 1 500 Stellen - wenn Sie so wollen, das Zweieinhalbfache von dem, was Sie sich für 2012 vornehmen -, umsetzen. Dabei ist deutlich erkennbar: Die Aufgabe wird auf die nächste Legislaturperiode verschoben.

Dabei kann man nicht behaupten, meine Damen und Herren, die Landesregierung verfolge in ihrer Haushaltspolitik keine Strategie. Der Konsum wächst, die Investitionen werden gekürzt, es gibt scharfe Einschnitte bei der Wirtschaftsförderung und auch bei der Infrastruktur - ohne S-Bahn Berlin. Die Hochschulen werden gerupft, beim Hochschulpakt werden nun die Mittel zur Weiterreichung der Mittel des Bundes vom Hochschulpakt aus der Hochschul-Baurücklage genommen. Das heißt, die Hochschulen bezahlen es selbst, und obendrein sind sie noch mit einer satten globalen Minderausgabe in Höhe von 12 Millionen Euro versehen worden, von der in den Ausschussberatungen niemand sagen konnte, wie denn die von den Hochschulen erwirtschaftet werden soll.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Kommen wir zu den freien Schulen. Dazu fällt mir nur ein Wort ein: Die werden gewürgt, am langen Ende mit 18 Millionen Euro per anno auf der Basis der heutigen Zahlen - ich bin ja froh, dass Sie das ausreichend differenziert haben. Zu der platten Aussage „Die kriegen ja mehr im nächsten Jahr“ sage ich: Natürlich kriegen sie mehr, weil es mehr Schulen sind und weil es mehr Schüler sind. In der Spitze wird bei einzelnen Positionen bis zu ein Drittel gestrichen. Mit Sparen hat das, was da passiert, allerdings überhaupt nichts zu tun; denn das, was die freien Schulen nicht leisten, müssen die staatlichen Schulen leisten.

Da hilft es auch nicht weiter, wenn der Staatssekretär in einer Podiumsdiskussion - im Umkreis von 2 Kilometern befanden

sich eine internationale Schule, eine Waldorfschule, ein privates Gymnasium und eine Grundschule - sagt: Na und? Was macht das schon, wenn die Schüler dort nicht mehr zur Schule gehen können? Wir haben in der Uckermark noch einige freie Plätze. Damit entstehen uns keine Mehrkosten.

Meine Damen und Herren, auf dieser Argumentationsebene wird man die Schulen und die Bürger in unserem Land nicht davon überzeugen können, dass hier eine sinnvolle Veranstaltung stattfindet.

Fazit: So sieht die angebliche Priorität dieser Koalition für Bildung und Wissenschaft aus.

Das eigentliche strategische Ziel der Koalition wird deutlich, wenn sie heute Geld aufnimmt - was wir eigentlich gar nicht brauchten, wenn wir unsere Sparziele tatsächlich realisieren würden -, um Reserven für das Jahr 2014 anzulegen. 2013 gibt es noch einmal eine Nettoneuverschuldung, und 2014 will man sich für die Nettoneuverschuldung von null feiern lassen. Dann hat man üppige Rücklagen zur Verfügung, mit denen man das tun kann, was man zu Wahlzeiten immer gern tut: reichlich Wahlgeschenke spendieren.

(Frau Melior [SPD]: Sie reden aus eigener Erfahrung?)

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit aus einer Zeitschrift zitieren, in der auch der Justizminister mit bemerkenswerten Ausführungen zur Resozialisierung jugendlicher Straftäter zu Wort gekommen ist; das fand ich sehr interessant. Der „Spiegel“-Journalist Jan Fleischhauer schreibt zu dem Thema „Was wir aus der Krise lernen können“ - er meint die Euro-Krise -:

„Griechenland ist ja nur das prominenteste Beispiel, wohin einen der Stimmenkauf durch politische Wohltaten führen kann. Auch den Deutschen ist die Bestechungspolitik nicht fremd, wie ein Blick in den Katalog wohlfahrtsstaatlicher Leistungen zeigt, der verbilligte Opernbillets“

- man könnte auch sagen: Rockkonzertkarten; das haben wir hier auch schon gehört -

„ebenso einschließt wie sozial gestaffelte Tarife und Sprachreisen in die Levante.“

An anderer Stelle fährt er fort - das ist das Fazit, das wir alle, ich sage ausdrücklich: wir alle, bedenken sollten -:

„Man sollte Freigebigkeit nicht mit Gerechtigkeit verwechseln. Ein Staat kann, wie man sieht, nicht nur zu kleinlich, er kann auch zu großzügig sein. Nur weil er alles finanziert, heißt das noch lange nicht, dass er besonders sozial wäre. Manchmal ist sogar das Gegenteil der Fall, weil für diejenigen, die wirklich auf seine Hilfe angewiesen sind, bei einem eventuellen Kassensturz nicht mehr viel übrig ist.“

Dem ist kaum etwas hinzufügen.

Damit wir die Finanzsituation unseres Landes und die Herausforderungen, vor denen wir stehen, nicht missverstehen: Die Nettoneuverschuldung null im Jahr 2012 - die möglich und nötig ist, die aber meinetwegen auch 2014 kommen kann - ist nur

eine Wegmarke, ein Zwischenschritt. Ziel kann und muss es sein, die Haushaltskonsolidierung um rund 2 Milliarden Euro pro anno spätestens 2019/2020 zu erreichen. Dann nämlich fallen die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen weg, wir werden höhere Pensionszahlungen als heute leisten müssen, und es fließen weniger EU-Mittel. 2 Milliarden Euro müssen bis dahin eingespart werden. Auf dem Weg dorthin ist jedes Jahr, in dem wir nicht damit beginnen, mit dem Schuldenmachen aufzuhören, ein verlorenes Jahr. Deswegen ist dieser Haushalt eine vertane Chance. - Schönen Dank.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Übergang zum Abgeordneten Görke von der Linksfraktion gibt mir Gelegenheit, mich mit Blick auf unsere Gäste zu korrigieren: Ich habe die Uckermark unzulässig vergrößert. Buckow liegt noch im Barnim - aber in einer Landschaft so schön wie die Uckermark.

(Beifall - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Danke, Herr Präsident!)

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jeden Cent kann man nur einmal ausgeben - diese Binsenweisheit, die selbst Grundschüler im Umgang mit ihrem Taschengeld beherrschen, ignorieren die einen oder anderen hier im Haus - allen voran die CDU-Fraktion -, wenn es darum geht, über die Haushaltsstrategie zu reden.

Herr Kollege Burkardt, ich kam mir gerade so vor, als ob hier ein Zauberer aus der Märchenwelt gestanden hätte. Sie versuchen - ein paar Gehilfen haben Sie noch, nämlich die FDP und die Grünen -, die Quadratur des Kreises in der Finanz- bzw. Haushaltspolitik hinzubekommen. Einen Mangel an Bühnennebel, Pulverdampf und Glitzerballons hatten Sie nicht. Aber in dem gleichen Brustton der Überzeugung fordern Sie parallel Mehrausgaben für Bildung - darauf lief es hinaus, wenn bei den freien Schulen alles so bliebe wie bisher -, im Bereich der Polizei - sind Polizisten etwa keine Kostenträger? - oder bei der Wirtschaftsförderung. Gleichzeitig plädieren Sie parallel dafür, Einsparungen vorzunehmen, die Nettokreditaufnahme schon in diesem Jahr auf null zu setzen und eine Schuldenbremse vorzusehen. All das zusammen ist wirklich Nebel.

Seriosität sieht anders aus. Das ist aber ohnehin nicht Ihre Parole. Sie setzen eher auf Skandalisierung, zumindest hier im Parlament; im Ausschuss waren die Beratungen sehr sachlich. In Ihre grundsätzliche Haltung passt Ihr PR-Gag durchaus hinein. Herr Kollege Burkardt, Sie wollen gemeinsam mit Ihrer Fraktionsvorsitzenden als Kreditkartenakrobaten vor die Presse treten und - meine Kollegin Geywitz sagte es bereits - die „brandenburgische Kreditkarte“ ungültig machen, weil Sie die Botschaft vermitteln wollen, das Konto des Landes Brandenburg sei aufgrund der Neuverschuldung komplett überzogen. Ich hoffe nur, dass Sie der interessierten Weltöffentlichkeit nicht vorenthalten, dass Sie als CDU maßgeblich am Überziehen der „brandenburgischen Kreditkarte“ beteiligt waren.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Für die Zeit Ihrer Regierungsbeteiligung - 1999 bis 2009 - haben Sie eine Nettokreditaufnahme in der Größenordnung von 6,152 Milliarden Euro mitzuverantworten. Vor diesem Hintergrund ist Ihre Aktion einfach lächerlich.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Zur Bilanz von Rot-Rot: Wir haben bisher eine Nettokreditaufnahme von 350 Millionen Euro aus dem Haushalt 2010 zu verzeichnen. Ob wir 2011 einen erfolgreichen Haushaltsabschluss haben werden, steht noch aus; möglicherweise müssen wir die Kreditermächtigung überhaupt nicht ziehen. Insofern ist Ihre Kritik an der Bilanz - 6,152 Milliarden Euro zu - möglicherweise - 350 Millionen Euro - wirklich lächerlich.

Aber kommen wir aus der Zauberwelt in die Realität zurück und sprechen wir über den Landeshaushalt 2012! Bei der Aufstellung dieses Haushalts hatte die Regierung ein strukturelles Defizit von einer Viertelmilliarde Euro zu bewältigen. Realität ist aber auch, dass Brandenburg trotz steigender Steuerdeckungsquellen - wir haben es geschafft, den Anteil von 50 % im vergangenen Haushaltsjahr auf nunmehr 55 % anzuheben - nur zu gut der Hälfte seine Ausgaben aus Steuern finanziert. Die andere Hälfte unserer Ausgaben decken wir aus Zuweisungen und anderen Quellen. Deshalb muss der Konsolidierungspfad weiter beschritten werden.

Genau deshalb ist es ein Erfolg, Herr Kollege Burkardt, dass es gelungen ist, im Bereich Wissenschaft und Forschung die Gesamtausgaben auf hohem Niveau - 508 Millionen Euro - zu stabilisieren. Auch die Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt für Forschung und Innovation werden mit den Änderungsanträgen der Koalition erfüllt.

Es ist ein Erfolg, dass wir im Einzelplan 05 - Bildung, Jugend und Sport - mehr Geld zur Verfügung haben als 2011. In diesem Jahr waren es 1,439 Milliarden Euro, 2012 werden es 1,475 Milliarden Euro sein. Ja, diese Mehrausgaben resultieren zum Teil aus den Tarifanpassungen. Aber das ist eben auch ein Fakt, der für Beschäftigte und Lehrer positiv zu Buche schlägt.

Apropos Beschäftigte: Wir werden mit diesem Haushalt den Grundstein dafür legen, dass wir nicht nur 1 250 Lehrerinnen und Lehrer einstellen, sondern 2 000 Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit geben können, im Schuldienst tätig zu werden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Mit dem Bildungspaket der Koalitionsfraktionen stärken wir die Sprachförderung für die Kita-Ausbildung um 1 Million Euro. Wir erhöhen die Mittel für die Anleitung und Ausbildung in den Ausbildungskitas. Wir verbessern die Bedingungen für den gemeinsamen Unterricht und wenden dafür noch einmal 2 Millionen Euro auf. Wir geben aus den Haushaltsbeschlüssen noch einmal 1 Million Euro in das Fortbildungssystem der Lehrerinnen und Lehrer.

Eines verhehlen wir nicht: Wir hätten uns gewünscht, die Entnahme aus der Rücklage im Personalbudget des MBJS in Höhe von 17,2 Millionen Euro im System belassen zu können, um diese Mittel für eine noch bessere Ausstattung der Schulen einsetzen zu können.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

An dieser Stelle spreche ich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an: Damit setzen wir genau das um, was Sie von uns in der letzten Haushaltsdebatte gefordert hatten, nämlich die Rücklagen endlich abzuschmelzen.

Pikant dabei ist, Herr Kollege Vogel - ich habe gesehen, dass Sie den Antrag jetzt schnell noch verändert haben -, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Haushaltsausschuss, nämlich in der entscheidenden 2. Lesung, einen Antrag vorgelegt hat, in dem sie eine globale Minderausgabe auf alle Personaltitel - das sind die Personalausgaben des Landes - legt. Warum? Weil Sie eine Deckungsquelle benötigte, um ihr hehres Ziel - Absenkung der NKA auf null - gegenzufinanzieren. Nach Ihrer Logik müssten Sie sich jetzt also selbst geißeln, weil Sie ebenfalls Personalmittel des MBS - also für Bildung - und Mittel des MWFK - also für Hochschulen - kürzen, einziehen, konsolidieren, einsparen - es ist mir egal, wie Sie das nennen, aber das ist das, was Sie getan haben.

(Frau Lehmann [SPD]: Guck' an!)

Damit konterkarieren Sie alle Änderungsanträge, mit denen Sie gerade im Bereich von Bildung und Personal - auch unten, vor den Demonstranten gerade wieder - gewonnen haben. Das ist die Wahrheit. Aber um Ihnen, Herr Kollege, die Tortur als „Bildungskonsolidierer“ zu ersparen, sind wir so solidarisch, diesen Unfug an Anträgen abzulehnen, weil: Das ist die falsche Richtung.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Was Sie angeht, meine Damen und Herren von der Opposition, wäre festzustellen: Für Ihre aufgeregte Rhetorik über Kürzungen im Bildungssystem gibt es aus unserer Sicht nur geringen Anlass, denn im öffentlichen Schulsystem ist nicht ein Cent eingespart worden. Im Gegenteil, mit dem Bildungspaket der Koalitionsfraktionen haben wir noch einmal 5,5 Millionen Euro ins System gebracht.

Meine Damen und Herren! Wir diskutieren bereits seit der 1. Lesung über diese schwierigen Rahmenbedingungen, die sich seit September hier auftun. Obwohl wir höhere Steuermehreinnahmen zu verzeichnen haben, hat sich diese Gemengelage grundlegend verändert; sie hat sich verschärft. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass sich die Konjunkturaussichten in Brandenburg und damit auch in Deutschland infolge der anhaltenden Euro-Krise massiv eintrüben. Deshalb möchte ich verstärken, was meine Kollegin Geywitz gesagt hat: Für die nächsten Monate ist Vorsicht anzumahnen. Die November-Steuerschätzung beruht auf tendenziell positiven Annahmen, aber die Risiken stehen schon an. Die Schuldenkrise im Euro-Raum, die Eintrübung des Exportgeschäfts sind nur einige Fakten.

Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuss hat mit 9 Stimmen - also einstimmig - Mehreinnahmen in Höhe von 137 Millionen Euro aus Steuern, Bundesergänzungszuweisungen und Länderfinanzausgleich einzustellen beschlossen. Hinsichtlich der Verwendung dieser Mittel war dann aber schnell Schluss mit der Einigkeit. Natürlich lässt sich darüber trefflich streiten, aber die Koalition hat sich entschieden, diese Schlüsselzuweisungen an die Kommunen und kreisfreien Städte deutlich zu erhöhen, und zwar um 53,41 Millionen Euro. Hinzu kommen noch 10 Millionen Euro für den Familienlastenausgleich.

Auch - das hat Kollegin Geywitz schon ausführlich bewertet - die schwarz-gelbe Bundesregierung stellt mit ihrem ständigen Drängen nach Steuersenkungen ein bedeutendes Risiko mit Blick auf dadurch zu erwartende Einnahmeverluste des Landes dar, und deshalb wollen wir auf die geplante Entnahme aus der Rücklage in der Größenordnung von 45 Millionen Euro verzichten. Übrigens plant Sachsen-Anhalt 2012 sogar eine Schwankungsreserve in Höhe von 50 Millionen Euro. Wenn man in den Finanzplan schaut, stellt man fest, dass es 2013 60 Millionen Euro, 2014 80 Millionen Euro und 2015 sogar 100 Millionen Euro sind. Außerdem gehen 16 Millionen Euro aus den Steuermehreinnahmen an den Bund. Die müssen zusätzlich erstattet werden, weil sich die Deutsche Rentenversicherung schlichtweg verrechnet hat. Dann bleiben noch 9,7 Millionen Euro übrig. Diese Mittel sind im Rahmen der Konnexität für den Verwaltungsaufwand der Kommunen bei der Umsetzung des Vergabegesetzes vorgesehen. Und Sie haben Recht, Frau Dr. Ludwig: Das ist ein rot-rotes Prestigeobjekt, aber wenn die CDU die Zeichen der Zeit - so wie in Berlin - erkennt, werden wir sicherlich auch bald hier die 8,50 Euro von Ihnen unterstützt sehen.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfraktionen! Sie haben im Vorfeld dieser Haushaltsdebatte dankenswerterweise auf die ostdeutschen Länder abgehoben und sie als Kronzeugen angeführt, ab 2012, Herr Kollege Burkardt, keine neuen Kredite mehr aufnehmen zu wollen. Blicken wir an dieser Stelle noch einmal in den Thüringer Landeshaushalt: Der Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sieht dort vor, dass die Schlüsselzuweisungen um 25 % gekürzt werden. Gleichzeitig werden die Fördermittelprogramme eingedampft. Ein großartiger Konsolidierungsbeitrag der thüringischen Kommunen für einen geglätteten Landeshaushalt, könnte man meinen.

In Sachsen-Anhalt läuft das nicht anders. Die Sanierung des Landeshaushalts - Doppelhaushalt 2012/13 - erfolgt zulasten der Kommunen. Mit dem Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2012/2013 will die Landesregierung Zuweisungen an die Kommunen um rund 120 Millionen Euro pro Jahr kürzen. Das ist nicht unser Weg als Regierungskoalition hier in Brandenburg.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir lehnen diese Haushaltskonsolidierung zulasten der Brandenburger Kommunen ab, denn in der Konsequenz bedeutet das nur eine Verlagerung der Neuverschuldung vom Land auf die Kommunen. Für uns hat die aufgabenbezogene Entwicklung der kommunalen Familie Priorität. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und kreisfreien Städte wachsen auf über 1 Milliarde Euro und damit wieder fast auf den Stand des Rekordjahres 2008.

Noch ein Wort zum FAG: Nach 20 Jahren läuft nun der Hauptstadtvertrag aus. Damit entfällt die Grundlage für das Hauptstadtprivileg im FAG. Wie gesagt, nur im FAG; im Haushalt gibt es weitere Unterstützung für die Landeshauptstadt.

Die Koalition hat deshalb entschieden, dieses Geld der kommunalen Familie - speziell hier, bei der Erhöhung der Theaterpauschale - in der Größenordnung von 2,5 Millionen Euro umzuwidmen, wovon letztlich natürlich Potsdam wieder profitiert, vorrangig aber auch die anderen kreisfreien Städte - auch Städte wie Schwedt und Senftenberg mit ihren Theatern - profitieren.

Meine Damen und Herren, noch etwas zur Personalbedarfsplanung: Herr Kollege Burkardt, rein zahlentechnisch ist das genau der Husarenritt, den wir vorhaben: 45 000 Stellen bis 2014. Aber wir haben auch eine Überalterung in der Landesverwaltung, und deshalb ist es gut, dass wir versuchen, junge Menschen als Mitarbeiter zu gewinnen bzw. hier in diesem Land ihre berufliche Perspektive zu sehen. Mit diesem Haushalt eröffnen wir genau diese Perspektive in der Landesverwaltung, und deshalb begrüßt die Linksfraktion außerordentlich, dass es gegenüber den ersten Vorwehen gelungen ist, die Zahl der Polizeianwärter von 150 auf jetzt 185 zu erhöhen.

Sie haben das MdF angesprochen, Herr Kollege Burkardt, und Sie reden darüber immer so einsilbig. Ich möchte jedoch einmal den Beitrag des MdF für die Ausbildung dieser Landesverwaltung nennen: 60 Anwärter werden in der Steuerverwaltung ausgebildet. 65 Ausbildungsplätze sind für die Kammerberufe vorgesehen, und es wird über den TV Umbau 20 Menschen die Möglichkeit gegeben, in den mittleren und höheren Dienst aufzusteigen, und zwar in der Steuerverwaltung. Auch deshalb lehnen wir, Herr Kollege Vogel, den Antrag der Grünen - das ist ja Ihr Paket, es enthält den Vorschlag, 2 Millionen Euro aus dem TV Umbau zur Absenkung der NKA zu nutzen - ab.

Deshalb komme ich zu weiteren Deckungsvorschlägen. Die Anträge liegen auf dem Tisch, dazu zählen unter anderem die schon benannten Steuermehreinnahmen. Leider haben Sie, Herr Kollege Vogel, vergessen, dass Sie im Haushaltsausschuss der Aufstockung der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 53,4 Millionen Euro für die Kommunen und kreisfreien Städte und Landkreise zugestimmt haben. Die Mehreinnahmen, die Sie jetzt für die NKA absenken wollen, sind nicht da bzw. Sie schaffen es wirklich - und das ist der finanzpolitische Hammer dieser Haushaltsberatungen -, sie doppelt auszugeben. Das hätte ich von Ihnen nicht erwartet, aber der Fauxpas ist Ihnen passiert. Sie können den Euro also zweimal ausgeben? Herzlichen Glückwunsch zu dieser Rechnung auf dem Papier!

Meine Damen und Herren der Grünen, Sie fordern auch die Abschmelzung des Zinstitels. Unserer Meinung nach ist er auskömmlich; Sie sagen - wie im letzten Jahr -, der gesamte Zinstitel sei zu hoch. Zu den Risiken haben wir alles gesagt. Er wurde von der Landesregierung bereits um 46 Millionen Euro vermindert. Für 2012 sind es 696 Millionen Euro. Ob das angesichts der Debatten, die jetzt geopolitisch laufen, zu einem höheren Zinsniveau führt, vermag ich nicht vorherzusagen, aber wenn die Annahmen stimmen, wird auch Deutschlands und damit auch Brandenburgs Kreditwürdigkeit von dieser Diskussion eingeholt, und das ist die Realität. Wir sehen also zu einer Verminderung - von den Grünen wird gefordert, es müsse auf die hohe Kante gelegt und damit das Risiko auf den Haushaltsvollzug verlagert werden - keine Alternative.

Dann haben Sie noch einen ganz duften Vorschlag, die Personalverstärkungsmittel zu reduzieren, auch um die NKA zu senken. Insgesamt haben wir 22 Millionen Euro. Die sind untersetzt. Das wissen Sie. Sie sind untersetzt durch die Vorhaben der Landesregierung bei der Novellierung des Besoldungsrechts für den Umbau in der Forst, für die Umstellung des ZBB auf die Vollkostenrechnung. Damit stehen diese 17,2 Millionen Euro, die Sie von den 22 Millionen Euro abziehen wollen, überhaupt nicht zur Verfügung.

Zu Ihrem Vorschlag, das Wassernutzungsentgelt in Höhe von 23 Millionen Euro als Einnahmequelle zu nutzen: Wenn die

Grünen allein regieren würden, könnten sie die Wassernutzungsentgelte in dieser Größenordnung sicherlich erheben. Ob das mit ihrem Wunschnachbar möglich ist, weiß ich nicht. Sie müssen aber auch beachten, wenn Sie so etwas schon in diesen Haushalt hineinschreiben, dass die Erhebung des Wassernutzungsentgeltes nicht sofort in dem Jahr der Einführung kassenwirksam wird, sondern das Wassernutzungsentgelt rückwirkend erhoben wird.

Es wird noch besser: Über den Antrag der Grünen zur Reduzierung des Pensionsfonds kann man sich vortrefflich streiten. Aber die Pensionslasten, Herr Kollege - obwohl Sie gerade den Antrag eingebracht haben, diese zu kürzen -, sie werden kommen! Mir ist nicht bekannt, dass ein Beamter darauf verzichten wird. Lagen die Pensionszahlungen im Jahr 2001 bei 11,3 Millionen Euro, so werden sie im Jahr 2020 voraussichtlich eine Höhe von 450 Millionen Euro erreichen. Deshalb müssen wir Vorsorge treffen. Ihre Anträge, diesen Betrag abzuschmelzen, sind überhaupt nicht hilfreich.

Herr Kollege Burkardt, Sie sprachen den Umfang des Haushaltsvolumens an und fragten, warum er immer noch 10,14 Milliarden Euro beträgt, obwohl er nach der mittelfristigen Finanzplanung des letzten Jahres 9,7 Milliarden Euro hätte betragen müssen. Sie haben schlichtweg zu berücksichtigen vergessen, dass wir den Aufwuchs im Versorgungsfonds auf 128 Millionen Euro haben. Wir haben durch die Zuführung der Steuermehreinnahmen an die Kommunen automatisch eine positive Entwicklung in Höhe von fast 200 Millionen Euro. Das sind schon 300 Millionen Euro. Wir haben trotz des weiteren Stellenabbaus eine Besoldungsentwicklung bei den Personalkosten und den Tarifen in Höhe von 119 Millionen Euro. Genau deshalb liegt der Betrag bei 10,1 Milliarden Euro und nicht bei 9,7 Milliarden Euro.

Herr Kollege, das ist so duftig bei Ihnen. Für Herrn Schäuble, 60 km weiter nordöstlich, ist das ein Beleg für eine maßvolle Haushaltspolitik, allerdings bezogen sich seine Ausführungen auf den Bundeshaushalt. Wenn Sie das jetzt kritisieren, kritisieren Sie mit diesen Behauptungen auch Ihr eigenes Handeln. Im Übrigen steigt - um die Nettokreditaufnahme des Bundes hier zu erwähnen -, während wir absenken, obwohl das immer verkündet worden ist, die Nettokreditaufnahme des Bundes von geplanten 22 Milliarden Euro auf 26,1 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, die rot-rote Koalition gestaltet den vorliegenden Haushaltsentwurf für das kommende Jahr mit Augenmaß. Wir als Regierungsmehrheit setzen Prioritäten. Das ist unser gutes Recht und auch politische Normalität. Dass die Oppositionsfractionen das kritisieren und andere Prioritäten setzen, ist ebenfalls Normalität und gehört zum Geschäft.

Der Haushaltsentwurf spiegelt gesamtgesellschaftliche Interessen in einer Breite wider, die wir für das gesamte Land abbilden wollen. Dass bestimmte Akteure mit ihren Partikularinteressen das nicht so sehen, müssen wir zur Kenntnis nehmen. Aber auch das ist normal und verständlich.

Da wir die Verantwortung für die Zukunft und die Entwicklungsmöglichkeiten des Landes haben, werden wir an dem Ziel festhalten, 2014 die Null bei der Neuverschuldung des Landes zu schreiben. Die Schulden Brandenburgs sind rote, sind gelbe, sind schwarze und grüne Schulden. Allein von 2000 bis 2006 wurden 5,1 Milliarden Euro über Kredite finanziert. Das sind jährlich, wenn man den Schnitt macht, 738 Millionen Euro.

Dadurch ist das Land in vielen Bereichen vorangekommen. Doch der Kurs des kreditfinanzierten Wachstums hat vor allem auch die Banken reicher gemacht. Diesen Kurs gilt es - egal in welcher Farbenlehre - zu korrigieren, und zwar dauerhaft und nachhaltig.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Diese Wege mögen dabei unterschiedlich sein. Eine Schuldenbremse in der Verfassung ist dafür keine Hilfe und erst recht kein Selbstläufer.

Der Haushalt 2012 ist auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung. Deshalb möchte ich mich auch im Namen meiner Fraktion bei den Mitarbeitern des Finanzministeriums und der Landesverwaltung für die haushaltstechnische Aufstellung des Landesetats bedanken. Die Linksfraktion bedankt sich auch bei der Landtagsverwaltung, die diesen Prozess der Haushaltsberatung - Herr Kollege Burkardt, auch bei Ihnen persönlich für die sachliche Beratung im Haushaltsausschuss - in Vorbereitung auf die 2. Lesung im Plenum sehr erfolgreich gemanagt hat.

Ich wünsche uns für die weitere Debatte in der 2. Lesung eine substantielle Diskussion und hoffe, dass wir diesen Haushalt am Freitag in 3. Lesung mit der Mehrheit der rot-roten Koalition auf den Weg bringen werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Die Abgeordnete Vogdt spricht.

Frau Vogdt (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuallererst möchte auch ich mich beim Ausschusssekretariat für die geleistete Arbeit bedanken. Haushaltsberatungen bedeuten nicht nur stundenlange Ausschusssitzungen, sondern auch viele Stunden Vorbereitung durch die Mitarbeiter. Die Vorbereitung war, wie immer, große Klasse. Vielen Dank!

(Beifall FDP, SPD und GRÜNE/B90)

Alle Jahre wieder beraten wir den Haushalt für Brandenburg. Wie steht es heute um die Finanzen? Eine schöne Bescherung. Europa steckt gegenwärtig in der schwierigsten Finanzkrise, die es je gab. Ich möchte jetzt gar nicht weiter darauf eingehen, dass Rot-Grün unbedingt die Bankenaufsicht ändern musste und Rot-Grün unbedingt Griechenland schnell, entgegen aller Warnungen der Fachleute, in den Euroraum aufgenommen hat.

(Beifall FDP - Holzschuher [SPD]: Da haben wir ja die Ursache allen Übels!)

Aber trotz dieser Krise steht Deutschland gut da. Eine vorausschauende Wirtschaftspolitik der christlich-liberalen Koalition lässt die Wirtschaft boomen. Die Arbeitslosenzahlen sprechen für sich. Sie erreichen einen historischen Tiefstand. Das heißt: Die Steuermehreinnahmen sprudeln, auch für Brandenburg: allein in diesem Jahr 285 Millionen Euro mehr als erwartet, im nächsten Jahr 110 Millionen Euro mehr.

Was können wir in einer solch komfortablen Situation von der Landesregierung erwarten? Dass sie die Mittel verbubelt? Nein, selbstverständlich nicht. Immer wieder haben wir auf die viel zu hohe Verschuldung des Landes hingewiesen - und nicht nur wir. Die Gesamtverschuldung liegt bei fast 20 Milliarden Euro. Das ist nur die Spitze des Eisbergs. Wir sprechen hier nämlich nur von der expliziten Verschuldung. Die implizite Verschuldung, beispielsweise in Form von zukünftigen Pensionsverpflichtungen, ist dabei noch gar nicht berücksichtigt.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Sehen Sie sich den aktuellen Bericht des Landesrechnungshofes an! Der Schuldenstand je Einwohner ist schon wieder gestiegen. Dafür sind die Investitionsausgaben gesunken, die im Übrigen vorwiegend aus Zuweisungen finanziert werden. Das, Herr Minister Dr. Markov, ist alles andere als nachhaltige Politik.

Zu Recht weist der Landesrechnungshof darauf hin, dass im vergangenen Jahr mehr als jeder zehnte Euro aus Steuereinnahmen in die Finanzierung der Zinsverpflichtungen floss. Denkt niemand darüber nach, was eine Zinserhöhung für das Land bedeutet, wenn die Verschuldung nicht abgebaut wird? Zum vorsorgenden Sozialstaat gehört auch ein vorsorgender Haushalt, der einem bei kleinen Krisen noch die Möglichkeit lässt, umzusteuern.

Mehrfach haben wir hier im Plenum Anträge der Opposition debattiert, die Sie dazu aufforderten, eine Schuldenbremse in die Verfassung aufzunehmen, verbindliche Konsolidierungsziele festzulegen oder unerwartete Steuermehreinnahmen zur Senkung der Nettoneuverschuldung zu verwenden. Alles haben Sie abgelehnt, ohne Rücksicht auf die folgenden Generationen.

(Beifall FDP)

Das Versprechen, ab 2014 ohne neue Kredite auszukommen, ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber damit tilgt man noch keine Schulden, meine Damen und Herren der Koalition.

Nur einmal zur Erinnerung die Worte des Ministerpräsidenten vom vergangenen Jahr:

„Das Interesse der jungen Brandenburgerinnen und Brandenburger richtet sich mit Recht darauf, in der Zukunft nicht von Schuldenlasten erdrückt zu werden.“

Guter Ansatz - aber warum handeln Sie nicht danach? Wann wird endlich mit der Tilgung begonnen? Das Land steht vor großen Herausforderungen. In den nächsten Jahren muss Brandenburg mit sinkenden Zuweisungen vom Bund und von der EU auskommen. Hinzu kommen die demografischen Entwicklungen und die dadurch bedingten Mindereinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich. Für den Brandenburger Haushalt wird dies mit weiteren, sehr großen Sparanstrengungen verbunden sein. Gerade weil die aktuelle Einnahmesituation unerwartet gut ist, sollte der Schuldenabbau unverzüglich eingeleitet werden.

(Beifall FDP)

Eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung setzt voraus, dass insbesondere bei den konsumtiven Ausgaben gespart wird. Es

ändert auch nichts am strukturellen Defizit, wenn im Hinblick auf die Steuermehreinnahmen von Rot-Rot vollmundig erklärt wird, diese positive Entwicklung dürfe uns nicht dazu verleiten, den Konsolidierungspfad insgesamt zu verlassen. Um einen Pfad zu verlassen, muss man ihn erst einmal gefunden haben!

(Beifall FDP)

Da werden 10 Millionen Euro aus den Mehreinnahmen dafür eingesetzt, dass das Vergabegesetz, das gerade erst von Rot-Rot beschlossen wurde, umgesetzt werden kann; das nennen Sie dann Konsolidierungspfad. Da werden globale Minderausgaben in Höhe von 47 Millionen Euro über alle Einzelpläne vorgegeben. Das eine oder andere Kabinettsmitglied hatte im Ausschuss keine Idee zur Realisierung dieser Vorgaben; auch das nennen Sie dann Konsolidierungspfad. Da werden Lottomittel und Mittel der Parteien und Massenorganisationen der DDR ohne Kontrolle durch den Haushaltsgesetzgeber vergeben - auch ein schöner Konsolidierungspfad.

Vorhandene Finanzreserven werden nicht angetastet. Sie dienen einer sogenannten Schwankungsreserve, um Konjunkturinbrüche abzufedern - etwa im Wahljahr? Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

Die Vorschläge meiner Fraktion sowie der anderen Oppositionsfaktionen zum Haushaltsentwurf der Landesregierung, die helfen sollten, den Weg einer Konsolidierung der Landesfinanzen zu gehen, werden von Ihnen ignoriert. Aber das konnten wir ja bereits bei den letzten Haushaltsberatungen feststellen. Umso erstaunlicher ist es daher, dass Sie unsere Forderung vom vergangenen Jahr aufgegriffen haben, das Vermieter-Mieter-Modell des BLB zu evaluieren. Das ist Ihnen wohl durchgerutscht - aber egal, wir freuen uns darüber.

Um das Ganze abzuschließen, nun noch ein Zitat von Henry Ford:

„Reich wird man nicht durch das, was man verdient, sondern durch das, was man nicht ausgibt.“

Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum zweiten Mal während dieser Haushaltsberatungen mussten wir auf dem Weg in den Landtag durch ein Spalier derjenigen, die von der Schulreform und den Kürzungen im Schulbereich betroffen sind, laufen. Die Hochschulen sind in Aufruhr, die Gewerkschaften protestieren. Peer Jürgens macht sich schon Sorgen darüber, dass das Hochschulsystem strukturell in Schieflage gerät. Auch die Jusos und das Wissenschaftsforum der SPD haben zu dieser Demonstration aufgerufen. Was wir aber nach den Planungen für heute, morgen und übermorgen in

diesem Landtag nicht hören werden, ist ein Wort des Ministerpräsidenten dazu.

Es ist Tradition in diesem Landtag und es hat sich so eingebürgert, dass bei der ersten Runde der Haushaltsberatungen die Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitiker der Fraktionen sprechen. Das ist nicht überall so; wir reden ja hier auch über den Einzelplan 02. Die Bundeskanzlerin beispielsweise lässt es sich nicht nehmen, über den Einzelplan 02 im Plenum des Bundestages selbst das Wort zu ergreifen und ihre gesamte Politik der Diskussion zu stellen. Der Ministerpräsident von Sachsen, Herr Tillich, lässt es sich nicht nehmen, bei der Beratung in der 2. Lesung des Einzelplans 02 seine Politik zu vertreten, vorzustellen und sich der Diskussion zu stellen. Frau Lieberknecht ergreift sowohl in der 1. wie in der 3. Lesung des Landtages das Wort.

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90 und CDU sowie Beifall FDP)

Herr Sellering, der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, stellt sich der Diskussion über seine Haushaltspolitik, aber bei unserem Ministerpräsidenten - Fehlanzeige. Er duckt sich weg, er ergreift nicht das Wort, er ist auch nicht vorgesehen als Redner für die 3. Lesung.

Ich will jetzt die Gelegenheit nutzen: Herr Ministerpräsident Platzeck, denken Sie einmal darüber nach, ob das nicht die geeignete Runde wäre, gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden hier bei der Haushaltsberatung tatsächlich über die Zukunft des Landes zu diskutieren.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt CDU und FDP - Ministerpräsident Platzeck: Ich habe mich bisher jeder Haushaltsdebatte gestellt! Sie reden über ungelegte Eier!)

- Gut. Ich kann ja nur über das reden, was mir als ausgedruckte Tagesordnung vorliegt. Darin ist eine Rede des Ministerpräsidenten nicht vorgesehen.

(Ministerpräsident Platzeck: Freuen Sie sich darauf!)

Ich freue mich darüber, und wir nehmen jetzt alle zur Kenntnis, dass der Ministerpräsident das Wort ergreifen will.

(Zurufe von der SPD sowie der Fraktion DIE LINKE)

Ich habe mir in Vorbereitung dieser Haushaltsdebatte auch das Protokoll der letztjährigen Plenardebatte vorgenommen. Wie sich herausstellte, hätte ich große Teile meiner damaligen Rede - nur mit Änderungen am Zahlenmaterial - genau so halten können wie vor einem Jahr.

Unsere Änderungsanträge wurden, wie schon im Vorjahr, alleamt abgelehnt, wobei dieses Mal im Bildungsbereich jedoch einige wenige unserer - für unseren Geschmack aber viel zu wenige - Anträge in Form von Koalitionsanträgen fröhliche Wiederauferstehung feiern konnten. Diesen Änderungsanträgen, insbesondere im Bereich Förderung der Inklusion, haben wir auch gerne zugestimmt. An der Gesamteinschätzung dieses Haushalts ändert das allerdings wenig.

Hatten wir beim Haushalt 2011 noch den Eindruck, dass der Fortschritt eine Schnecke ist, dass sich die Regierung zwar

prinzipiell in die richtige Richtung bewege - Stichwort Haushaltskonsolidierung, Stichwort Umstellung der Wirtschaftsförderung von verlorenen Zuschüssen auf Kredite sowie Bürgschaften -, so hatten wir schon damals Zweifel daran, dass sich der Vorrang für Bildung und Hochschulen auch tatsächlich im Haushalt ausdrückt. Wir hatten damals kritisiert, dass der Regierung der Mut zum großen Wurf fehle. Dieses Mal müssen wir konstatieren, dass Mut zwar vorhanden ist, aber der Mut dazu führt, dass man in die falsche Richtung geht, ja, dass man sogar den Rückwärtsgang eingelegt hat.

Dabei wären die Zahlen für 2012 geeignet gewesen, jetzt einen großen Schritt in Richtung Nettoneuverschuldung Null zu machen. Wenn Herr Markov nicht Helmut heißen würde, müsste man eigentlich von einem Hans im Glück sprechen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 ergaben sich schon nach den Zahlen des Haushaltsentwurfs, so wie er in der 1. Lesung hier eingebracht wurde, Mehreinnahmen von 472 Millionen Euro. Besonderes Glück hat er mit den unerwarteten Steuermehreinnahmen nach der November-Schätzung in Höhe von nochmals 137 Millionen Euro, sodass - das wurde hier ja schon mehrfach ausgeführt - insgesamt mehr als 609 Millionen Euro, verglichen mit dem Haushalt 2011, mehr zur Verfügung stehen. Nicht erfasst sind dabei die erwähnten 82 Millionen Euro Sicherheitsabschlag, sodass diese 600 Millionen Euro auch noch eine pessimistische Schätzung darstellen.

Die Verwendung dieses warmen Einnahmeregens ist jedoch aus unserer Sicht eine absolute Fehlleistung. Kein einziger Euro soll in die Senkung der Nettokreditaufnahme fließen. Dem schlechten Beispiel Bayerns folgend, werden stattdessen Rücklagen in dreistelliger Millionenhöhe aufrechterhalten, um in Zukunft - Herr Görke hat es letztendlich auch bestätigt - die verfassungsrechtliche Schuldenbremse aushebeln zu können.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Dies ist eine Form der Ost-West-Angleichung, die wir - wie übrigens auch der Landesrechnungshof - keinesfalls gutheißen können.

(Beifall GRÜNE/B90)

- Der Beifall ist heute auf unserer Seite etwas dünn, weil wir ersatzgeschwächt sind. Wenn von fünf Fraktionsmitgliedern einer krank ist, bekommt man entsprechend nur spärlichen Beifall zu hören.

(Beifall GRÜNE/B90, FDP sowie vereinzelt CDU)

- Danke.

Statt den vorjährigen Druck zur Haushaltskonsolidierung aufrechtzuerhalten, wurde die gute Einnahmesituation genutzt, nun die Zügel schleifen zu lassen, einzelne Haushaltstitel über Bedarf aufzupumpen und sich beispielsweise mit der Bildung einer Polizeisportgruppe ein neues Hobby zuzulegen. Waren in den mittelfristigen Finanzplanungen 2009 und 2010 noch Gesamtausgaben in Höhe von rund 9,7 Milliarden Euro für 2012 eingeplant, so schlagen jetzt Ausgaben in Höhe von 10,2 Milliarden Euro zu Buche, also 500 Millionen Euro mehr, als noch vor ein oder zwei Jahren eingeschätzt. Gleichzeitig sollen 270 Millionen Euro neue Schulden aufgenommen werden. Wie bereits mehrfach dargestellt wurde, ist Brandenburg damit das

einzigste ostdeutsche Bundesland, das 2012 noch mit einer Nettokreditaufnahme plant.

Frau Geywitz, der Hinweis auf die so hohe Investitionsquote im Vergleich mit anderen Bundesländern ist etwas irreführend. Wir sind eben in einem ostdeutschen Bundesland. Wir bekommen Bundesergänzungszuweisungen,

(Frau Geywitz [SPD]: Die bekommt Sachsen-Anhalt auch!)

die ja dazu bestimmt sind, dass sie zu Investitionszwecken herangezogen werden, und die auch zum Großteil dazu dienen, an die Kommunen weitergegeben zu werden.

Verglichen mit Schleswig-Holstein verfügt Brandenburg über einen um 2 Milliarden Euro höheren Haushalt, weil wir hierdurch eine bessere Einnahmesituation haben. Selbstverständlich ergibt sich daraus zwangsläufig, dass die Investitionsquote in Brandenburg höher sein muss. Das ist also kein Verdienst der Landesregierung, sondern das ist eindeutig durch die Vorgabe über die Mittelverwendung bedingt.

Aber leider ist es bei unseren letztjährigen Erfahrungen geblieben, dass wir unsere Einsparvorschläge hin- und herwenden können, wie wir wollen, wir stoßen damit auf keine Gegenliebe. Das gilt selbst dann, wenn der Landesrechnungshof unsere Sicht der Dinge bestätigt, wie bei der kreditfinanzierten Bildung von Versorgungsrücklagen, Herr Görke, Versorgungsrücklagen! - Rücklagen, die übrigens in zweistelliger Millionenhöhe in Anleihen ausländischer Banken angelegt sind, von denen eine, eine französische Bank, BNP Paribas, laut „Süddeutscher Zeitung“ vom 3. Dezember durch die aktuelle Eurokrise besonders hart getroffen ist und ins Schlingern geraten zu sein scheint. Darüber werden wir, meine ich, bei der Beratung des Einzelplans 20 noch zu reden haben. Und, Frau Geywitz, Brandenburg ist natürlich eine sichere Bank für Anlagen. Aber warum legen wir dann unser Geld bei unsicheren Banken an? Das kann nun wirklich nicht Bestand haben!

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Ich gebe Ihnen, Frau Geywitz, Recht, und ich meine, das ist auch keine besonders mutige Prognose: So wie jedes Jahr wird sich auch am Ende des Jahres 2012 wieder herausgestellt haben, dass sich das Finanzministerium um mehrere hundert Millionen Euro verrechnet hat. Am Ende des Jahres 2012 werden die Investitionsausgaben wieder um 10 % unter den Haushaltsansätzen geblieben sein, werden die Personalausgaben im zweistelligen Millionenbereich wieder unterschritten worden sein und werden die Rücklagen in neue Dimensionen vorstoßen. Weil wir gerade verhindern wollen, dass die Personalarücklagen in immer neue Dimensionen vorstoßen, wollen wir eine Anpassung der Planzahlen an die tatsächlichen Ist-Ausgaben.

Am Ende des Jahres 2012 könnte der Haushaltsplan tatsächlich mit einer schwarzen Null abgeschlossen werden, und trotzdem - das befürchte ich - wird der Finanzminister seine Kreditermächtigungen in vollem Umfang nutzen wollen, um damit seine Rücklagen für zukünftige Zeiten aufzustocken.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Absurd!)

Ich sage bewusst jetzt nicht „für schlechtere Zeiten aufzustock-

cken“; womöglich dient dieser Rücklagenaufbau, Schwankungsreserve genannt, ja auch nur dazu, im Wahljahr die Spenderhosen anziehen zu können.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Bedauerlich ist für uns aber auch, dass Rot-Rot in den für die Zukunftsgestaltung unseres Landes wesentlichen Politikfeldern - Bildung, Hochschulen, Umwelt - die falschen Weichen stellt. So sollen die Hochschulen unverändert 12 Millionen Euro globale Minderausgaben in ihren Budgets erwirtschaften. Wir hatten beantragt - das wurde angesprochen -, diese Einsparauflage in den Bereich des Straßenbauamtes zu verlagern. Der Antrag wurde abgelehnt. Als Ablehnungsgrund wurde im Haushaltsausschuss frank und frei eingeräumt, dass die an den Hochschulen weit verbreiteten befristeten und ungesicherten Beschäftigungsverhältnisse relativ leicht dem Rotstift zum Opfer fallen könnten, wohingegen die Umsetzung von Mitarbeitern aus der zugegebenermaßen überbesetzten Straßenbauverwaltung unmöglich erscheine.

So ist Brandenburg natürlich Schlusslicht bei den Pro-Kopf-Ausgaben im Hochschulbereich. Mecklenburg-Vorpommern, ein vergleichbares ostdeutsches Bundesland ohne Nettokreditaufnahme, hat einen doppelt so hohen Pro-Kopf-Einsatz an Mitteln für den Hochschulbereich wie Brandenburg.

(Görke [DIE LINKE]: Zwei medizinische Fakultäten!)

So viel zum Thema Prioritätensetzung in einer Regierung, die für sich in Anspruch nimmt, in die Köpfe und nicht in Beton investieren zu wollen.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Über den rücksichtslosen Griff in die Taschen der freien Schulen wird bei den weiteren Beratungen genauso zu reden sein wie über die Geschenke an Vattenfall bei der Berechnung des Wassernutzungsentgelts.

Wie im letzten Jahr haben wir auch dieses Jahr die Ergebnisse der Beratungen in den Ausschüssen ernst genommen und stellen nur noch einige wenige exemplarische Anträge von besonderer politischer Bedeutung hier im Plenum erneut zur Abstimmung, teilweise auch modifiziert; Herr Görke hat es bemerkt.

Einer der wesentlichen Anträge, den wir hier dennoch noch einmal zur Abstimmung stellen, gemeinsam mit der CDU und wortgleich mit einem Antrag der FDP, ist der Ihnen vorliegende Antrag auf Schaffung dreier zusätzlicher Stellen für die Landesdatenschutzbeauftragte im Einzelplan 01 des Landtages.

Die bereits im Vorjahr beklagte mangelhafte Ausstattung der Datenschutzbeauftragten hat sich mit der Ablehnung unseres damaligen Antrags auf Personalaufstockung nicht erledigt. Im Gegenteil, die Landesdatenschutzbeauftragte ist mit einem kontinuierlichen Zuwachs an Zuständigkeiten konfrontiert: Zensus, Renten- und Krankenversicherungen, gemeinsame obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg. Wäre die Landesdatenschutzbeauftragte bei einem Ministerium angegliedert, hätte die zuständige Ministerin alle Möglichkeiten, durch Personalumschichtungen innerhalb ihres Hauses die notwendige Personalverstärkung ohne Befassung des Landtages zu vollziehen. Ich meine, jede Ministerin hätte das auch gemacht. Es kann

und darf nicht sein, dass die zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit erforderliche unabdingbare Angliederung der Landesdatenschutzbeauftragten an den Landtag dazu führt, dass deren Aufgabenbereich ausblutet, da eine Personalumschichtung aus dem Personalkörper des Landtages oder gar der gleichfalls dem Landtag zugeordneten Aufarbeitungsbeauftragten nicht in Betracht kommt.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Da der legislative Landtag nicht der exekutiven Landesverwaltung zugeordnet ist, kommt in diesem besonderen Fall tatsächlich nur die Neuausbringung von Stellen infrage. Selbstverständlich kann die Deckung auch durch eine dauerhafte Stellenstreichung in einer Landesbehörde erwirtschaftet werden. Aber mit einem solchen Versuch waren wir bereits beim Haushalt 2011 gescheitert und haben deshalb andere Deckungsquellen vorgeschlagen. Inzwischen sind wir auch hier dabei, trotz der allseits immer wieder behaupteten besonderen Bedeutung des Datenschutzes die rote Laterne unter den Bundesländern zu übernehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Linke, auch wenn rot-rot Ihre Lieblingsfarben sind, die rote Laterne sollten Sie trotzdem nicht zu Ihrem Lieblingsfetisch erklären,

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

beim Datenschutz genauso wenig wie bei der Bildung, genauso wenig wie bei der Wissenschaft. - Herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Da die Landesregierung Verzicht angezeigt hat, kommen wir nunmehr zur Abstimmung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 01. Dazu ist über folgende Änderungsanträge abzustimmen:

Änderungsantrag auf Drucksache 5/4435, eingebracht durch die CDU-Fraktion, Kapitel 01 010 Titel 422 20 (neu), Einstellung eines neuen Leertitels sowie Ausbringung von Haushaltsvermerken und Erläuterungen. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei mehreren Enthaltungen wurde dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag auf Drucksache 5/4454, eingebracht durch die FDP-Fraktion, Kapitel 01 030 Titel 428 10, Erhöhung des Ansatzes sowie Änderung des Stellenplans. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen wurde dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag auf Drucksache 5/4469, eingebracht durch die Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kapitel 01 030 Titel 428 10, Erhöhung des Ansatzes sowie Änderung des Stellenplans. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen wurde auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen damit zur Beschlussempfehlung zum Einzelplan 01, Drucksache 5/4301, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen wurde diese Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Einzelplan 02. Hierzu ist über den Änderungsantrag in Drucksache 5/4436, eingebracht durch die CDU-Fraktion, Kapitel 02 010 Titel 633 20, Erhöhung des Ansatzes, abzustimmen. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung zum Einzelplan 02, Drucksache 5/4302, erarbeitet durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer der Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Dieser Antrag ist mit deutlicher Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung zum Einzelplan 13, Drucksache 5/4313. Das ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung mit deutlicher Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung zum Einzelplan 14, Drucksache 5/4314, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist auch dieser Beschlussempfehlung mit deutlicher Mehrheit Folge geleistet worden.

Damit schließe ich die Beratungen zu den Einzelplänen 01, 02, 13 und 14 und eröffne die Aussprache zu Einzelplan 03.

Ich rufe auf:

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 5/4303

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Stark hat das Wort.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Jahr 2011 war für die Innenpolitik in Brandenburg ein wichtiges Jahr. Wir haben eine Polizeireform beschlossen und durchgesetzt, die anfangs sehr umstritten war, die so kritisiert worden war, dass man annehmen musste, dass Brandenburg vor der Abschaffung seiner Polizei stünde. Heute nun ist der Umbau der brandenburgischen Polizei vollzogen. Alle Füh-

rungspositionen sind besetzt und jeder Polizist weiß, an welcher Stelle er zukünftig seinen Dienst tun wird.

(Senfleben [CDU]: Oder auch nicht!)

Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, unserem brandenburgischen Innenminister meinen Respekt und meine Anerkennung für diese Leistung zu zollen. Er hat diese Polizeireform in aller Stille und mit aller Kompetenz durchgesetzt. Vielen Dank!

(Vereinzelt Beifall SPD)

Also es gibt sie noch, die brandenburgische Polizei, und sie arbeitet effektiv, sie arbeitet erfolgreich, und sie wird auch ausreichend finanziert sein, was sich in jeder einzelnen Position des Einzelplans 03 widerspiegelt. Das gilt für dieses Jahr genauso wie für alle kommenden Jahre bis 2020 und, ich denke, auch darüber hinaus. So muss also der Haushalt keinesfalls hinter den Haushalten der vergangenen Jahre zurückstehen. Wer jetzt behauptet, wie vorhin in der Grundsatzdebatte von den Oppositionsrednern schon angesprochen, das liege allein an den steigenden Ausgaben für die Versorgung ausgeschiedener Beamter, der ist alles andere als ehrlich. Vor allen Dingen ist diesem Haushalt wie auch anderen Haushalten anzusehen, dass gerade im Investitionsbereich ein erheblicher Aufwuchs zu verzeichnen ist. Es sind 20 Millionen Euro mehr, die für 2012 eingestellt worden sind. 20 Millionen Euro! Vor allen Dingen geht dieses Geld in den Bereich der Infrastruktur der Polizei, das heißt in den Brand- und Katastrophenschutz. Das bedeutet neue Fahrzeuge, neue Funkstreifenwagen, Funkwagen, IT-Technik. Daran werden auch die Feuerwehren partizipieren. Es ist also neue Technik bei der Feuerwehr zu erwarten. Das ist, denke ich, eine schöne Botschaft. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass die Kollegen bei der Feuerwehr und bei der Polizei auch in Zukunft gerne und kompetent ihre Aufgaben erfüllen können.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Wir haben also mehr Technik und weniger Personal. Das ist kritisiert worden, das kann man auch in den Zusammenhang stellen, wie es die Oppositionsredner gerne machen. Wir haben in die Technik investiert und gemeinsam mit Mehrheit verabredet, Personal zu reduzieren. Wir haben die Zahl der Beschäftigten gesenkt und werden das auch in den kommenden Jahren noch tun müssen. Aber der brandenburgische Landtag wird darauf achten, dass dies nicht auf Kosten der Sicherheit im Land Brandenburg geht. Das steht für uns an oberster Stelle. Ich denke, darauf werden wir auch in den nächsten Jahren ein Auge haben.

(Beifall der Abgeordneten Holzschuher und Bischoff [SPD])

Ein gutes Beispiel ist der Bereich der Kampfmittelbeseitigung. Dieser findet sich auch in diesem Haushalt und ist auch regelmäßig Thema im Landtag. Viele Kollegen aus Potsdam, Oranienburg und anderen Städten in der Uckermark sind davon betroffen. Wir haben auch in diesem Haushalt dafür Sorge getragen, dass Weltkriegsbomben, Blindgänger und Fundmunition weiterhin gesucht und gefunden werden können und dass der Landeshaushalt die Verantwortung dafür trägt, die entsprechende Kampfmittelbeseitigung, die in erster Linie in

der kommunalen Verantwortung vor Ort liegt, ordentlich zu unterstützen.

Ein zweites Beispiel: Wir haben Ihnen als Innenausschuss vorgeschlagen, zwei Änderungen im Einzelplan 03 vorzunehmen. Die eine geht auf einen Antrag der CDU-Fraktion zurück. Sie haben uns vorgeschlagen, eine Sportfördergruppe einzurichten. Zweck dieser Gruppe sollte es sein, Förderung des Spitzensports zu betreiben und diesen Spitzensportlern gleichzeitig die Möglichkeit einzuräumen, eine entsprechende berufliche Entwicklung zu nehmen. Wir finden das ein richtiges und wichtiges Anliegen, das allerdings aus unserer Sicht, so wie Sie es uns vorgeschlagen haben, falsch angepackt wurde. Wir haben jetzt dafür Sorge getragen, dass im Haushaltsplan die Schaffung von Anwärterstellen eingetragen worden ist, um dieser Zielgruppe gerecht zu werden. Wir haben also nicht nur an die Leistungssportler unter den Polizistinnen und Polizisten gedacht, die schon da sind, sondern auch an die, die zukünftig noch kommen sollen. Insofern, denke ich, haben wir diesem Anliegen Rechnung getragen und sind noch ein Stück weit über Ihren Antrag hinausgegangen.

Der zweite Antrag, den wir mit 500 000 Euro versehen haben, betrifft den Brand- und Katastrophenschutz. Sie wissen, wir haben den demografischen Faktor überall zu beachten. Aber gerade auch im Bereich Brand- und Katastrophenschutz schlägt er zu. Wir werden aufgrund der Situation bei der Bundeswehr in Zukunft nicht mehr genug Leute haben, die im Brand- und Katastrophenschutz Dienst tun, und haben aus diesem Grund 500 000 Euro mehr eingestellt, um Investitionen vor Ort in den Gemeinden möglich zu machen, damit wir den Standard im Brand- und Katastrophenschutz halten können, damit wir auf Großschadensereignisse und Katastrophen, insbesondere Hochwasserlagen, weiterhin gut vorbereitet sind, damit wir, wie gesagt, unsere Aufgaben erfüllen können.

Ich bin geneigt zu sagen: Ein toller Haushalt! Dem Einzelplan kann man ruhig zustimmen. Wir sprechen noch drei Tage lang über den gesamten Haushalt. Ich kann aber jetzt schon sagen: Dieser Teilhaushalt des Innenministers ist solide. Er ist weit-sichtig, und ich bin überzeugt, Sie können ihm mit gutem Gewissen zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Goetz wird zu uns sprechen.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Zunächst möchte ich zu Beginn meines Beitrags in der Debatte zum Einzelhaushalt 03 die Gelegenheit nutzen, den Mitarbeitern des Innenministeriums für ihre Kooperationsbereitschaft bei der Beratung dieses Haushaltsentwurfs zu danken. Ich habe es in vielen Einzelfällen erlebt, dass Antworten kurzfristig gegeben worden sind, dass die Mitarbeiter bereit waren, auch Berechnungen, die abgefragt waren, zu erstellen, soweit die Möglichkeiten dazu vorhanden waren. Es ist also wirklich eine große Kooperationsbereitschaft und der Wille zu

gemeinsamen Ergebnissen und erst einmal zu einem gemeinsamen Durchblick, was die einzelnen Positionen angeht, vorhanden gewesen. Das haben sie hervorragend gemacht. Insofern herzlichen Dank an die Mitarbeiter des Ministeriums, die für die Haushaltsaufstellung zuständig waren und die den Kontakt zu den Landtagsfraktionen gehalten haben, damit die Pläne beraten werden konnten.

Die Kollegin Stark hat es angesprochen: Beherrschendes Thema des Jahres 2011 war die sogenannte Polizeistrukturereform, die tatsächlich eine Personalabbaureform ist. Dabei muss es bleiben. Wenn von 8 900 zu reduzierenden Stellen die Rede ist, muss man wissen, dass zum Jahresende 2011 längst keine 8 900 Beamten mehr da sind, weil die Reduzierung bis 2020 deutlich schneller erfolgt, als es angekündigt worden ist. Wir können froh sein, wenn es am Ende noch 8 000 Beamte sind. Insofern, Frau Stark, ja, es gibt die Polizei noch, aber immer deutlicher geschwächt und mit weniger Personal. Die schönste Technik hilft eben nicht, wenn es am Ende niemanden mehr gibt, der sie bedienen kann.

Zugesichert worden ist, dass Revierpolizisten und Wach- und Wechseldienst bleiben sollen. Das scheint von der Struktur her so zu sein. Die Frage ist natürlich, mit welchen zusätzlichen Aufgaben Revierpolizisten dann belastet werden und inwieweit sie, durch die zusätzlichen Aufgaben stärker belastet, ihre ursprünglichen Aufgaben noch wahrnehmen können. Auch da sind Effekte zu erwarten. Revierpolizisten sind zwar noch da, sie sind weiterhin in ihren Büros erreichbar und in ihren Vierteln unterwegs, aber sie können nicht mehr in gleicher Weise wie bisher ihre Aufgaben wahrnehmen. Insofern ist es eine Mogelpackung, zu sagen, sie bleiben da, wenn sie den Aufgaben nicht mehr in gleicher Weise gewachsen sind.

Wenn man die Stellenstärken der Polizei kennt - ungefähr 2 000 Stellen im Wach- und Wechseldienst, ca. 2 000 Revierpolizisten, ca. 2 000 Kripo-Beamte -, dann weiß man, wo gespart wird, nämlich massiv bei den Kripo-Beamten im Land Brandenburg. Die Kripo zieht sich zu großen Teilen aus der Fläche zurück, wird konzentriert bei Direktion, Inspektion und bleibt nur vereinzelt noch in den Revieren vor Ort. Damit geht Orts- und Sachkenntnis verloren. Insbesondere in der Kriminalitätsverfolgung sind deutliche Einbußen zu erwarten. Wir erleben bereits jetzt, dass die Aufklärungsquote im Land Brandenburg deutlich sinkt. Das kann nicht verwundern, wenn schon der vorherige Innenminister Speer Schleswig-Holstein als Benchmark für die Brandenburger Polizeistrukturereform genommen hat. Wahr ist - es muss immer wieder gesagt werden -: Schleswig-Holstein ist bundesweit das Land mit der schlechtesten, das heißt niedrigsten Aufklärungsquote. Das ist der Maßstab, an dem wir uns orientieren. So wird bei der Kripo künftig gearbeitet, eben in Ermangelung der entsprechenden Stärken, die gebraucht würden, um Straftaten verfolgen zu können.

Natürlich wird die Kripo bei Kapitalverbrechen weiterhin aktiv werden, natürlich wird in diesem Bereich die Aufklärungsquote hochgehalten werden, aber bei kleineren Delikten wie Autodiebstählen und Laubeneinbrüchen hat sich die Kripo aus der Fläche bereits verabschiedet. Die Menschen resignieren und bringen die Straftaten zu erheblichen Anteilen gar nicht mehr zur Anzeige, weil sie sagen, dass sowieso nichts dabei herauskommt, was den Fahrraddiebstahl oder den Laubeneinbruch angeht. Im Ergebnis ist die Kriminalstatistik am Ende schöner als die Realität; denn was nicht angezeigt wurde, taucht in kei-

ner Statistik auf. Deswegen von dieser Stelle aus mein Aufruf an alle: Wenn Sie Opfer einer Straftat werden, wenn Ihr Fahrrad - und ist es noch so alt - gestohlen oder Ihre Laube aufgebrochen wird - egal, wo sie sich befindet und was entwendet wurde -, bitte gehen Sie zur Polizei und zeigen Sie die Straftat an. Belegen Sie, dass Bedarf an Aufklärung von Straftaten durch die Kriminalpolizei besteht. Ansonsten wird die Kriminalpolizei zum eigentlichen Opfer der Polizeistrukturereform.

Versprochen worden ist immer - 2002 wie auch 2011 -, dass der Personalabbau im Rahmen der Strukturreform im Wesentlichen dadurch erreicht wird, dass es weniger Hauptlinge und mehr Indianer geben wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Haushalt 2012 sind im Polizeipräsidium Potsdam 127 Hauptlinge vorgesehen, 127 Beamte im höheren Dienst. Mir hat bis heute niemand erklären können, wie man bei 127 Hauptlingen 1 900 Stellen einsparen will. Man wird andere Hauptlinge in der Zahl reduzieren müssen; die Hauptlinge an dieser Stelle werden nicht reichen. Auch der Polizeipräsident soll ja vermutlich nicht eingespart werden. Ich gehe davon aus, dass wir auch im Jahr 2012 und 2013 einen Polizeipräsidenten haben werden und es insofern wieder einen Hauptling weniger gibt, der eingespart werden kann. Die einzusparenden Hauptlinge und Führer müssen von woanders kommen. Am Ende ist vermutlich auch ein Fahrzeugführer ein Führer. Diese Beamtenstelle wird dann eingespart mit der Ansage: weniger Hauptlinge, mehr Indianer.

Wir als FDP-Fraktion haben Anträge gestellt, um das von der Landesregierung gesteckte Ziel, zum Jahr 2019 7 000 Beamte zu haben, zu erreichen. Es besteht Übereinstimmung mit dem Innenminister, dass wir bis 2019 1 200 neue Beamte brauchen, wenn wir denn 2019 7 000 Beamte haben wollen. Da wir wissen, dass die Ausbildung eines Beamten 2,5 Jahre im mittleren bzw. 3 Jahre im gehobenen Dienst dauert, heißt das, dass die Beamten im Jahr 2016 an die Fachhochschule der Polizei gehen müssen, um im Jahr 2019 ihren Dienst antreten zu können. Bei 1 200 Beamten bedeutet das auf sechs Jahre verteilt 200 neue Anwärter an der Fachhochschule der Polizei pro Jahr. Diese Anzahl wird gebraucht, um das selbst gesteckte Ziel erreichen zu können. Das ist Fakt.

Im Jahr 2011 haben wir nur mit 150 Beamtenanwärtern arbeiten können. Die ursprüngliche Vorgabe Ihres Vorgängers war 125 Beamtenanwärter. Sie haben die Zahl dankenswerterweise auf 150 erhöht. Dennoch sind das 50 Stellen unter Soll, wenn wir in den Jahren 2011 bis 2016 jeweils 200 Anwärter brauchen, um im Jahr 2019 auf 1 200 Beamte zu kommen. Für den Haushalt 2012 sind wiederum 150 neue Anwärter vorgesehen - wieder 50 Stellen unter Soll. Wenn das so fortgesetzt wird, heißt das gerechnet auf sechs Jahre - $6 \times 50 = 300$ -, wir kommen nicht bei 7 000 an, sondern sondern bei 6 700.

Unser FDP-Antrag beinhaltete, wenigstens das von der Landesregierung selbst gesteckte Ziel zu halten und im Jahr 2019 bei 7 000 Beamten herauszukommen. Man hätte die 50 Beamtenstellen, die 2011 schon gefehlt haben, kompensieren müssen. Im Jahr 2012 hätte es also 250 Anwärter an der Fachhochschule der Polizei gebraucht. So, wie vorgesehen, ist es nicht zu machen.

Darüber hinaus haben wir eine deutliche Chance vertan. In diesem Jahr gab es zwei Abiturjahrgänge. Wir hatten eine Bewerberzahl und -qualität, die wir so nie wieder haben werden. Es

wird in Brandenburg kein zweites Mal ein Schuljahr mit zwei Abiturjahrgängen geben. Deswegen wird es auch nicht noch einmal die Chance zur Kompensation geben, aus einer großen Anzahl die Besten auszuwählen, die künftig unsere innere Sicherheit gewährleisten sollen. Also auch da eine vertane Chance. Im Ergebnis ist die Polizei mit sinkender Personalzahl ihren Aufgaben künftig nicht mehr gewachsen.

Ein weiteres Thema ist die mangelnde Beförderung. Im Jahr 2011 ist mit 600 Beförderungen eine Besserung eingetreten. Das ist ein Fortschritt im Vergleich zu den vergangenen Jahren. Nichtsdestotrotz heißt das: Bei der anfänglichen Zahl von 8 900 hat ein Beamter alle 15 Jahre die Chance auf eine Beförderung. Das bedeutet, dass er im Rahmen seiner regulären Dienstzeit sein Endamt eigentlich nicht erreichen kann, jedenfalls dann nicht, wenn er Verantwortung übernimmt. Das soll 2012 so fortgesetzt werden. Wir haben beantragt, die Zahl der Beförderungen auf 800 zu erhöhen. Es hätte sich die Möglichkeit geboten, dass von den noch verbliebenen 8 000 Beamten jeder Beamte wenigstens alle zehn Jahre die Chance auf eine Beförderung hat. Das wäre eine Annäherung an die Regelbeförderung, wie alle Gewerkschaften der Polizei, die GdP, der BdK und auch die DPoLG, sie fordern. Alle wollen diese Regelbeförderung - wir auch; deswegen unser Antrag, auf 800 Beförderungen zu gehen. Wahrscheinlich besteht das Konzept des Innenministeriums darin, die Regelbeförderung nach zehn Jahren dadurch zu erreichen, dass die Personalstärke auf 6 000 reduziert wird; dann genügen 600 Beförderungen.

Die Befürchtung, die sich ergibt und die bereits deutlich geworden ist, ist, dass die Kompensation des Personalabbaus durch Grundrechtseingriffe erfolgen soll. Es werden Grund- und Freiheitsrechte eingeschränkt, um zu sagen: Wir gewährleisten die innere Sicherheit weiter. Natürlich geht das, aber das entspricht nicht unserem Freiheitsbegriff und nicht unserem Verständnis von einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Handyortung, Kennzeichenerfassung und neuerdings stärker geforderte Grenzkontrollen sind Belege dafür. Nur, es muss eben jemand da sein, der kontrollieren kann. Dieser Haushalt ist den Herausforderungen der inneren Sicherheit nicht gewachsen.

Ein weiteres Thema, das sich nicht, jedenfalls nicht vollständig in diesem Haushalt wiederfindet, ist die Finanzausstattung der Kommunen, für die wir als Innenausschuss jedoch zuständig sind. Es bleibt bei der Kritik zum Vorwegabzug, weil die Kommunen damit geschröpft werden. Ich erinnere daran, dass das Jahr 2012 das Friedrich-Jahr ist. Friedrich der Große würde seinen 300. Geburtstag feiern, so er noch lebte. Es wird im Land Brandenburg sicherlich in erheblichem Umfang gefeiert werden. Der Umgang der Landesregierung mit den Kommunen erinnert an einen Vergleich, den Friedrich der Große in Bezug auf Sachsen gezogen hat. Ich erinnere daran, dass die Sachsen im Laufe der Jahrhunderte eine Vielzahl von Kriegen geführt haben - dummerweise, für die Sachsen, meist auf der Seite der Verlierer.

(Frau Alter [SPD]: Was? Das kann doch gar nicht sein!)

Ja, so war das, Frau Alter. - Das führte dazu, dass der Alte Fritz dazu übergegangen war, die Sachsen auszuquetschen, wenn er Geld brauchte. Die Sachsen haben damals gestöhnt und gesagt: Wir haben nichts mehr. - Darauf erwiderte der Alte Fritz: „Sachsen ist wie ein Mehlsack. Man muss nur hart genug

draufschlagen, dann kommt immer noch etwas heraus.“ - So der Alte Fritz. Das scheint mir auch das Vorgehen der Landesregierung zu sein, wenn es um die Kommunen, die Städte, Gemeinden und Landkreise geht. In gleicher Weise wird verfahren. Man gibt den Druck nach unten weiter. Landkreise, die nicht mehr können, erhöhen die Kreisumlage und holen sich das Geld von den Kommunen, die ebenfalls kein Geld mehr haben. So ist eine solide Kommunalpolitik nicht zu machen. Das wäre aber unser Anspruch, den auch die Landesregierung und der Landtag erheben müssten.

Im Haushalt 2012 sind 10 Millionen Euro für freiwillige Gemeindefusionen vorgesehen. Es ist gesagt worden, man brauche dieses Geld dringend. Kollege Schippel - heute leider nicht anwesend - hat zu meinen Finanzierungsvorschlägen gesagt: Wir brauchen das Geld zum Beispiel für die Fusion der Gemeinden Luckau und Heideblick, die kurz vor der Fusion stehen. - Da kann man beruhigend sagen: Diese Fusion ist gescheitert; die Gemeinde Heideblick hat die Fusion abgelehnt, es wird die Fusion nicht geben. Damit wird auch dieses Geld nicht gebraucht. Setzen Sie es für die Anträge ein, die wir als FDP-Fraktion gestellt haben. Da tun Sie wirklich ein gutes Werk, helfen der inneren Sicherheit und im Übrigen auch dem Datenschutz, auf den ich gleich noch kommen werde.

Was wir wollen, wenn wir über Kommunalpolitik reden, wird eigentlich im Rahmen der Enquetekommission 5/2, die sich genau mit diesen Themen befasst, geklärt. Insofern ist es auch nicht glücklich, wenn nach gutem Vorlauf, nach guter konstruktiver Arbeit bei der Einsetzung dieser Enquetekommission von einzelnen Fraktionen, von einzelnen Abgeordneten im Haus im Grunde genommen Ergebnisse vorweggenommen werden sollen. Ein Konzept „Brandenburg 2030“, an dem sich noch dazu der Vorsitzende der Enquetekommission beteiligt hat, entwertet die Arbeit der Enquetekommission, ist in der Sache nicht hilfreich.

(Einzelbeifall bei der FDP)

Was wir brauchen, ist die Aufgabenkritik vor Ergebnissen. Was wir brauchen, ist die Konnexität, um endlich dazu zu kommen, dass abgegebene Aufgaben auch mitfinanziert werden. Erst dann kann man dazu kommen, Lösungen zu finden, Lösungen aufzuzeigen, wie denn künftig mit Kommunalstrukturen umgegangen werden soll, und wie wir als Land Brandenburg künftig unsere Kommunen ausstatten und unsere Aufgaben wahrnehmen wollen.

Der Brand- und Katastrophenschutz ist angesprochen worden. Sehr geehrte Frau Kollegin Stark, 500 000 Euro mehr für Investitionen sind schön. Aber auch da gilt: Bei jedem Einsatzmittel, das man irgendwo hat, muss am Ende noch jemand da sein, der dieses Einsatzmittel auch bedienen kann. Und genau da liegt unser Problem. Wir haben keinen Mangel an Feuerwehren, wir haben einen Mangel an Feuerwehrleuten. Das ist gegenwärtig die Situation in Brandenburg. Auch deswegen müssen wir dazu übergehen, dass künftig Brandschutz auch zunehmend mit hauptamtlichen Kräften gewährleistet wird. Es gibt eine Reihe von Regionen, wo es bereits heute nicht mehr läuft, nicht mehr anders läuft. Meine eigene Stadt, meine eigene Region hat praktisch Vollbeschäftigung, das ist schön, darüber freuen wir uns. Das führt aber dazu, dass der Brandschutz am Tage nicht mehr gewährleistet werden kann. Also gibt es eine freiwillige Wehr mit hauptamtlichen Kräften, die wir uns als

Region leisten können. Viele andere können das nicht. Deshalb ist das Land in der Pflicht, auch dort für die Ausstattung zu sorgen, dass auch in der Prignitz, auch in der Uckermark, auch in Elbe-Elster Brandschutz dauerhaft gewährleistet werden kann, gegebenenfalls auch mit mehr hauptamtlichen Kräften.

(Einzelbeifall GRÜNE/B90)

Wir werden also einzelne Leute brauchen, einzelne Maschinisten, die dann in der Lage sind, die Technik zu bedienen, damit ein Fahrzeug im Brandfall auch ausrücken kann und nicht in zunehmender Zahl Einsatzmeldungen kommen, dass leider nicht ausgerückt werden konnte, weil die Kräfte nicht da waren, um das Fahrzeug zu besetzen.

Der Datenschutz ist angesprochen worden. Der Datenschutz hat fortlaufend mehr Aufgaben zu übernehmen. Ganz frisch gibt es ein neues EU-Papier, die Version vom 29.11.2011 - General Data Protection Regulation, in dem es darum geht, dass künftig Aufgaben auf die Datenschutzbehörden neu übertragen werden sollen. Unter anderem sollen auf den Bereich des privaten Datenschutzes deutlich mehr Aufgaben zukommen, auch auf unsere Datenschutzbeauftragte hier im Land Brandenburg. Wir werden es umzusetzen haben.

Aus diesem Grunde hatten die Grünen in einem anderen Haushalt, wir als FDP-Fraktion im Innenhaushalt, eine Aufstockung der Stellen gefordert, weil wir gesagt haben: Wir müssen diesen Aufgaben auch gewachsen sein, müssen unsere Datenschutzbeauftragte so ausstatten, dass sie den gewachsenen Herausforderungen auch gerecht werden kann. Drei Stellen mehr wollten wir zusätzlich: 210 000 Euro, so ist gerechnet worden; den Finanzierungsbeleg haben wir aus den Mitteln für freiwillige Gemeindefusionen, zum Beispiel von Luckau und Heideblick, gebracht, die jetzt nicht gebraucht werden. Der Innenausschuss hat dies abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder Ortsbeirat jedes kleinen Dorfes kann es besser. Es kann doch wohl wirklich nicht sein, dass wir als fachlich zuständiger Ausschuss sagen: Wir sind nicht der zuständige Ausschuss, geben das irgendwohin, wo das Geld liegt; weil wir doch eigentlich die Forderung aufmachen und sagen müssen: Das sind unsere Aufgaben, die wahrgenommen werden müssen. Wir müssen uns stark dafür machen, dass die Landesdatenschutzbeauftragte aufgabenadäquat ausgestattet wird, und nicht dafür, dass am Ende keine Leistungen bzw. nicht mehr im erforderlichen Umfang gebracht werden können.

(Beifall FDP sowie Einzelbeifall GRÜNE/B90)

Aus Schleswig-Holstein gibt es eine frische Klage des dortigen Datenschutzbeauftragten; Herr Weichert fühlt sich machtlos, öffentliche Stellen lassen ihn ins Leere laufen, er hat keine Durchgriffsmöglichkeiten auf Landesbehörden, weder Landtag noch Landesregierung helfen ihm. Ich sage das ganz bewusst, auch im Hinblick darauf, dass Schleswig-Holstein eine Regierung aus CDU und FDP hat. Datenschutz ist ein Problem, das wir nicht an Parteibüchern festmachen dürfen. Ich habe den Eindruck, dass Datenschützer von ihrer Funktion her natürlich Regierungen ärgern, natürlich Behörden ärgern, natürlich andere auch ärgern und deswegen nur mäßig gewollt sind, also als notwendiges Übel wahrgenommen werden. Das ist nicht unser Verständnis von Datenschutz. Deswegen nochmals herzlich

meine Bitte: Gehen Sie in sich, denken Sie darüber nach, unsere Datenschutzbeauftragte so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben auch in vollem Umfang wahrnehmen kann. Von Parteibuchakrobatik müssen wir uns in diesem Punkt wirklich lösen. Datenschutz ist ein Thema, das uns alle angeht.

(Einzelbeifall FDP und GRÜNE/B90)

Und, meine Damen und Herren, als weiteres Thema die Ausländerbehörde, die wir als Innenausschuss eigentlich besichtigen wollten - das hat in diesem Jahr nicht mehr geklappt, wir werden es im nächsten Jahr tun. Wir hatten zu Anfang der heutigen Landtagssitzung das Thema: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Es ist gesagt worden: Das gilt für jeden Menschen, das gilt auch für Ausländer, die in Brandenburg leben. Ich kann Sie alle nur herzlich bitten: Schauen Sie sich die Zustände in Eisenhüttenstadt an, dann erleben wir auch, dass wir in Verantwortung mehr tun müssen, wenn die Würde des Menschen unantastbar ist, was eben auch für Ausländer gilt. Da sind wir in der Pflicht. Diese Pflicht wird mit diesem Einzelhaushalt 03 für 2012 wiederum nicht erfüllt.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Der IT-Dienstleister des Landes als zentrale Behörde sollte zu Synergien führen. Vier einfache Zahlen: Die Sollzahlen 2011: 125 Beamte, 2012: 136 Beamte, plus 11; Arbeitnehmer: Sollzahl 2011: 372 Beamte, Sollzahl 2012: 417 Beamte, plus 45. Ich frage mich: Wo sind die Synergien des IT-Dienstleisters, die uns versprochen worden sind, um dort durch die Zentralisierung der Leistungen zu Einsparungen zu kommen?

Ein weiteres großes Thema ist der BLB, der bereits kurz angesprochen wurde. Was ich wahrnehme, ist eine massive Unzufriedenheit einzelner Dienststellen mit dem Brandenburgischen Liegenschaftsbetrieb. Wenn es früher darum ging, Schnee zu fegen, haben die Wachenleiter ihre Hausmeister vor die Tür geschickt und gesagt: Macht das mal. - Jetzt fordern die irgend anderswo an mit dem Ergebnis, dass Stunden später jemand kommt, wenn es - glücklicherweise - inzwischen getaut hat. So funktioniert das nicht. Deshalb müssen wir den BLB insgesamt in seiner jetzigen Konstruktion mit den derzeitigen Kosten infrage stellen. Für den Innenhaushalt heißt das auch 39 859 111,58 Euro Mieten. Da sind, wenn man es auf Quadratmeter umrechnet, teilweise Mietpreise weit oberhalb des Ortsüblichen dabei. Also da bestehen Einsparmöglichkeiten, mit denen wir uns im nächsten Jahr umfassend befassen werden müssen. Da sind auch die beiden nebeneinandersitzenden Herren gefordert, der Innenminister, der Finanzminister, die für diesen Bereich zuständig sind, die für das Thema aber nicht so interessiert zu sein scheinen, wie sie es eigentlich sollten. Schade! Sie hätten daraus lernen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Staat - ein jeder Staat - muss nicht alles leisten, was er leisten kann. Ein Staat muss sich auf seine Kernaufgaben beschränken, dort dann aber die volle Leistung bringen. Der Innenbereich ist Kernaufgabe eines solchen Staates, hier muss wirklich volle Leistung gebracht werden. Bei vielem anderen, selbst bei Schulen, können freie Träger, können private Dienstleister gleiche oder bessere Leistungen bringen, dort kann der Staat sich teilweise auch herausnehmen und andere die Leistungen erbringen lassen. Beim Staat geht das nicht. Es funktioniert nicht, innere Sicherheit zu privatisieren. Es gibt einige Wenige, die sich das leisten

können, Viele können es eben nicht. Deswegen brauchen wir die Beamten in voller Zahl, damit diese Aufgaben wahrgenommen werden können. Ein Staat muss leistungsbereit sein. Der Einzelhaushalt 03 ist Leistungsverweigerung. Die Fraktion der FDP wird diesem Einzelhaushalt deswegen nicht zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und der Abgeordneten Nonnemacher [GRÜNE/B90])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Für die Fraktion DIE LINKE wird Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg das Wort ergreifen.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin meinem Vorredner dankbar, dass er hier die Mittagspause überbrückt hat. Ich habe nicht den Ehrgeiz, hier den Einzelplan 03 in seiner ganzen Vielfalt abzubilden.

(Zuruf der Abgeordneten Stark [SPD])

Der Haushalt 2012 für das Innenministerium ist geprägt von der Polizeistrukturereform, meine Vorredner haben das schon zum Ausdruck gebracht. In diesem Jahr sind die neuen Strukturen vorbereitet und umgesetzt worden. Das sind einschneidende Veränderungen, die nicht aus Spaß an der Freude, sondern natürlich mit dem Ziel und dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung vorgenommen werden.

Die schon lange diskutierte Konzentration der bisher zwei Polizeipräsidien auf nur noch ein Präsidium ist erfolgt - einschließlich der Integration des Landeskriminalamtes und der LESE. Die vier Polizeidirektionen sind gebildet und die 16 Polizeiinspektionen eingerichtet worden. Wir befinden uns dabei in einer Übergangssituation, die die Mitarbeiter in besonderer Weise fordert, und dafür sollten wir alle Verständnis haben. Das ist eine besondere Anforderung.

Ich finde es gut, dass der Innenminister seine Verantwortung mit einer Vielzahl von Vor-Ort-Terminen wahrnimmt, die Einführung dieser neuen Struktur unmittelbar begleitet und sich den Diskussionen stellt. Das ist eine wichtige Voraussetzung, auch schneller auf Probleme reagieren zu können.

Offen ist noch die Einrichtung der Reviere, die im nächsten Schritt erfolgen soll. Das ist, denke ich, noch einmal ein ganz wichtiger Punkt, weil: Da reden wir ja über eine große Differenzierung, die dann zustande kommen wird und die sich an den örtlichen Gegebenheiten orientieren soll.

Die neuen Strukturen stellen sich erstmals auch im Haushaltsplan dar. Sie führen im nächsten Jahr noch nicht zu größeren Veränderungen. So bleibt die Anzahl der Polizisten im Wesentlichen unverändert. 6 741 Stellen für Beamte sind für 2012 im neuen Polizeipräsidium vorgesehen. In den beiden Polizeipräsidien waren es noch 5 483 Beamtenstellen. Dazu kommt die LESE und das LKA, was in der Addition insgesamt zu 6 702 Stellen führt; Sie können mitrechnen.

2012 sollen 126 Stellen nach dem Ausscheiden der Beamten

nicht mehr neubesetzt werden. Bei den Personalausgaben habe ich im Haushalt des neuen Präsidiums eine Reduzierung um 6 Millionen Euro im Vergleich zur bisherigen Struktur festgestellt. Wenn man sich vor diesem Hintergrund die Erklärung der Fraktionsvorsitzenden der CDU im Zusammenhang mit einem Besuch in der Grenzregion ansieht, fühlt man sich wie im falschen Film. Frau Dr. Ludwig stellt fest - ich zitiere einige wenige Sätze -:

„Hier werden seit einiger Zeit extrem viele Fahrzeuge geklaut.“

Das ist eine schlichte Feststellung, wobei mir nicht klar ist, woraus Sie eine Vervierfachung der Kfz-Diebstähle ableiten. Mir ist die Bezugsgröße nicht so richtig gegenwärtig. Weiter heißt es:

„Die linke Landesregierung schaut ohne eine Regung zu, wie das Leben in der grenznahen Region unsicherer wird und die Landespolizei mit Personalkürzungen zu kämpfen hat.“

Das ist eine unhaltbare Unterstellung, die ich zurückweise.

(Bischoff [SPD]: Was ist denn mit der Bundespolizei?)

Es gehört natürlich auch dazu, dass die Bundespolizei sich zurückgezogen hat, aber hier ist die Verantwortung dem Land zugewiesen worden.

Und zum Schluss fordert Frau Dr. Ludwig:

„Stopp mit dem radikalen Personalabbau!“

Meine Damen und Herren von der CDU, die Lage in der Grenzregion ist sicher nicht einfach. Die Sorge der Menschen ist berechtigt, und man muss das auch sehr ernst nehmen. Aber Sie spielen mit diesen Ängsten, und Sie bauen eine trügerische Illusion auf. Sie wissen ganz genau, dass die Polizeistruktur auf die besonderen Gegebenheiten der Grenzregion eingestellt worden ist und weiter eingestellt wird. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass der Rahmen für die Personalentwicklung bis einschließlich 2012 noch unter Innenminister Schönbohm abgesteckt worden ist. So ganz unbeteiligt sind Sie da nicht. Und eigentlich wollen Sie es doch noch viel radikaler! Wie kann es sonst sein, dass die CDU massive Kritik am Konsolidierungswillen von Rot-Rot formuliert, also eigentlich noch mehr Kürzungen fordert? Irgendwo müssten die ja dann vorgenommen werden.

Dieser offenkundige Widerspruch zwischen der Forderung nach mehr Einsparungen und reichlichen Forderungen nach zusätzlichen Ausgaben ist der CDU offensichtlich sehr wohl bewusst. Sie hat deshalb ganz darauf verzichtet, Änderungsanträge zum Einzelplan 03 zu stellen. Da hätten Sie ja auch Deckungsquellen angeben müssen - und dann wäre es interessant geworden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der jetzt anstehende Bericht der Landesregierung zum Stand der Umsetzung der Polizeireform wird den Landtag zu Beginn des nächsten Jahres beschäftigen. Wir werden die Reform aufmerksam begleiten, und wir haben es gemeinsam in der Hand, auf eventuelle Fehlentwicklungen zu reagieren. Das schließt ein, dass gegebenenfalls

nachgesteuert werden muss. Die öffentliche Sicherheit muss landesweit gewährleistet sein. Ich zitiere aus dem im Dezember 2010 gefassten Begleitbeschluss zur Polizeireform - da hat es ja eine große Mehrheit hier im Landtag gegeben. Da heißt es:

„Die Polizeipräsenz ist in der Fläche des Landes aufrechtzuerhalten. Der Streifendienst ist im bisherigen Umfang zu gewährleisten. Die Interventionszeiten sollen sich nicht verschlechtern.“

Das sind unsere Vorgaben, die wir für diese Reform gestellt haben, und wir nehmen unsere Beschlüsse ernst! Ich weiß nicht, wie Sie es halten.

(Hoffman [CDU]: Wir nehmen Ihre Beschlüsse nicht ernst!)

- Das ist doch eine klare Ansage.

Meine Damen und Herren, wir haben zur Kenntnis genommen, dass das MI den unmittelbaren Apparat des Ministeriums weiter abbaut. Damit wird eine Entwicklung zurückgeführt, die der damalige Innenminister Schönbohm vorangetrieben hat. Um das mit Zahlen zu belegen: Mit diesem Haushalt wird die Anzahl der Stellen im Innenministerium von 414 auf 409 reduziert. Zum Vergleich: 2007 waren bei Herrn Schönbohm noch 571 Stellen im Ministerium selbst angebunden, und das ist, denke ich, eine deutliche Entwicklung.

Wir begrüßen die Bündelung der Verantwortung für die Aus- und Fortbildung bei der Fachhochschule der Polizei, die in einer Verdoppelung der Stellen zum Ausdruck kommt. Ich darf daran erinnern, dass nach Vorgabe des Landtages insbesondere auch die kriminalistische Aus- und Fortbildung zu intensivieren ist. Ich denke, da müssen dann auch noch deutliche Zeichen kommen.

Mit dem Haushalt 2012 soll der Beförderungsstau weiter abgebaut werden. Wie schon 2011 sollen im nächsten Jahr 600 Beförderungen vorgenommen werden. Das ist deutlich mehr als in den Vorjahren. Es ist nicht so viel, wie die FDP hier fordert, und sicher wäre es wünschenswert, mehr zu tun. Aber es gibt nun mal einen finanziellen Rahmen, innerhalb dessen wir uns bewegen.

Meine Damen und Herren, Reizworte waren in der Vergangenheit immer wieder die im Einzelplan 03 eingestellten Geldstrafen und Geldbußen. Da war von Abzockerei die Rede. Das Innenministerium fährt im nächsten Jahr die Einnahmeerwartungen und den damit verbundenen Druck von bisher 42,8 Millionen Euro auf 41,2 Millionen Euro zurück, und das ist ja eine Entwicklung, die es in den vergangenen zwei Jahren schon gegeben hat.

Die Koalitionsfraktionen haben sich mit einem Antrag dafür eingesetzt, die Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Brand- und Katastrophenschutz zu erhöhen. Meine Kollegin Stark hat das hier schon dargestellt. Die Landesregierung hatte in ihrem Entwurf für diesen Zweck erstmalig 200 000 Euro vorgesehen, die jetzt auf 500 000 Euro erhöht werden. Damit sollen die Kommunen bei der Beschaffung von Technik zur Sicherung einer wirksamen und kreisübergreifenden Katastrophenschutzarbeit unterstützt werden - eine Aufgabe, die in Zukunft noch stärker ansteht.

Damit kann die vom Landtag geforderte Verordnung im nächsten Jahr in Kraft treten, denn sie braucht ja auch eine finanzielle Untersetzung.

In einem zweiten Antrag hat sich die Koalition dafür eingesetzt, Spitzensportlern eine berufliche Perspektive bei der Polizei zu geben. Wir werden ja noch zu dem Antrag der CDU zu reden haben. Das ist doch etwas anderes, als in diesem Antrag gefordert worden ist. Denn mit dem Haushalt 2012 sollen für 10 Spitzensportler die Voraussetzungen geschaffen werden, an der Fachhochschule der Polizei eine Polizeiausbildung zu absolvieren. Das schließt dann auch eine Anpassung der Lehrpläne an die speziellen Anforderungen des Spitzensports ein. Damit wird mehr Arbeit auf die Fachhochschule zukommen. Aber ich denke, wir gemeinsam wollen ja, dass es hier eine Entwicklung auch im Spitzensport gibt.

Ich habe noch eine letzte Bemerkung zu machen: Auch in diesem Jahr gibt es die Diskussion um die Notwendigkeit eines Landespolizeiorchesters. Ich denke nicht, dass Herr Vogel damit vorhin einen herausragenden Änderungsantrag der Grünen gemeint hat, aber er wird ja im Plenum noch einmal gestellt. Wir stehen zu diesem landesweit beliebten Klangkörper und lehnen den Änderungsantrag zur Abwicklung des Orchesters ab.

(Heiterkeit und Beifall SPD, DIE LINKE und FDP)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scharfenberg. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Glanzlos in die zweite Halbzeit“ resümierte die Brandenburger Presse Anfang November nach zwei Jahren Rot-Rot. Das Innenministerium und namentlich der Minister erhielten - angesichts der immensen Problemfelder anderer Ressorts - vergleichsweise freundliche Beurteilungen.

Die Megabaustelle des Innenministeriums - die Polizeireform Brandenburg 2020 - konnte mit Inkrafttreten des Polizeistrukturereformgesetzes zum 01.01.2011 mit einem hohen und hübsch bemalten Bauzaun eingefriedet werden. Hässlicher Baulärm drang allein noch im April von der Baustelle, als der Bericht der Aufbaukommission veröffentlicht wurde. Wer grundlegende Kurskorrekturen oder zumindest Konkretisierung bei der Ausgestaltung der Reviere erwartet hatte, sah sich enttäuscht. Lediglich die Zuordnung der künftigen Polizeiinspektion Uckermark zur Polizeidirektion Ost, zulasten der Norddirektion, verursachte über Wochen erhebliche Unruhe im Land. Ebenfalls im April 2011 entschied der Landtag über die Volksinitiative für den Erhalt einer leistungsfähigen und wahrnehmbaren Polizei in allen Regionen des Landes. Die absurde Situation, dass die Volksinitiative sowohl von Gegnern als auch von Unterstützern der Polizeireform angenommen und damit in ih-

rer Intention nicht ernst genommen wurde, sorgte nochmals für Diskussionen.

Seit dem Sommer hat sich die Lage beruhigt. Die Direktionen wurden geräuscharm zum 01.07.2011 eingerichtet; die 16 Inspektionen gingen am 01.11.2011 an den Start.

Ähnlich wie nach seiner Amtsübernahme im Herbst 2010 übernahm der Minister im Herbst 2011 eine ausgedehnte Tournee: Er besuchte diesmal alle vier Polizeidirektionen und die 16 Inspektionen. Er hatte die Notwendigkeit umfangreicher Kommunikation mit den Betroffenen vor Ort erkannt und ließ immer wieder in der Presse mitteilen: Ohne transparente Kommunikation kann eine solche Reform heute nicht mehr durchgesetzt werden. - Oder auch: Es gibt derzeit kein wichtigeres Thema als die weitere Umsetzung der Polizeireform.

Frau Kollegin Stark, wie Sie dazu kommen, dass die Polizeireform bereits abgehakt und umgesetzt sei, ist mir ein Rätsel; wir stehen noch ganz am Anfang, und es knirscht ganz schön hinter den Zäunen.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU sowie FDP)

Auch wenn jetzt die Proteste im Land professionell wegmoderiert werden und über allen Wipfeln Ruh ist, was passiert hinter den Kulissen? An vielen Stellen wie in Brandenburg an der Havel, in Ludwigsfelde und Falkensee gibt es massive Probleme mit den Liegenschaften und baulichen Herausforderungen, um die neuen Strukturen auch adäquat zu beherbergen.

Haben sich die verschiedenen Aufgabengebiete in den neuen Formationen schon arbeitsfähig sortiert? Kann die Präventionsarbeit in den nächsten Jahren überhaupt noch wahrgenommen werden? Kann durch eine zentrale Anzeigenbearbeitung ausschließlich vom Büro aus noch eine verantwortliche Aufklärung und Bearbeitung erfolgen? Wird das Verfahren ZEN-TRAB, welches für 50 % aller Fälle angewendet werden soll, überhaupt noch den Geschädigten und Opfern einer Straftat gerecht? Werden ohne Ermittlungsarbeit vor Ort und ohne Vernehmungen Straftaten künftig nur noch verwaltet, aber nicht mehr aufgeklärt und verfolgt? Viele Fragen.

Über Grenzkriminalität darf in letzter Zeit wieder gesprochen werden. Insbesondere, wenn sie zur Begründung für die Neukonfektionierung der Direktionen herhalten muss. Wird sie aber auch erfolgreich bekämpft? Wo findet sich in den neuen Strukturen die Bearbeitung der Jugendkriminalität wieder? Und ist die Polizei in Brandenburg auch nach der Strukturreform noch ausreichend gerüstet, um die massiv ansteigende Internetkriminalität fachgerecht abzuarbeiten?

Wenn die Zahl der Polizeibediensteten wie vorgesehen drastisch reduziert werden soll, ist eine Erhöhung der Qualität in Aus- und Fortbildung unerlässlich. Wir begrüßen sehr, dass der Einstellungskorridor jetzt doch auf 150 Stellen für Polizeianwärter erhöht worden ist. Um einen adäquaten Ersatz in den kommenden Jahren für ausscheidende Beamtinnen und Beamte zu gewährleisten, reicht dies aber nicht aus - Herr Goetz hat das vorgerechnet. Auch wird sich die Qualifizierung der vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kaum vermitteln lassen, wenn der immense Beförderungsstau, der jegliche Motivation abtötet, nicht abgebaut wird.

Ob der angestrebte Personalabbau ohne gravierende Sicherheitslücken funktioniert, wird sich erst in einigen Jahren erweisen. Die gründliche Evaluierung des Reformprozesses ist für 2014 ausgerufen. Daran kann sich dann die nächste Regierung abarbeiten. Auf der Baustelle dürfte es für die restliche Legislaturperiode relativ ruhig bleiben - auch wenn wir alle gespannt auf den Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Polizeistrukturreform - einschließlich des Personalentwicklungskonzeptes - warten, welcher uns nach dem Beschluss des Landtags vom 16.12.2010 bis Ende dieses Jahres zugehen soll. Mal sehen.

Wenn der Personalabbau bei der Polizei in dem Maße fortschreitet, dass Sorge um Sicherheitsdefizite gerade bei Ermittlungsdelikten angebracht erscheint, halten wir es nicht mehr für vertretbar, Geld für fragwürdige Repräsentationsmaßnahmen auszugeben - der Klangkörper, Herr Dr. Scharfenberg. Wir haben im Einzelplan 03 zur Zweckbestimmung von Personalausgaben den Antrag gestellt, dass in der Hauptgruppe 4 veranschlagte Stellen ausschließlich mit Personen besetzt werden, die im Sinne des § 1 Polizeigesetz auch in der aktiven Polizeiarbeit tätig sind. Die 44 Planstellen für das Polizeiorchester dienen ausschließlich der Repräsentation und der Unterstützung kultureller Aktivitäten und stellen somit eine aufgabenfremde Besetzung dar. Sie ziehen Ressourcen vom regulären Polizeidienst ab. Mit der Umsetzung der Polizeireform ist eine Freisetzung in dieser Größenordnung nicht mehr vertretbar.

Gleiches gilt für die Schaffung von zehn Anwärterstellen im Polizeidienst für Spitzensportlerinnen bzw. Spitzensportler „zur Stärkung der Außenwirkung Brandenburgs“, wie es so schön heißt. Dies lehnen wir entschieden ab. Wir brauchen motivierten und lernbegierigen Nachwuchs für den Polizeidienst, aber keine Leute, die jahrelang im Staatsdienst für Olympia trainieren.

(Beifall GRÜNE/B90)

Ausdrücklich loben möchte unsere Fraktion noch einmal den souveränen und klaren Umgang des Innenministers mit vermuteten Ex-Stasimitarbeitern im Polizeidienst.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU sowie vereinzelt SPD - Baer [SPD]: Da kann man ruhig einmal klatschen!)

- Ja.

Da wurde nichts beschönigt oder vertuscht, sondern versucht, nach Gesetzeslage aufzuklären. Wir begrüßen insbesondere, dass nicht nur das Führungspersonal auf Direktions- und Inspektionsebene, sondern nach erfolgter Novelle des Stasiunterlagengesetzes auch die Leiter der 33 Polizeireviere überprüft werden sollen. Die neuen Möglichkeiten des Sonderauskunftsrechts sollten bei begründeten Verdachtsfällen konsequent angewendet werden.

Der Gesamthaushalt des Einzelplans 03 entbehrt wie üblich der Dramatik und ist wie üblich nicht in der Lage, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Wie in den Vorjahren steigt das Gesamtvolumen trotz Stellenreduzierung auf nunmehr 656 Millionen Euro an. Das ist ein Aufwuchs von immerhin 14 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2011. Die Personalkosten halten trotz Reduktion von 156 Stellen ihren Anteil von

67 %. Die in den letzten Jahren eklatant gestiegenen Mietzahlungen an den BLB - wir hatten das in den letzten Jahren anhand der Betriebskosten besonders stark kritisiert und immer wieder problematisiert - sind dieses Jahr mit knapp 40 Millionen Euro sogar leicht rückläufig - man freut sich ja schon über wenig. Einspareffekte durch Standortschließungen dürften dabei noch nicht zum Tragen kommen. Die Ausgabensteigerungen im Ressort sind vor allem vom BOS-Digitalfunk, durch Investitionen beim Zentraldienst der Polizei und durch Zuweisung an den zentralen IT-Dienstleister verursacht - alles Felder, die sehr weit und differenziert zu betrachten sind.

Hinweisen möchten wir aber darauf, dass der Landesrechnungshof die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Schutzbereiche der Polizei in den letzten Jahren geprüft und dabei in der Hälfte der Fälle Mängel festgestellt hat. Im Zuge der Umsetzung der Polizeireform Brandenburg 2020 wird darauf zu achten sein, dass die Inspektionen diese Aufgabe künftig besser wahrnehmen.

Schwerwiegender sind noch die Klagen des Rechnungshofs über IT-Projekte im Bereich der Polizei, in der Zuständigkeit des ZDPol. Fehlende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen, schleppende Implementierungen von IT-Sicherheitskonzepten und bedenkliche Abhängigkeit von externen Unternehmen in einem Sicherheitsbereich wirken nicht gerade vertrauensbildend. Dass in den letzten Jahren 2005 bis 2010 Mehrausgaben im IT-Bereich in Höhe von fast 29 Millionen Euro vorwiegend durch Knöllchen finanziert wurden, wirkt auch nicht vertrauensbildend. Auch wenn der Bereich von der ZDPol jetzt auf den ZIT-BB übergegangen ist, hoffen wir auf deutliche Verbesserung sowohl bei der Wirtschaftlichkeit als auch bei der Datensicherheit.

Nicht ganz so umfänglich wie mit der Polizeireform, aber doch ausführlich hat sich die Innenpolitik in den beiden letzten Jahren mit dem Brand- und Katastrophenschutz beschäftigt. Das Konzept der Landesregierung „Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg absichern!“ ist eine gute Zustandsbeschreibung und erörtert demografische Probleme folgerichtig.

Aber außer einem Potpourri an Ideen zur Förderung des Ehrenamtes gibt es keine belastbaren Antworten zu einheitlichen organisatorischen Strukturen und zur Finanzierung derselben. Dass der Landtag im September in einem Entschließungsantrag die Landesregierung aufforderte, endlich eine Rechtsverordnung zu Organisation, Technik und Mindeststärke der Katastrophenschutzseinheiten vorzulegen, ist nach jahrelangem Stillstand begrüßenswert.

Ebenso unterstützen wir den Haushaltsantrag der Koalitionsfraktionen, die Zuwendung an die Träger des kommunalen Katastrophenschutzes um 300 000 Euro zu erhöhen. Auch dies rettet die Welt nicht, geht aber in die richtige Richtung, um weiterarbeiten zu können.

Brandenburg ist bei den Standortentscheidungen der Bundeswehr sehr gut weggekommen. Auch dies lässt ein bisschen Luft für Anpassungsprozesse in Zukunft. Wie aber wird die Einsatzfähigkeit in der Fläche gewährleistet, wenn nicht in gewünschtem Umfang neue Ehrenamtler gewonnen werden können? Die Feuerwehr stellt sowohl in Brandenburg als auch bundesweit das Gros der Einsatzkräfte im Bereich des Katastrophenschutzes

zes. Mittelfristig werden wir nicht umhinkommen, die Stützpunktfeuerwehren mit immer mehr hauptamtlichen Kräften zu unterfüttern, um ein einigermaßen flächendeckendes und verlässliches Netz des Brandschutzes garantieren zu können. Auf diese Kräfte wird dann auch im Katastrophenfall ein schneller Zugriff möglich sein. Auch eine Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit generiert nicht mehr Personal, und eine Rechtsverordnung über Mindeststärken löst nicht das Problem, woher das Personal denn kommen soll.

Nach dem Koalitionsvertrag wird die Landesregierung die Daueraufgabe der Verwaltungsmodernisierung konsequent fortsetzen. Da aber immer dann, wenn von „Modernisierung“ gesprochen wird, auch Personalabbau gemeint ist, stößt dieses Unterfangen auf wenig Gegenliebe. Das Beharrungsvermögen des Apparates - physikalisch gesprochen: die Trägheit der Masse - hat den Eifer der Modernisierer meist erfolgreich ausgebremst.

Zu einem Lieblingsprojekt der Verwaltungsmodernisierung, der elektronischen Akte EL.DOK BB, verweise ich wieder auf den diesjährigen Bericht des Landesrechnungshofes, der die Wirtschaftlichkeit des Projektes grundsätzlich anzweifelt.

Der Verwaltungsmodernisierung hat sich auch gar nicht die Landesregierung gewidmet, sondern eine Art Mini-Koalitionsausschuss unter Führung des Innenministers. Bei diesem Modernisierungspapier handelt es sich um einen Minimalkompromiss. Einige Punkte - wie die Forstreform - sind schon lange angelaufen, andere an Kleinteiligkeit nicht zu überbieten. Die Angliederung des Archäologischen Landesmuseums Brandenburg an die Stiftung Stadtmuseum Berlin ist ein Thema im Modernisierungspapier. Man könnte darüber lachen, wenn es nicht so deprimierend wäre. Statt endlich mit dem Land Berlin Klarheit über die schlecht laufenden Kooperationen und über eine Fusionsperspektive zu reden, ergeht man sich in abseitigen Petitionen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Ob die Prüfaufträge einen praktischen Mehrwert haben, wird sich zeigen - ob die Linke damit ihre Regierungstauglichkeit über 2014 hinaus dokumentiert hat, auch.

Sicher aber ist, dass es Ihnen wieder einmal gelungen ist, die Gewerkschaften auf die Barrikaden zu treiben. Dieser mobilisierende Effekt ist doch auch ein schöner Erfolg; da in nächster Zeit noch die Novellierung des Landesbesoldungsrechts, des Dienstrechts und des Landespersonalvertretungsgesetzes anstehen, ist man gleich im Kontakt miteinander.

Einige Projekte in Verantwortung des Innenministeriums werden in dieser Woche noch abschließend behandelt: das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge, die Herabsetzung des Wahlalters, das Brandenburgische Polizeigesetz. Das Volksabstimmungsgesetz, das mit dem Ziel novelliert werden sollte, die Zugangsbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern, wird im Januar auf der Tagesordnung stehen. Leider werden die Bürgerinnen und Bürger die Erfahrung machen müssen, dass sich der Fortschritt bei der direkten Demokratie millimeterweise vollzieht.

Es bleibt nur noch eine Frage: Ist die offene und transparente Evaluierung der Kommunalverfassung schon in der Pipeline? - Danke schön.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Lakenmacher hat das Wort.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn über politische Prioritätensetzung gesprochen wird, dann stehen aus guten Gründen regelmäßig die Themen Bildung, Wirtschaft und Arbeitsplätze im Vordergrund. Ich stelle hier ganz bewusst die Frage: Was ist eine gute Schule, was ist ein gesicherter Arbeitsplatz wert, wenn sich die Bürger im Land nicht mehr sicher fühlen?

Herr Dr. Scharfenberg, was bedeutet es denn, wenn man sich entlang der polnischen Grenze als Unternehmer, als Mittelständler oder einfach nur als Besitzer eines Kraftfahrzeuges oder sogar eines Fahrrades nicht mehr sicher fühlen kann, wenn man vor Diebstählen und Einbrüchen nicht mehr sicher ist? Diese werden dort übrigens mittlerweile sehr dreist, sogar am helllichten Tag begangen. Die Bürger fürchten sich vor dieser Grenzkriminalität. Wir waren vor Ort. Ich habe Sie dort nicht gesehen; daher kann ich Ihnen aus erster Hand berichten.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Grenzkriminalität wird schlicht und ergreifend nicht mehr beherrscht. Sie wird auch unbeherrscht bleiben - nicht nur, weil die Polizeipräsenz schon abgenommen hat und nach den Plänen der Landesregierung weiter abnehmen wird,

(Beifall CDU)

sondern auch deshalb - genau darauf kommt es als fachlicher Bekämpfungsansatz an -, weil intensive polizeiliche Ermittlungen zur Aufdeckung der organisierten - meist internationalen - Strukturen im Rahmen einer intensiven länderübergreifenden Zusammenarbeit fehlen. Das ist aber Zuständigkeit und Aufgabe der Landespolizei Brandenburgs. Das gehört zur Verantwortung der Landesregierung Brandenburgs.

(Beifall CDU und FDP)

Ich wiederhole das Beispiel: Seit der Grenzöffnung nach Polen im Jahr 2007 ist die Zahl der Diebstähle von Autos - Autoklaus sozusagen - um 250 % gestiegen. Die Aufklärungsquote liegt bei nicht einmal 20 %. Das sind beängstigende Zahlen für die Menschen in den betroffenen Regionen. Die Menschen werden in dieser Situation schlicht allein gelassen. Das Dunkelfeld haben wir hier noch gar nicht betrachtet. Herr Goetz hat zu Recht darum gebeten, dass zur Erhellung des Dunkelfeldes jeder Diebstahl zur Anzeige gebracht werden soll.

Herr Dr. Scharfenberg, wenn Sie das zurückweisen, dann kann ich nur sagen: Willkommen in der Realität! Wenn Sie diese ein Stück weit kommentiert und nähergebracht haben wollen, dann fragen Sie doch Kollegen Maresch aus Ihrer eigenen Fraktion.

(Beifall CDU und FDP)

Ich denke, die genannten Beispiele aus dem täglichen Leben vieler Brandenburger zeigen, dass Ordnung und Sicherheit zentrale Grundlagen für unsere Gesellschaft sind. Das muss

man sich stets vergegenwärtigen, wenn man hier über Innenpolitik, Personalabbau und Strukturreformen spricht. Strukturreformen dürfen eben nicht von Beginn an entlang einer fest vorgegebenen Größe in Sachen Personalabbau bewerkstelligt werden. Das war aber bei dieser Strukturreform der Fall, Herr Dr. Scharfenberg. Es gab von vornherein eine feste Abbauvorgabe. Darin liegt der große Fehler Ihrer Reform.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion steht dennoch seit jeher - das wissen Sie - für eine konsequente Aufgabenkritik und die Konsolidierung des Haushalts. Das ist auch heute wieder deutlich geworden. Wir wissen aber auch, dass die Bürger für die Steuergelder, die sie zahlen, vor allem eines erwarten - und zwar zu Recht! -: die Gewährleistung von Recht, die Gewährleistung von Ordnung, die Gewährleistung von innerer Sicherheit. Dies kann nur der Staat als Träger hoheitlicher Rechte garantieren und gewährleisten. Darum ist eine Polizeireform kein ganz normaler Verwaltungsakt und auch keine simple Behördenreform.

Das, was hier momentan als abstrakte Zahl durch dieses Parlament geistert, spüren die Bürger bald ganz nah und ganz praktisch und nicht geräuschlos, nämlich dann, wenn 1 900 Stellen gekürzt und Wachen geschlossen oder zu Revieren mit Tagesöffnungszeiten degradiert werden. Das mag kurzfristig etwas Geld einsparen, aber es spart eben auch Sicherheit, und zwar objektive und subjektive Sicherheit. Mittel- und kurzfristig wird das zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden führen.

Deshalb stehen wir seit Beginn dieser unverantwortlichen Abbaupläne gegen diese Kürzungsorgien und haben ein eigenes Reformkonzept vorgelegt, mit welchem wir zumindest die Totalschließung der Wachen verhindern konnten. Aus unserer Sicht - auch das ist bekannt - ist ebenfalls nicht zu vertreten, dass nun auch beim Verfassungsschutz Stellen eingespart werden. Hier soll von 115 im Jahr 2010 auf 90 im Jahr 2014 reduziert werden. Dieses Unverständnis gilt insbesondere in Anbetracht der aktuellen Ereignisse und der rechtsextremen Terrorzelle in Zwickau. Dies hat uns gezeigt, wie wichtig die Arbeit des Verfassungsschutzes Brandenburg ist.

Der Stellenabbau beim Verfassungsschutz passt im Übrigen auch nicht zur Wahrnehmung des Innenministers. Herr Dr. Woidke, Sie hatten doch im Zuge der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes im Jahr 2010 gesondert auf die unterschätzten linksextremistischen Gefahren hingewiesen.

Ich habe hier aber nicht nur kritische Anmerkungen. Ich darf auch einmal loben.

(Hey! Uui! bei der SPD)

- Ja, Sie haben unseren Antrag auf Einrichtung einer Sportfördergruppe bei der Polizei im Ausschuss zwar noch abgelehnt, aber wir alle wissen, dass Sie diesen Vorschlag so schlecht dann doch nicht fanden; im Gegenteil: Wir dürfen feststellen, dass Sie nun doch einige Stellen unter dem Leistungssportgedanken im Polizeidienst in den Haushalt 2012 eingefügt haben.

(Beifall CDU - Frau Dr. Ludwig [CDU]: Besten Dank!)

- Ja, noch einmal laut: Besten Dank. Wir alle wissen, dass es in den kommenden Jahren große finanzielle Herausforderungen für alle Ministerien geben wird und dass hier vieles auf den

Prüfstand gestellt werden muss. Ich möchte deshalb nochmals auf meine Bemerkung verweisen, die ich zu Beginn getätigt habe: Ordnung, Recht und Sicherheit sind ganz originäre Kernaufgaben und die Pflicht des Staates. Da ist diese Landesregierung in der Pflicht.

Mit dem, was Wilhelm von Humboldt schon vor weit über 200 Jahren feststellte, will ich schließen - und dies gilt heute umso mehr und ganz uneingeschränkt:

„Ohne Sicherheit vermag der Mensch weder seine Kräfte auszubilden noch die Frucht derselben zu genießen; denn ohne Sicherheit ist keine Freiheit.“

- Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lakenmacher. - Für die Landesregierung wird Herr Minister Dr. Woidke das Wort ergreifen.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte zunächst einmal mit einigen Vorbemerkungen auf Bemerkungen von Vorrednern eingehen.

Herr Goetz, Sie haben vorhin tränenreich die schlimme finanzielle Situation der Kommunen im Land Brandenburg bedauert. Nun ist es leider so, dass es nicht nur im Land Brandenburg eine solche Situation der kommunalen Ebene gibt, sondern bundesweit. Es ist leider auch so, dass gerade Ihre Partei nicht dafür bekannt ist, Kommunen zu entlasten. Ich nenne hier vor allem das Stichwort „Sozialkosten“. Meistens passiert genau das Gegenteil. Denn ihre Steuersenkungspläne richten sich wiederum gegen die Interessen der Kommunen - auch hier im Land Brandenburg.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Saftig!)

Frau Nonnemacher, Sie haben ein lautes Knirschen hinter dem Bauzaun, der bunt bemalt ist, in der Polizeistrukturereform gehört. Ich denke, das ist nicht ganz verwunderlich, wenn man sich überlegt, dass es seit den Zeiten eines Innenministers Alwin Ziel, der die Polizei in diesem Land aufgebaut hat, keine so umfassende Strukturreform der Polizei gegeben hat. Es war eine organisatorische Herausforderung für alle Beteiligten - besonders für die Polizistinnen und Polizisten, die sich diesem Prozess sehr intensiv gestellt haben -, und es ist eigentlich normal, dass es dann auch ein Knirschen gibt.

Aber wenn Sie Ihre Ohren schon vor der Polizeistrukturereform richtig gespitzt hätten, dann hätte Ihnen dieses Knirschen nicht entgangen sein dürfen; denn die alte Struktur war in dieser Art und Weise nicht mehr arbeitsfähig. Sie ist personell an ihre Grenzen gestoßen, und deswegen war die Polizeistruktureform notwendig.

Ich möchte mich hier ganz herzlich auch bei Herrn Goetz und bei vielen anderen Abgeordneten, besonders bei den Kollegen

aus den Koalitionsfraktionen, bedanken, dass wir hier die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt haben. Wir haben auch die richtigen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Polizeipräsenz gesetzt, Herr Lakenmacher. Die Polizeipräsenz - ich sage das hier zum wiederholten Male - wird nämlich auch und gerade in der Grenzregion nicht abnehmen. Die Zahl der Streifenwagen bleibt zumindest stabil, wenn sie sich nicht sogar teilweise erhöht.

(Widerspruch CDU)

Dazu kommt, dass wir die Zahl der Revierpolizisten bundesweit auf dem höchsten Niveau haben. Auch das wird so bleiben. Wir werden eine hohe Anzahl von Revierpolizisten, gerade in den ländlichen Räumen, behalten.

Wenn Sie über die Präsenz der Polizei im Grenzraum reden, dann frage ich Sie: Was haben Sie unternommen, um die Präsenz der Bundespolizei an den Schengengrenzen zu sichern, und zwar gerade hier an der polnischen Grenze? Wie sieht es da aus? - Da sieht es nicht sehr fröhlich aus.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn Ihre Fraktionsvorsitzende fordert, dass wir wieder Grenzkontrollen einführen sollen, dann ist das natürlich keine Frage für die Landespolizei. Die Landespolizei darf keine Grenzkontrollen machen. Das ist vielmehr eine Frage für die Bundespolizei.

Wenn Frau Dr. Ludwig den Austritt aus dem Schengenraum für Deutschland erklären will, dann muss sie das zuerst mit ihrer Bundesregierung klären.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zu etwas trockenerer Materie, nämlich zum Einzelplan 03.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Dr. Woidke, lassen Sie eine Frage von Herrn Abgeordneten Dombrowski zu?

Minister Dr. Woidke:

Sehr gerne.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Abgeordneter Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, ich habe eine kurze Nachfrage zur Klarstellung: Sie haben soeben gesagt, die Fraktionsvorsitzende der CDU hätte Grenzkontrollen gefordert. Können Sie bitte sagen, woher Sie das haben?

Minister Dr. Woidke:

Ich habe das - so wie viele andere auch - letzte Woche in der Zeitung gelesen.

(Dombrowski [CDU]: Das muss vielleicht eine SPD-interne Zeitung gewesen sein!)

- Wenn das ein Missverständnis war, dann freue ich mich darüber.

Den Personalausgaben im Bereich des Innenministeriums ist hier schon von verschiedener Seite eine große Aufmerksamkeit gewidmet worden. Ich finde es gut und richtig, dass wir im Jahre 2012 im Haushaltsplan 160 Anwärter in der Polizeiausbildung haben werden. Ich erinnere daran, dass wir 2011 ebenfalls schon 150 hatten, und zwar für den Polizeivollzugsdienst. Ich erinnere ebenfalls daran, dass die Zahlen in den Jahren davor - auch in den Jahren, als ein gewisser Jörg Schönbohm hier Innenminister war - durchaus niedriger waren. Wir tragen damit sowohl dem notwendigen Nachwuchs für zu erwartende Personalabgänge als auch den zu erbringenden Stelleneinsparungen gemäß Personalbedarfsplanung bis zum Jahr 2015 Rechnung.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen, zehn zusätzliche Anwärterstellen für Brandenburger Spitzensportler an der Fachhochschule der Polizei zu schaffen, fand im Haushaltsausschuss eine breite Mehrheit. Die Grünen haben ihn, wie es Frau Nonnemacher hier auch noch einmal erklärt hat, abgelehnt. Ich halte es für richtig, dass wir Brandenburger Spitzensportlern auch in der Brandenburger Landesverwaltung Perspektiven und berufliche Zukunft geben und damit auch dafür sorgen, dass diese Spitzensportler für das Bild des Landes Brandenburg nach außen werben.

Die Ausweisung dieser zehn Stellen, auch das war mir besonders wichtig, ist zusätzlich erfolgt. Dafür möchte ich meinem Kollegen Dr. Markov ganz herzlich danken. Diese zehn Stellen belasten nicht den Stellenplan der Polizei, sondern wir schaffen zehn Stellen zusätzlich. Ich gehe davon aus, dass das auch auf Zustimmung des Landessportbundes treffen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, rund 50 % der Sach- und Investitionsausgaben des Einzelplans sind für die Polizei veranschlagt. In Kapitel 03 150 (ZDPol) sind 24,2 Millionen Euro für Investitionen, unter anderem für neue Dienstfahrzeuge und andere Ausrüstungsgegenstände, vorgesehen. Hierzu zählen zum Beispiel die Ausstattung der Hubschrauberstaffel mit neuer Funktechnik und der Austausch der Wärmesichtbildanlage.

Beim Kampfmittelbeseitigungsdienst konnten wir das Ausgabeniveau der Vorjahre halten. Schwerpunkt der Arbeit bilden neben der Gefahrenabwehr weiterhin die Städte Oranienburg und Potsdam sowie die Hauptbelastungsgebiete der Oder-Neiße-Linie und der Raum südlich von Berlin.

Mittlerweile ist es so, dass sich die Bundesländer im Bundesrat einig sind, dass der Bund hier stärker in die Verantwortung genommen werden muss. Bisher weigert sich die Bundesregierung,

(Vereinzelt Beifall SPD)

und ich würde mich sehr freuen, wenn auch die hier vertretenen Abgeordneten aus FDP und CDU sich in stärkerem Maße für die Belange der Länder einsetzen könnten, als es bisher geschehen ist. Es wäre gut, wenn sich der Bund an diesen Kosten beteiligt. Es sind riesige Herausforderungen für die Länder, und bisher weigert sich die Bundesregierung beharrlich, den Bitten der Länder nachzukommen.

Wie Ihnen nicht entgangen sein dürfte, gilt meine besondere Aufmerksamkeit neben der Umsetzung der Polizeistrukturenform dem Brand- und Katastrophenschutz. Im Gegensatz zur Polizeistrukturenreform werden die Probleme des Brand- und Katastrophenschutzes nicht in Jahres- oder Eineinhalbjahresfrist zu lösen sein. Es wird ein Problem sein, mit dem wir uns über viele Jahre hinweg immer wieder beschäftigen werden müssen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Woidke, lassen Sie eine Frage zu?

Minister Dr. Woidke:

Nein danke, jetzt nicht. Ich bin bei einem anderen Thema. Ich weiß, wozu Herr Homeyer sich gemeldet hat. Jetzt will ich weitermachen.

Die Mittel hierfür konnten und mussten wir auch erhöhen. Neben höheren Zuschüssen an den Landesfeuerwehrverband sind erstmals Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände enthalten. Der Regierungsentwurf sah hierfür 200 000 Euro vor. Im parlamentarischen Verfahren wurde dieser Betrag auf 500 000 Euro angehoben, wofür ich den Abgeordneten sehr dankbar bin. Ich bin auch sehr dankbar dafür, dass der Beschluss dazu im Haushalts- und Finanzausschuss einstimmig gefallen ist. Das zeigt, dass in allen Fraktionen die Notwendigkeit einer stärkeren finanziellen Ausstattung dieses Bereichs gesehen wird.

(Zuruf von der CDU: So sind wir!)

Die Ausgaben der Landesschule und der technischen Einrichtungen bleiben auf dem Niveau der Vorjahre. Das sichert auch die hohe Qualität der Ausbildung der Führungskräfte der Feuerwehren des Landes. Nicht nur die der Feuerwehren, auch die des THW werden mittlerweile dort ausgebildet. Wichtig ist auch, dass die Zusammenarbeit mit den polnischen Feuerwehren verstärkt wird. Wir haben jetzt in Zusammenarbeit mit polnischen Partnern ein Brandübungshaus in Eisenhüttenstadt übergeben können. Auch hier ist vorgesehen, die Führungskräfte beider Feuerwehren enger kooperieren zu lassen und gemeinsam auszubilden.

Die lange Geschichte der Einführung des bundeseinheitlichen Digitalfunks für Behörden und Einrichtungen mit Sicherheitsaufgaben geht auch im Jahre 2012 weiter. Schwerpunkte sind der weitere Auf- und Ausbau der Infrastruktur sowie die Beschaffung der Funkgeräte.

Am 9. Mai 2011 - das ist Ihnen bekannt - wurde die von der EU verordnete Volks- und Wohnraumzählung durchgeführt. Auch hierfür gibt es im Jahre 2012 noch Ausgaben. 7,25 Millionen Euro werden wir im Jahre 2012 benötigen, um die Daten nachbereiten und auswerten zu können.

Auch die Ausgaben bei der Zentralen Ausländerbehörde sind um 1,1 Millionen Euro gestiegen. Hintergrund sind hier die seit 2008 gestiegenen Asylbewerberzahlen im Land Brandenburg. Dabei sind die aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten und in Nordafrika noch nicht in die Berechnung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge eingeflossen.

Ich will es bei dieser Aufzählung belassen, obwohl auch die Bereiche Verfassungsschutz, Landesbetriebe, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg sowie der Bereich E-Government erläuternswert wären.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Dr. Woidke, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Lakenmacher zu?

Minister Dr. Woidke:

Herr Lakenmacher kann mich gern noch etwas fragen.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Lakenmacher.

Lakenmacher (CDU):

Vielen Dank, Herr Innenminister. Herr Innenminister: Ist Ihre einzige Antwort auf die gestiegene Grenzkriminalität wirklich nur der Verweis auf die Bundespolizei und die Bundesebene?

Minister Dr. Woidke:

Herr Lakenmacher, ich kann Ihnen dazu einige Dinge sagen.

Erstens: Es ist das erste Mal im Jahre 2010 passiert, dass die Landesregierung - das heißt, ich habe persönlich eine Pressekonferenz zur Frage der Grenzkriminalität gegeben. Vorher gab es so etwas nicht. Das heißt, wir haben das Problem nicht nur öffentlich benannt, sondern auch gesagt, mit welchen Mitteln und Möglichkeiten wir diesem Phänomen entgegentreten wollen.

Zweitens: Seit November 2010 arbeitet die „Besondere Aufbauorganisation BAO Grenze“ - Sie wissen das - in Zusammenarbeit mit Partnern aus Mecklenburg-Vorpommern, aus Sachsen und vor allen Dingen mit der polnischen Polizei im besonderen Bereich der Kfz-Kriminalität. Diese BAO arbeitet erfolgreich, aber es sind auch nicht die einzigen Polizisten, die dort arbeiten. Sie werden - das ist das, was Herr Homeyer mir vorhin zugerufen hat - auch durch Einsatzkräfte der Polizei aus anderen Regionen, durch Einsatzhundertschaften verstärkt, die es entsprechend dem Polizeigesetz möglich machen, verdachtsunabhängige Kontrollen im Grenzraum vorzunehmen. Die Arbeit ist intensiv. Wir werden sie dieses Jahr noch auswerten. Es sind Erfolge erzielt worden. Aber ich sage Ihnen: Uns geht es da wie anderen Ländern, wie Herrn Caffier (CDU) in Mecklenburg-Vorpommern oder Herrn Ulbig (CDU) in Sachsen oder Herrn Geibert (CDU) in Thüringen. Die Grenzkriminalität ist nicht mit einem Fingerschnipsen zu lösen. Wir werden uns dieser Frage weiter intensiv widmen, und ich denke, wir werden auch mit der Bekämpfung dieser grenzübergreifenden Kriminalitätsform Erfolg haben; davon bin ich überzeugt. Wir werden alles dafür tun.

(Beifall SPD)

Abschließend darf ich sagen, dass der Haushalt 2012 aus meiner Sicht ein gelungener Kompromiss zwischen dem fachlich Wünschenswerten - Sie wissen, dass die Ministerien immer be-

sondere Vorstellungen und Wünsche haben, das ist auch bei uns nicht anders - und dem finanzpolitisch Machbaren ist.

Ich danke dem Finanzminister für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich danke aber besonders dem Haushaltsgesetzgeber - Ihnen hier im Parlament - für die konstruktiven Beratungen und wünsche mir, dass wir in den kommenden Monaten und Jahren in dieser Konstruktivität zusammenarbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zum Einzelplan 03 angelangt und kommen zur Abstimmung über die Änderungsanträge.

Es liegt Ihnen zunächst der Änderungsantrag in Drucksache 5/4455, eingereicht durch die FDP-Fraktion, Kapitel 03 110 Titel 422 10, Aufstockung der Personalmittel, vor. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag in Drucksache 5/4470, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kapitel 03 100 Haushaltsgruppe 4, Ergänzung des Haushaltsvermerks sowie Ergänzung der Erläuterung. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist diesem Änderungsantrag nicht Folge geleistet worden. Er ist abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag auf Drucksache 5/4456, eingereicht durch die FDP-Fraktion, Kapitel 03 130, Titel 422 20, Änderungen des Stellenplanes. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung betreffend Einzelplan 03, Drucksache 5/4303, eingereicht durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer der Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Dies sehe ich nicht. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen. Damit schließe ich die Aussprache über den Einzelplan 03 - Ministerium des Innern.

Ich rufe auf:

Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 5/4304

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Eichelbaum erhält das Wort.

Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor gut zwei Jahren haben SPD und die Linke ih-

ren Koalitionsvertrag geschlossen. Dieser Koalitionsvertrag enthält viele Versprechungen und Ankündigungen auf dem Gebiet der Rechtspolitik. So heißt es auf Seite 41:

„Für einen effektiven und zeitnahen Rechtsschutz müssen den Gerichten die erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Wichtigstes Ziel ist es, die Dauer der Gerichtsverfahren in allen Bereichen zu verkürzen“.

Das waren große Worte. Nach zwei Jahren wissen wir aber: Das war viel heiße Luft und wenig Substanz.

(Beifall CDU)

Tatsache ist: In der Brandenburger Justiz herrscht Personalnot. Die Verfahrenslaufzeiten sind unverändert hoch. In der Sozialgerichtsbarkeit ist die Dauer der Gerichtsverfahren dramatisch angestiegen. Das ist nicht nur die Auffassung der Opposition, sondern das ist auch die überstimmende Einschätzung aller Berufsverbände in der Justiz vom Richterbund über den Verband der Strafvollzugsbediensteten bis hin zur Brandenburger Justizgewerkschaft.

Erst im September haben die Präsidenten und die Direktoren aller Brandenburger Gerichte in einer gemeinsamen Presseerklärung die schlechte und besorgniserregende Personalausstattung in den Brandenburger Gerichten kritisiert. Die Präsidentin des Landessozialgerichtes Berlin-Brandenburg, Monika Paulat, beschrieb im Rechtsausschuss die Personalsituation allein in der Brandenburger Sozialgerichtsbarkeit als schwierig bis dramatisch. Selbst Staatssekretärin Dorothea Stachwitz sagte im Rechtsausschuss, dass man beim Personalabbau in der Justiz die Schmerzgrenze erreicht habe und sich die Frage stellen müsse, ob eine effiziente, zügige und qualifizierte Rechtspflege noch zu leisten sei. Wir werden zielsicher in ein schwarzes Loch stürzen - das sind nicht die Worte der Opposition, das ist die Einschätzung der Landesvorsitzenden der Deutschen Justizgewerkschaft, Sabine Wenzel.

(Beifall CDU und FDP)

Dass angesichts dieser Situation noch nicht einmal die vorhandenen Richterstellen besetzt werden können, kann nur als Affront gegenüber der Justiz bewertet werden. Nur ein Beispiel: Im nächsten Jahr wird der Flughafen BER in Schönefeld eröffnet. Dies wird zu einem spürbaren Anstieg der Verfahrenseingänge beim Amtsgericht Königs Wusterhausen führen. Alle Verfahren über Fluggastrechte, über Entschädigung bei Verspätung von Flügen werden beim Amtsgericht Königs Wusterhausen geführt. Diese gesamten Verfahren soll aber nach der Vorstellung der Landesregierung nur ein einziger Richter bearbeiten. Notwendig sind jedoch mindestens drei Richter.

Bis zum Jahr 2015 wollen Sie insgesamt sogar 645 Stellen in der Justiz abbauen. Sie reduzieren die Richterstellen. Sie reduzieren die Stellen im mittleren Dienst. Sie reduzieren die Anzahl der Beschäftigten im Strafvollzug. Selbst in der erfolgreichen Neuruppiner Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Korruptionsdelikte reduzieren Sie die Stellen, als ob wir keine Probleme mit Korruption in den Brandenburger Amtsstuben hätten. Sie können die Richterinnen und Richter in Brandenburg noch nicht einmal mit einem internetfähigen Arbeitsplatz ausrüsten - und das im Jahre 2011.

(Beifall CDU und FDP)

Auch die Personalsituation bei den Rechtspflegern ist angespannt. Von 511 Stellen sind nur 442 besetzt. Viele Rechtspfleger sind längerfristig oder auf Dauer nicht einsetzbar. Die Anzahl der Ausbildungsplätze muss deshalb dringend erhöht werden.

Es fehlen Stellen für Proberichter, die spätestens nach fünf Jahren einen Anspruch auf Ernennung zum Richter auf Lebenszeit haben. Ich erlaube mir den Hinweis, dass verzögerte Einstellungen und Ernennungen nicht nur das Recht der Richterinnen und Richter auf Fürsorge ihres Dienstherrn, sondern auch das Recht des Bürgers auf den gesetzlichen Richter verletzen und bei den Gerichten zu Besetzungsrügen führen können.

Bekannt und skandalös ist es auch, dass bei der Justiz immer noch Mitarbeiter beinahe in „Leichtlohngruppen“ beschäftigt werden, dass ein Teil der Mitarbeiter immer noch befristet beschäftigt wird und Beförderungen aufgrund fehlender Ausführungsbestimmungen des Ministeriums nicht vorgenommen werden konnten. Wenn das Land aber schon beim Weihnachtsgeld für die Beamten spart, sollte doch wenigstens die Beförderung als ein Zeichen der Anerkennung für erbrachte gute Leistungen dienen. Angesichts dieser Personalprobleme müssen den Beschäftigten in der Brandenburger Justiz Ihre Ankündigungen im Koalitionsvertrag wie Hohn vorkommen.

Angesichts dieser Defizite wäre es doch die Aufgabe des Justizministers gewesen, für Abhilfe zu sorgen und gegenüber den Ministern nicht auf Mehrforderungen zu verzichten. Der Justizminister ist schließlich nicht der Vollziehungsbeamte des Finanzministers.

Ihre katastrophale und unverantwortliche Personalpolitik hat bereits jetzt negative Auswirkungen für die Recht suchenden Bürger, nämlich auf die Dauer der Gerichtsverfahren. Herr Minister Dr. Schöneburg, im letzten Jahr sagten Sie von dieser Stelle aus, es wäre unredlich, Ihnen Versäumnisse bei der Reduzierung der Dauer der Gerichtsverfahren in Brandenburg vorzuwerfen. Wir sollten Ihnen in zwölf Monaten die Karten auf den Tisch legen.

Dieser Aufforderung komme ich heute gern nach. Wir sind immer noch trauriger Spitzenreiter bei der Dauer der Verfahren der Verwaltungsgerichtsbarkeit. In diesem Jahr betrug die durchschnittliche Dauer der Verfahren 25 Monate. Der Präsident des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, Jürgen Kipp, warnte in diesem Jahr sogar vor einer zu erwartenden Verfahrensflut im Zuge des Ausbaus der Stromnetze, der das OVG personell nicht gewachsen sei.

Wir sind immer noch Spitzenreiter bei der Dauer der Verfahren vor den Finanzgerichten. Die Dauer der Verfahren beträgt hier 23 Monate. Die Dauer der Zivilprozesse hat sich erhöht. Allein beim Landgericht Frankfurt (Oder) ist die Verfahrensdauer von 8 auf 12 Monate gestiegen. Neu hinzugekommen ist in diesem Jahr der Spitzenplatz in der Sozialgerichtsbarkeit. In diesem Jahr haben wir hier einen Höchststand an Verfahrenseingängen und Verfahrensbeständen. Deshalb wiederhole ich das, was ich bereits vor einem Jahr gesagt habe: Sie haben keine wirksamen Maßnahmen ergriffen, um die Dauer der Gerichtsverfahren in Brandenburg zu verkürzen. Sie können den Brandenburgerinnen und Brandenburgern das ihnen nach der Landesverfassung zustehende Recht auf ein zügiges Gerichtsverfahren nicht ga-

rantieren. Sie haben Ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag bisher nicht erfüllt.

(Beifall CDU und FDP)

Dieser unhaltbare Zustand wird zu Recht auch für das Land Brandenburg finanzielle Folgen haben. Der Bundestag hat in diesem Jahr das Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungen verabschiedet. Demnach drohen dem Land Brandenburg finanzielle Entschädigungsansprüche bei überlangen Gerichtsverfahren. In der Regel können die Bürger in jedem einzelnen Verfahren für jedes Jahr Verzögerung durchschnittlich 1 200 Euro gegenüber dem Land geltend machen. Bereits in der Vergangenheit hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte einem Kläger eine Entschädigung für ein überlanges Verfahren am Sozialgericht Cottbus zugesprochen.

Auch das Landesverfassungsgericht Brandenburg hat im Jahr 2009 klargestellt, dass der Haushaltsgesetzgeber eine angemessene Verfahrensdauer durch eine entsprechende personelle und sachliche Ausstattung der Gerichte sicherstellen muss. Ergreifen Sie also endlich geeignete Maßnahmen, um die Verfahren an Brandenburger Gerichten zu reduzieren.

(Beifall CDU)

Ich freue mich, dass Sie, Herr Minister Dr. Schöneburg, hierzu mittlerweile einen Vorschlag unserer Fraktion unterstützen, den wir schon im letzten Jahr unterbreitet haben, nämlich die Zusammenlegung der Sozialgerichtsbarkeit und der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeit. Wir versprechen uns davon schnellere Gerichtsverfahren, einen flexiblen Einsatz von Personal und Sachmitteln sowie das Entfallen von Zuständigkeitsabgrenzungen. Aber auch der Ausbau der Mediationsverfahren und der Adhäsionsverfahren im Strafverfahren sind sicherlich geeignete Mittel, um die Verfahrensdauer an den Brandenburger Gerichten deutlich zu minimieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch in anderen Bereichen der Rechtspolitik gibt es in Brandenburg viele Baustellen. Manche Baustelle ist nach zwei Jahren zu einer Dauerbaustelle verkommen, auf der sich nichts tut. Ich möchte hier beispielsweise die Reform der Sicherungsverwahrung erwähnen. Während andere Länder bereits neue Therapiezentren bauen und den Strafvollzug vom Vollzug der Sicherungsverwahrung getrennt haben, werden die Sicherungsverwahrten in Brandenburg entgegen der Europäischen Menschenrechtskonvention immer noch im Strafvollzug untergebracht. Eine Verbundlösung mit anderen Ländern ist weit und breit nicht zu sehen. Brandenburg ist auch noch nicht dem Staatsvertrag zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung beigetreten; da sind andere Länder längst weiter.

Eine weitere Baustelle stellt der Strafvollzug dar. Nach einem Jahr Verzögerung haben Sie im Rechtsausschuss in der letzten Woche Ihr Thesenpapier für den Strafvollzug vorgestellt. Bis jetzt wissen wir aber immer noch nicht, wie denn Ihr groß angekündigter Paradigmenwechsel im Strafvollzug konkret ausschauen soll und wie der Ausbau des Behandlungsvollzugs bei dem vorgesehenen Personalabbau überhaupt realisiert werden kann, geschweige denn, wie Sie die Errichtung von sogenannten sozialen Integrationszentren finanzieren wollen.

Zu einer weiteren Baustelle im wahrsten Sinne des Wortes droht die dringend notwendige Sanierung der Amtsgerichte zu werden. Entgegen Ihren Ankündigungen sollen die Amtsgerichte erst im Jahr 2016 umfangreich saniert werden. Im Haushaltsplan für 2012 haben Sie lediglich 4 Millionen Euro hierfür vorgesehen, obwohl der Sanierungsbedarf insgesamt 50 Millionen Euro beträgt. Stimmen Sie doch wenigstens unserem Haushaltssperrvermerk zu, damit wir frei werdende Mittel im nächsten Jahr für die Sanierung der Amtsgerichte verwenden können.

(Beifall CDU)

Als ob diese Negativbilanz noch nicht ausreichen würde, stellen Sie jetzt auch noch aus finanziellen Gründen die Eigenständigkeit der Justizakademie in Königs Wusterhausen infrage. Da ist es doch kein Wunder mehr, dass sich die Treuesten der Treuen, nämlich die Richterinnen und Richter, nicht mehr von diesem Justizministerium verwalten lassen wollen, sondern über Selbstverwaltung nachdenken.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Sie haben schon viel zu viel Zeit vertrödelte. Wenn Sie so weitermachen, droht auf Ihren Baustellen wirklich Einsturzfahr. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Mächtig hat das Wort.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ausschussvorsitzender Eichelbaum! Ihre Rede klang für mich wie: „Herr Minister, wieso haben Sie eigentlich noch nicht in zwei Jahren erledigt, was wir zehn Jahre lang liegen gelassen haben?“

(Beifall DIE LINKE)

Es war weniger eine haushalterische Rede, es war mehr der Versuch, dem Vorbild von Herrn Ausschussvorsitzenden Burkardt zu folgen: „Lassen Sie uns eine Wundertüte öffnen; wir nehmen ganz viel heraus und fragen, warum am Ende nichts mehr drin ist!“ Denn Sie schaffen es wirklich: Sie fordern in einem Beitrag sowohl die Haushaltskonsolidierung und einen strengen Sparkurs als auch gleichzeitig die Aufstockung der Zahl von Richterinnen und Richtern, Strafvollzugsbediensteten usw. Das ist unrealistisch. Politik muss sich nun einmal an Realitäten messen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie wissen, dass unsere Haushaltsdiskussionen immer Diskussionen um Zahlen sind und wir letztendlich sagen: „Das ist geronnene Politik.“ Nun lassen Sie uns doch einmal schauen, was wir vorhaben. Wir haben vor - wir haben es zwar schon erledigt, aber wir werden es weiterhin tun -, den Koalitionsvertrag einzuhalten. Sie wissen es noch nicht, weil es für Sie die 1. Legislaturperiode ist: Der Koalitionsvertrag gilt fünf Jahre. Wir haben fünf Jahre Zeit, unsere Aufgaben zu erledigen. Es gibt

dazu ein Stufenprogramm. Lassen Sie sich das 2014 noch einmal vorlegen.

Lassen Sie mich trotzdem noch einige Gedanken äußern. Der eine Punkt, zu dem ich gern etwas sagen würde, ist folgender: Ich glaube schon, dass jemand, der genauer hinschaut, erkennt, dass der Einzelplan des Justizministeriums in diesem Jahr im Wesentlichen doch von Kontinuität geprägt war und auch in Zukunft geprägt sein wird. Wir gehen dabei den verantwortungsvollen Weg zur Sicherung des verfassungsmäßigen Auftrages der Justiz und der Haushaltskonsolidierung weiter. Es ist ein schwerer Weg, mit weniger Personal, aber auch mit weniger Menschen in unserem Land diese Aufgabe zu erfüllen. Dennoch ist es uns gelungen, die Umsetzung des Amtsgerichts-konzepts als eine wichtige Aufgabe jetzt abzuschließen; Sie wissen das.

Die einzelnen Gerichtsbarkeiten mit erhöhten Klageaufkommen wurden durch Anstrengungen im Ministerium so weit wie möglich gestärkt. Sie wissen, dass wir das im Rechtsausschuss regelmäßig besprechen und durchaus die Bemühungen des Hauses wahrnehmen, dem Verfahrensstau in der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch spezielle Altfallkammern zu begegnen. Dass das nicht tatsächlich in einem Jahr abzubauen ist, erwartet wahrscheinlich niemand. Ich habe es angesichts des Bergs des uns Übergebenen zumindest nicht erwartet. Zudem sind die Verfahrenslaufzeiten an den Sozialgerichten trotz erhöhter Eingänge eben nicht gestiegen. Auch das haben Sie in kritischer Form - das nenne ich positiv - erläutert.

Es werden weiterhin Justizvollzugsbedienstete ausgebildet. Wir halten das für eine dringliche Aufgabe. Ich darf daran erinnern, dass Sie diese Aufgabe jahrelang nicht wahrgenommen haben. Aber wir können nicht unausgebildete Justizvollzugsbedienstete einstellen, sondern wir müssen nun zum einen die Ausbildung und zum anderen Ihre Forderung, die wir auch haben - sonst würden wir nicht ausbilden -, mehr qualifizierte Leute einzustellen, auch realisieren. Hätten Sie diese Forderung als durchgängige politische Anforderung an sich selbst verstanden, würden wir heute nicht vor dieser Aufgabe stehen.

(Beifall DIE LINKE)

Mit den Änderungsanträgen der Koalition gelingt es, die elis-Lernplattform für die Bildungsarbeit im Justizvollzug zu verstetigen. Alle im Raum wissen, dass das Projekt bis zum 30.11.2011 durch die EU gefördert wurde. Nunmehr werden mit Beginn des Jahres 2012 mehrere Bundesländer sowie die Republik Österreich die Finanzierung gemeinsam übernehmen. Dabei soll auch verwaltungssparend die Verwaltung zentral auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung der beteiligten Länder durch das Land Brandenburg erfolgen.

Mit Ihrem Änderungsantrag, meine Damen und Herren von der CDU, sollen die Kosten für laufende Arbeiten zum Umbau der JVA in Brandenburg (Havel) in voller Höhe gesperrt werden. Das ist eine Geschichte aus dem Tollhaus. Als diese JVA umgebaut werden sollte, gab es den Antrag der Linken, noch einmal zu überprüfen, ob 120 Millionen Euro tatsächlich erforderlich sind und die nötigen Haftplätze gebraucht werden. Von der damaligen Justizministerin wurde seinerzeit erklärt, dass nach allen Prüfungen festgestellt worden sei, dass diese JVA vollumfänglich gebraucht werde. Das Erste, was der Minister der Linken gemacht hat, als er in den Dienst trat, war, enorme Kürzun-

gen vorzunehmen und eben nicht die gesamte JVA umzubauen, weil zu erkennen war, dass die Haftzahlen sinken würden. Sie selbst haben quasi den Vorschlag gemacht, die Mittel für die JVA Brandenburg (Havel) einerseits bei 120 Millionen Euro zu belassen. Nunmehr fordern Sie aber, gleich alles, und zwar auch das, was gegenwärtig im Sanierungsvorhaben steckt, einzustellen. Wir müssen diesen Antrag logischerweise ablehnen, weil es für Realisten leider nicht nachvollziehbar ist, was Sie hier gerade treiben.

Hinzu kommt die Sanierung von Gerichtsgebäuden, die Sie gerade auch eingefordert haben. Natürlich müssen die Gebäude saniert werden. Aber, meine Damen und Herren, unstrittig sanieren werden wir doch erst dann, wenn wir wissen, welche Gebäude wir langfristig brauchen.

(Eichelbaum [CDU]: Oder schließen!)

Wir werden nicht gut sanierte Immobilien nachher in der Landschaft stehen lassen.

(Eichelbaum [CDU]: Schließung ist auch eine Lösung!)

Diese Entscheidung hätten Sie längst fällen können. - Hören Sie mir doch einmal zu! Ihre Ungeduld immer!

Am Freitag werden wir diese Amtsgerichtsstrukturreform erledigen.

(Eichelbaum [CDU]: Erledigen?)

Dann wissen wir beide und der gesamte Ausschuss - Sie werden es hoffentlich als Vorsitzender qualitativ begleiten -, dass auch die finanziellen Mittel für den Um- und Ausbau sowie für die notwendige Sanierung der Gerichte bereitgestellt werden können.

Was ich unredlich finde, ist einerseits eine deutliche Mitverantwortung für Nicht-Entscheidungen in der Vergangenheit zu tragen und gleichzeitig permanent so zu tun, als ob eine SPD/Linke-Regierung imstande wäre, zehn Jahre praktizierte Fehler innerhalb von zwei Jahren auszugleichen. Nein, meine Damen und Herren von der CDU, so geht es nicht. Ehrlich ist anders.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Was ich Ihnen noch sagen wollte: Bei Ihrem Forderungskatalog, den ich vorhin gesehen habe, frage ich mich: Wie viele Kreditkarten brauchen Sie eigentlich, um das finanzieren zu können, worüber Sie jetzt gesprochen haben?

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Lehmann [SPD] - Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Liebe leere Stühle! Sehr geehrter Herr Minister! Angesichts

dessen, dass wir zu diesem Tagesordnungspunkt, zu diesem Einzelplan keine Vielzahl von Änderungsanträgen eingebracht haben, werde ich mich hier auf einige wenige kritische Punkte beschränken.

Erstens, Baumaßnahmen an Gerichten: Die Amtsgerichte in Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Königs Wusterhausen, Luckenwalde und Zossen sowie der Gerichtsstandort in Senftenberg mit dem Amtsgericht, dem Arbeitsgericht und den sozialen Diensten sind dringend sanierungsbedürftig. Mit dem Gerichtsneuordnungsgesetz ist jetzt endlich wenigstens eine Entscheidung gefallen, auch wenn es aus unserer Sicht keinen Grund für diese Neuordnung gibt, sodass die Sanierung in Angriff genommen werden könnte. Die Haushaltsmittel für die Baumaßnahmen in der JVA Brandenburg (Havel) werden voraussichtlich nicht in vollem Umfang benötigt, sodass sie für die Sanierung der Gerichtsstandorte verwendet werden könnten.

Zweitens, Qualifizierung der Resozialisierungsziele: Mit den Haushaltsentscheidungen werden die Personaleinsparungen bis 2014 festgeschrieben. Ob das mit den Resozialisierungszielen langfristig vereinbar ist, wissen die Götter. Das vom Minister zu seinem Amtsantritt 2009 angekündigte Resozialisierungsgesetz jedenfalls liegt bis heute nicht vor.

Drittens, Stichwort JVA-Konzept: Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Schließung von Frankfurt (Oder), um Personal freizusetzen, da Frankfurt (Oder) wegen baulicher Gegebenheiten sehr personalintensiv ist, kann man anführen, Resozialisierung verbiete Schließung einer mittelgroßen JVA, oder der offene Vollzug solle bei personeller und konzeptioneller Untersetzung ausgebaut werden, und Wohngruppenvollzug müsse gestärkt werden. Dies erscheint durchaus sinnvoll, aber ist es auch machbar? Wir bitten hiermit um ein schriftliches Konzept mit konkreten Angaben. Mit der Entscheidung über den Neubau der JVA Heidering, einer Berliner JVA auf Brandenburger Gebiet, ist aus unserer Sicht die Zusammenarbeit mit Berlin auf diesem Gebiet gescheitert. Es gab jahrelange Diskussionen, und natürlich kann man auf Verfahrenshindernisse deuten bzw. die Eitelkeit der jeweils anderen anführen. Aber das ist aus unserer Sicht keine ausreichende Erklärung für diese politische Pleite.

Viertens, Jugendarrest: Der Neubau einer Jugendarrestanstalt ist im Haushalt eingeplant. Wir würden gern erst eine Konzeption sehen. Diese wurde schon mehrfach angemahnt, liegt aber noch nicht vor.

Fünftens. Aus unserer Sicht erstaunlich ist der Anstieg der Kosten für die Betreuung. Die Aufwandsentschädigungen und Vergütungen an Vormünder, Pfleger und Betreuer steigen seit Jahren stetig an. 2004 waren es 14,6 Millionen Euro, 2009 knapp 28 Millionen Euro, und für 2012 sind gut 31 Millionen Euro eingeplant. Dies hat sogar die SPD zu einer Kleinen Anfrage veranlasst. Die Antwort war, dies sei ein bundesweiter Trend und habe auch mit der demografischen Entwicklung zu tun. Nun hat sich die Justizministerkonferenz des Problems angenommen und bereitet einen Gesetzentwurf vor, der sich vor allem den Betreuungsbehörden widmet. Man darf gespannt sein.

Sechstens, eine kritische Anmerkung zum Thema Sicherungsverwahrung: Es ist noch nicht abschließend geklärt, ob die Sicherungsverwahrung im Nordverbund erfolgt oder ob das Land

Brandenburg eine landeseigene Anstalt für Sicherungsverwahrte benötigt.

Siebtens, Fußfessel: Seltsam, dass im Haushalt 2012 Mittel für die Fußfessel eingeplant sind, nämlich die Erstattung der Aufwendungen für die im Länderverbund betriebenen technischen Mittel zur elektronischen Überwachung des Aufenthaltsortes, obwohl Brandenburg dem Staatsvertrag zur Länderkooperation bei elektronischer Aufenthaltsüberwachung gar nicht beigetreten ist. Hat Brandenburg das für das Jahr 2012 vor?

Diese und viele weitere Fragen bleiben offen. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Ich begrüße Gäste von der Bildungsakademie in Potsdam und wünsche ihnen einen interessanten und spannenden Aufenthalt im Landtag Brandenburg. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Der Abgeordnete Kuhnert spricht für die SPD-Fraktion.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau von Halem, ich musste heute an Folgendes denken: Vor 30 Jahren haben die Abgeordneten der Grünen im Bundestag die Reden manchmal so begonnen: „Herr Präsident! Leeres Haus!“ Aber das haben Rituale so an sich, die auch eine gewisse Fragwürdigkeit haben.

Wir stellen uns aber diesen Ritualen, und ich freue mich, von allen Fraktionen bisher gehört zu haben, dass wir die Judikative, wie wir wissen, die einzige wirklich unabhängige Größe im Staat - bei Legislative und Exekutive hat das seit 1949 noch nie geklappt - für so wichtig halten, dass sie auch hinreichend ausfinanziert sein sollte.

Bei den Gerichten, Herr Eichelbaum, hatten wir dank Ihrer Initiative im Ausschuss die verschiedenen Anhörungen. Dabei haben wir erst einmal gehört, dass wir bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Arbeitsgerichten richtig gut liegen - das ist schon einmal gut zu hören -, entsprechend dem, was die Landesverfassung auch vorgibt; Sie haben es zitiert. Sorgenkinder sind nach wie vor die Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Sozialgerichtsbarkeit. Immerhin - da muss ich an das erinnern, was Frau Mächtig gesagt hat und was Sie wissen - können Sie sich gut aus der Verantwortung stehlen. Aber wir beide haben das zehn Jahre zu verantworten gehabt. Immerhin hat sich, wie wir im Ausschuss gehört haben, die Situation bei den Verwaltungsgerichten von „ganz schlecht“ auf „schlecht“ verbessert. Das ist nicht befriedigend, aber Sie können ja Ihre ehemalige Ministerin fragen, warum wir das nicht damals schon hingekriegt haben. Aber ein kleiner Fortschritt ist es.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, es lag dann wahrscheinlich an uns, da wir die Gelder nicht bewilligt haben. Der Koalitionspartner ist immer schuld, völlig klar.

Es ist nicht befriedigend, das ist überhaupt keine Frage, gerade weil bei den Verwaltungsgerichten Bürgerinnen und Bürger

vorstellig werden, die Verwaltungsentscheidungen überprüft haben möchten. In Rheinland-Pfalz dauert das drei Monate. Wir haben hier in der Tat ein Arbeitsgebiet, auf dem wir nach wie vor tätig werden müssen. Aber ich erinnere Sie, Frau Richstein und Frau Blechinger, daran, dass Herr Peter Macke, der damalige Oberlandesgerichtspräsident, immer wieder im Rechtsausschuss vorstellig geworden ist und genau das angemahnt hat, dass aber wir als Koalition es nicht geschafft haben, dies zu verbessern. Unter Rot-Rot ist es ein kleines Stück besser geworden; das soll wenigstens angemerkt werden. Auf der anderen Seite - das hat Frau Mächtig schon gesagt - müssten wir dann auch sagen, wo das Geld herkommen soll. Das ist eben immer die Frage. Wenn es nach mir ginge, könnten wir die Mitarbeiter und Richter alle einstellen.

Was die Lage an den Sozial- und Finanzgerichten betrifft, haben Sie zwar auch Recht; das ist auch dramatisch dargestellt worden. Aber wir müssen dazu sagen, dass hier der Bundesgesetzgeber durch Gesetze immer zuständig ist, und durch schlechte oder problematische Gesetzgebung von Rot-Grün, Schwarz-Rot und Schwarz-Gelb haben wir bei den Sozialgerichten diesen Anstieg von Fällen, sodass man auch hier diese Korrespondenz zwischen Bundes- und Landesebene sehen muss. Ähnlich ist es bei den Finanzgerichten.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kuhnert (SPD):

Nein.

Was die Zusammenarbeit der Gerichte betrifft, stimme ich Ihnen zu, Herr Eichelbaum. Es ist ja gut, wenn Sie einen solchen Vorschlag machen, den wir aufnehmen und gemeinsam umsetzen können. Das halte ich in der Tat auch für wichtig. Da ist Ihr Vorschlag gut und hilfreich, jedenfalls vom Grundsatz her. Wir müssen sehen, welche Gerichte in welcher Weise zusammenarbeiten und sich gegenseitig entlasten können. Aber notwendig ist das auf jeden Fall in unserem dünnbesiedelten Land und bei der Aufsplitterung der Gerichtsstrukturen in sechs oder sieben Bereiche.

Ein weiterer Punkt, den auch die Vorrednerinnen und Vorredner angesprochen haben, betrifft die Justizvollzugseinrichtungen. Wir haben da einen Überhang, das wissen wir, und wir müssen Plätze einsparen. Ich meine, das Konzept - es ist erst einmal ein Konzept, das jetzt breit diskutiert werden soll -, das der Minister vorgestellt hat, einmal eine ganze JVA zu schließen, nicht einzelne Abteilungen, weil ein Haus immer Grundkosten verursacht, egal, wie viele Strafgefangene darin sind, ist vom Grundsatz her richtig und hat jedenfalls meine volle Unterstützung. Insofern ist es am meisten kostensparend, wenn man eine ganze JVA schließt. Der Vorschlag Frankfurt (Oder) - auch wenn sich mein Kollege Wolfgang Pohl schon an mich gewandt hat, er hat damals als Oberbürgermeister die JVA eingeweiht - erscheint mir im Moment jedenfalls als der richtige. Wir werden hören, was die Diskussion ergibt.

Aber das Zweite halte ich für genauso wichtig: dass wir jetzt die Möglichkeit nutzen, die Resozialisierung im Laufe der nächsten drei Jahre zu stärken. Resozialisierung heißt einmal, wenn sie denn gelingt, mehr Opferschutz, und das ist etwas, was wir alle immer wollen und einfordern. Es spart perspekti-

visch auch Geld. Wir denken oft zu kurzfristig. Im Moment würde die Schließung einer größeren Anstalt mehr Geld sparen; aber mehr Resozialisierung spart dann Geld, wenn die Strafgefangenen nach der Entlassung in die Gesellschaft integriert sind und nicht rückfällig werden. Da geht es um Einzelunterbringung. Das schreibt das Strafvollzugsgesetz des Bundes schon lange vor, auch die europäischen Richtlinien.

Es geht vor allen Dingen um den Wohngruppenvollzug. Den können Sie sich alle in Brandenburg an der Havel ansehen. Wir haben schon öfter eingeladen. Das Interesse - sage ich mal vorsichtig - war mäßig. Wenn es nach Holland oder irgendwohin geht, ist das Interesse größer. Ich erspare mir eine bissige Bemerkung. Sie können in Brandenburg sehen, was Wohngruppenvollzug bewirken kann, gerade bei jungen Straftätern, bei rechtsextremen Straftätern, bei jungen Gewalttätern, bei alkoholkranken Gewalttätern. Jürgen Schönagel betreibt das dort seit 20 Jahren, ich begleite ihn auch seit 20 Jahren. Wohngruppenvollzug ist nicht nur dort unterstützenswert, sondern er sollte auch in anderen Anstalten multipliziert werden. Dafür brauchen wir mehr Plätze. Deshalb können auch weniger Plätze abgebaut werden.

Die anderen Punkte sind genannt worden. Mehr offener Vollzug hilft auch. Natürlich auch die Sicherungsunterbringung, die im Verbund mit anderen Ländern noch zu klären ist. Luckau-Duben zu schließen, das wäre die falsche Lösung gewesen, weil es nicht nur die modernste Anstalt ist, sondern die JVA auch die zentrale Diagnostik enthält und der Frauenvollzug dort ist.

Die Zusammenarbeit mit Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen würde ich auch ins Gespräch bringen. Die JVA Brandenburg - dort ist mein Wahlkreis - liegt ungefähr 20 oder 30 km von der sachsen-anhaltinischen Grenze entfernt. Es wäre zu überlegen, wenn das mit Berlin nicht so läuft, wie wir es gerne möchten, dass man es da untersucht.

Die Gerichtsreform, die Sie auch erwähnt haben, haben wir nun endlich auf den Weg gebracht und werden sie morgen mit Mehrheit beschließen. Da müssen wir auch wieder sagen, als Rot-Schwarz haben wir es zu lange ausgesessen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Deshalb konnten die Bauvorhaben nicht durchgeführt werden. Sie haben zwar Recht, aber schuld ist nicht der linke Minister oder die linke Fraktion, sondern wir beide haben das fünf Jahre lang nicht zuwege gebracht. Das sage ich auch selbstkritisch. Aber es ist immer merkwürdig, wenn Sie so tun, als wären Sie in den letzten zehn Jahren nicht dabei gewesen.

Zur JVA Heidering will ich auch etwas sagen, weil das immer wieder in der Diskussion ist. Ich weiß nicht, wie es Frau Blechinger in Erinnerung hat. Ich habe es so in Erinnerung, dass wir in Brandenburg ein Defizit an Haftplätzen hatten. Als wir damals, 1989, sozusagen die „Bastille“ gestürmt haben, waren in Verwahrräumen der JVA Brandenburg, in denen zwei Menschen sein sollten, acht. So war die Situation. Und die Prognosen, die uns die Fachleute gesagt haben, waren sehr viel höher, als es dann gekommen ist. Deshalb haben wir ausgebaut. Dazu stehe ich auch. Das ist auch richtig. Dazu stehen Sie sicher auch.

Parallel dazu hatte Berlin immer die Auflage von Menschenrechtsorganisationen, vor allen Dingen aber von Gerichtshöfen,

oder die Kritik, die Abmahnung, dass dort die Haftverhältnisse nicht dem Menschenrechtsstatus entsprechen. Deshalb hat Berlin parallel die Planung begonnen. Das ist ein zeitlich unglückliches Zusammentreffen. Als wir dann hier merkten, dass wir zu viel haben, dass wir doch leere Plätze haben würden, war in Berlin die Planung schon fertig, war der Grundstein mit unserer freundlichen Beteiligung auch schon gelegt. Nun hätte man natürlich sagen können: Baustopp, wir zahlen lieber Vertragsstrafen, wir riskieren lieber eine Bauruine. - Aber wenn das gemacht worden wäre, hätte Berlin dieselbe Kritik bekommen, wie sie sie jetzt bekommt, weil es mit uns nicht kooperieren kann. Es war also eine verfahrenere Situation, für die ich niemandem die Schuld geben möchte. Es ist so gelaufen.

Ich plädiere dafür, dass wir versuchen, mit anderen Ländern zu kooperieren. Aber ich plädiere vor allen Dingen dafür, dass wir die Leerstandsmöglichkeiten zur Einsparung nutzen, aber eben auch für die Resozialisierungskonzepte, die wir haben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Teuteberg spricht für die FDP-Fraktion.

Frau Teuteberg (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden heute über die Ressourcen, die dem Justizminister vom Parlament für das nächste Jahr zur Verfügung gestellt werden. Wir reden über einen kaum veränderten Entwurf gegenüber dem des Finanzministers. Aber bevor ich dazu einige Details anmerke, will ich etwas zur Justizpolitik insgesamt sagen; denn dabei geht es nicht immer um Geld, um Investitionen, um Personal, es geht auch um den Stellenwert der Justiz in unserem Lande. Und zwei Entscheidungen des rot-roten Bündnisses in diesem Parlament will ich ansprechen und die Rolle, die der Justizminister dabei spielte.

Als Sie sich mit Ihrer Mehrheit hier anschickten, das Gesetz zum höchsten Gericht des Landes zu verändern, saß der Minister auf seiner Bank und sagte gar nichts. Er hörte sich so manches bedenkliche Argument an, das die besondere Stellung der Verfassungsgerichtsbarkeit ignorierte. Das klang zuweilen so, als hätten hier einige nicht verstanden, was das Besondere an der Verfassung selbst ist und natürlich auch des Spruchkörpers, der für ihre Beachtung zuständig ist. Denn in der Demokratie ist die Mehrheit immer gebunden daran, dass sie die Rechte der Minderheit respektiert. Und das ist ja auch der Grund dafür, dass die Verfassung nicht mit einfacher Mehrheit zu ändern ist. Aber Justizminister Schöneburg saß da und schwieg.

(Görke [DIE LINKE]: Es war Unfug, was Sie erzählt haben! Und heute schon wieder!)

Ich will jetzt nicht darüber spekulieren, warum er schwieg. Es ist schon befremdlich genug, dass er sich nicht zu Wort gemeldet hat in dieser wichtigen Debatte vor dem Hintergrund dessen, was da gesagt wurde. Geschwiegen wurde auch bei dem Votum zu einer Petition, die nach Auffassung des zuständigen Ausschusses - auch nach Empfehlung eines unserer Gerichte - einem Mediationsverfahren zugeführt werden sollte.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Es gibt einige Hinweise darauf, dass der Justizminister auch in dem speziellen Falle das von ihm sonst als modellhaft gepriesene Mediationsverfahren für sinnvoll erachtet. Aber er schwieg auch dazu.

(Görke [DIE LINKE]: Wir sind beim Haushalt, Frau Kollegin!)

Geredet hat ein anderes Mitglied der Landesregierung, offensichtlich bar jeder Sachkunde über solch ein Verfahren. Das war der Finanzminister.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Damit sind wir auch bei den Anmerkungen zum Haushalt. Der Sparhaushalt des Justizressorts ist ein beredtes Zeugnis dafür, dass der Minister zwar so manches Sinnvolle denkt und sagt, tatsächlich aber allzu oft übergangen wird. Es ist ein Zeichen der Schwäche eines Amtsinhabers, der keine Lobby unter den Ministerkollegen und unter den Abgeordneten zu haben scheint, die seinen Regierungschef gewählt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Man merkt diesem Haushalt an, dass er von Beamten geschrieben wurde, die einiges von der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen verstehen mögen, weniger aber von den Organen der Rechtspflege. Denn bei den Gerichten, dort, wo für unsere Bürger der Rechtsstaat erlebbar wird, da kann man nicht kürzen wie bei Dienstwagen oder Repräsentationsmitteln, wobei ich glaube, dass bei solchen Haushaltspositionen die Sparanstrengungen eher unterdurchschnittlich ausfallen.

(Beifall FDP und CDU)

Die Landesregierung sollte darauf achten, dass die dritte Gewalt das Notwendige zur Verfügung hat. In Brandenburg sollen von 2010 bis 2015 mindestens 645 Stellen wegfallen. Angesichts der Altersstruktur der Bediensteten ist dann natürlich auch kein Platz für eine vernünftige Nachwuchsgewinnung. Tatsächlich aber findet ein Personalabbau statt, der wenig zu tun hat mit dem Arbeitsanfall unserer Justiz. Es ginge, es geht auch anders. Andere Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern sind dafür Beispiel.

Wie beim Personal so wird auch bei den Gerichtsbaumaßnahmen willkürlich entschieden. 2012 ist gerade genug Geld für das unzumutbar beherbergte Amtsgericht Königs Wusterhausen da. Luckenwalde, Senftenberg, Zossen oder Eisenhüttenstadt - und dies ist bei weitem nicht die ganze Liste aller dringenden Baumaßnahmen -, diese Gerichtsstandorte werden wohl wieder leer ausgehen. Deswegen auch stellen wir einen Änderungsantrag, der dafür Haushaltsmittel freimacht.

Beim Justizvollzug haben wir jetzt einen Standortvorschlag auf den Tisch bekommen, über den die Abgeordneten diskutieren dürfen, immerhin nach Nachfragen sogar gleichzeitig mit den Gewerkschaften. Ein vollständiges, zumal schriftlich nachlesbares Konzept fehlt leider noch immer, und dies aus gutem Grund.

(Beifall FDP und CDU)

Denn die vom Justizminister erwünschten Qualifizierungen, insbesondere im Bereich des offenen Vollzugs, sind nur schwer

mit den Haushaltsvorstellungen des Finanzministers vereinbar. Aber dieser Konflikt löst sich nicht durch Abwarten in Wohlgefallen auf. Resozialisierung und ein effektiver Strafvollzug erfordern Investitionen.

Ich will hier nicht noch einmal ausführlich auf die Diskussion zur Gerichtsstruktur eingehen. Sie konnten sich in diesem Bereich profilieren, weil jetzt zusammen mit einem früheren Finanz- und Innenminister wenigstens die völlig überzogenen Umbaupläne in den vorgezogenen Ruhestand getreten sind. Sie haben die Amtsgerichte vor Rainer Speer gerettet, das ist gut so, aber kein Grund zum Feiern.

(Beifall FDP und CDU)

Das Ganze wurde dann als Reformprojekt verkauft, obwohl keiner weiß, wie lange es dabei bleibt. Angesichts der Debatte um die Veränderung der Gebietskörperschaften ist sowieso bald wieder alles in der Schwebe. Dass also dieses Projekt tatsächlich die Anstrengungen und damit auch die Haushaltsmittel wert ist, darf bezweifelt werden.

Meine Damen und Herren, es geht heute nicht so sehr um Kreditkarten, sondern um den Kredit, den unsere Justiz genießt, und zwar bei der Landesregierung und bei unserer Bevölkerung. Deshalb möchte ich zum Schluss noch auf etwas hinweisen, das niemanden unbeeindruckt lassen kann, dem unser Rechtsstaat am Herzen liegt. Das Vertrauen in die Gerichte unseres Landes ist bei denen, die sich in einer am Freitag von forsa vorgestellten Meinungsumfrage äußerten, erschreckend gering, deutlich geringer als in der Bundesrepublik insgesamt und auch wesentlich weniger ausgeprägt als in anderen neuen Bundesländern.

Da tröstet es wenig, dass die Brandenburger auch beim Zutrauen zu anderen Institutionen, zu politischen Parteien oder dem Landtag ebenfalls weit hinter den Werten, die sonst in der Republik gemessen werden, zurückbleiben. Wenn aber noch nicht einmal die Hälfte aller, die Angaben gemacht haben, unserer Richterschaft vertraut, so ist dies ein Alarmsignal. Auch deswegen wäre es gut, wenn wir einen Justizminister hätten, der sich nicht so oft genötigt sieht, zu schweigen und andere Kabinettskollegen über relevante Fragen seines Ressorts daherreden zu lassen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Das Erfreuliche an Herrn Schöneburg ist, dass ich als Oppositionsabgeordnete in so mancher Frage keinen Grund sehe, zu widersprechen, wenn er sich äußert. Das leider Unerfreuliche, vielmehr Inakzeptable ist indes, dass ihm selbst dann noch zu oft aus den eigenen Reihen widersprochen wird, wenn er vernünftige Vorschläge macht. Wir brauchen aber einen Minister, der gelernt hat, die Interessen der Justiz mit dem nötigen Durchsetzungsvermögen zu vertreten. Den haben wir leider nicht. Folgerichtig präsentiert er uns auch einen Haushalt, den meine Fraktion nicht gutheißen kann. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Frau Lehmann [SPD]: Es geht heute um den Haushalt und nicht um Personaldebatten!)

Präsident Fritsch:

Jetzt hat der Justizminister Gelegenheit, zu reden.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Eichelbaum, Sie haben mich natürlich nicht enttäuscht. Mit Ihrem undifferenzierten Beitrag erinnern Sie mich an ein Gedicht ...

(Ooh! bei der CDU)

... von Christian Morgenstern. „Alle Galgenlieder“, eine schöne Ausgabe, erschienen beim Diogenes Verlag. Das Gedicht heißt „Die unmögliche Tatsache“. Sie werden sich vielleicht an die berühmte Zeile daraus erinnern - Sie verfügen ja über eine entsprechende Schulbildung -: „Weil, so schließt er messerscharf, nicht sein kann, was nicht sein darf.“ - Das ist Ihr Programm. Es darf im Plenum nicht sachlich über Justizpolitik geredet werden, sondern hier muss denunziert werden, hier müssen Halbwahrheiten und Unwahrheiten verkauft werden. Ich werde bestimmte Dinge, die Sie verbrochen haben - hätte ich beinahe gesagt -, geraderücken.

Frau Teuteberg, bevor ich es vergesse, einen Punkt: Wir haben das Projekt Mediation ins Leben gerufen.

(Wichmann [CDU]: Sagen Sie nichts Falsches zur Mediation!)

- Herr Wichmann, zu Ihnen komme ich noch.

(Genilke [CDU]: Das wird wohl eine längere Rede!)

Es läuft seit zwei Jahren mit großem Erfolg und soll auch zur Entlastung der Justiz beitragen. Es ist ein wichtiges Standbein. Leider ist es derzeit so, dass Schwarz-Gelb auf Bundesebene die gerichtsinterne Mediation im Mediationsgesetz zu beerdigen versucht.

(Eichelbaum [CDU]: Es gibt einen einstimmigen Beschluss im Rechtsausschuss! - Weiterer Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

Angesichts dessen, was Sie über die hier im Landtag geführten Diskussionen gesagt haben, scheint mir, dass Sie offensichtlich auch nicht verstanden haben, was Mediation bedeutet. Mediation funktioniert nur, wenn beide Teilnehmer Freiwilligkeit an den Tag legen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es funktioniert nur, wenn Vertraulichkeit das Gebot ist. Wenn man es auf den Marktplatz bzw. in ein Parlament trägt, ist die Mediation von vornherein gescheitert.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das ist völlig unabhängig von meiner Position zum konkreten Verfahren.

Nun einige Ausführungen zum Haushalt. Der Haushalt ist natürlich knapp bemessen. Wir befinden uns auf Konsolidierungskurs.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Dr. Schöneburg:

Nein. - Auch das Justizministerium wird seinen Beitrag zur Konsolidierung leisten. Ich möchte aus dem Justizhaushalt vier Punkte hervorheben und sie kurz skizzieren. Punkt 1, den man bedenken sollte: Wir haben Einnahmen in Höhe von 133 Millionen Euro veranschlagt; der Justizhaushalt wird quasi zu einem Drittel durch eigene Einnahmen gegenfinanziert. Wir werden wieder über 31 Millionen Euro für Rehabilitationsverfahren, zum Beispiel Opferrenten, Kapitalentschädigung, zur Verfügung stellen.

Der problematischste Punkt im Haushalt ist das Personalbudget. De facto erhöht sich das Personalbudget, was jedoch mit dem Besoldungsausgleich zu tun hat. Real bauen wir Stellen ab; das hat Herr Eichelbaum völlig zu Recht gesagt. Es sind von 2010 bis 2014 523 Stellen und dann nochmals 122 Stellen. Dass der Stellenabbau willkürlich erfolge, ist auch wieder eine Schimäre, die Sie hier bedienen. Wir bauen die Stellen entsprechend des Personalschlüssels der Justiz ab. Das richtet sich nach Eingängen und bemisst sich nach einem komplizierten System, genannt PEBB§Y. Danach wird die Personalbedarfsplanung berechnet. Wir sind bei 100 %. In anderen Bundesländern üben die Finanzminister großen Druck aus, dass die Personalausstattung auf 80 oder 75 % des mittels des PEBB§Y-Systems ermittelten Personalbedarfs sinkt. Wir werden die Ausstattung bei 100 % halten; diese braucht die Justiz, um ihre Aufgaben wahrzunehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Der vierte Punkt im Haushalt, bei dem wir die größten Einsparungen erbracht haben, ist der Einzelplan 12 - der Bauhaushalt. Natürlich, Frau von Halem, können Sie von den 50 Millionen Euro reden. Sie betreffen den Bauhaushalt 2004/2005. Aufgrund des Amtsgerichtskonzeptes verfügten das Finanzministerium und das Justizministerium einen Baustopp. Damals war die Finanzlage des Landes eine ganz andere. Derzeit befinden wir uns in der Finanz- und Wirtschaftskrise und wissen nicht, welche Auswirkungen sie haben wird. Wir werden mit diesem Haushalt den Baustopp aufheben und die Amtsgerichte sukzessive - kleine Schritte, kleine Brötchen - sanieren. Wir beginnen mit Königs Wusterhausen, denn dort hat man in 20 Jahren noch keine müde Mark für eine konsequente Sanierung gesehen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Erfinder der Gewaltenteilung, Marquis de Montesquieu - wer Jura studiert hat, dem wird er aus der rechtsphilosophischen Ausbildung bekannt sein -, hat im Geist der Gesetze geschrieben, dass alles verloren sei, wenn die drei Gewalten in eine gegossen würden. Damit meinte er die klare Trennung der gesetzgebenden, ausführenden und rechtsprechenden Gewalt. Daraus leitet sich der Verfassungsgrundsatz der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Justiz ab. Natürlich - Herr Eichelbaum, da haben Sie Recht - müssen wir uns am Grundsatz der Gewaltenteilung, wonach dem Bürger das Recht auf effektiven Rechtsschutz, Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz, und auf ein zügiges und faires Verfahren, Artikel 52 Abs. 4 der Landesverfassung, gewährleistet werden muss, messen lassen; dass er seine Berechtigung hat, ergibt sich auch aus der leidvollen Geschichte der Justiz in der DDR. Da gibt es Probleme. Sie sind jedoch nicht so einfach zu lösen, wie Sie es dargestellt haben. Ich frage mich, ob Sie im Rechtsausschuss, als der Präsident des Obergerichtspräsidenten Jürgen Kipp zu Gast war, lediglich körperlich anwesend waren.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit - dazu komme ich als erstes - ist im Kontext der Gewaltenteilung immens wichtig. Verwaltungsentscheidungen, also staatliche Entscheidungen, werden durch die Justiz überprüft. Das subjektive Recht des Bürgers steht zur Diskussion. Effektiver Rechtsschutz heißt, dass unabhängige Gerichte darüber entscheiden - das ist in Brandenburg gewährleistet -, und zwar in angemessener Zeit. Ich sage Ihnen, wie es bei meinem Amtsantritt gewesen ist. Die Verfahrenslaufzeiten betragen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Durchschnitt 32 Monate. Das Landesverfassungsgericht hat gesagt, dass das letztlich verfassungswidrig ist.

Wir haben ein Programm aufgelegt und 15 Proberichter eingestellt, die später in die ordentliche Gerichtsbarkeit wechseln sollen, aber derzeit versuchen, die Altbestände abzubauen. Das Problem stellt sich etwas anders dar. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit verzeichnen wir sinkende Eingangszahlen, was bedeutet, dass das Personal mittel- oder langfristig möglicherweise nicht ausgelastet ist, aber wir schieben große Altbestände vor uns her. Man muss einen Weg finden, die Altbestände abzubauen, ohne Personal auf Dauer einzustellen, was man aufgrund der Trennung der verschiedenen Gerichtsbarkeiten - salopp gesagt - nicht mehr los wird oder nicht umsetzen kann. Daher haben wir das Modell mit den 15 Proberichtern, die die Verwaltungsgerichtsbarkeit zwei, drei Jahre unterstützen, eingeführt. Das Resultat ist erstens, dass die Verfahrenslaufzeiten derzeit 24,2 Monate betragen. Das ist kein riesiger Schritt, aber es ist schon einmal ein Schritt. Viel wichtiger ist - zweitens - das, was Oberverwaltungsgerichtspräsident Kipp im Rechtsausschuss gesagt hat. Er sagte, wir hatten Anfang des Jahres, als das System installiert wurde, 1 500 Altverfahren - das sind Verfahren, die drei Jahre und länger bei den Gerichten liegen -, und haben nunmehr nur noch 1 000 Altverfahren. Wortwörtlich sagte er, es sei eine grandiose Kraftanstrengung des Justizministeriums gewesen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Staatssekretärin, die von der Opposition entsprechend bemüht worden ist, hat gerade eine Reise zu allen drei Verwaltungsgerichten des Landes unternommen. Die Präsidenten haben gesagt, dass sie davon ausgehen, dass das Problem in ein oder zwei Jahren gelöst sein wird. Dann werden wir in der Verwaltungsgerichtsbarkeit vernünftige Verfahrenslaufzeiten haben und dem Grundsatz der Gewaltenteilung und Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes gerecht werden.

Nächster Punkt: Sozialgerichtsbarkeit. Lassen Sie mal bitte die Kirche im Dorf. Wir haben die Sozialgerichtsbarkeit mit 27 Richterstellen und im Mittelbau gestärkt. Trotzdem haben sich die Verfahrenslaufzeiten nicht verändert, sie sind aber nicht angestiegen, was Sie erzählt haben; wir liegen jetzt bei 15,1, vor einem Jahr waren es 15,3 Monate gewesen, das pendelt etwas, es ist aber etwa der gleiche Stand.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Der gleiche Stand ist deswegen zu verzeichnen, weil die Eingangszahlen sich immens gesteigert haben, was nicht vorhersehbar war, was daran hängt, dass einerseits - Herr Kuhnert hat es gesagt - die Bundesgesetzgebung einfach zu schlampig ist,

(Beifall DIE LINKE)

dass die Bundesregierung es versäumt hat, nach der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zu Hartz IV das Gesetz wirk-

lich zu korrigieren und auch die handwerklichen Fehler auszumergen. Dann haben wir Probleme beim Personal in den Agenturen, und dann haben wir Rechtsanwälte, die das zu einem Arbeitsbeschaffungs- und Profitmaximierungsprogramm umfunktioniert haben - die Widersprüche gegen Entscheidungen der Jobcenter und der Arbeitsagenturen.

(Görke [DIE LINKE]: Genau!)

Darin liegt die Ursache. Und wir werden uns dem innerhalb des Haushaltes, den wir hier kurz skizziert haben, stellen: Wir werden im Januar drei neue Richter an die Sozialgerichtsbarkeit abordnen, um dieser Tendenz gegenzusteuern.

(Aha! bei der CDU)

Sie haben natürlich auch berechtigt darauf hingewiesen - das ist auch ein Problem, da sollte man überhaupt nicht drumherum reden -, dass wir mit den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und dem darauf fußenden Gesetz zur Schadenersatzleistung bei überlangen Verfahrenslaufzeiten sicherlich in eine problematische Situation geraten können. Wir wissen noch nicht, wann die Verfahrenslaufzeiten von den Gerichten als schadenersatzpflichtig eingeschätzt werden, aber - im nächsten Jahr werden dazu Schätzungen möglich sein - wenn es ein größerer Betrag ist, muss man natürlich schauen, wo man strukturelle Veränderungen herbeiführt. Wir können nicht Schadenersatzleistungen bringen und sozusagen dem Anspruch des Bürgers auf ein faires und zügiges Verfahren nicht gerecht werden oder diesen konterkarieren. Wir müssten dann bei der Personalausstattung natürlich nachsteuern. Aber da sind sinnvolle und intelligente Lösungen gefragt und nicht solche Holzhammerargumente, wie Sie, Herr Eichelbaum, sie hier vorgetragen haben.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

Um dem Prinzip der Gewaltenteilung und dem Zugang des Bürgers zum Recht gerecht zu werden, muss man - dazu hat sich die Koalition entschieden - in der Fläche entsprechend aufgestellt sein. Das heißt, wir halten alle Standorte an den Amtsgerichten, ob als Nebenstellen oder als vollumfängliche Amtsgerichte.

(Beifall DIE LINKE)

Das wird hoffentlich morgen dieses Haus passieren.

Herr Wichmann, ich bin von Ihnen im Rechtsausschuss immer sehr angetan, mit Ihnen kann man wirklich sachlich diskutieren, wie letztes zum Justizvollzugskonzept, aber dass Sie sich in Schwedt hinstellen und sagen: Die Neuordnung der Gerichtsbezirke entspringt nur der Eitelkeit des Justizministers -

(Lachen der Abgeordneten Lehmann [SPD])

dazu wollte ich Ihnen nur sagen - ich fühle mich gar nicht großartig beleidigt -: Wenn es 2005 nach Ihrer Ministerin, Frau Blechinger, gegangen wäre, hätten Sie überhaupt keine Gelegenheit gehabt, das Amtsgericht in Schwedt zu besuchen, dann wäre es nämlich schon dem Amtsgericht Prenzlau zugeschlagen worden.

(Starker Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Jetzt noch einige Bemerkungen zum Strafvollzug, er war jetzt auch ein beliebtes Feld gewesen. Ich will nichts zu Heidering sagen. Dazu habe ich das letzte Mal im Inforadio ...

Präsident Fritsch:

Der Minister hatte bereits Zwischenfragen abgelehnt.

Minister Dr. Schöneburg:

Dazu habe ich das letzte Mal im Inforadio gesprochen. Aber Heidering ist keine Erblast Brandenburgs, Frau von Halem. Es ist eine Erblast Berlins, und damit muss Berlin klarkommen, sowohl was den Finanzsenator, als auch den Steuerzahler, als auch die Bevölkerung von Berlin angeht. Wir bleiben verlässlich. Deswegen denke ich auch, dass der Staatsvertrag dieses Parlament durchlaufen wird.

Ich werde auch nicht dazu sprechen, dass Amtsvorgänger die Vollzugslandschaft im Land überdimensioniert geplant haben. Dabei gehe ich nicht einmal darauf ein, dass wir zu viele Haftplätze geschaffen haben, obwohl die Tendenz eine andere war. Da gehe ich nicht einmal darauf ein, dass wir noch die Sanierung der JVA Brandenburg (Havel) geplant haben, als angesichts der Strafgefangenenzahlen eigentlich klar war, wohin die Reise geht. Und da thematisiere ich auch nicht, dass wir ziemlich unkonzptionell aufgestellt sind: Wir haben übermäßig viele Haftplätze im Süden und haben zu wenig Haftplätze im Norden und im Osten, und das geht jetzt zulasten von Frankfurt (Oder). Das ist ein Problem. Es gibt da keinen Königsweg. Das hätten sich aber mal diejenigen überlegen sollen, die dafür zuständig waren, eine vernünftige, ausgewogene Vollzugslandschaft in Brandenburg zu planen.

(Zuruf von der CDU: Bräutigam!)

- Nein, nicht Bräutigam, es war Schelter.

(Unruhe und Zurufe von der CDU)

Schelter hat Luckau-Duben in die Dubener Heide bauen lassen. Das ist eine historische Tatsache,

(Zustimmendes Klopfen des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

und Frau Blechinger hat an der Modernisierung der JVA Brandenburg (Havel) festgehalten, obwohl die Strafgefangenenzahlen zurückgegangen sind, und hat dort ein Volumen von 120 Millionen Euro geplant.

(Genau! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Zum Strafvollzug: Wir werden im nächsten Jahr ein Landesstrafvollzugsgesetz verabschieden.

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

- Ein bisschen Emotionen muss schon sein, Herr Senfleben.

(Allgemeine Heiterkeit)

Es ist doch vorhin so langweilig gewesen.

Wir werden im nächsten Jahr ein Landesstrafvollzugsgesetz verabschieden. Die wesentlichen Botschaften sind schon in dem Musterentwurf der zehn Länder, der im August dieses Jahres veröffentlicht wurde, festgehalten.

(Unruhe bei der CDU)

Ich will hier fünf Botschaften kurz umreißen. Punkt 1: Es wird in diesem Gesetz festgeschrieben sein, dass von Anfang an, von Haftbeginn an, die Wiedereingliederung das tragende Moment ist und damit dem Resozialisierungsgedanken von Artikel 54 unserer Landesverfassung Rechnung getragen wird. Wir werden den offenen Vollzug stärken, aber nicht dadurch, indem wir die Leute nur einfach in den offenen Vollzug schicken, sondern wir werden den offenen Vollzug als gleichrangig zum geschlossenen Vollzug ausgestalten, und wir tragen dem Rechnung, was die Wissenschaft sagt. Die Wissenschaft sagt, dass diejenigen Strafgefangenen, die einmal einen offenen Vollzug durchlaufen haben, weniger rückfallgefährdet sind als diejenigen, die immer im geschlossenen Vollzug saßen. Dem werden wir Rechnung tragen. Dafür brauchen wir aber - damit es nicht eine leere Tatsache ist - Personal. Wir brauchen Personal, das dann auch im offenen Vollzug behandlerische Angebote macht.

Wir werden die Haftplatzkapazitäten runterfahren, um Personal für die Aufgaben, die wir uns vorgenommen haben, zu gewinnen. Deswegen werden diese Aufgaben nicht nur auf dem Papier stehen, sondern sie werden Realität sein - genauso wie das Vorhaben, dass wir bis zu 40 % Wohngruppenvollzug im geschlossenen Vollzug organisieren wollen, damit soziales Lernen Raum greift. Und wir werden das Übergangsmanagement entsprechend ausgestalten. Wir werden dafür die Arbeitsergebnisse, Frau von Halem, der von mir eingesetzten Arbeitsgruppe „Resozialisierung“ nutzen, die haben wir in diesem Monat auf drei Regionalkonferenzen mit den Justizpraktikern, den Vertretern der Freien Straffälligenhilfe, den Vertretern der ambulanten und der stationären sozialen Dienste diskutiert. Das wird dann im nächsten Jahr in einer entsprechenden Gesetzesform entweder in dem Strafvollzugsgesetz oder in einem Extragesetz seinen Niederschlag finden, und dann werden wir es umsetzen. Das geht eben Schritt für Schritt und nicht sozusagen hau ruck. Wir sind noch nicht einmal in der Mitte der Legislatur angekommen.

Meine Damen und Herren! Der große skandinavische Rechtssoziologe Thomas Mathiesen hat in einer berühmten Rede vor einer UN-Versammlung in Mailand 1986 formuliert, dass das Strafvollzugswesen eines Landes ein Symbol dafür ist, wie ein Land über Menschen denkt.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Da werden wir einen Paradigmenwechsel im Land Brandenburg vollziehen. Das betrifft im Übrigen auch die Sicherungsverwahrung, die angesprochen worden ist. Mann, wir verhandeln im Nordverbund! Am 29.12. treffen sich die Abteilungsleiter des Nordverbundes und werden dazu weiter diskutieren. Und ich kann Ihnen sagen: Die Entscheidung ist gefallen, wir werden in Brandenburg eine Sicherungsverwahrungsvollzugsanstalt für 20 bis 25 Personen errichten,

(Beifall DIE LINKE)

weil wir unserer Verantwortung auch entsprechend der Aussage

von Mathiesen gerecht werden wollen. Der Haushalt bietet uns genug Spielraum, um das umzusetzen. - Danke schön.

(Starker, anhaltender Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Herr Minister, wir haben zwei Kurzinterventionen. Sie können während des Vortrages überlegen, ob Sie darauf reagieren wollen. Ich frage dann noch einmal. - Frau Blechinger als Erste bitte.

(Frau Stark [SPD]: Sie müssen sich jetzt nicht rechtfertigen!)

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nichts gegen Emotionen am Rednerpult, ich habe aber etwas dagegen, wenn Unwahrheiten verbreitet werden.

(Beifall SPD)

In dem Konzept zur Neustrukturierung der Amtsgerichte, das ich dem Kabinett auf Verlangen des damaligen Finanzministers, Herrn Speer, vorgelegt habe, war keine Schließung des Amtsgerichts Schwedt vorgesehen. Ich denke, der eine oder andere Abgeordnete hier kann sich daran auch noch erinnern.

(Beifall CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das war 2005!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die zweite Kurzintervention kommt von Herrn Wichmann.

Wichmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Schöneburg, erst einmal vielen Dank für die Blumen, was die ruhigen und sachlichen Debatten im Rechtsausschuss angeht. Nach Ihrem Auftritt heute muss ich mir aber überlegen, ob ich das weiter so im Rechtsausschuss machen werde.

(Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Beifall CDU)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, der Beifall nach dieser Rede wirft eine ganze Menge Fragen auf. Herr Minister Schöneburg hat ja hier ein Grundsatzreferat über die Gewaltenteilung gehalten. Ich meine, wenn Sie als Minister ohne Mandat einen gewählten Abgeordneten und Vorsitzenden des Rechtsausschusses in dieser Wortwahl - er läuft mit dem Holzhammer durch die Gegend - von hier vorn aus behandeln, dann müssen wir uns Vorhaltungen von Ihnen zur Gewaltenteilung in Zukunft nicht mehr anhören.

(Beifall CDU - Lachen bei der SPD)

Und einen Satz, Herr Schöneburg, zu Schwedt. Ich meine, der Ministerpräsident hat ja seinen Wahlkreis in der Uckermark. Wir haben eine einstimmige Resolution im Kreistag in der Uckermark. Wir waren am Montag noch mal im Amtsgericht in Schwedt. Es gibt keine vernünftigen Argumente dafür, den

Landkreis Uckermark dem Landgerichtsbezirk Neuruppin zuzuschlagen. Wir haben die Grenzkriminalität, wir haben die Verkehrsanbindung in Richtung Frankfurt (Oder), wir haben die Nebenstelle der Staatsanwaltschaft in Eberswalde. Die Akten fahren derzeit 30 Minuten vom Amtsgericht in Schwedt zur Staatsanwaltschaft nach Eberswalde. Demnächst fahren sie dreieinhalb Stunden.

(Beifall CDU)

Niemand kann uns erklären, warum ausgerechnet im Landkreis Uckermark das Ziel der Landesregierung, eine Einräumigkeit in der Justiz und in der inneren Sicherheit hinzubekommen, plötzlich aufgegeben wird.

(Zwischenruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Da werden Scheindiskussionen über den Erhalt von Neuruppin geführt, die niemand nachvollziehen kann, weil der Landgerichtsbezirk Neuruppin nie ernsthaft gefährdet war. Denn wir sind diejenigen, die entscheiden, ob in Neuruppin in Zukunft ein Landgericht eingerichtet sein wird oder nicht.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Und insofern, Herr Schöneburg, haben Sie sich mit Ihrer Gerichtsreform da ganz schön vergaloppiert. Und ich bleibe dabei: Es ist pure Eitelkeit. Herr Woidke hat eine vernünftige Entscheidung getroffen. Herr Woidke hat die Uckermark zur Polizeidirektion Frankfurt (Oder) geschlagen, wo sie hingehört. Da können wir gemeinsam die Grenzkriminalität bekämpfen. Wir haben jetzt die Justiz in Neuruppin, und das ist in keinem anderen Kreis der Fall. Insofern hätte ich mir gewünscht, dass der Justizminister hier über seinen Schatten springt und einen vernünftigen Reformvorschlag unterbreitet, denn er hat sein Gesicht ja auch gar nicht zu verlieren. Wir hier im Parlament sind diejenigen, die entscheiden, wie die Gerichtsstruktur in Brandenburg aussieht. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Das waren die beiden Kurzinterventionen. Der Minister hat die Möglichkeit, darauf zu reagieren, wenn er möchte. - Er verzichtet darauf.

Damit sind wir am Ende der Rednerliste zum Einzelplan 04 angelangt. Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 5/4304 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 in Bezug auf den Einzelplan 04 und eröffne die Aussprache zu **Einzelplan 05:**

Einzelplan 05 - Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 5/4305

Die Abgeordnete Große beginnt die Debatte für die Linksfraktion.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist an einem solchen Tag wie heute, an dem uns schon auf dem Weg hierher junge Menschen begegnet sind, die für ihre Schulen, für ihre Lehrerinnen und Lehrer, für das, was ihnen an Bildung in ihren Schulen gegeben wird, demonstrieren, eine schwierige Situation. Es ist auch eine schwierige Situation, wenn bei einer Demonstration, die vor allem getragen wird von jungen Menschen, die den Regierungskoalitionsparteien auch durch ihre Jugendstrukturen gut bekannt sind, und den diversen Menschen aus der GEW, die wir natürlich auch sehr ernst zu nehmen haben, in einem Aktionsbündnis gegen das demonstriert wird, was wir heute hier am Bildungsetat machen.

Ich sage das ganz klar: Ich habe großen Respekt vor allem vor den dreimonatigen kreativen Dauerprotesten, die durch die freien Schulen hier beim Bildungscamp geleistet wurden.

(Beifall DIE LINKE)

Die sind auch nicht spurlos an den Abgeordneten der Regierungsfraktion DIE LINKE - für die spreche ich jetzt erst einmal - vorbeigegangen.

Ja, die Bildung ist in diesem Land unterfinanziert und das nicht erst, seit es die Linke in der Regierung gibt. Es hat jahrzehntlang einen Steinbruch im Bildungshaushalt gegeben. Wir haben heute früh in der Fragestunde schon Zahlen gehört. Ich sage noch einmal: Der Stellenabbau - wenn wir von 1990 an rechnen, da lagen wir bei 36 000 Stellen. Jetzt sind wir bei 16 700 Stellen im Bereich Bildung. Es hat Einstellungskorridore gegeben, die ihren Namen nicht verdienen; die lagen bei 100 bis höchstens 200 Lehrerinnen und Lehrern, weswegen wir in der Situation sind, dass der Altersdurchschnitt der in den Schulen vorhandenen Lehrerinnen und Lehrer natürlich steigt.

Es hat etwa 400 Schulschließungen gegeben, damit im Zusammenhang Versetzungen, Umsetzungen, eine große Unruhe unter den Lehrerinnen und Lehrern, Zwangsteilzeit - das ist solidarisch dafür ertragen worden, dass eine Bildungspolitik noch irgendwo in den Nähten bleibt.

Wir haben eine Verdichtung von Arbeitszeit an den Schulen in unserem Land gehabt und haben sie weiter. Es ist den Lehrerinnen und Lehrern noch zu Zeiten, in denen die Linke weit entfernt von einer Regierungsverantwortung war, versprochen worden, dass die 26. Stunde bei den Sekundarstufen-I-und-II-Lehrern und die 28. Stunde bei den Primarstufenlehrern, dann wieder weggenommen wird, wenn die Schülerzahlen das hergeben. Das tun sie inzwischen seit über 10 Jahren, und niemand von uns hat eine Idee - und Sie hatten sie vorher auch nicht, als die CDU noch mitregierte -, wie wir dieses Versprechen einlösen können. Ich kann dergleichen noch eine Menge mehr aufzählen.

Das System Bildung ist ausgereizt, und es ist unterfinanziert. Dennoch gibt es in den letzten Jahren - von der Linken mitgetragen - sehr vernünftige Bewegungen, die vor allem auch durch das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer auf den Weg gebracht wurden. Ich denke hier nur an Ganztagsprogram-

me, an die Einführung der Flexiblen Eingangsphase, an die Schulvisitationen. Ich denke auch an Dinge, die zu Qualitätsverbesserung an Schulen geführt haben. Ich denke auch an die kluge Umsetzung des IOS-Programms und Ähnliches.

Ich möchte damit deutlich machen, dass in den letzten Jahren eine Menge Bewegung in diesem Bereich Bildung gewesen ist. Dennoch haben wir, die Linke, eine schwere Hypothek übernommen. Wählerinnen und Wähler der Linken haben von ihr erwartet, dass sie diese schwere Hypothek hinsichtlich der Erwartungen, die an uns gestellt wurden, einzulösen versucht. Eine Erwartung haben wir zu erfüllen versucht, nämlich, dass der Bereich Bildung auch oder vor allem in dieser rot-roten Landesregierung Priorität behält.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Das möchte ich jetzt beweisen. Erstens: Der Bildungsetat hat sich gegenüber 2010 vergrößert. Das sage ich auch noch einmal in Richtung all der Menschen, die heute demonstriert und Plakate getragen haben, die da hießen, wir würden hier die Bildung an die Wand fahren. Nein, wir fahren die Bildung nicht an die Wand! Der Etat hat sich vergrößert und das sowohl in den öffentlichen Schulen, in den staatlich getragenen Schulen als auch in den frei getragenen Schulen. Und das, das betone ich hier noch einmal, trotz sinkender Schülerzahlen. Wir haben im Vergleich zu 2010/11 nämlich 2 500 Schüler weniger an öffentlich getragenen Schulen, und wir haben auch 270 Schüler weniger an frei getragenen Schulen. Das heißt, die Erhöhung bei den frei getragenen Schulen ergibt sich eben nicht aus der Erhöhung der Schülerzahl, sondern obwohl wir weniger Schüler haben, hat sich der Etat erhöht. Wir sind inzwischen bei einem durchschnittlichen Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1:15,2 und nicht, wie im Koalitionsvertrag noch verhandelt, bei 1:15,4. Wir haben also ein besseres Lehrer-Schüler-Verhältnis! Das möchte ich hier einfach noch einmal feststellen. Das ist noch nicht deutlich genug an den Schulen zu spüren. Wir müssen darüber nachdenken, warum das so ist, aber rechnerisch ist das Verhältnis so.

Ich komme noch einmal auf die Summe. Die ist heute schon einmal genannt worden, aber Wiederholung ist ja die Mutter der Porzellankiste. Wir sind bei 1 439 000 000 Euro im Jahr 2011 gewesen. Der Haushalt für das Jahr 2012 wird einen Bildungsetat von 1 475 000 000 Euro haben. Das sind 36 Millionen Euro mehr, und ich frage jetzt: Wo ist denn hier die Kürzung? Es sind 36 Millionen Euro mehr im Haushalt!

(Beifall SPD)

Davon sind im Übrigen 20,9 Millionen Euro allein an Personalmitteln mehr in diesem Haushalt, und davon sind übrigens auch 6 Millionen Euro mehr allein für die Schulen in freier Trägerschaft im Haushalt - noch einmal: bei sinkenden Schülerzahlen.

Zweitens: Die Koalition bleibt verlässlich bei der Finanzierung der Projekte, die sie sich im Koalitionsvertrag vorgenommen hat. Ich erinnere hier an den Kita-Personalschlüssel, den wir gleich im ersten Jahr unserer Regierungsverantwortung verbessert haben, der auch in den Kindertagesstätten angekommen ist

(Beifall DIE LINKE und SPD)

und der mit einer durchaus schwierigen Kita-Personalverordnung auf den Weg gebracht werden musste; diesbezügliche Zahlen sind heute schon genannt worden.

Wir haben 644 Menschen in eine berufsbegleitende Arbeit gebracht, die als Seiteneinsteiger in den Bereich Kita einsteigen können. 50 Anträge liegen noch vor, das Interesse ist ungebrochen - das hat Frau Ministerin Münch heute schon erwähnt. Ich sage das auch noch einmal aus einem anderen Blickwinkel: Wir haben damit 700 jungen und nicht mehr so jungen Menschen in einem Beruf, in dem sie gebraucht werden, der auch ein schöner Beruf ist, weil er mit Kindern und leuchtenden Augen zu tun hat, der auch anstrengend ist, eine Perspektive gegeben. Diesen 700 Menschen haben wir eine Perspektive gegeben!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Weiter: Wir haben damit im Übrigen auch für ein Stück mehr Vielfalt in den Kindertagesstätten gesorgt, weil das zum großen Teil Menschen mit einer anderen Berufserfahrung sind - auch Maurer, Landschaftsplaner und Heilerziehungspfleger, selbst Ärztinnen haben sich für dieses Programm beworben. Das finde ich gut so, das wird den Kindertagesstätten in diesem Land guttun. Wir lösen hier schlichtweg ein Wahl- und Koalitionsversprechen ein, das da heißt: Wir müssen mehr Erzieherinnen aus unterschiedlichen beruflichen Richtungen - Multiprofessionalität - in Kindertagesstätten einstellen. - Und genau das machen wir auch.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir haben außerdem gesehen, dass im Bereich der Sprachförderung Nachsteuerungsbedarf besteht. Wir hatten uns im Koalitionsvertrag vorgenommen, den Förderzeitraum der Sprachförderung nach vorn zu verlegen, dass wir also eher anfangen müssen, die Sprachdefizite von Kindern auszugleichen. Genau das haben wir uns vorgenommen, und die Koalition hat hier nachgesteuert und noch einmal mühsam - das sage ich ausdrücklich - 1 Million Euro zu akquirieren versucht, um in die Sprachförderung an den Kindertagesstätten zu investieren. Es werden ca. 28 Stellen, in denen Mitarbeiter zunächst diesen Prozess als Moderatoren und Mobilisierungskapazitäten wahrnehmen, geschaffen werden können. Wir werden die an den 1 400 bestehenden Kindertagesstätten schon vorhandene Kompetenz - an jeder Tagesstätte ist in den letzten Jahren ein Mitarbeiter für diese kompensatorische Sprachförderung fortgebildet worden - damit ein Stück erweitern können. Auch das leistet dieser Haushalt; auch dafür gibt dieser Haushalt die Möglichkeiten.

Im Bereich Kita werden wir im Übrigen nicht wie andere Bundesländer - insbesondere die alten Bundesländer - Probleme in der Gewährleistung der Betreuung der unter 3-Jährigen bekommen. Wir stehen schon bei einer Versorgung von 47 %, und wir werden möglicherweise auch die 60 % stemmen. Auch dafür trifft der Haushalt Vorbereitungen.

Wir sind verlässlich geblieben im Bereich „Musische Bildung für alle“. Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte Sie: Gucken Sie sich einfach an den Schulen, an den Einrichtungen, auch den Förderschulen an, wo dieses Geld angekommen ist. Gucken Sie sich die „Klasse! Musik“-Projekte an, die gerade jetzt zu Weihnachten das Resultat von einem oder zwei Jahren

Projekt „Musische Bildung für alle“ präsentieren. Sie werden sehen, das war sinnvoll und richtig eingesetztes Geld - musische Bildung für Kinder zu ermöglichen, die normalerweise aus unterschiedlichsten Gründen keinen Zugang zu Musikschulen finden können. Auch dieses Projekt haben wir mit diesem Haushalt weiter manifestiert.

Wir haben im Übrigen auch die Weiterbildung weiter stabilisiert und bessergestellt, als sie es vorher gewesen ist, und wir haben etwas getan, was niemand von uns erwartet hätte: Wir haben den Tarifvertrag für Angestellte, auch für die Beamten ausgebracht: Für die zwei Drittel der Lehrerinnen und Lehrer gab es eine spürbare Gehaltserhöhung.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Dazu waren wir nicht verpflichtet. Ein Stück weit trägt das zur Berufszufriedenheit in einem durchaus auch schwierigen Beruf bei - auch das sollten Sie nicht vergessen.

Wir sind natürlich auch verlässlich beim Schüler-BAföG. Nun kann ich sehr wohl die Bewertungen aus der Opposition verstehen; auch ich sehe - das wissen Sie - dieses Schüler-BAföG nicht als ein optimales Steuerungselement für einen größeren Zugang zum Abitur. Aber eines bringt es schon, nämlich dass sich diejenigen, die es erhalten und sich in der Abiturstufe befinden, zumindest finanziell sicher genug fühlen können, dass sie sich zusätzlich diverse Lernmittel leisten können. Das stellt für ihren eigenen Zugang zum Abitur zumindest eine kleine Hilfeleistung dar, und ich denke, dafür reicht auch die Motivation, dieses Schüler-BAföG weiter zu nutzen. Dass es so nicht angenommen wurde, wie wir es erwartet hatten, hat unterschiedliche Gründe; das wissen Sie hier in diesem Hause.

Nun komme ich noch einmal zur Zahl der Lehrerstellen. In dem Punkt sind wir verlässlich geblieben: Es gibt inzwischen 900 Referendariatsstellen. Ich erinnere Sie: Wir sind in diese Koalition mit 150 Referendariatsstellen gestartet, wir haben sie auf 900 Referendariatsstellen ausgebaut.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

900 Lehramtsanwärter können sich in diesem Land im Vorbereitungsdienst auf ihren Schuldienst vorbereiten. Wir brauchen sie, wie Sie alle wissen.

Wir sind mit dem Vorhaben, in dieser Legislatur noch 2 000 Lehrer einzustellen, realistisch an den Bedarfen, die durch ein im Übrigen sehr teures und trotzdem für das System richtiges Altersteilzeitmodell entstehen. Sie alle wissen, dass wir in den vergangenen Jahren - auch noch unter Rot-Schwarz - ein Altersteilzeitmodell für die Lehrerinnen und Lehrer auf den Weg gebracht haben, um ihnen einen würdigen Ausstieg aus ihrem schwierigen Beruf zu ermöglichen und auch ein Stück Verjüngung in die Lehrerkollegien zu bringen. Es ist zwar ein sehr sehr teures Modell für uns als Land, aber ein gutes Modell für die Lehrerinnen und Lehrer, die nur noch 13 Wochenstunden mit einem Lohnausgleich bis zu ihrer vollen Stundenzahl unterrichten müssen und die in diversen Modellen frühzeitig, nämlich dann, wenn ihre Kraft nicht mehr ausreicht, aus dem Schuldienst ausscheiden können. Auch das finanzieren wir mit diesem Haushalt, und ich möchte, dass auch dies nicht in Vergessenheit gerät.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich habe über Priorität Bildung und Verlässlichkeit gesprochen - jetzt komme ich zum dritten Punkt: Der Haushalt ist aus den Beratungen nicht so herausgegangen, wie er hineingegeben wurde. An einigen Stellen gab es aufseiten der Koalitionsfraktionen erheblichen Nachsteuerungsbedarf. An manchen ist es uns gelungen, für diesen Nachsteuerungsbedarf noch Finanzierungsquellen zu finden, an anderen nicht. Wir haben kein Planspiel betrieben, und ich sage deutlich in Richtung Oppositionsfraktionen: Wir haben mit dieser Landesregierung nichts vorher geklärt und etwa gesagt: Macht ihr mal so, und dann legen wir, weil wir die Guten sein wollen, nach. - Das funktioniert mit diesem Finanzminister nicht - das können Sie mir glauben -, sondern wir mussten um jedes - um jedes! - Projekt engagiert ringen, kämpfen und nachschauen, wo mögliche und auch realistische Deckungsquellen sind. Das ist in Ansicht des Gesamthaushalts zähneknirschend hingenommen worden - das will ich hier noch einmal deutlich sagen -, und ich finde schon, dass auch die Regierungsfaktionen hier durchaus ernst zu nehmen sind.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir haben bei den 5,5 Millionen Euro, die wir zusätzlich in den Bildungshaushalt eingestellt haben - zusätzlich aufgenommen, Rücklage weggenommen -, natürlich genau überlegt: Wie wollen wir Schule in diesem Land gestalten und Bildung für Kinder - auch frühkindliche Bildung - in diesem Land so gestalten, dass sie zukunftsfähig ist? Wir haben überlegt: Wie können wir das auf uns zukommende demografische Echo vernünftig vorbereiten? Und wir haben überlegt: Wie können wir diese „Eine Schule für alle“, die wir in dieser Koalition gemeinsam intensiv wollen, mit ersten - auch finanziellen - Maßnahmen auf den Weg bringen?

Davon waren unsere Änderungsanträge in erster Linie getragen. Wir haben also die 1 Million Euro in die Sprachförderung gegeben, wir haben noch einmal 750 000 Euro zu finden versucht. Das war, um dem, was Leiterinnen in den Kindertagesstätten leisten, die ja immer noch um ihre bessere Leitungsfreistellung ringen, gerecht zu werden, schwer genug. Wir alle wissen, dass Brandenburg insoweit zu einem der schlechtesten Bundesländer gehört.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag noch nicht darauf verständigen können, etwas für die Leitungsfreistellung zu tun. Das heißt aber nicht, dass wir das nicht auf dem Schirm haben. Wir wissen sehr wohl, dass dort Handlungsbedarf besteht. Wir haben eine kleine Tür geöffnet, um für die Leiterinnen von Kindertagesstätten zumindest eine Erleichterung ihrer Arbeit hinzubekommen. Die Erleichterung betrifft insbesondere jene Kindertagesstätten, die auch Ausbildungskindertagesstätten sind. Dort werden die vielen Quereinsteiger in unterschiedlichen Bereichen vorbereitet; die genaue Regelung erfolgt in § 10 der Personalverordnung. Kindertagesstätten, an denen auch die Ausbildung künftiger Erzieherinnen erfolgt, haben einen erheblich höheren Aufwand als andere Kitas; deshalb haben wir nachgelegt. Von der Erleichterung hinsichtlich der Leitungsfreistellung werden mindestens 60 Kindertagesstätten profitieren. Ich denke, das ist sinnvoll eingesetztes Geld. Dass wir insoweit etwas tun, erwarten nicht nur die Leiterinnen von Kindertagesstätten von uns; auch die Eltern möchten natürlich, dass die Erzieherinnen gut ausgebildet werden.

Wir haben uns die Umsetzung des Projektes „Eine Schule für alle“ vorgenommen. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen es in

der Anfangszeit schultern, ohne dass es eine grundständige Ausbildung an der Universität Potsdam gibt. Selbst wenn wir sie haben werden, stehen die Lehrerinnen und Lehrer nicht gleich zur Verfügung. Parallel zu der Installierung eines grundständigen Studiums müssen wir also die Lehrerinnen und Lehrer fortbilden.

Wir haben uns entschieden, mit 70 bis 90 Pilotschulen zu starten und dafür die Lehrerinnen und Lehrer richtig gut fortzubilden. Dem dienen gute Fortbildungsmodule. Wir sind noch am Verhandeln, in welcher Zeit das alles stattfinden muss. Zumindest können wir dafür noch 1 Million Euro zur Verfügung stellen. Die 90 Pilotschulen starten mit den Jahrgangsstufen 1 bis 6. Eine Segregation von Kindern mit Behinderung und Kindern ohne Behinderung soll es nicht mehr geben. Ziel ist es, dass alle Kinder wohnortnah eine Schule für alle besuchen können. Im nächsten Schuljahr stellen wir noch einmal 2 Millionen Euro zur Verfügung, damit der Frequenzrichtwert so abgesenkt werden kann, dass gemeinsamer Unterricht gut möglich ist und in den Pilotschulen so viel sonderpädagogische Kompetenz vorhanden ist, dass der Prozess vernünftig begleitet werden kann.

Diese Projekte haben wir uns vorgenommen. Sie folgen unserer Bildungsphilosophie, die davon ausgeht, dass Kinder am besten gemeinsam lernen - miteinander und voneinander. Wir brauchen eine andere Rolle von Lehrerinnen und Lehrern, wenn wir diese eine Schule für alle hinbekommen möchten.

Es gibt eine Nachbesserung, die mit der Problematik der freien Schulen zusammenhängt. Wir werden im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes noch einmal dazu sprechen können. Ich sage es an dieser Stelle ein letztes Mal: Ich hätte mir gewünscht, dass wir zu dem Thema freie Schulen nicht im Zusammenhang mit dem Haushalt, sondern unter der Maßgabe des Schulgesetzes hätten miteinander sprechen können, insbesondere aus pädagogischer und struktureller Sicht. Die Debatte wäre eine andere gewesen; sie wäre davon geleitet gewesen, was freie Schulen in das Bildungssystem unseres Landes einbringen können. Nun erfolgt die Debatte unter der Maßgabe von Einsparungen bzw. Einschnitten, die auch aus meiner Sicht ziemlich dramatisch sind.

Im Zuge der Beratungen über den Haushalt haben wir zumindest eine Abmilderung hinbekommen. Ich sage: Eine halbe Million Euro sind keine Brosamen. Dieser Betrag wird bei den Zuschüssen für die freien Schulen, die ohnehin 6 Millionen Euro mehr bekommen, nicht eingespart. Bei den freien Grundschulen werden wir eine Reduzierung um 400 000 Euro, bei den Oberschulen um 100 000 Euro vornehmen können.

Wir haben nach einer Lösung gesucht, um insbesondere die beruflichen Schulen vor weiteren Einschnitten zu bewahren. Im sozialen Bereich bieten sie eine gute - in manchen Sozialbereichen die einzige - Ausbildung an. Wir haben uns für die Variante entschieden, die Praktika auch als Lehrerstunden anzuerkennen. Das erweist sich zwar noch nicht im nächsten Haushalt, aber sehr wohl in den darauf folgenden Haushalten als in hohem Maße relevant. Das Einsparvolumen - ursprünglich waren 17 Millionen Euro bis 2015 vorgesehen - geht deutlich zurück, auf ca. 13 Millionen Euro.

Ich sage deutlich, dass es eine harte Auseinandersetzung gab, sowohl innerhalb der Fraktion als auch mit der Arbeitsgemeinschaft der freien Schulen. Natürlich haben die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer das Recht, ge-

gen die aus ihrer Sicht zu geringe Abmilderung zu protestieren. Ich kann das nachvollziehen. Eltern haben nur ein Kind oder wenige Kinder in der Schullaufbahn und wollen für sie immer das Beste. Dennoch ist es uns nicht gelungen, einen größeren Beitrag hierfür im Haushalt vorzusehen.

Unter dem Strich bleibt für mich festzustellen: Im Land Brandenburg bleibt Bildung unterfinanziert. Das zeigt ein Vergleich mit anderen Bundesländern, aber insbesondere mit den PISA-Siegerländern, insbesondere denen in Skandinavien. Die gesellschaftliche Rolle, die Bildung zu spielen hat, wird zwar von allen anerkannt; aber es muss auch darum gehen, trotz begrenzter oder sogar schrumpfender Haushalte für diesen Bereich - es ist einer der wichtigsten Zukunftsbereiche in unserem Land - die notwendigen Gelder bereitzustellen. Für die Herstellung dieses gesellschaftlichen Konsenses müssen wir alle noch eine Menge leisten, er muss erst noch erarbeitet werden. Dazu ist die Linke ganz klar bereit, dazu hat sie sich auf den Weg gemacht. Ich meine, das ist auch erkennbar.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten von Halem fort. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Vorrednerin, Kollegin Große, hat viel Wahres gesagt. Der Bildungsetat hat sich vergrößert - ja. Zum Großteil ergibt sich diese Vergrößerung aber aus Tarifsteigerungen. Zudem ist Bildung unterfinanziert; auch das hat Frau Große gesagt. Die OECD bemängelt seit Jahren, die Bildungsausgaben in Deutschland seien rückläufig. Im letzten Berichtszeitraum lagen bei uns die Ausgaben bei 4,7 % des Bruttoinlandsprodukts; der OECD-Schnitt hingegen lag bei 5,7 %. Island investiert 7,8 %, die USA investieren 7,6 % und Dänemark 7,1 %. Nur die Slowakei, Tschechien und Italien stehen noch schlechter da als wir. Das ist kein Ruhmesblatt für die Industrienation, die große Nation der Dichter und Denker! Denn was wir heute säen, werden wir morgen ernten.

Dass Bildungsausgaben für Volkswirtschaften echte Renditeprojekte sind, ist eine Binsenweisheit. Nachzulesen ist das nicht nur in einer Vielzahl wissenschaftlicher Untersuchungen, sondern auch in Matthias Platzecks „Zukunft braucht Herkunft“.

Neben dem volkswirtschaftlichen Aspekt gibt es noch den individuellen, den ethisch-sozialen Aspekt. Wer besser ausgebildet ist, lebt zufriedener, gesünder und länger. Natürlich muss es unser politisches Ziel sein, die Chancen gerechter zu verteilen. Es mag sein, dass wir auch in Brandenburg im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit im Bildungswesen ein kleines bisschen besser geworden sind, aber nur marginal. Gut sind wir noch lange nicht, weder im nationalen noch im internationalen Vergleich.

Wie steht Brandenburg da? Was säen wir heute? Bei uns verlässt von zehn Jugendlichen einer die Schule ohne Abschluss. In Ländervergleichen steht Brandenburg kontinuierlich auf den letzten Plätzen. Man könnte meinen, die berühmte rote Laterne habe eine Sinnverwandtschaft mit Rot-Rot.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

Exemplarisch für den Umgang mit Defiziten im Bildungssystem sei hier noch einmal der Englischunterricht angeführt. Ich erinnere an den Ländervergleich im Juni 2010: Leseverständnis - Platz 15; Hörverständnis - Platz 16.

Das Ministerium kündigte zunächst mehr Tests an, obwohl wir alle wissen, dass kein Schwein vom Wiegen fetter wird.

Dann gab es Planungen, die Lehrerinnen und Lehrer fortzubilden. Für ca. 1 000 Personen wurde dringender Bedarf attestiert. Nach einjähriger Planungsphase absolvierten 121 Lehrkräfte im Sommer 2011 einen zweiwöchigen Kurs. Der für die letzten Herbstferien vorgesehene nächste Kurs entfiel dann mangels Anmeldungen.

Da braucht man doch weder ein Prophet noch ein Mathegenie zu sein, um zu sehen: So wird das nie etwas.

Wenn ich dann im Ausschuss vonseiten des Ministeriums höre, die Fortbildungsetats würden gesenkt, und zwar wegen mangelnder Nachfrage, dann kann das Versagen doch kaum offensichtlicher sein. Vielleicht sollten wir einmal über Anreize und über Weiterbildungsverpflichtungen, die auch eingefordert werden, und zwar in Kombination mit besseren Freistellungen für Lehrkräfte, nachdenken.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wer guten Unterricht anbieten und jungen Menschen Lust auf die Themen dieser Welt machen will, die oder der darf selbst den Anschluss nicht verpassen. Dazu gehört die fachliche Ausbildung ebenso wie die fachdidaktische. Dazu gehört es, den einzelnen Personen Anreiz und Selbstverständnis zu verschaffen sowie Neuerungen nicht als Bedrohung, sondern als Chance zu begreifen.

Genauso gehört es dazu, sich in Teams unterschiedlicher Professionen damit auseinanderzusetzen, welche Weiterentwicklung für die eigene Schule oder die eigene Klasse hilfreich ist und wie diese Entwicklung gefördert und begleitet werden kann. Nur so geht die Saat auch auf. Dafür die nötigen Ressourcen, Zeit und Raum bereitzustellen ist auch dieses Jahr das Kernanliegen bündnisgrüner Änderungsanträge.

Im Ausschuss haben wir auch dieses Jahr beantragt, ca. 12 Millionen Euro aus den Personalverstärkungsmitteln tatsächlich dafür einzusetzen, das Personal zu verstärken. Jeweils ca. 5 Millionen Euro würden wir investieren, um die Vertretungsreserve zu erhöhen und die Schulpools etwas großzügiger auszustatten. Krankenstände würden abgedeckt. Es müsste nicht gleich der Teilungs- und Förderunterricht daran glauben, wenn einmal jemand krank ist.

Für die Umsetzung schulinterner pädagogischer Konzepte gäbe es mehr Freiräume. Zudem wollten wir jeweils ca. 1 Million Euro mehr in Schulpsychologen investieren sowie in Schul- und Modellversuche. Das sind alles Anliegen, die die rote Koalition schon mehrfach abgelehnt hat, obwohl sie teilweise identisch mit dem oppositionszeitlichen Antragstableau der Linken sind. Was mich heute erstaunt, wenn ich an die Ablehnung unseres Antrags auf mehr Schulpsychologen denke, ist, dass zehn Hochleistungssportler bei der Polizei überhaupt kein Problem sind, Schulpsychologen aber sehr wohl. Ich hingegen weiß genau, was wichtiger ist.

(Beifall GRÜNE/B90)

In diesem Zusammenhang ist mir wichtig, zu betonen, dass der Schwerpunkt unserer Änderungsanträge auf einer besseren Ausstattung der staatlichen Schulen lag. Dort sind die größten Baustellen. Was wir zudem in diese Plenardebatte weiter tragen, das ist der Antrag auf Einrichtung eines schulinternen Fortbildungsetats in Höhe von 500 000 Euro, weil wir es für sinnvoll halten, dass einzelne Schulen in einen eigenen Fortbildungsprozess einsteigen und sich selbst überlegen, wie Defizite überwunden werden können. So können im Kollegium gemeinsame Schritte gegangen werden. Dafür bietet der von der Landesregierung vorgelegte Haushaltsplan aber keinen ausreichenden Bewegungsspielraum.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass der durch die Änderungsanträge der Koalition um 1 Million Euro aufgestockte allgemeine Fortbildungsetat ein großer Gewinn ist. Gedacht ist er in erster Linie für die Umsetzung von Inklusion. Das heißt: Es geht um kompetenzorientierten und binnendifferenzierten Unterricht sowie den Umgang mit Unterschiedlichkeit. Englischkurse sind da wahrscheinlich nicht impliziert.

Trotzdem darf davon ausgegangen werden, dass eine solche Ausweitung der Fortbildung Früchte trägt. Dennoch bleibt die Frage, wann die vielen Pädagoginnen diese Fortbildung absolvieren sollen. Werden sie freigestellt, oder müssen sie ihre Freizeit dafür opfern? - Hier muss dringend eine befriedigende Lösung für beide Ebenen gefunden werden.

Außerdem beantragen wir die Aufstockung des Landesjugendplans um 1 Million Euro. Wir wollen nicht, dass „abgehängt“ das Motto für die Jugend in Brandenburg wird. Die Fördersätze für Jugendbildungsmaßnahmen haben sich seit 2002 nicht geändert.

In der außerschulischen Jugendarbeit, bei Stadt- und Kreisjugendringen, werden hervorragende Angebote gemacht, die für viele Jugendliche die einzige Möglichkeit sind, sich jenseits der schulischen Strukturen und ohne Leistungsdruck auszuprobieren. Hier können Jugendliche Verantwortung übernehmen und praktisch erfahren, was ihr eigenes Engagement bewirken kann.

Gerade durch diese Arbeit wird vermittelt, dass Engagement für die Gesellschaft, demokratische Strukturen sowie der Einsatz für eine Sache wertvoll und erfüllend sein können. So stärken wir die Demokratie und ermuntern Jugendliche, selbstbewusste und kritische Bürgerinnen und Bürger zu werden. Für eine Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre sind diese Strukturen gleichzeitig eine hervorragende Grundlage.

Wir beantragen zudem, den Schulsozialfonds um 1 Million Euro aufzustocken. Es ist zwar richtig, dass durch das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung weniger Mittel benötigt werden, dennoch sehen wir in diesem Instrument sinnvolle Hilfsmöglichkeiten für sozial schwächere Familien als im Schüler-BAföG. Wir lehnen das Schüler-BAföG weiterhin ab und wollen lieber den Schulsozialfonds für alle Klassenstufen.

Der heftigste Diskussionspunkt der letzten Monate ist die Kürzung bei den Schulen in freier Trägerschaft gewesen. Es gibt viel zu kritisieren am Brandenburger Bildungssystem: die schlechte Ausfinanzierung, Strategie- und Konzeptlosigkeit, mangelnde Kommunikation mit den Akteuren. Man wundert sich, dass zum Beispiel die GEW und auch der Landeselternrat

so lange die mageren Häppchen aus der Hand der SPD - und die hat ja die Hosen an in der Bildungspolitik - gefuttert haben, und zwar ohne groß aufzumucken, weil offensichtlich alles leicht verdaulich ist. Was dagegen die Vertreterinnen und Vertreter der freien Schulen auf die Beine gestellt haben, ist großartig. Mit den Demonstrationen im September und auch heute haben sie viele mitgerissen, und es wird auch langsam deutlich, dass es nicht nur um die Schulen in freier Trägerschaft geht. Aber es geht auch um sie.

Manchmal hat man den Eindruck, die Landesregierung könne die Kürzung bei den Schulen in freier Trägerschaft vielleicht sogar deshalb eingefädelt haben, damit die Diskussion von der allgemeinen Bildungsmisere abgelenkt wird. Warum jedenfalls die Landesregierung zu einem solchen Schlag gegen die Schulen in freier Trägerschaft ausholt, habe ich nie verstanden. Aus Sicht von uns Bündnisgrünen sprechen mehrere Gründe dagegen. Die wichtigsten will ich hier nennen.

Erstens. Freie Schulen tragen zur Vielfalt pädagogischer Konzepte bei und bereichern die Schullandschaft.

Zweitens. Die Einsparargumente sind billige Attrappe: Es kostet die öffentliche Hand nämlich mehr Geld, wenn die Kinder im staatlichen Schulsystem sind, auch wenn diese Mehrkosten nicht auf das Land entfallen, sondern vielmehr auf die Kommunen. Alle gegenteiligen Behauptungen sind undurchsichtig, wobei die beharrliche Weigerung des Landes, die Vollkosten berechnen zu lassen, wie eine zusätzliche Bestätigung der Absurdität des Spararguments wirkt. Des Weiteren hieß es anfangs, alle müssten sparen - so auch die freien Schulen. De facto werden jetzt aber die Personalreserven und die freien Schulen geschröpft. Das ist schlichtweg ungerecht.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie der Abgeordneten Richstein [CDU])

Drittens: Das Engagement, das von Eltern, Lehrkräften und den Organisatoren der freien Schulen an den Tag gelegt wird - inklusive der damit oft verbundenen finanziellen Verpflichtungen beim Aufbau dieser Schulen -, sucht Seinesgleichen. Eine solche Beteiligung am Gemeinwesen gehört aus unserer Sicht mit zu dem wertvollsten, was ein Land überhaupt haben kann. Wir sollten es hegen und pflegen, anstatt es mit Füßen zu treten.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Das größte Defizit im Bildungswesen finden wir aber wohl weniger bei den Schulen in freier Trägerschaft. Auch ich bin der Meinung, dass die wichtigste Herausforderung die Kinder sind, deren Eltern nicht für die Schulsituation ihrer Kinder auf die Straße gehen. Das sind die Bildungsverlierer, denen unsere größte Sorge gelten muss.

(Beifall der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Hier werden Kinder ihrer Zukunftschancen beraubt, und volkswirtschaftliches Potenzial wird verschleudert. Wer in den letzten Monaten hingehört hat, dem müsste nun klar sein, dass entgegen der landläufigen Meinung das Argument, Schulen in freier Trägerschaft seien etwas für Besserverdienende, nicht stimmt. Diese Schulen, insbesondere die konfessionell gebun-

denen Schulen, haben oft einen ausgesprochen sozialen Anspruch und setzen diesen hervorragend um. Damit dieser Anspruch noch mehr Wirksamkeit entfalten kann, sollten diese Schulen nicht stranguliert, sondern unterstützt und gefördert werden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Ergo: Das von Finanzminister Dr. Markov geäußerte Argument, das größte Augenmerk müsse den staatlichen Schulen gelten, ist nicht völlig falsch. Bloß dadurch, dass wir den Schulen in freier Trägerschaft etwas wegnehmen, machen wir die Schulen in staatlicher Trägerschaft keinen Deut besser.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU sowie FDP)

Nach den Monaten der Debatte um die freien Schulen bleibt für mich ein großes Fragezeichen. Das Einsparargument ist in meinen Augen verpufft oder zumindest in der Größenordnung irrelevant. Was bleibt, ist ein kaum wiedergutzumachender Affront gegenüber Zigtausenden engagierten Bürgern, Ärger bei den großen Kirchen und Verunsicherung bei den Kommunen.

Warum, meine Damen und Herren aus den Koalitionsfraktionen, tun Sie sich das eigentlich an - und nicht nur sich, sondern auch diesem Land? Warum passiert das eigentlich? Die paar Millionen, die Sie sparen wollen und die die Kritiker für Fehlkalkulationen halten, können doch nicht der Grund dafür sein, sich diesen Unmut ins bzw. vor das Haus zu holen.

Worum geht es hier eigentlich? Natürlich sehe ich das hässliche, dumme Argument wieder vor mir: Die Quote sei erfüllt, jetzt dürfe Schluss sein mit den freien Schulen. - Geht es am Ende doch nur um Etatismus? Ich habe jedenfalls bis heute nicht verstanden, warum das sein musste und warum wir die anderen wichtigen Punkte im Bildungssystem von der Tagesordnung kippen mussten.

Zum Schluss noch das Lieblingsthema Inklusion. Ich freue mich über die Schritte, die Frau Ministerin Münch jetzt geht. Die zusätzlichen Mittel für die Fortbildung sowie die Ressourcen, die in die Errichtung der Pilotschulen investiert werden, sind ausgesprochen begrüßenswert. Die Haushaltsmittel für die maximal 90 Pilotschulen werden in den nächsten Jahren anwachsen. Das Vorhaben bietet die große Chance, exemplarisch den Umbau des Schulsystems anzugehen und damit Vorzeigeprojekte zu schaffen, deren Ausstrahlung andere mitzieht. Diese Saat zu pflügen, die Vorbehalte und Unwägbarkeiten mit aus dem Weg zu räumen, dafür wollen wir Bündnisgrüne in den nächsten Jahren gern unseren Beitrag leisten.

(Beifall GRÜNE/B90, DIE LINKE sowie SPD)

Inklusion, der Weg zu einem Schulsystem, das alle angemessen fördert, in dem nicht die Kinder zur Schule passen müssen, sondern die Schule zu den Kindern, wird wahrscheinlich über viele Jahre die größte Herausforderung für unser Bildungssystem und gleichzeitig die beste Antwort darauf sein, wie es gelingen kann, die Bildungschancen gerechter zu verteilen. Natürlich hätten wir uns mit unseren Anträgen zur Fortbildung und zu Modellprojekten eine noch bessere Ausstattung gewünscht. Wir haben auch vorgerechnet, wie das ohne neue Schulden umsetzbar ist. Aber an der Zusage, dieses Pro-

jekt kritisch, treibend und konstruktiv zu begleiten, halten wir fest.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt DIE LINKE)

Mal gleich ein wenig konstruktive Kritik. Erstens: Wir müssen auch bei den Haushaltsplanungen dafür Sorge tragen, dass das Modell der Pilotschulen kein Exotenprogramm bleibt, sondern auf Ausbreitung auf alle Schulen angelegt ist. Zweitens halte ich es für einen Fehler, erst einmal nur an die Förderschwerpunkte LES zu denken. Das sind immerhin Förderarten, die es international gar nicht gibt. Drittens müssten wir frühzeitig kalkulieren, dass konsequente Inklusion bedeutet, dass die Zielmarke kein mehrgliedriges Schulsystem mehr sein kann.

(Beifall GRÜNE/B90, DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Was bleibt als Fazit? Bildung soll Priorität haben. Das haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, nicht umgesetzt. Wer Priorität ehrlich meint, der muss auch über Posteriorität entscheiden. Davor haben Sie sich gedrückt, egal, ob Tierkörperbeseitigungsgesetz oder bessere Kooperationen mit Berlin zur Vermeidung unsinniger Kosten bei Justizvollzugsanstalten. Minister Rupprecht wollte noch die Zahl derer halbieren, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen. Jetzt ist bald Halbzeit und wenig gewonnen.

(Frau Muhß [SPD]: Na, so schnell geht's auch nicht!)

Die Verbesserung des Kitabetreuungsschlüssels hat uns im Ländervergleich von Platz 16 auf Platz 16 katapultiert. Geht man in die Kitas, sagen die Leiterinnen, so richtig merken würden sie das eigentlich auch nicht.

Es ist sicher ein Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit, aber knapp unter der Wahrnehmbarkeitsgrenze. Gleiches gilt für das hochgelobte Schüler-BAföG. Es ist zwar noch etwas Zeit bis zur Halbzeitbilanz, aber die Sache mit dem Schwerpunkt Bildung können wir getrost vergessen, und die Zukunftsvisionen könnten auch ein wenig mehr sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Rot, damit komme ich zuletzt noch zu einem Punkt, der mich ganz besonders ärgert: Auf kommunaler Ebene werden allerorten Resolutionen beschlossen, meistens mit den Stimmen von SPD und Linke, die vom Landtag eine bessere Ausstattung des Bildungswesens fordern. Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung zum Beispiel hat unlängst auch mit rot-roten Stimmen ihren Oberbürgermeister aufgefordert, einen Brief an die Landtagsabgeordneten zu schreiben. Das ist doch der Gipfel der Absurdität. Da werde ich - notabene vom SPD-Oberbürgermeister - aufgefordert, mich für bessere Bildungspolitik im Landtag einzusetzen,

(Beifall GRÜNE/B90, CDU sowie FDP)

und dann auch noch gefragt, mit welchen Mitteln ich denn das zu tun gedenke.

(Frau Geywitz [SPD]: Das habt ihr doch beantragt!)

- Sie haben aber mitgestimmt. - Meine Damen und Herren von der Landesregierung, wenn Sie es schon nicht schaffen, den

Ansprüchen Ihrer eigenen Partei Genüge zu tun, dann erklären Sie ihren Mitgliedern bitte wenigstens, warum das so ist.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU sowie FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Günther setzt für die SPD-Fraktion fort.

Günther (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alljährlich zur Diskussion des Bildungshaushalts kommt mir die Aufgabe zu, auf das halbgefüllte Glas hinzuweisen - ich habe es gerade eingeschenkt -, weil: Wir hatten auch schon bei den beiden Vorrednerinnen genau diese Diskussion: Ist es nun halbvoll oder halbleer? Meine Aufgabe war also, auf den vollen Teil hinzuweisen - eine, wie ich finde, durchaus wichtige Aufgabe, damit man eine realistische Einschätzung vom Füllstand des Glases bekommen kann.

Man muss aber auch bereit und willens sein, zur Kenntnis zu nehmen, dass zum einen, wie Frau Große richtig gesagt hat, das Volumen des Bildungshaushalts insgesamt gestiegen ist und dass zum anderen im Gegensatz zu anderen Bereichen - auch der Kontrast ist wichtig - auch die Schulen in freier Trägerschaft im kommenden Jahr mehr Geld als in diesem erhalten.

Die allgemein verbreiteten Forderungen allgemeiner Art nach Geld für Bildung - wir haben sie heute wieder draußen, vor dem Haus gehört, aber auch oft im politischen Raum - gehen Bildungspolitikern natürlich erst einmal runter wie Öl, ohne Frage. Die, die das aber im politischen Raum fordern, gehören ganz oft Parteien an, die gleichzeitig die Schuldenbremse beschlossen haben und immer noch mehr Steuersenkungen auf der Agenda haben. Manche von denen fordern sogar ein noch flotteres Auslaufen des Solis. Also: Geld wegnehmen und gleichzeitig mehr Ausgaben fordern funktioniert nicht; ich werde auch nicht müde, auf diesen Widerspruch hinzuweisen. Aber: Die nächsten Bundestagswahlen sind schon in Sicht. Ich habe große Hoffnung, dass sich da etwas zum Positiven ändern wird.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen für Bildung in Brandenburg wird es immer noch wertvoller, dass die Koalitionsfraktionen zugunsten der Bildung Geld bewegt haben - und das in einem Umfang, wenn ich mich recht erinnere, wie in kaum einem Jahr zuvor. Das war kein leichtes Unterfangen, da wir seriöse Deckungsquellen aufspüren mussten. Anders als die Oppositionsfraktionen

(Oh! bei den Grünen)

stand für uns nicht zur Debatte, rechtswidrig Mittel für das Schüler-BAföG zugunsten der eigenen Änderungsanträge „aufzufressen“. Egal, wie man zu dem Mittel Schüler-BAföG in der Sache steht, es handelt sich hierbei um einen existierenden, verbrieften Leistungsanspruch, bezüglich dessen man nicht einfach sagen kann: Ja, der Anspruch ist zwar da, tut uns aber leid, wir haben kein Geld in den Haushalt eingestellt. - So einfach können und wollen wir es uns auch nicht machen.

(Beifall SPD)

Im Gegenteil! Für uns stand die Frage: Wo ist denn mehr Geld besonders - nicht überall, sondern besonders - nötig? Welche Projekte stehen in den nächsten Jahren ganz besonders im Mittelpunkt? - Da gibt es als Erstes das riesige Thema mit dem so spröde klingenden Titel „Inklusion“. Das wird nach unserem Willen kein neues Modellprojekt der rot-roten Regierung, sondern es wird die Art unseres Lernens komplett, insgesamt verändern. Wenn wir - in hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft - erfolgreich sind, wird es unser gesamtes Denken und unser Handeln verändern. Auch wenn wir uns auf dem Weg dahin nicht unter Zeitdruck setzen lassen sollten, werden wir doch den ersten, einen erkennbaren Schritt im kommenden Haushaltsjahr gehen, dem weitere folgen müssen.

Schon zum kommenden Schuljahr werden Pilotschulen an den Start gehen, die gemeinsames Lernen von Klasse 1 an vorleben sollen. Jeder und jede kann sich das anschauen. Niemand wird mehr behaupten, es ginge nicht, sondern das Land muss darüber diskutieren, wie es geht, gemeinsam zu lernen. Dafür werden wir als Koalitionsfraktionen zusätzlich 2 Millionen Euro bereitstellen und eine weitere Million Euro, weil großer Fortbildungsbedarf entsteht, wenn man das Bildungssystem so grundsätzlich umsteuert.

Inzwischen sollte sich herumgesprochen haben, dass wir die Lehramtsausbildung so umstellen, dass künftig jede neue junge Lehrerin und jeder neue junge Lehrer mindestens sonderpädagogische Grundkenntnisse besitzt. Die Universität Potsdam erhält wieder einen eigenen Studiengang Sonderpädagogik.

(Vereinzel Beifall SPD und des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Das alles sind Investitionen in die Zukunft, von denen auch in den kommenden Jahren noch viel zu hören sein wird.

Aber damit nicht genug. Auf den Anfang kommt es an. Das ist fast schon ein geflügeltes Wort geworden. Die Koalitionsfraktionen werden mehr investieren, um die Sprachförderung in unseren Kitas auf eine breitere Basis zu stellen. Frau Große hat das hier sehr ausführlich erläutert. Außerdem werden wir gezielt die Kitas unterstützen, die besondere Anstrengungen unternehmen, um berufsbegleitend Erzieherinnen und Erzieher - Nachwuchs, den wir so dringend brauchen - ausbilden.

Nicht zu guter Letzt, aber am Schluss meiner Aufzählung will ich sagen: Wir wollen morgen nicht nur die Verfassung ändern und das Wahlrecht mit 16 Jahren für Kommunalwahlen und Landtagswahlen

(Zuruf)

- wir schon - und Abstimmungen einführen. Nein, uns ist klar, dass es nicht damit getan sein kann, die Verfassung zu ändern. Wir müssen den 16- und 17-Jährigen gleichzeitig vor Augen führen, welche Rechte sie ganz praktisch haben werden und warum es nützlich ist und warum es Spaß machen kann, genau diese Rechte zu nutzen. Dafür brauchen wir eine Informationskampagne mit langem Atem, wofür wir ebenfalls zusätzliches Geld bereitstellen werden. Das alles sollte man bedenken bei der Frage, ob das Glas halb voll oder halb leer ist. Man sollte es zumindest einmal zur Kenntnis nehmen.

Trotzdem sprechen einige - wir haben es heute erlebt - immer noch von Kürzungen. Ehrlich gesagt, wäre auch ich glücklicher, wenn dieser Krug an uns vorübergegangen wäre, vor allem, weil diese „Kürzungen“ - ich setze das Wort einmal in Anführungszeichen - von Personalarücklagen, also Geld, das man für unvorhergesehene Ereignisse oder schlechte Zeiten, wie man sagen kann, beiseite gelegt hat, mittlerweile für alle möglichen Probleme im Bildungshaushalt erhalten müssen, egal ob es einen Zusammenhang damit gibt. Meistens gibt es ihn nicht.

Nur damit man es einmal gehört hat, möchte ich als kleines Potpourri darauf hinweisen, welche Leistungen alle in diesem rund 1,5 Milliarden Euro großen Haushalt des MBJS nicht gekürzt werden: Die Schüler-Lehrer-Relation ist koalitionsvertraglich bis zum Ende der Legislaturperiode gesichert. Hier wird nicht gekürzt. Beim Sport und bei der Jugendarbeit: keine Einschnitte. Das „Tolerante Brandenburg“ wird unverändert gefördert. Wir merken jetzt, wie wichtig das ist und auch in Zukunft bleiben wird. Die Volkshochschulen werden auch im kommenden Jahr in unveränderter Höhe unterstützt genauso wie die Jugendarbeit der Kommunen.

Die soziale Flankierung von Bildungsanstrengungen wird durch den Rechtsanspruch auf Schüler-BAföG und - wo das nicht greift - durch Mittel aus dem Schulsozialfonds gewährleistet. Das alles geschieht in einer Zeit, in der überall sonst Haushaltsvolumen sinken und Förderprogramme gekürzt werden oder ganz auslaufen. Wer diese Zusammenhänge sehen möchte, kann erkennen, dass Bildung im Brandenburger Landeshaushalt sehr gut aufgestellt ist.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Wenn das so ist, heißt das eben auch, verantwortungsvoll und effektiv mit Geld umzugehen. Genau darum geht es bei der viel diskutierten Reform der Schulamtsstrukturen. Dass reine Verwaltung zentral und effektiv stattfindet, Beratung, Unterstützung und - ich sage auch - Lehrereinsatz so nah wie möglich an den Schulen passiert, ist das Thema. Das scheint im Prinzip doch ziemlich jedem einzuleuchten. Deshalb hoffe ich, dass wir im neuen Jahr hier wieder zu einer sachlichen Diskussion zurückkommen.

Diese sachliche Diskussion hätte ich mir auch über und mit den Schulen in freier Trägerschaft gewünscht. Ich sage das ganz offen. Ich erkenne das Engagement von Lehrern, Eltern und Kindern, denen wir in den letzten Wochen und Monaten begegnet sind, hoch an. Ich muss rückblickend aber feststellen, dass aus meiner Sicht einiges in der Kampagne der letzten Woche die Grenzen des guten Geschmacks deutlich überschritten hat.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Nicht alles, aber einiges, was ich an starken und lauten Worten von Schülerinnen und Schülern gehört habe, auf Transparenten, Postkarten und in E-Mails gelesen habe, geht über diese Geschmacksgrenze bei mir hinaus. Ich sage das ganz offen.

Ich möchte es so ausdrücken: Von einem Umfeld, das sich besonders innovativer Pädagogik verschrieben hat, hätte ich eine etwas elegantere Argumentation erwartet. Ich bin nur selten so oft - und ich unterstelle - bewusst falsch interpretiert worden

oder wir als Koalition sind falsch interpretiert worden. Uns ist so viel Unrichtiges unterstellt worden: Wir wären der Meinung, dass an freien Schulen nur die Reichen und Schönen wären. Das haben wir nie gesagt und nirgends aufgeschrieben. Das ist gängige Unterstellung. Dass wir Schulen in freier Trägerschaft jetzt überhaupt nicht mehr genehmigen oder gar abschaffen wollen, ist auch eine Unterstellung. Dass uns dabei ideologische Motive leiten, passt auch so gut ins Bild. Auch das ist uns immer wieder vorgehalten worden.

(Zuruf der Abgeordneten Nonnemacher [GRÜNE/B90])

Dazu sage ich ganz gelassen: Gucken Sie sich einfach in der Umgebung in Ostdeutschland um. Die gleichen unedlen Motive muss man dann auch der CDU in Sachsen oder der Großen Koalition in Thüringen unterstellen.

(Frau Melior [SPD]: Genau!)

Nein, könnten es nicht einfach sowohl dort als auch hier ganz pragmatische Motive sein, die auch andere Länder, gerade ostdeutsche Bundesländer, dazu brachten, nach einer Aufbauphase zu überlegen, wie private Schulen im Vergleich zu öffentlichen Schulen finanziert werden und wie das nebeneinander funktioniert?

Ganz grundsätzlich: Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben sich dafür entschieden, dass Bildung in erster Linie Aufgabe des Staates sein soll. Es sollte aber kein staatliches Monopol geben. Deshalb soll es in Ergänzung Schulen in freier Trägerschaft geben. Jetzt behaupten die Schulen in freier Trägerschaft permanent, sie würden benachteiligt. Gleichzeitig werden alle Zahlen, die uns diesbezüglich vom Bildungsministerium geliefert werden, in Zweifel gestellt.

Legen wir die Zahlen in Euro und Cent so, wie sie sind, beiseite! Was sehen wir dann? Wir sehen, dass es freie Träger schaffen, noch kleinere Schulen an den Start zu bringen als das Land Brandenburg mit seinem Modell „Kleine Grundschule“ - und das nur wenige Kilometer von einer anderen staatlichen Grundschule entfernt.

Auch die Zweizügigkeit in der Oberstufe und die Mindestzahl von 30 Schülern scheinen für Schulen in freier Trägerschaft keine ökonomische Notwendigkeit zu sein. Im Berliner Umland schaffen es diese Schulen sogar, die Klassengröße auf unter 20 Schülerinnen und Schüler zu begrenzen und damit aktiv zu werben.

Das alles kann man Ihnen nicht vorwerfen, aber es scheint zumindest keine Anzeichen für Benachteiligung zu geben. Auch das, was wir in den letzten Wochen und Monaten mit dieser gut durchgestylten und durchorganisierten Kampagne in hoher Qualität bekommen haben, nährt bei mir nicht den Eindruck von Benachteiligung. Nein, ich habe nur Schulen in freier Trägerschaft gesehen, die unter sehr guten Bedingungen arbeiten.

Mit der neuen Finanzierung werden es dann immer noch gute Bedingungen sein, die sich an den Konditionen des öffentlichen Schulsystems orientieren. Meine Hoffnung ist, dass sich der Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Schulen dann wieder auf das konzentrieren wird, wofür es gehen muss, nämlich auf einen Wettbewerb um die beste Pädagogik und nicht auf einen Wettbewerb um die kleinste Klasse. Wir haben

in den letzten Wochen die Kürzung bei Schulen in freier Trägerschaft um rund 3,5 Millionen Euro reduziert. Wer sich auf der Website der Kampagne umschaute und den dortigen Newsletter abonniert hat, erfährt aber eigenartigerweise nichts von dieser Reduzierung.

Nachdem wir uns die Dimension der Kürzung in den einzelnen Schulformen noch einmal genau angeschaut haben - wir haben sehr genau differenziert nach Grundschulen, Oberschulen und beruflichen Schulen -, haben wir diese Reduzierung vorgenommen. Jetzt befindet sich Brandenburg da, wo andere Bundesländer schon seit Jahren sind. Überall dort existieren auch freie Schulen auf verfassungsgemäßer Basis sowie ein vielfältiges System von Schulen in freier Trägerschaft, so wie es auch in Brandenburg ist und bleiben wird. Denn die Schulen in freier Trägerschaft gehören zu unserer Schullandschaft dazu. Darüber werden wir uns im Bildungsausschuss regelmäßig informieren lassen, und nicht nur dann, wenn - wie in unserem Entschließungsantrag vorgesehen - sich die Faktoren der Berechnungsformel ändern sollten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ein Fazit, wenn auch ein eher unpolitisches, der Debatten der letzten Wochen um die Schulen in freier Trägerschaft kann ich nur den dringenden Appell an öffentliche Schulen senden: Gehen Sie mit Ihrem Profil, Ihrem Programm, Ihren Projekten viel öfter in die Öffentlichkeit! Laden Sie Presse und Politiker genauso oft ein wie die Privaten! Zeigen Sie, was Sie machen, wie sich Eltern, Schüler und Lehrer engagieren! Zeigen Sie, wie Sie FLEX machen, Ganztagschule, Berufs- und Studienorientierung! Das wird nicht nur den Ruf Ihrer Schule deutlich verbessern, sondern auch das Ansehen der Bildung in Brandenburg insgesamt. Denn ich habe gelernt: Gute Bildung muss man nicht nur machen, sondern man muss auch darüber reden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen einmal einen kurzen Zwischenstand, weil es in dieser Konstellation nicht so ganz leicht ist, die Redezeiten in den Fraktionen einzuteilen. Wir haben zum Haushalt insgesamt zehn Blöcke und 120 Minuten Redezeit, das heißt im Schnitt pro Block 12 Minuten Redezeit. Wenn man dann Einzelredezeiten von bis zu 23 Minuten und zum selben Haushaltsplan noch einen zweiten Redner hat, könnte das zum Schluss der Debatte Schwierigkeiten geben.

Ich sage deshalb einmal, wie viel Redezeit jede einzelne Fraktion jetzt noch übrig hat; dann können Sie überlegen, wie Sie das einteilen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch 67 Minuten, DIE LINKE noch 57 Minuten, die SPD noch 77, die CDU noch 87, und die FDP hat es am besten - sie hat noch 91 Minuten.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU])

Da die FDP aber mit dem nächsten Redebeitrag an der Reihe ist, wird sich das sofort mindern.

(Allgemeine Heiterkeit)

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sicher, dass wir das jetzt etwas verringern können.

(Holzschuher [SPD]: Müssen wir aber nicht!)

- Herr Holzschuher, wir müssen Sie ja auch ertragen.

Herr Kollege Günther, Sie haben Ihre Rede begonnen, indem Sie gesagt haben, Sie wollten ein realistisches Bild von der Bildungspolitik in diesem Land zeichnen. Man hat den Eindruck, Sie haben diesen Teil Ihrer Rede völlig vergessen. Sie haben hier Märchen erzählt, und diese Märchen können wir Ihnen jetzt auch gleich nachweisen.

(Vereinzelt Beifall FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Ich bin ja ein fleißiger Leser des Brandenburg-Kuriers, dieses Pamphlets der sozialdemokratischen Fraktion hier im Parlament. Darin gibt es eine Anzeige: „11 Millionen Euro mehr für die Bildung“. Dort steht dann unter anderem, man habe 11 Millionen Euro mehr für die Bildung unserer Kinder eingeplant,

(Holzschuher [SPD]: 36 Millionen!)

und das sei ein ganz großer Erfolg, weil die Landesregierung bzw. die SPD will, dass alle Kinder von Anfang an gute Lebenschancen haben, und deswegen müsse man die Priorität auf gute Bildung legen. Es gebe ein Maßnahmenpaket der SPD-Fraktion - darin kommen die Linken gar nicht mehr vor - mit zusätzlichen 11 Millionen Euro. Meine Damen und Herren, das ist nun wirklich ein tiefer Griff in die Mottenkiste der politischen Propaganda! Das ist Sand in die Augen der Menschen streuen!

(Vereinzelt Beifall FDP, CDU sowie GRÜNE/B90)

Sie haben 13 Millionen Euro im Bildungshaushalt gestrichen! Da können Sie doch nicht allen Ernstes den Menschen verkünden, dass Sie 11 Millionen Euro mehr investieren würden!

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Herr Günther, kommen wir einmal gleich zu Ihnen: Sie haben hier gerade gesagt - weil Sie ja keine Ahnung von Steuerökonomie haben -, dass man nicht auf der einen Seite Steuern senken und auf der anderen Seite Geld in Bildung investieren könne.

Ich nenne Ihnen ein paar Zahlen, die Sie scheinbar permanent vergessen: Diese Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP hat in dieser Legislaturperiode 12 Milliarden Euro mehr für die Bildung eingeplant.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Das ist deutlich mehr, als Ihre letzte sozialdemokratische Bildungsministerin Bulmahn jemals in ihrem Haushalt hatte.

(Vereinzelt Beifall FDP und CDU)

Wir haben übrigens, Herr Jürgens, weil Sie sich so furchtbar

aufregen, 2 Milliarden Euro für den Qualitätspakt Lehre eingestellt. Insofern erzählen Sie uns hier nicht, das eine und das andere würde nicht gehen. Es funktioniert - man muss nur Ahnung davon haben, wie es funktioniert. Wenn Sie diese nicht haben, kann ich nichts dafür, meine Damen und Herren.

Beginnen wir doch einmal mit dem Thema frühkindliche Bildung. Frau Kollegin Große, es hilft doch überhaupt nichts, dass Sie hier permanent die Schuld an der Unterfinanzierung den Vorgängerregierungen zuweisen. Sie sind es doch, die es jetzt anders machen sollen. Das Problem ist: Sie machen es nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

- Frau Wöllert, zu Ihnen komme ich später.

Sie haben für den Haushalt 2012 erklärt, diese Regierungskoalition sei so toll und sie habe den Betreuungsschlüssel in den Kindertagesstätten verbessert. Das war alles, was Sie bis jetzt gemacht haben!

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Das war 2010. Frau Kollegin von Halem hat es Ihnen gerade hervorragend dargestellt: Wir sind von Platz 16 auf Platz 16 gerutscht. Tolle Leistung, die Sie da vollbracht haben! Da müssen Sie an dieser Stelle doch einmal weitermachen. Legen Sie doch nicht die Hände in den Schoß und hören an dieser Stelle einfach auf, sondern gehen Sie diesen Weg bitte auch weiter, um frühkindliche Bildung hier in diesem Land zu verbessern, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU - Jürgens [DIE LINKE]; Dann müssen Sie auch zuhören, Herr Büttner! - Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

- Das ist ja alles richtig, Frau Kollegin Große. Aber Sie gehen doch nicht die entscheidenden Schritte, indem Sie eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels weiter vornehmen. Wenn Sie sagen, Sie hätten die Tür aufgemacht, dann sage ich: Sie haben die Tür nur einen kleinen Spalt aufgemacht, nämlich bei der Leitungsfreistellung. Dann gehen Sie diesen Schritt doch bitte konsequent weiter! Wir haben Ihnen doch als Opposition den Antrag hier vorgelegt,

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

zu sagen: Machen Sie doch einmal einen Stufenplan! Genau das legen Sie uns hier nicht vor. Das verweigern Sie. Anschließend scheinen Sie sich mit irgendwelchen Federn schmücken zu wollen, die Ihnen nicht zustehen, meine Damen und Herren!

(Görke [DIE LINKE]: Woher nehmen Sie denn das Geld?)

- Wir haben Ihnen doch die Vorschläge gemacht, Herr Görke!

(Görke [DIE LINKE]: Was für Vorschläge? - Luftvorschläge!)

Gehen wir doch einfach weiter und kommen zu den Grundschulen. Frau Kollegin Große, Sie haben gerade die FLEX-Klassen angesprochen. Die FLEX-Klassen sind ein gutes System. Das Problem ist, die FLEX-Klassen müssen auch funktio-

nieren. Das heißt, es muss dort Personal vorhanden sein, damit Teilungsstunden stattfinden können und damit Förderstunden stattfinden können. Das funktioniert so eben nicht. Aber an dieses Problem geht auch keiner heran. Um dieses Problem kümmern sich dieses Bildungsministerium und diese Regierungsfraktion auch nicht.

Wir haben von den Studien vorhin schon gehört: Wir haben die geringsten Pro-Kopf-Ausgaben für die Grundschulfinanzierung in ganz Deutschland.

An dieses Problem müssen Sie herangehen. Wenn Sie das nicht machen, ist Ihr Haushalt letztendlich nur Makulatur. Über „Priorität für Bildung“ können die Menschen in diesem Land nur noch lachen, wenn sie sehen, was Sie machen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Frau Kollegin Große, Sie haben vorhin gesagt, mit der Verbesserung des Betreuungsschlüssels solle erreicht werden, dass mehr Menschen Erzieherin oder Erzieher werden. Das ist völlig richtig, da haben Sie Recht. Schauen wir uns einmal an, was an den Oberstufenzentren vor sich geht! Es gibt dort keine Neueinstellungen, was dazu führt, dass es vielfach fachfremd erteilten Unterricht gibt. Wir werden unsere Erzieherinnen und Erzieher eben nicht in der Qualität ausbilden können, wenn es permanent fachfremden Unterricht an den Oberstufenzentren gibt. An dieses Problem sind Sie auch mit keiner Silbe herangegangen, das haben Sie hier auch ausgespart. Das kann nicht zu der Qualität führen, die wir brauchen und wollen.

Sie haben vorhin gesagt, dass der Etat vergrößert wurde. Frau Kollegin von Halem hat schon darauf hingewiesen, dass dies im Wesentlichen Personalausgaben und Tarifierhöhungen sind, die stattgefunden haben. Dann können Sie hier doch nicht allen Ernstes sagen, Sie hätten die Mittel für die freien Schulen ja auch erhöht. Natürlich, es gibt ja auch mehr Schüler, die in die Schulen in freier Trägerschaft gehen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Deswegen gibt es natürlich auch mehr. Vonseiten der Regierungsfractionen gibt es immer wieder mal den Vorwurf, von dem Geld, das wir für öffentliche Schulen ausgeben, 90 Millionen Euro, werde überproportional mehr für die Schüler an Schulen in freier Trägerschaft ausgegeben, wir würden mehr als die der Schülerzahl entsprechenden 10 % ausgeben, das wären nicht 90 Millionen; sondern 120 Millionen Euro.

(Frau Melior [SPD]: 130 Millionen!)

Frau Muß ist diejenige, die uns das in allen Diskussionen gesagt hat.

Sie haben offensichtlich einiges nicht verstanden. Punkt 1: Bei den Schulen in freier Trägerschaft haben wir nur Angestellte, und die Kosten sind sämtlich in einem Jahr zu verbuchen, anders als es bei den Beamten ist. Weiter sind in den Zuschüssen auch die Kosten für das sonstige Personal enthalten, das Sie bei Schulen in öffentlicher Hand nicht eingerechnet haben, weil das nämlich von den Kommunen in diesem Land bezahlt wird. Sie haben auch einen hohen Anteil von Förderkindern, von Inklusionsschulen bei den Schulen in freier Trägerschaft. Inso-

fern: Rechnen Sie es herunter, dann stellen Sie fest, dass es nämlich nicht gerecht ausfinanziert ist, meine Damen und Herren.

Schauen wir uns einmal an, was Sie uns hier an Kürzungen bei den Schulen in freier Trägerschaft vorgeschlagen haben! Kürzungen bei der Bildung, Kürzungen bei Schulen in freier Trägerschaft sind selbstverständlich unsozial. Es gab vor einigen Wochen die erste Großdemonstration in Potsdam. Dort haben Sie, Frau Ministerin Dr. Münch, gesprochen. Sie haben dort als sozialdemokratische Bildungsministerin auf die Frage, wie denn die Schulen in freier Trägerschaft ihre Kosten reduzieren können, gesagt, sie seien ja nicht an die Tarifverträge gebunden, sie könnten ja auch unter Tarif bezahlen. Frau Ministerin, Anspruch und Wirklichkeit in sozialer Gerechtigkeit und in der Tarifbindung scheinen bei Ihnen völlig auseinanderzufallen.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Frau Kollegin Wöllert, selbstverständlich - das haben Sie in der letzten Bildungsausschusssitzung bewiesen - sind die Kürzungen bei den Schulen in freier Trägerschaft ideologisch begründet. Es waren Ihre Worte, Sie haben gesagt, dass jetzt eine Quote erreicht sei - Herr Günther, Sie müssen Ihrer Kollegin einmal zuhören - und dass man jetzt einmal den Deckel darauf machen müsste. Das ist ideologisch begründet. Ein Grundrecht, nämlich Schulen in freier Trägerschaft zu gründen, hat keinen Deckel und hat keine Quote, und deswegen ist es ideologisch begründet, was Sie hier machen.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Wissen Sie, was mich besonders wundert? Kollegin Große, Sie haben darauf hingewiesen: Wir haben viele freie Schulen, Berufsfachschulen für Soziales. Kollegin Muhß, Kollege Richter und Kollege Groß, wir waren letztes in Neuruppin bei einer Diskussionsveranstaltung mit den Schulen in freier Trägerschaft. Da steht eine alleinerziehende Mutter von zwei Kindern vor uns, die sich lediglich ihren Traum erfüllen will, nämlich Erzieherin zu werden, mit der Aussage: „Ich möchte, dass ich meinen Kindern mehr bieten kann.“ Sie nehmen mit diesen Kürzungen den Menschen ihre Zukunftschancen. Das ist das, was Sie machen! Diese Kürzungen sind schlichtweg unsozial, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP und CDU)

Sie nehmen natürlich auch Vielfalt aus dem Bildungssystem heraus. Oft genug sind Schulen in freier Trägerschaft diejenigen gewesen, die Innovation ins Bildungssystem hineingebracht haben. Letztendlich sind diese Kürzungen nicht verfassungskonform. Das werden wir Ihnen mit einer Normenkontrollklage auch nachweisen.

(Görke [DIE LINKE]: Wir bitten darum!)

Herr Kollege Görke, Sie haben heute Morgen eine sehr schöne weitere Begründung dafür geliefert. Sie haben nämlich behauptet, Sie würden keinen Cent im öffentlichen Schulwesen einsparen.

(Beifall FDP und CDU)

Das sind Ihre Wort gewesen. Das heißt auch, dass die Kürzungen bei Schulen in freier Trägerschaft schlichtweg verfassungs-

widrig sind. Lesen Sie sich einmal Urteile des Bundesverfassungsgerichtes durch!

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz, über das hier auch noch zu sprechen sein wird, nehmen Sie dem Parlament die Möglichkeit, mitzuentcheiden. Sie schwächen das Parlament. Frau Große, Sie haben im Ausschuss gesagt, dass selbst Sie die Formel für die Schulen in freier Trägerschaft nicht gänzlich verstanden haben. Wenn Sie sie nicht verstanden haben, dann können Sie hier aber auch nicht dafür stimmen.

(Frau Melior [SPD]: Ein Blick in den Entschließungsantrag wäre hilfreich!)

Gehen wir einen Schritt weiter und schauen uns einmal den Unterrichtsausfall in diesem Land an. Die Erhöhung der Vertretungsreserve - das wissen wir alle - wird den Unterrichtsausfall zwar minimieren, aber nicht dazu beitragen, dass es keinen Unterrichtsausfall mehr in diesem Land gibt; das ist völlig richtig. Aber die Erhöhung der Vertretungsreserve - was wir Ihnen auch als Änderungsanträge vorgelegt haben - wäre ein Anfang. Es kann doch nicht sein, dass Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir einen hohen Unterrichtsausfall haben, wissend, dass die Erhöhung der Vertretungsreserve dazu führen könnte, dass wir zumindest ein Stück weit, flankiert von anderen Maßnahmen, den Unterrichtsausfall minimieren. Dies nicht zur Kenntnis zu nehmen, lieber die Hände in den Schoß zu legen und zu meinen, das werde sich schon durch Nichtstun regeln, das kann nun wirklich nicht der Anspruch eines Bildungsministeriums sein, das in die Zukunft gerichtet ist und die Bildungschancen für die Kinder in unserem Land verbessern möchte.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die Bildungssituation ist schlecht in diesem Land. Das haben uns in den letzten Wochen und Monaten mehrere Studien vor Augen geführt: der Bildungsmonitor im August, die OECD-Studie über die Grundschulposten im September und die Studie Lernatlas im November. Es gibt eine einzige Frage, die Sie nur einmal beantworten müssen. Selbst wenn Sie, Kollegin Große, sagen, dass Sie wissen, dass das System unterfinanziert sei: Wann wollen Sie endlich umsteuern? Wie viel Studien brauchen Sie denn noch, die Ihnen sagen, dass Sie die Bildungspolitik vor die Wand fahren? Fangen Sie doch endlich einmal an, vernünftig umzusteuern, setzen Sie sich ein für kleinere Klassen in diesem Land! Sie kritisieren das, Herr Günther. Sie kritisieren, dass Schulen in freier Trägerschaft kleinere Klassen haben. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein? Es muss doch der Anspruch auch des öffentlichen Bildungswesens sein, kleinere Klassen zu haben.

(Beifall FDP und CDU)

Verbessern Sie doch das öffentliche Bildungswesen, verbessern Sie doch die Schulen in öffentlicher Trägerschaft und versuchen Sie nicht, die Schulen in freier Trägerschaft schlichtweg kaputt zu machen! Wir brauchen kleinere Klassen, wir brauchen mehr Lehrer, wir brauchen eine individuelle und begabungsgerechte Förderung in diesem Land.

(Jürgens [DIE LINKE]: Eine Rede zu Weihnachten!)

Ihr Haushalt bildet all dies nicht ab. Was ist denn mit dem Vorschlag, der im Raum stand, ein Moratorium für die Kürzungen bei den Schulen in freier Trägerschaft zu erlassen? Wollen wir

uns doch einmal an einen Tisch setzen und uns über die zukünftige Finanzierung von Bildung in diesem Land unterhalten! Das lehnen Sie doch ab.

(Beifall FDP)

Sie sind überhaupt nicht bereit, darüber zu reden. Genauso im Übrigen, Kollege Krause, wie es beim Landesjugendplan war, wo wir Ihnen angeboten haben, Gespräche zu führen, um zu schauen, ob wir nicht die Mittel für den Landesjugendplan erhöhen können. Nicht einmal diese Gespräche wollten Sie mit der Opposition führen. Dann dürfen Sie sich hinterher auch nicht beklagen, wenn wir das den Leuten erzählen. Dann brauchen Sie aber auch nicht hinzugehen und zu sagen, Sie hätten sich ja so dafür eingesetzt, aber es hätte ja keiner mit Ihnen reden wollen. Das ist keine glaubwürdige Politik.

Ihr Bildungshaushalt ist schlichtweg Makulatur. Er bildet nicht das ab, was dieses Land in der Bildungspolitik braucht. Deswegen muss man diesen Haushalt schlichtweg ablehnen, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Kollegen Hoffmann fort. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt liegt uns endlich auch in schriftlicher, in offizieller Form das vor, was Frau Münch bereits vor zehn Monaten zur Amtsübernahme, sozusagen als Amtsantrittsgeschenk, angekündigt hat, nämlich drastische Kürzungen im Bildungsbereich. Es ist bekannt - auch wenn Sie sagen, es steht mehr drin -, dass es sich hier um eine Größenordnung von 24,7 Millionen Euro handelt. Wer daran Zweifel hat, kann auch noch einmal ins Ausschussprotokoll gucken. Bei den Haushaltsverhandlungen wurde es vom Staatssekretär noch einmal ausdrücklich beschrieben. Sie wissen, dass 17,2 Millionen Euro davon auf die Rücklage Personalbudget entfallen.

Wenn Sie sagen, das kann man ruhig machen, das kann man ruhig nehmen, weil man das in der Vergangenheit nicht brauchte, dann sage ich: Jawohl, finde ich grundsätzlich richtig, dass man das Geld da einsetzt, wo es direkt den Schülerinnen und Schülern zugute kommt. Das ist immer noch besser, als wenn es im Keller liegt. Aber man muss natürlich auch einmal fragen - die Frage muss sich an dieser Stelle vor allen Dingen die SPD gefallen lassen -, warum in den letzten Jahren mit den SPD-Bildungsministern nicht längst schon das gemacht wurde, was Sie jetzt hier machen. Weiterhin muss man sagen, dass es sich hier um einen Einmaleffekt handelt; denn die Rücklage wird ja nicht unerschöpflich sein. Es ist also keine geeignete Maßnahme, die strukturelle Verbesserung für den Einzelplan 05 herbeizuführen, weil sie sich jetzt natürlich auch schon fragen müssen, was Sie in den nächsten Jahren machen wollen.

Der nächste große Kürzungsposten sind die dramatischen Kürzungen bei den freien Schulen. Da wird es dann richtig haarig. Aus dem Entwurf ergeben sich noch Kürzungen für die freien Schulen in Höhe von 4,8 Millionen Euro. Dann kommen noch Kürzungen bei den Verwaltungsausgaben und beim Schulsozi-

alfonds dazu. Bei den Verwaltungsausgaben begrüßen wir zumindest das Ansinnen. Beim Schulsozialfonds finde ich allerdings schade, dass man nicht mehr Anstrengungen unternommen hat, die Leute vor Ort so weit zu befähigen, dass sie die zur Verfügung stehenden Gelder auch tatsächlich abrufen und somit den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen, die diese Hilfe dringend bräuchten.

Alles in allem also 24,7 Millionen Euro. Wir gesagt, das können Sie den Aussagen des Staatssekretärs entnehmen. Nicht nur deshalb erleben wir im Land zurzeit unglaublich große Unzufriedenheit und die größten Proteste gegen die Bildungspolitik von Rot-Rot, die dieses Land jemals erlebt hat.

Natürlich müssen Sie dann auch mal ein bisschen reagieren. Sie haben mit einer Pressemitteilung reagiert - Herr Büttner hat es eben schon gesagt -, über die Sie groß schreiben, dass die Koalition 11 Millionen Euro mehr für Bildung ausgeben würde. Da feiern Sie sich dann als großer Retter in der Not, verschweigen aber großzügig, dass Sie diese Not erst herbeigeführt haben.

(Beifall CDU)

Jetzt müssen wir einmal gucken: Was hat es mit diesen 11 Millionen Euro mehr auf sich? 11 Millionen Euro mehr klingt ja erst einmal ganz gut. Wenn man allerdings die Kürzungen gegenrechnet, kommt man - Herr Büttner hat es gesagt - immer noch auf ein Minus von 13,7 Millionen Euro. Guckt man einmal genauer auf die 11 Millionen Euro, erhält man noch mal ein anderes Bild. Da haben wir zum Beispiel die Erhöhung der Hochschulzuweisungen um 5 Millionen Euro. Dass Sie damit den Hochschulen ohnehin nur das geben, was ihnen sowieso zusteht, was Bundesmittel sind, und dass Sie diese Mittel auch noch aus der Rücklage Hochschulbau nehmen, also das als Deckungsquelle nehmen, dass Sie es den Hochschulen an anderer Stelle wieder wegnehmen, das steht auf einem ganz anderen Blatt.

Aber man muss einmal sagen, dass das überhaupt nicht die Änderungen am Einzelplan 05 betrifft, genauso wenig wie die Ansätze für die Gedenkstätte Lindenstraße und das KZ-Außenlager Klinkerwerk.

Wenn man das alles zusammenrechnet, dann ergibt sich für den Einzelplan 05 immer noch ein Kürzungsvolumen von 19,2 Millionen Euro. Damit wird jetzt schon deutlich, dass mit einer Verbesserung der Bildungsqualität in Brandenburg auf Grundlage dieses Haushaltes nicht zu rechnen sein kann.

Das verwundert relativ wenig, weil Sie die großen Probleme in der Bildung immer noch nicht anfassen. Sie tun nichts, um den Unterrichtsausfall zu minimieren. Die Opposition kritisiert das schon die ganze Zeit. Mittlerweile hat aber auch der Landesrechnungshof Herrn Platzeck ins Stammbuch geschrieben, dass es hier ein Problem gibt. Es wurde ausführlich durchgerechnet, wurde ausführlich begründet, allerdings für das Schuljahr 2008/2009. Die aktuelle Statistik zeigt, dass der Unterrichtsausfall noch einmal deutlich gestiegen ist. Er war seit 1998 nie so hoch wie jetzt. Er liegt bei 10 %. Und das sind immerhin die Statistiken des Bildungsministeriums. Man kann hieran ganz deutlich ablesen, dass Sie nichts tun, um den Unterrichtsausfall zu verhindern.

(Beifall CDU)

Die Vertretungsreserve von 3 % ist komplett durch die langzeit-erkrankten Lehrer aufgebraucht; das hat die Ministerin selbst bestätigt. Es gibt also gar keine freien Ressourcen mehr für kurzfristige Vertretungen. Also wird immer mehr Unterricht ausfallen. Um das zu kompensieren, werden Sie auch weiterhin auf Förderstunden und Teilungsstunden zurückgreifen müssen, sodass individuelle Förderung von Kindern immer weniger stattfindet.

Dann muss man sagen: Das von Ihnen eingeführte Personal-kostenbudget ist ja wohl ein absoluter Witz. Es ist eigentlich ein schlechter Witz; denn grundsätzlich wäre das Personalkostenbudget durchaus eine vernünftige Lösung.

(Günther [SPD]: Das haben Sie doch gefordert!)

- Genau, wir haben es gefordert. Wir haben aber nicht gefordert, dass Sie das, was Sie den Schulen zur Verfügung stellen, ihnen an anderer Stelle wegnehmen, sondern wir haben gefordert, dass Sie tatsächlich zusätzliche Mittel in die Hand nehmen müssen. An dieser Stelle muss man sagen: Es ist schon fast beruhigend, dass die Schulen darauf nicht zurückgreifen;

(Gelächter bei der SPD)

denn wenn sie das in Anspruch nehmen würden, wären sie schön dämlich. Also müssen wir eigentlich froh sein, dass sie das tatsächlich nicht nehmen.

Darüber hinaus zeigt sich die Landesregierung auch noch uneinig, wenn es darum geht, den Generationswechsel in der Lehrerschaft entschlossen einzuleiten. Wir haben noch in guter Erinnerung, dass das Bildungsministerium erst nach fast tumultartigen Szenen hinter den Kulissen überhaupt überzeugt werden konnte, dass es die Zahl der neu einzustellenden Lehrer nach oben korrigieren muss. Es ist ja, wie gesagt, bundesweit eigentlich ein einmaliger Vorgang, dass ausgerechnet der Finanzminister dem Fachressort vorrechnet, dass es deutlich mehr Leute einstellen müsste, wo doch normalerweise der Finanzminister die Taschen zuhält. Das lässt auf die Kompetenz in diesem Hause schon tief blicken. Dennoch sollte man auch an dieser Stelle nicht verschweigen, dass bis zum Ende der Legislatur immer noch etwa 300 Lehrerstellen abgebaut werden. An dieser Stelle wird noch einmal deutlich, dass diese Landesregierung nichts, aber wirklich gar nichts so richtig beherzt anpackt. Das will ich auch am Thema Inklusion deutlich machen.

Wenn die Landesregierung Inklusion in diesem Land tatsächlich voranbringen wollte, dann müsste sie die Sache natürlich anders anpacken. Sie müssen sich einmal vorstellen, dass unter den Lehrern und den betroffenen Eltern mittlerweile in Brandenburg Inklusion als mögliches Unwort des Jahres gehandelt wird, und das in erster Linie nicht, weil die Leute dem Ansinnen gegenüber grundsätzlich negativ eingestellt sind, sondern weil diese Landesregierung alles Erdenkliche dazu falsch gemacht hat, was man auch nur hätte falsch machen können.

(Beifall CDU und FDP)

Das muss man wirklich sagen: Alles, was schiefgehen kann, geht schief. Das ist ein Umstand, der normalerweise als Murphy Gesetz bezeichnet wird. Nur ist in diesem Land nicht Murphy Bildungsminister, sondern Frau Münch. Sie müssen also aufpassen, dass diese Redewendung in Zukunft nicht noch ganz anders klingt.

Wenn man sich anguckt, wie dilettantisch Sie dabei insgesamt vorgegangen sind, dann graust es einem. Es geht los mit der überraschenden Ankündigung, Förderschulen bis 2019 zu schließen, abzuschaffen. Nachdem Sie uns drei Tage vorher an genau dieser Stelle erklärt haben, dass wir Panik machen und Ängste schüren würden, verkünden Sie dann, dass sie geschlossen werden sollen.

Dann die Regionalkonferenzen, womit Sie Beteiligung vorgegaukelt haben. Das waren Regionalkonferenzen, bei denen die Redner ihre Redebeiträge vorher beim Ministerium einreichen mussten, damit sie dort zensiert werden konnten.

(Gelächter des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Das muss man sich einmal vorstellen. Ich finde das wirklich erschreckend, weil ich dachte, dass diese Zeiten in unserem Land Gott sei Dank vorbei sind.

(Beifall CDU)

Dann erfahren wir aus der Presse, dass es Pilotschulen geben soll, die Inklusion ausprobieren. Diesen Feldversuch kann man schon jetzt getrost als gescheitert bezeichnen; denn an diesen Schulen gibt es teilweise Klassen mit 29 Schülern, wovon mehrere sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Das ist deutlich schlechter, als es die Sonderpädagogik-Verordnung geregelt hat. Und das, meine Damen und Herren, ist eine absolute Zumutung sowohl für Schülerinnen und Schüler als natürlich auch für die Lehrer. Spätestens dann, wenn die sowieso nur stundenweise eingesetzte zweite Lehrkraft ausfällt, müsste auch dem Ministerium auffallen, dass man bei Inklusion in der jetzt praktizierten Form bei den diesjährig laufenden Pilotschulen weit unter den Standards der bisherigen Regelungen zum gemeinsamen Unterricht bleibt.

Damit ist der Beweis erbracht, dass die Landesregierung Inklusion anders als Ihren Beteuerungen zufolge als Sparmodell fahren will. Ich sage ganz deutlich: Wer Inklusion als Sparmodell fährt, darf sich nicht wundern, wenn er am Ende am Baum landet. Daran ändert sich eben auch nichts, wenn die Bildungsministerin jetzt ein neues Pilotprojekt für das kommende Schuljahr auslobt, wonach die Klassenobergrenzen für einen gemeinsamen Unterricht immer noch höher liegen als bei der Sonderpädagogik-Verordnung, nämlich nicht bei 23 Schülern, sondern bei 26. Wir haben auch ganz unterschiedliche Aussagen gehört, wie viele Schulen an diesem neu konstruierten Modellversuch teilnehmen sollen. Im Bildungsausschuss hieß es noch 70, beim Runden Tisch waren es dann 80 bis 90, in der Zeitung steht heute auch 90. Wenn man diese 2 Millionen Euro durch die Zahl der teilnehmenden Schulen teilt, dann kommt heraus, dass das pro Jahr weniger als eine Stelle bedeutet.

Meine Damen und Herren, das ist wirklich Hohn, und ich bin mir sicher, dass das eben nicht zur Steigerung der Akzeptanz bei Eltern, Lehrern und Schülern führen soll. Letzten Endes, Frau Münch, müssen Sie das dann eben auf Ihre Kappe nehmen.

Ich möchte noch einmal auf das Paradebeispiel ideologisch geleiteter Bildungspolitik zu sprechen kommen, nämlich auf die Kürzungen bei den freien Schulen. Es ist zunächst einmal völliger Humbug, den Versorgungsauftrag des Staates gemäß Artikel 7 unseres Grundgesetzes so zu interpretieren, als sei das nur mit staatlichen Schulen zu machen. In Artikel 7 steht klar:

„Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.“

In der Landesverfassung steht eigentlich nichts anderes. Darin steht:

„Das Schulwesen steht unter der Aufsicht des Landes.“

Das ist sowohl bei staatlichen als auch bei freien Schulen gegeben. Sie tun immer so, als würden die freien Schulen irgendwie im rechtsfreien Raum agieren. Das trifft natürlich überhaupt nicht zu. Das hat Gott sei Dank auch der Kollege Holzschuher erkannt. Kollege Holzschuher - ich sage: Bravo! - war entweder der Erste, der es begriffen hat, oder er war der Erste, der sich getraut hat, seiner Erkenntnis Ausdruck zu verleihen. Ich hoffe, dass sich das bei den anderen auch noch durchsetzt.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren! Es ist ebenfalls völliger Humbug, wenn die Regierungskoalition behauptet, die Kürzung bei den freien Schulen sei eine geeignete Maßnahme, zur Sanierung des Landeshaushalts beizutragen. Ihre Argumentation ist deshalb Quatsch, weil Sie mit Absicht verschweigen, dass Schulen in freier Trägerschaft nur zu 65 %, Schulen in staatlicher Trägerschaft jedoch zu 100 % durch die öffentliche Hand finanziert werden. Dass die freien Schulen die Pensionslasten des Landes verringern, ist klar, aber auch unsere Kommunen erfahren eine deutliche Entlastung. Allein in Potsdam wird durch das Engagement der freien Schulträger mit einer Entlastung um jährlich 1,6 Millionen Euro gerechnet. Vor dem Hintergrund kann man verstehen, dass sich Herr Jakobs an die Landesregierung wendet und um Unterstützung für die freien Schulen bittet. Auf der anderen Seite ist es natürlich ziemlich schizophren, wenn dieselben Leute, die auf kommunaler Ebene dafür gestimmt haben, hier dann plötzlich dagegen stimmen. Wenn Sie die Beschlüsse so fassen und die freien Schulen ihren Betrieb damit nicht mehr aufrechterhalten können und das Angebot reduziert wird, werden mittelfristig Mehrkosten im Landeshaushalt anfallen, weil das Vorhalten von staatlichen Schulen deutlich teurer ist. Wir, die CDU-Fraktion, lehnen dieses Vorgehen der Regierungskoalition ab, weil es kurzfristig ist und die Zukunft unseres Landes gefährdet. Deshalb haben wir Änderungsanträge zum Haushalt und zum Haushaltsbegleitgesetz eingebracht und fordern, die Kürzung der Mittel für die freien Schulen zurückzunehmen.

Wir fordern Sie auch auf, endlich zu dem zu stehen, was Sie im Koalitionsvertrag vereinbart haben: Räumen Sie der Bildung tatsächlich Priorität ein! Kommen Sie Ihrem Auftrag als Abgeordnete nach und stellen Sie die richtigen Weichen! Degradieren Sie den Landtag bitte nicht zu einer Abnickbude für fragwürdige Vorschläge aus den Ministerien.

Herr Günther, wenn Sie sagen, gute Bildung soll man nicht nur machen, man soll auch darüber reden, dann sage ich Ihnen: Sie sollten erst einmal gute Bildung machen und dann darüber reden.

(Beifall CDU und FDP)

Als Abgeordnete sind wir für den Haushaltsplan verantwortlich. Wenn SPD und Linke in ihrem Koalitionsvertrag der Bildung Priorität einräumen, dann muss sich das auch im Haus-

halt widerspiegeln. Das tut es allerdings nicht, und das - das müssen Sie sich sagen lassen - ist Ihr Versagen. Deshalb können wir Sie nur auffordern: Ändern Sie das! Wir werden diesem Entwurf so nicht zustimmen. - Danke schön.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Münch erhält das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine beiden Vorredner der Oppositionsfractionen: Was ich in der letzten halben Stunde an falsch verstandenen Behauptungen - ich unterstelle einmal, dass es bewusst falsch verstanden wurde, denn wenn Sie es wirklich nicht verstanden haben, müsste ich an der Bildung in diesem Land zweifeln -, Verdrehungen, Unterstellungen und Verleumdungen gehört habe, ist schon ein starkes Stück.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben heute eine Debatte über die Bildungspolitik. Es ist eine wichtige Debatte, und sie eignet sich im Grunde nicht dazu, die üblichen Steinwurfaktionen zu veranstalten und sich als Opposition wild zu gerieren. Es geht darum, uns im Sinne der Kinder und Jugendlichen in unserem Land ein Stück weit auf das, was uns allen wichtig ist, zu verständigen. Wenn ich Sie nicht aus der Ausschussarbeit kennen würde, würde ich glauben, Ihnen liege nichts daran. Aber Gott sei Dank reden Sie andersorts anders. Insofern, denke ich, werden wir auch zukünftig kooperieren können.

Der Einzelplan meines Hauses macht deutlich, dass die Koalition eine hohe Priorität auf Bildung legt. Um das zu verstehen, muss man ein bisschen dialektisch denken können.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

- Ich weiß nicht, warum Sie jetzt klatschen.

(Frau Melior [SPD]: Wegen „dialektisch denken“!)

Dialektik hat nichts mit Ideologie zu tun. Es ist eine gewisse intellektuelle Denkleistung, die man erbringen muss.

(Beifall SPD)

Dieser Einzelplan trägt die Handschrift einer soliden Haushaltspolitik im Sinne der nachkommenden Generationen. Das hat etwas mit Nachhaltigkeit zu tun. Was passiert, wenn wir uns hemmungslos weiter verschulden und ohne Sinn und Verstand Geschenke versprechen, erleben wir aktuell in der Schuldenkrise. In Bildung investieren und zugleich den Haushalt konsolidieren - darum geht es. Diesen Spagat müssen wir schaffen. Ich möchte den Abgeordneten der Regierungskoalition für den Einsatz danken, damit Bildung weiterhin Priorität hat.

Ich betone das vielfach geäußerte Interesse von Abgeordneten aller Fraktionen, vor allem über Bildung in die Zukunft der

Menschen und auch in die Zukunft unseres Landes zu investieren. Bildung ist der Schlüssel für soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe. Wir wollen, dass möglichst alle Menschen in unserem Land daran teilhaben können. Wir werden mehr Teilhabe gerade auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels dringend brauchen. Denn nur so können wir den Zusammenhalt in unserem Land weiter stärken. Es ist eine wichtige Aufgabe, den Zusammenhalt auch künftig - auch wenn die demografische Entwicklung weiter fortschreitet - noch zu stärken. Wir wollen eine bestmögliche Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen und größtmögliche Chancengerechtigkeit, unabhängig von sozialer Herkunft und regionalen Bedingungen. Das macht den Kern sozialdemokratischer Bildungspolitik aus, und diesen Kern erkennen Sie auch in unseren Prioritäten.

Die hohe Priorität ist insbesondere dadurch belegt, dass der Einzelplan 05 mit 1,47 Milliarden Euro erneut der größte Einzelplan des Landeshaushalts ist. Wir werden bis 2015 2 000 neue Lehrer einstellen. Es ist uns gelungen, trotz der wirtschaftlichen Probleme die Schüler-Lehrer-Relation abzusichern. Sie ist deutlich besser als die der westdeutschen Bundesländer. Wir haben die Zuschüsse für die Kindertagesbetreuung aufgrund der verbesserten Personalausstattung um rund 40 Millionen Euro - im Vergleich zu dem, was vor zwei Jahren Standard war - erhöht. Wir wollen die Kinder schon mit der Aufnahme in die Kita in der Sprachentwicklung noch besser unterstützen. Deswegen werden wir besonders umsteuern in Richtung einer alltagsintegrierten Sprachförderung, für die wir zusätzliche Mittel bereitstellen. Wir wollen, dass Erzieherinnen und Erzieher gezielt durch Beratungskräfte unterstützt werden, um das Sprachniveau aller Kinder in der täglichen Kommunikation zu verbessern. Sprache ist der Schlüssel zum Erfolg in der gesamten Bildungskarriere. Deswegen gab es auch beinahe einhellige Zustimmung in den Ausschüssen zu dem Antrag, zusätzliche Mittel für die Ausbildungskitas zur Verfügung zu stellen, um qualifizierten Quereinsteigern - wir sprachen bereits mehrfach darüber - die Aufnahme einer Erziehtätigkeit zu erleichtern.

Wir werden morgen darüber beraten und voraussichtlich entscheiden, dass das aktive Wahlalter bei Landes- und Kommunalwahlen von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt wird. Ich gehe davon aus, dass es zu dieser Entscheidung kommen wird. Das heißt, wir werden dieses Vorhaben in den nächsten Jahren in den Schulen und in der Jugendarbeit gut begleiten müssen. Was junge Menschen dazu sagen, dass sie dieser Verantwortung gerecht werden müssen, dass sie Informationsbedarf haben und herangeführt werden wollen, nehme ich sehr ernst und schätze ich sehr. Deswegen begrüße ich außerordentlich, dass wir dafür noch zusätzlich Geld eingestellt haben.

Eine weitere Prioritätsentscheidung ist es auch, dass die Mittel für den Landesjugendplan ungekürzt fortgeschrieben werden. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben sich immer in dem Sinne lapidar geäußert, dass die Aufwüchse „nur“ Tarifierhöhungen seien. Was heißt denn hier „nur Tarifierhöhungen“?

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir wollen, dass die Menschen in diesem Land vernünftig leben können. Es ist in keinsten Weise trivial, dass wir auch im Jugendbereich die Tarifanpassungen vorgenommen haben und die Ausgaben dennoch auf der Höhe halten.

Ich möchte auch einen Satz zum Thema Sportförderung sagen. Ich freue mich außerordentlich, dass es gelungen ist, die verabschiedeten 15 Millionen Euro auch im Jahr 2012 auszureichen. Ich kann in keiner Weise nachvollziehen, wie Sie mit Häm und Spott über die Sportfördergruppen bei der Polizei, die wir künftig einrichten werden, hergezogen sind. Gehen Sie doch mal zu den Sportlern! Gehen Sie in die Vereine, schauen Sie sich mal in den Sportschulen an, was dort geleistet wird, und sprechen Sie mit den Athleten, die einen Großteil ihrer Jugend damit verbringen, intensiv zu trainieren, zielstrebig zu sein, leistungsorientiert zu sein, die dann die Früchte dieser Arbeit ernten und die dann nach Abschluss der Schule natürlich in eine vernünftige, solide Berufsausbildung gehen! Diese Möglichkeiten geben wir in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung, im Übrigen auch für paralympische Sportler. Diese Sportler sind es, die wirkliche Vorbilder sind, und die haben es nicht verdient, hier mit Spott und Häm übergossen zu werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich kann das überhaupt nicht nachvollziehen.

Ich möchte aus den Beratungen der Ausschüsse noch zwei Punkte hervorheben, nämlich die Anträge zur inklusiven Schule und die Anträge zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft. Sie wissen: Das Thema Inklusion, das von meinen Vorrednern nun schon beleuchtet worden ist, ist eines der zentralen bildungspolitischen Vorhaben in unserem Land. Wir werden im nächsten Jahr die notwendigen Mittel bereitstellen - Mittel für die Fortbildung der Lehrer, Mittel für die personelle Ausstattung von Pilotschulen sowie für die wissenschaftliche Begleitung. Damit schaffen wir wichtige Grundlagen für die Inklusion, die zunehmend auch eine richtig breite Unterstützung im Land erfährt.

Ich hatte letzte Woche die Gelegenheit, im Bildungscamp der freien Schulen zum Thema Inklusion zu sprechen, und habe dort mit Interesse wahrgenommen, wie interessiert freie Schulen sind, tatsächlich mitgenommen zu werden auf diesem Weg. Ich freue mich auch auf den Austausch, weil ich denke: Auch da können freie Schulen und öffentliche Schule sehr viel voneinander lernen.

Diese Anträge machen etwas Entscheidendes deutlich: Die Debatten am Runden Tisch Inklusive Bildung, die Debatten im Ausschuss und in den Landesgremien zeigen, dass die Menschen begriffen haben, wie wichtig das Ziel von Inklusion ist - wie sperrig dieser Begriff auch immer sein mag. Es geht darum, jedem Menschen gerecht zu werden, die Kinder dort abzuholen, wo sie stehen, jedes Kind so zu unterstützen, dass es sich bestmöglich entsprechend seiner Fähigkeiten entfalten kann. Das gilt für die Kinder mit Schwächen und Förderbedarfen, das gilt für das große Spektrum an „normalen“ Kindern, und das gilt genauso für Hochbegabte. Nur das heißt wirkliche Bildungsgerechtigkeit, nur so werden wir so weit kommen, dass wir die Kinder und Jugendlichen, von denen wir - leider - immer weniger haben, optimal fördern können, damit sie einen bestmöglichen Schulabschluss erreichen und anschließend gute Startchancen für Beruf und Hochschule haben.

Auch der Fachkräftemangel ist ein wichtiges Argument, uns hier intensiv weiter zu bemühen. Und - ich weiß nicht, ich glaube, Sie, Frau von Halem, hatten das gesagt - es ist nicht

wahr, dass unsere Schüler ohne Berufsabschluss im zweistelligen Bereich liegen. Vielleicht haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ein ganz deutlicher Abwärtstrend bei den Schülern ohne Abschluss zu erkennen ist. Wir liegen derzeit bei 8,9 %, und ich kann mit Ihnen wetten, dass diese Zahl im nächsten Jahr noch besser sein wird. Das ist der qualifizierten Arbeit der Lehrer zu verdanken, vor allen Dingen auch in unseren Oberschulen. Das sollten Sie auch mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie des Ministerpräsidenten Platzeck)

Wir brauchen natürlich Ressourcen, um Inklusion umzusetzen, das haben auch alle Vorredner erwähnt. Diese Ressourcen, meine Damen und Herren, haben wir zusätzlich bereitgestellt, und das ist überhaupt nicht trivial; denn es geht tatsächlich um Themen wie Klassengröße, das haben Sie ja zu Recht angesprochen. Sie tun ja so, meine Herren von CDU und FDP, als hätten wir uns darüber keine Gedanken gemacht. Sie sitzen doch auch am Runden Tisch, Sie sitzen doch auch im Ausschuss,

(Frau Melior [SPD]: So ist es!)

und Sie wissen, dass eines der zentralen Elemente der Pilot-schulen genau das ist, dass wir die Obergröße der Klassen begrenzen wollen. Wir wissen sehr wohl, was es kostet, wenn wir das im ganzen Land entsprechend umsetzen wollen. Sie können sich vorstellen, dass wir sehr verantwortlich damit umgehen, wir - damit meine ich nicht nur das Bildungsministerium oder die Bildungspolitiker, sondern alle Beteiligten in allen Fraktionen, und ich meine beispielsweise auch den Rest der Landesregierung, der sehr wohl weiß, dass das ein wichtiges Projekt ist, der dahintersteht im Wissen darum, dass wir in den nächsten Jahren nicht mehr Ressourcen zur Verfügung haben. Das heißt Verantwortung, den Menschen nicht haltlose Versprechungen zu machen, sondern die Dinge umzusetzen, die derzeit möglich sind, mit einem klaren Kompass im Kopf. Genau dieses Bild spiegelt auch dieser Haushalt.

Lassen Sie mich kurz noch etwas zu den Beratungen und Empfehlungen der Ausschüsse zum Thema Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft sagen. Auf die Positionen und Argumente der Volksinitiative werde ich im Zusammenhang mit dem Haushaltsbegleitgesetz morgen eingehen; denn wir beschließen ja auch erst morgen über das Haushaltsbegleitgesetz mit dem Änderungsantrag. In den Anträgen, die bereits verabschiedet wurden, geht es darum, dass wir die Regelungen zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft neu fassen. In der öffentlichen Debatte über die Kürzung der Zuschüsse haben wir natürlich sehr genau zugehört und auch die Sorgen von Eltern, Lehrern und Schülern sehr ernst genommen; denn freie Schulen sind uns nach wie vor im Land willkommen, und auch ich sehe sie als eine wichtige Bereicherung des Schulsystems. Deswegen geht es in keinsten Weise darum, sie plattzumachen. Herr Hoffmann, wenn Sie sagen, das sei Ideologie, dann müssen Sie die Frage beantworten, die Herr Günther Ihnen schon gestellt hat: Wie halten es denn Ihre Kollegen in Sachsen, wie halten es Ihre Kollegen in Thüringen, wie sieht es in anderen Bundesländern aus?

(Zuruf von der CDU)

Wir haben uns diese Zahlen sehr genau angeschaut, und wir bleiben auch nach den Kürzungen nach wie vor in einem guten

Bereich. Es geht hier nicht darum, Kahlschlag zu machen, sondern es ist eine notwendige Anpassung in Zeiten, in denen es darum geht, finanziell tatsächlich zu konsolidieren.

Wir haben die Sorgen der Schulen noch einmal sehr ernst genommen und haben gemeinsam mit den Fraktionen intensiv gerechnet, wie es gehen könnte. Wir werden mit den Haushaltsanträgen die Kürzungen abfedern. Trotzdem bedeutet natürlich die Umstellung auf den neuen Berechnungsmodus Einschränkungen für einige Schulformen und Bildungsgänge. Diese Einschränkungen sind das Ergebnis der eingehenden Prüfung der Angemessenheit der Zuschüsse. Es wurde deshalb genau nicht mit dem Rasenmäher gekürzt, sondern die Änderungen sind gut begründet und die Neuregelung ist im Vergleich zur bestehenden Regelung deutlich transparenter.

Als ein Ergebnis dieser Beratungen wird an zwei Stellen eine Modifikation vorgenommen, und zwar wird zum einen die relevante Richtfrequenz für die künftigen Zuschüsse vermindert, sowohl für die Primarstufe als auch für die Sekundarstufe I. Dadurch erhöhen sich gegenüber der bisherigen Planung die Zuschüsse je Schüler in der Primarstufe um 250 Euro und in der Sekundarstufe um 350 Euro. Das sollte den Schulen auch vermittelt werden - das sage ich jetzt mal in Richtung der Geschäftsführer -, das ist nicht eine Rücknahme, damit kann auch niemand allen Ernstes rechnen, das ist aber eine deutliche Abfederung der besonders betroffenen Grund- und Oberschulen. Diese Änderung betrifft immerhin die Zuschüsse von rund 9 000 Schülern, das ist die Hälfte der Schüler in der Primarstufe und in der Oberstufe an freien Schulen. Zu einer deutlich geringeren Kürzung wird es auch bei den beruflichen Schulen kommen. Da haben wir die Praktikumsanrechnungen verbessert, dort betrifft die Änderung sogar fast zwei Drittel der Schüler, nämlich 4 000 von 6 000.

Dass Sie gegen die Kürzungen protestieren, kann ich nachvollziehen. Was ich aber nicht verstehe, ist, dass die Damen und Herren von der Opposition diesen Anträgen zur Verbesserung der Lage der Träger von Grund- und Oberschulen sowie Berufsfachschulen in den Ausschüssen nicht zugestimmt haben. Das kann ich mir nur als Angst erklären, man könnte Ihnen das als Zustimmung auslegen. Das ist aber sehr kurzsichtig gedacht.

Meine Damen und Herren! Bildung ist eine der wichtigsten Zukunftsressourcen. Es geht uns um die Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen. Dass wir dieses Thema als klare Priorität definieren, das können Sie an diesem Haushaltsentwurf ablesen. Der Haushaltsentwurf schafft überzeugend den Spagat zwischen den Zukunftsinvestitionen und der Konsolidierung und ist damit im doppelten Sinne auch nachhaltig. Es geht um eine Politik mit gesundem Menschenverstand und mit Augenmaß. Dieser Haushalt bietet eine verlässliche Grundlage, um die Ziele der Landesregierung in dem Sinne, dass kein Kind zurückgelassen wird, dass wir mehr Chancengerechtigkeit für alle wollen, darzustellen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie des Ministerpräsidenten Platzeck)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Krause hat das Wort.

Krause (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden seit ungefähr anderthalb Stunden über den Bildungshaushalt, und im Vergleich zu den finanziellen Aufgaben, die wir dort stemmen, und zu der Bedeutung, die dieser Bereich hat, ist das auch absolut gerechtfertigt. Aber, das Ministerium ist eben nicht nur für B, sondern auch für J und S zuständig.

(Frau Lehmann [SPD]: Auch für Weiterbildung!)

Deswegen werde ich versuchen, in den nächsten Minuten Ihre geneigte Aufmerksamkeit ein wenig im Fokus zu verändern und noch einen Moment speziell zum Jugendbereich zu sprechen. Bei den Oppositionsfractionen ist es schon ganz sacht angelungen. Da sind wir schon einen Schritt weiter, als das in der Vergangenheit war, das finde ich gut, und ich bin auch froh, dass wir im Jugendbereich viel mehr Überschneidungspunkte und eine viel größere Übereinstimmung haben, als das offensichtlich in anderen Bereichen ist. Ich glaube, dass es gut und auch wichtig ist, in diesen Bereichen mehr zusammenzuarbeiten. Das begründet sich insbesondere darin, dass diese Jugendpolitik weniger umstritten ist - übrigens auch bei den Vereinen und Verbänden, die davon profitieren -, dass wir hier über eine stabile Finanzierung in den vergangenen Jahren verfügen und dass wir gemeinsam mit den Trägern und Verbänden agieren und hier auf Mitwirkung setzen.

Lassen Sie mich - um das ein bisschen zu verstehen - noch einmal kurz in die Geschichte zurückgehen. In den vergangenen zehn Jahren - oder: in den Jahren von 1999 bis 2009 - ist der Landesjugendplan, der als zentrales Finanzierungsinstrument zur Förderung der Jugendarbeit angesehen werden muss, von ungefähr 14 Millionen auf 10 Millionen abgeschmolzen worden. Das ist eine Reduzierung um ein Drittel, und war ein heftiger Einschnitt, der natürlich zu Konsequenzen geführt hat, weil weniger Angebote stattgefunden haben, weil Maßnahmen nicht realisiert werden konnten. Im gleichen Zuge hatten wir auch eine Reduzierung im Personalkostenprogramm des ehemaligen 610er Programms auf 510 Stellen.

Das sind Sachen, die Sie, so denke ich, zumindest noch im Hinterkopf haben. Insofern ist es, Frau Kollegin von Halem, auch nicht richtig, wenn Sie in Ihrem Änderungsantrag schreiben, dass in den vergangenen Jahren die Ausgabenstruktur gleich geblieben ist. Wenn Sie damit die letzten zwei, drei Jahre meinen, dann ist das sicherlich richtig. Wenn wir weiter zurückschauen, stimmt es so nicht; da gab es massive Einschnitte.

Vor diesem Hintergrund müssen wir jetzt betrachten, was in den vergangenen zwei, drei Jahren dort passiert ist, denn als die neue Landesregierung ihre Arbeit aufgenommen hat, hat sie als Erstes eine geplante Kürzung in der mittelfristigen Finanzplanung für den Landesjugendplan in Höhe von 800 000 Euro zurückgenommen. Das hat sich für die Jugendlichen in diesem Land finanziell nicht ausgewirkt, weil es bisher nur eine geplante Kürzung war, die noch nicht realisiert worden war, die aber in der mittelfristigen Finanzplanung ausgeglichen und für die Zukunft auch fortgeschrieben werden muss. 800 000 Euro sind an dieser Stelle wieder hineingekommen.

Wir haben 200 000 Euro für die Tarifierung, das ist hier schon benannt worden, mit hineingepackt. Mit dem Änderungsantrag, der Ihnen zu diesem Haushalt, den wir jetzt mit-

einander verhandeln, vorliegt, wollen wir weitere 250 000 Euro für Demokratie- und Beteiligungsprojekte in diesem Land zur Verfügung stellen. Wenn man das miteinander vergleicht, haben wir in den Jahren der Regierungskoalition SPD/CDU ein Abschmelzen um 4 Millionen Euro und in den knapp drei Jahren, die SPD und die Linke jetzt miteinander regieren, ein Aufwachsen um 1,25 Millionen Euro. Ich glaube, dass wir, wenn man es nebeneinander betrachtet, hier wirklich eine gute Bewegung haben und dass es in die richtige Richtung geht.

Wir haben die 15 Millionen Euro in der Sportförderung verstetigt und schreiben sie fort. Das hat Frau Ministerin Münch hier schon angesprochen.

Ich bin froh, dass wir in diesem Jahr zum ersten Mal Änderungsanträge auch der Oppositionsfractionen zum Bereich Jugend in diesem Haushalt haben, weil dadurch deutlich wird, dass auch bei diesen Fractionen das Thema offensichtlich stärker ins Blickfeld gerückt ist. Ich habe das in den vergangenen Jahren kritisiert und vermisst. Es ist bei den Jugendverbänden auch bemerkt worden, dass da offensichtlich nicht die Kraft oder Zeit da war, aus welchen Gründen auch immer. Manche mussten sich auch erst wieder einarbeiten, hier im Parlamentsbetrieb mitzuwirken. Das ist alles in Ordnung und auch nachvollziehbar. Ich bin froh, dass es jetzt so weit ist, und staune, dass Sie dann auch gleich von null auf hundert gehen und die kompletten Forderungen, die hier vonseiten der Jugendverbände vorgetragen worden sind, mitnehmen.

Trotzdem ist es natürlich legitim und richtig. Ich frage mich nur, ob Sie Ihre Angebote zur Verhandlung, die Sie in den Ausschuss eingebracht haben, tatsächlich ernst meinen, wenn Sie als Deckungsquelle das Schüler-BAföG angeben. Ich nehme zur Kenntnis und akzeptiere das auch, dass es für Sie kein Projekt ist, dem Sie Ihre Priorität beimessen. Das ist absolut in Ordnung. Wenn Sie dann möglicherweise in Zukunft die Möglichkeit haben zu regieren, können Sie das gerne anders machen. Das wäre dann Ihr gutes Recht. Aber wenn Sie jetzt den Dialog einfordern und mit uns führen wollen, wie wir die Finanzierung in der Jugendarbeit hinbekommen, dann wäre es zumindest ehrlicher, diesen Dialog mit Deckungsquellen zu führen, von denen Sie wüssten, dass sie uns nicht so wichtig sind, dass sie für uns nicht diskutabel sind. Da können wir dann gerne noch einmal miteinander ins Gespräch kommen. Der Kollege Büttner hat auch noch einmal vehement hier eingefordert, und das nehme ich auch zur Kenntnis, dass es diese Dialogbereitschaft offensichtlich auch gibt - bitte dann aber mit Deckungsquellen, wo nicht von vornherein klar ist, dass sie für uns so nicht realisierbar sind.

(Beifall DIE LINKE)

Wir kommen noch kurz zu den Forderungen, die die Jugendverbände stellen. Darauf können wir gerne noch einen Blick werfen. Das sind im Wesentlichen Forderungen, die durch Kostensteigerungen der vergangenen Jahre entstanden sind - dadurch, dass Mieten sich verteuert haben, Fahrtkosten strukturell gestiegen und Sach- und Verwaltungskosten angewachsen sind, eben auch aufgrund der Inflation.

Wir haben vorhin schon gehört: Die Fördersätze in der Jugendbildungsarbeit sind seit jetzt fast 10 Jahren konstant bei 19 Euro für einen Tag. Wenn man die Inflation hineinrechnet, müssten wir heute 22,40 Euro pro Tag bezahlen,

um das tatsächlich realisieren zu können. Ich finde, dass die Forderungen, die die Jugendverbände als Mehrbedarf in der Jugendverbandsarbeit mit 181 000 Euro, in der außerschulischen Jugendbildung mit 496 000 Euro und in internationalen Begegnungen mit 74 000 Euro formulieren, durchaus begründet und auch nachvollziehbar sind. Sie sind solide gerechnet, und die Verbände meinen ja auch nicht, dass sie mehr Jugendliche zu bedienen hätten, die, wenn man sich die demografische Kurve ansieht, nicht da sind, sondern sie pochen darauf und rechnen auch sehr sauber vor, dass es um den reinen Inflationsausgleich geht.

Die Aufgabe für uns alle besteht allein darin, die Finanzierung in diesem Bereich dann auch mit Mehrheiten hier im Parlament zu untersetzen. Das ist uns bislang an dieser Stelle noch nicht gelungen.

Ich möchte dennoch auf drei, vier Aspekte hinweisen, wo die Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden gut funktioniert. Wir haben neben dieser stabilen mittelfristigen Finanzplanung, die zugesichert ist, das gemeinsame Agieren in zentralen Feldern. Ich glaube, dass das neben der Finanzpolitik zentral wichtig ist. Wir haben hier im Parlament eine große Mehrheit für ein Wahlalter ab 16 Jahre, das von den Jugendverbänden konsequent unterstützt, begleitet und gefordert wird. Das wird mit einer eigenen Plattform im Internet „Mach's ab 16“ unterstützt, an der sich auch viele von Ihnen beteiligt haben.

Wir haben die Forderung nach mehr Beteiligung von jungen Menschen im Land. Wir haben dazu eine große Diskussion in den Jugendverbänden, aber auch hier im Parlament über die Große Anfrage und den Antrag der Grünen zur Änderung der Kommunalverfassung geführt. Dies wird durch die 250 000 Euro begleitet, die wir jetzt mehr hineingeben.

Wir haben die Vorlage der Modernisierungsvorhaben der informellen Arbeitsgruppe hier gehabt, in der ein Baustein ist, das Landesjugendamt zurück ins Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu führen. Entgegen zu anderen Bereichen, in denen es sehr große öffentliche Diskussionen gibt, haben wir uns hier relativ zügig - am vergangenen Montag im Landesjugendhilfeausschuss - einigen können, dass zwei Arbeitsgruppen eingesetzt werden, in denen ganz klar und sachlich darüber geredet wird, wie das umgesetzt und realisiert werden kann. Das funktioniert in diesen Bereichen offensichtlich sehr gut, wenn man miteinander arbeitet und spricht. Und wir haben uns im Ausschuss fraktionsübergreifend darauf geeinigt, Ehrungen im Ehrenamt der Jugendarbeit vorzunehmen.

Da passiert also eine ganze Menge. Ich glaube, dass wir hier auf einem guten Weg sind und das alles gute Gründe sind, diesem Haushalt zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der CDU fort. Die Abgeordnete Blechinger hat das Wort.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das System Bildung ist unterfinanziert und die Linke hat eine

schwere Hypothek übernommen. Frau Abgeordnete Große, wo Sie Recht haben, haben Sie Recht, denn die SPD stellt seit 17 Jahren den Bildungsminister.

(Unmut bei der SPD - Zuruf: 10 Jahre Koalition mit der CDU! - Schippel [SPD]: Wo wart ihr im Kabinett?)

- Wir haben leider noch nie den Bildungsminister in Brandenburg gestellt, aber darauf komme ich noch.

Ich muss auch sagen, dass Ihre Rede, Frau Abgeordnete Große, sich wohlthuend von der Selbstbeweihräucherung von Herrn Günther abgehoben hat.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Aber ich muss auch sagen: Geteiltes Leid ist halbes Leid. Als wir in die Regierung eingetreten sind, hatte Brandenburg den vorletzten Platz beim PISA-Vergleich, konnte sich aber bis zum Jahre 2008 verbessern. Da nämlich war Brandenburg PISA-Aufsteiger des Jahres. Das heißt, Frau Abgeordnete Große, Sie sind immerhin in einer wesentlich günstigeren Situation in diese Regierungsverantwortung gekommen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Ob Sie das halten oder verbessern können oder vielleicht wieder verschlechtern, wird sich zeigen.

Sie haben vom guten Lehrer-Schüler-Verhältnis gesprochen. Das ist richtig. Aber was kommt in der Schule dabei an? Das ist doch das Entscheidende. Wir haben im Lehrer-Schüler-Verhältnis durchaus einen vorderen Platz, aber eben nicht in den Leistungsvergleichen in Brandenburg. Da stellt sich die Frage: Was erreicht Sachsen - übrigens seit 20 Jahren CDU-regiert - mit ähnlichen Ressourcen, mit vergleichbarem Lehrer-Schüler-Verhältnis? Das heißt, es kommt nicht nur, Frau Abgeordnete Große, darauf an, das Geld zu finden, sondern auch, es sinnvoll einzusetzen.

Wir rühmen uns ja immer wieder: Wir sind beim integrativen Unterricht die Besten! - Ja, aber eben nicht bei der Leistung, wie die Leistungsvergleiche VERA 3 im Grundschulbereich zeigen, und das, obwohl über 50 % der Kinder schon in integrativen Grundschulen beschult werden und wir außerdem das FLEX-Modell haben. Also: Nachhaltige Bildung ist das, was hinten rauskommt, und das würde ich mir wünschen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blechinger. - Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung zum Einzelplan 05. Es geht erstens um den Änderungsantrag in Drucksache 5/4471, eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 Titel 525 90, Erhöhung des Ansatzes.

(Unruhe im Saal - Glocke der Präsidentin)

Wer diesem Änderungsantrag, eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? -

Bei einigen Enthaltungen ist der Änderungsantrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag in Drucksache 5/4473 auf, ebenfalls eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kapitel 05 050 Titelgruppe 60 Titel 684 60, Erhöhung des Ansatzes. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag in Drucksache 5/4472 auf, eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kapitel 05 300 Titel 633 50, Erhöhung des Ansatzes. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag in Drucksache 5/4477 auf, eingebracht von der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kapitel 05 410 Titel 684 18 - neu -, Einstellung eines neuen Titels mit Ansatz und Haushaltsvermerk. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag in Drucksache 5/4437, eingebracht von der CDU-Fraktion, Kapitel 05 410, Haushaltsgruppe 6, Erhöhung des Ansatzes. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen wenigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme nun zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zum Einzelplan 05, Drucksache 5/4305. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Aussprache und Abstimmung zum Einzelplan 05 und eröffne die Aussprache zum **Einzelplan 06**:

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 5/4306.

Voreilig am Rednerpult Platz genommen hat die FDP-Fraktion, die auch die erste ist.

(Vereinzelt Heiterkeit und Zurufe von SPD und CDU)

Dafür musste Herr Wichmann schon mal das Pult wieder verlassen, Herr Kollege Lipsdorf. Die Milde der Weihnachtszeit erwischt Sie jetzt, daher durften Sie die ganze Zeit dort stehen bleiben.

Wir kommen also zum Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Lipsdorf hat das Wort.

(Frau Alter [SPD]: Besser eher als zu spät!)

Lipsdorf (FDP):

Besser ist es!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal auch von mir an dieser Stelle allen ein Dank, die sich im Jahre 2011 für Wissenschaft, Forschung und Kultur aktiv und pragmatisch eingesetzt haben. Uns liegt ein Haushaltsentwurf für 2012 vor, der in fast allen Bereichen natürlich unter dem Zeichen des Sparens steht. Doch wo spart man wie richtig? Wir von der FDP haben dazu eine klare Meinung. Zuerst einmal müssen wir definieren, wohin wir wollen, dann eine ehrliche und unabhängige Analyse vollziehen und sodann über Geld reden.

Nicht zum ersten Mal diskutieren wir heute über die Brandenburger Hochschulpolitik. Die in der letzten Woche formulierten Forderungen der Vertreter der außeruniversitären Forschungseinrichtungen nach einer stärkeren und notwendigen Profilierung der Universitäten zeigen eine klare Übereinstimmung mit den Forderungen der Opposition. Im AWFK wurden auch Zahlen genannt. Von einem siebenfachen Return war die Rede. Also jeder in die Forschung investierte Euro bringt dem Land 7 Euro zurück. Ich zitiere in dem Zusammenhang:

„Investitionen in Wissenschaft, Forschung und Innovation sind Investitionen in die Zukunft und bleiben zentrale Bausteine für die zukünftige Entwicklung des Landes.“

So ist es im Koalitionsvertrag ebenso verankert und nachlesbar wie die Verpflichtung der Koalition, Hochschulen und Forschung weiter zu stärken. Es drängt sich also die Frage auf: Wann gedenkt die Landesregierung mit dieser Stärkung zu beginnen? Bis zum heutigen Tag wurden die Hochschulen aufgrund der Maßnahmen der Landesregierung eher geschwächt, als dass sie durch Investitionen gestärkt wurden.

Die Realität ist folgende: Im Haushalt 2011 erfolgt eine Entnahme von 10 Millionen Euro aus den Hochschulrücklagen. Das Vorgehen der Landesregierung im Umgang mit den Hochschulen kann auch im Haushaltsentwurf 2012 nur als dreist bezeichnet werden. Neben einer globalen Minderausgabe in Höhe von 12 Millionen Euro, welche die Hochschulen im Zuge des Haushaltsvollzuges trotz steigender Studierendenzahlen einsparen müssen, greift der Finanzminister zu einem wahrlich linken Trick: Das Land Brandenburg erhält vom Bund im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zweckgebundene Zuweisungen in Höhe von 15 Millionen Euro. Diese Mittel sind im Einnahmetitel des Hochschulkapitels veranschlagt, im Ausgabetitel ist jedoch von nur noch 10 Millionen Euro die Rede, die an die Hochschulen weitergereicht werden sollen.

(Frau Melior [SPD]: Dazu haben Sie doch einen schönen Antrag!)

Die Differenz von 5 Millionen Euro ist auf wundersame Weise im Landeshaushalt verschwunden. 5 Millionen Euro! Eine Nachfrage im AWFK wurde von Ministerin Prof. Dr. Kunst dahingehend beantwortet, dass es sich hier um Fragen der Haushaltstechnik handelt. Genau das sehen wir nicht so. Das ist eine sehr fragwürdige Haushaltstechnik, meine Damen und Herren.

Aufgefüllt wird der Fehlbetrag von 5 Millionen Euro durch die Auflösung der nicht für diesen Zweck bestimmten Rücklagen für Hochschulbauten - eine wahrlich linke Taktik.

Meine Damen und Herren, wenn 15 Millionen mit dem Bundesadler abgestempelte Euro zweckbestimmt nach Brandenburg fließen, davon jedoch nur 10 Millionen den zweckbestimmten Weg zum Empfänger finden, dann ist das mehr als fragwürdig. Wenn sie statt der 5 Millionen Bundes-Euro 5 Millionen mit einem roten Adler abgestempelte Euro dazulegen, dann ist es eben nicht das Gleiche. Gerade da liegt der Irrtum, auch von Ihnen, sehr geehrte Frau Melior, wie Sie in der vorangegangenen Plenarsitzung bewiesen haben.

Es geht auch anders. Das christlich-liberal regierte Hessen bekommt zum Beispiel 70 Millionen Euro vom Bund zugewiesen, wo wir 15 Millionen bekommen, und legt noch einmal 70 Millionen dazu!

(Frau Melior [SPD]: Ja, so ist das verabredet!)

Das ist Investition vonseiten des Landes! Im Bund - Herr Büttner hat es vorhin schon gesagt - beweist die christlich-liberale Koalition Ähnliches mit dem Qualitätspakt Lehre - für den bis zum Jahre 2020 mehr als 2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden -, dass für sie Bildung und Forschung besonders wichtig sind.

Im Übrigen: Gerade aus diesem Topf sind nun, wie wir gestern erfahren haben, im zweiten Anlauf, bei der zweiten Bewilligungsrunde des Bundes wiederum drei Brandenburger Hochschulen mit Projekten bedacht worden, sodass hier auch ein Potenzial in Brandenburg deutlich wird: Unsere Hochschulen sind leistungsfähig, dort lohnt eine Investition.

Wir Liberale fordern, den Hochschulen die kompletten 15 Millionen Euro - so, wie im Rahmen des Hochschulpakts 2020 vorgesehen - zukommen zu lassen. Weiterhin fordern wir von der Landesregierung die Rücknahme der globalen Einsparung von 12 Millionen Euro, die Vorlage eines richtungsweisenden Konzepts zur zukünftigen Hochschulplanung von Brandenburg, neue Strategien in Bezug auf die Forschung, die auf die globalen Bedürfnisse abgestimmt sind und deren Ziele die Umsetzung in der Wirtschaft und die stärkere Einbeziehung der Wirtschaft sind.

Wir reden immer wieder vom Energieland Brandenburg und der Wichtigkeit der sogenannten Energiewende, jedoch kann diese Energiewende ohne Investitionen in dezidierte Forschung nicht vonstatten gehen.

(Frau Melior [SPD]: Machen wir doch! 5 %!)

Na eben nicht!

Wir fordern einen effizienten Übergang von der Schule zur Hochschule, und das bedarf auch einer Stärkung - gerade einer Stärkung - der MINT-Fächer, wie wir in der letzten Ausschusssitzung gehört haben. Die Brandenburger Hochschulen müssen auch für die Zukunft wettbewerbsfähig bleiben und ausgestattet werden, damit sie für Abiturienten aus Brandenburg und anderen Bundesländern weiterhin attraktiv sind. Ohne Innovation gibt es weder eine ausreichende Qualität der Lehre noch die dringend notwendigen Erfolge in der internationalen Wissenschaft.

Kommen wir nun zur Kultur: Auch Einsparungen im Kulturbereich werden diesen Haushalt nicht retten. Aber die ehrliche

Frage bleibt: Können wir uns die derzeit bestehende Brandenburger Kulturlandschaft weiterhin leisten? Kulturelle Bildung war, ist und bleibt ein wichtiger Faktor für den Fortbestand einer prosperierenden Gesellschaft; kulturelle Bildung ist aber mehr als nur Musikunterricht. Sie schafft neue Lernkulturen, beeinflusst nachhaltig unser aller Leben, und dabei müssen wir den Kulturbegriff weit fassen - sehr viel weiter: Es gehören Theater, Tanz, Literatur, darstellende Künste, Architektur ebenso dazu wie auch die Ethik, und zur politischen Kultur gehört ein historisches Verständnis.

Deshalb fordern wir Liberale den Abschluss der längst überfälligen Novellierung des Musikschulgesetzes - ich glaube, mein erster Vortrag dieser Legislaturperiode bezog sich schon auf dieses Thema; so lange reden wir schon über das Musikschulgesetz -, die Klärung der offenen Fragen zum Orchester- und Theaterverbund; wir fordern, dass keine weiteren Pauschalkürzungen im kulturellen Bereich erfolgen. Wir fordern eine aussagekräftige Nutzungsanalyse kultureller Einrichtungen, und auch der Denkmalschutz muss im Fokus bleiben.

Wenn wir also über den Haushalt 2012 sprechen, muss uns klar sein, dass weder Einsparungen im Bereich der Hochschulpolitik noch undifferenzierte, gravierende Einschnitte in der Brandenburger Kulturlandschaft gut für das Land und im Interesse des Landes Brandenburg sind. Wir brauchen sinnvolle und zukunftsfähige Konzepte. Gerade das wird im Haushalt 2012 nicht dargestellt, und daher ist er abzulehnen. - Meine Damen und Herren, ich bedanke mich.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Melior hat das Wort.

Frau Melior (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach fast 5 Stunden Haushaltsdebatte bekommt man als Abgeordnete dann doch das deutliche Gefühl, alles schon einmal gehört zu haben. Sind es nicht immer die gleichen Rituale, die wir hier miteinander pflegen? Die Regierungsfractionen verteidigen den Haushaltsentwurf des Kabinetts, die Oppositionsfractionen zeigen mit dem Finger auf die Stellen, wo ihrer Meinung nach mehr Geld benötigt wird. Gleichzeitig fordern sie uns aber auf, keine Kredite aufzunehmen, sparsamer zu wirtschaften und endlich zu konsolidieren. Und natürlich sind es dann immer die Zukunftschancen unseres Bundeslandes Brandenburg, die auf dem Spiel stehen.

Wie sieht es tatsächlich aus um die Zukunft des Landes Brandenburg und das Zusammenleben hier in Brandenburg? Schaffen wir den generationsübergreifenden Konsens? Gelingt uns die Integration von Migrantinnen und Migranten? Wie sieht es mit den Finanzen aus? Im Jahr 2020 läuft der Solidarpakt aus; es gibt in Zukunft auch weniger Geld von der Europäischen Union. Gelingt es uns dann, eine Finanzierung aus eigener Kraft auf die Beine zu stellen? Wie gehen unsere Kinder und Enkel mit den Problemen um? Wohnen sie überhaupt noch in Brandenburg? Können sie die Herausforderungen annehmen?

Meine Damen und Herren, ich kann nicht alle Fragen stellen und nicht alle beantworten, aber ich weiß, wir haben ein Pfund, mit dem wir mehr als bisher wuchern sollten: Wir haben neun staatliche Hochschulen im Land - das sind Denkfabriken -, neun im Land Brandenburg. Wir verzeichnen einen Ansturm auf alle neun Hochschulen, wir sind attraktiv für junge Menschen aus Brandenburg, aus allen Bundesländern, aus Europa und von allen Kontinenten. Unsere Hochschulen pflegen Verbindungen in alle Welt.

Die Hochschule für Film und Fernsehen beispielsweise unterhält Kooperationen mit Tallinn, Korea und Amerika. Unsere Hochschulen, meine Damen und Herren, sind Botschafter des Landes Brandenburg. Wir haben eine außeruniversitäre Forschungslandschaft, um die uns - nicht nur in Deutschland - viele beneiden. Helmholtz-, Max-Planck-, Leibniz- und Fraunhofer-Gesellschaft sind in und um Potsdam so dicht gesät, dass ein Oberbürgermeister der Stadt Potsdam Schwierigkeiten hat, alle an einem Tag zu besuchen, und dafür eher eine Woche einplanen sollte. Diese Institute haben jeden Tag neue Ideen, sie entdecken jeden Tag wichtige Gesetzmäßigkeiten, sie finden jeden Tag Lösungen, die uns allen nutzen. Sie melden Patente an, sie überführen ihre Erkenntnisse in die Praxis und helfen uns, die Probleme von heute und morgen zu verstehen und in den Griff zu bekommen.

Was hat das alles - werden Sie sich vielleicht fragen - mit dem Haushalt des Landes Brandenburg für 2012 zu tun? Ich denke, dass wir uns Zukunftschancen vergeben, wenn wir hier an der falschen Stelle sparen. So viele junge Menschen streben in den kommenden Jahren durch doppelte Abiturjahrgänge eine akademische Ausbildung an. Aufgrund des Wegfalls der Wehrpflicht werden wir sie so schnell nicht wieder in unserem Land begrüßen können. Wir sind auch attraktiv durch die Nähe zu Berlin. Das sollten wir nutzen und hoffen, dass möglichst viele junge Frauen und Männer in Brandenburg Familien gründen und sich hier als Unternehmerinnen und Unternehmer ansiedeln.

Meine Damen und Herren, für das Jahr 2012 ist es dem Ministerium gelungen, die zugesagte 5%ige Steigerung der Mittel für die außeruniversitäre Forschung zu garantieren. Das ist eine Verabredung mit dem Bund, das Geld zur Verfügung zu stellen, an die wir uns halten. Das sind Mittel für das Helmholtz-, Max-Planck-, Leibniz- und Fraunhofer-Institut, das ist Geld für Klimaforschung, regenerative Medizin, Polymerforschung, Biotechnologie, künstliche Fotosynthese, Grundlagenforschung und vieles andere mehr.

Ich denke, das ist richtig investiertes Geld, und wenn es uns dann noch gelingt, die vielen guten Ideen in Ausgründungen umzusetzen, haben wir wirklich etwas geschafft. Die Mittel vom Bund für die Hochschulen sind durch den Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE voll kofinanziert: 15 Millionen Euro - mit schwarzem Adler, wie Herr Lipsdorf eben sagte - vom Bund. Sie behalten den schwarzen Adler und gehen direkt an die Hochschulen im Land. Insgesamt gehen knapp 3 % mehr Geld in die akademische Ausbildung: Die Ausgaben steigen von 269 Millionen Euro auf 276 Millionen Euro.

Heute war der Presse zu entnehmen, dass alle Hochschulen Brandenburgs durch den Wettbewerb „Qualitätspakt Lehre“ - Herr Büttner ging vorhin darauf ein - auch mehr Förderung für

eine bessere Lehre erhalten. Herr Büttner hat vorhin zum Einzelplan 05 gesprochen. Das - sage ich ausdrücklich - gehört jedoch in den Einzelplan 06. Der „Qualitätspakt Lehre“ nützt unseren Hochschulen, und, sehr verehrte Kollegen von der FDP, wenn Sie im Bund nicht immer wieder über neue Steuerergänze nachdenken würden, sondern diese Steuergelder auch zahlreich fließen ließen, würden Sie auch die Bormittel für Brandenburg in diesem Bereich erhöhen.

Die Hochschulen haben in diesem Jahr mehr Studierende aufnehmen können, aber in Zukunft braucht das auch mehr Geld, denn die Betreuungsrelationen sind heute schon nicht gut. Die Studienbedingungen verschlechtern sich, und das, meine Damen und Herren, sollten und dürfen wir nicht zulassen.

Ich werde jetzt nichts mehr zur schwierigen Lobby für die Hochschulen im Land sagen, zur globalen Minderausgabe in Höhe von 12 Millionen Euro, zu den Protesten der Studierenden, zum Wunsch der Industrie, gut ausgebildete Fachkräfte vor Ort zu haben, zum Wunsch der Eltern und Großeltern, für ihre Kinder und Enkelkinder in Brandenburg auch im universitären Bereich eine gute Ausbildung vorzufinden. Dazu hatten wir bei diversen Podiumsdiskussionen viel Gelegenheit. Die Argumente, die dort vorgetragen worden sind, beeindruckten mich in der Tat. Die Jüdisch-Theologische Fakultät, die Einrichtung des Studiengangs Förderpädagogik an der Universität Potsdam und die Akademisierung von Pflege werden mehr Geld brauchen - Geld für zukünftige Aufgaben im Land Brandenburg.

(Vereinzelte Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich will meine Redezeit auch nutzen, um noch einige Anmerkungen zum zweiten und dritten Änderungsantrag der Koalition zu machen. Das Gedenken in Sachsenhausen an die furchtbaren Geschehnisse um das Klinkerwerk ist wichtig, und wir sind es den Opfern schuldig, hier einen würdigen Ort zu schaffen. Zur Gedenkstätte Lindenstraße zitiere ich Frau Poppe aus der Enquetekommission 1:

„Es ist auch sehr deutlich geworden, dass die Konstellation Lindenstraße als Appendix des Stadtmuseums nicht die beste Möglichkeit darstellt, eine kontinuierliche und sinnvolle Arbeit zu gewährleisten. Man sollte über die Selbstständigkeit der Gedenkstätte in der Lindenstraße und eine institutionelle Förderung ... mit festen Planstellen nachdenken.“

Der Gutachter Prof. Angelow sagte - ebenfalls in der Enquetekommission 5/1 - in seinem Gutachten zu den Gedenkstätten des Landes Brandenburg:

„Die administrativ-inhaltliche Zusammenarbeit mit dem Potsdam-Museum - das die Servicekraft und das Honorar für die Leiterin bezahlt und ansonsten kaum Einfluss nimmt - wird dagegen als nicht optimal bewertet.“

Mit den im Antrag stehenden 300 000 Euro und einer gleich hohen Summe seitens der Stadt Potsdam ist damit einer Handlungsempfehlung der Enquetekommission 1 Folge geleistet worden. Ich danke allen an der Lösung Beteiligten für ihr Engagement und hoffe, dass wir gemeinsam eine Möglichkeit finden, diesen einzigartigen Gedenkort zweier Diktaturen und des

friedlichen Übergangs in die Demokratie auf Dauer als Erinnerungsort und Begegnungsstätte zu erhalten.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Die Gedenkstätte zählt pro Jahr 20 000 Besucherinnen und Besucher, vor allem Schülerinnen und Schüler. Das ist großartig und verdient die Unterstützung mit institutioneller Förderung seitens des Landes.

Lassen Sie mich auch dem Förderverein Lindenstraße herzlich danken für seine über zwei Jahrzehnte währende - im wesentlichen ehrenamtliche - Arbeit und der Stiftung Aufarbeitung, die immer fördernd zur Seite stand. Nur so konnte der Ort ein würdiger Ort der Erinnerung bleiben und seiner heutigen Aufgabe gerecht werden.

Das Anliegen wird von allen Fraktionen des Landtages mitgetragen. Das begrüße ich sehr, dafür bedanke ich mich ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, Sie sehen an diesem Beispiel: Ein Abweichen von den üblichen Ritualen zum Haushalt ist möglich und bringt in der Sache voran. Herzlichen Dank dafür! - Ihnen allen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Melior. - Wir sind beim Redebeitrag der CDU-Fraktion. Frau Abgeordnete Heinrich hat das Wort.

Frau Heinrich (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Die Zuständigkeit für den Bereich Kultur ist in ihrer Vielfältigkeit einzigartig. Einerseits ist der Bereich Kultur mit seinem sehr eigenen Anspruch an die Welt der Bühnen, der darstellenden Kunst, der Bau- und Naturdenkmäler - um nur einiges zu nennen - ein mitreißender und identitätsstiftender Bereich. Auf der anderen Seite unterliegt der Haushaltsplan den gleichen Zwängen, Anforderungen und Wünschen wie jeder der einzelnen Pläne.

Der Kulturhaushalt bildet mit seinem nicht einmal 1%igen Anteil am Gesamthaushalt dennoch eine große Konstante. So konnten die dringend notwendige Sanierung des Klosters Neuzelle fortgeführt und ergänzende Zuweisungen an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten sowie an das Haus der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sind erfreulich und unstrittig.

Bedenkenswert ist für mich, dass ich in der Haushaltsrede vom 15. Dezember 2010 unter anderem den sachgerechten Umgang mit denkmalgeschützten Objekten angemahnt habe - mit dem Ergebnis, dass sich binnen eines ganzen Jahres im Handeln der Landesregierung keine bemerkenswerten Bestrebungen diesbezüglich erkennen ließen. Der Antrag auf Einrichtung eines Denkmalfonds wurde abgelehnt, der Antrag auf Erarbeitung einer Konzeption im Kontext mit dem Denkmalschutz zähneknirschend zur Kenntnis genommen.

Die Novellierung des Musikerschulgesetzes wurde für das Jahresende 2010 angekündigt. Mein Vertrauen darauf, dass es die Landesregierung ernst damit meint, kulturelle Bildung zu definieren und zu konzeptionieren, ist gegenwärtig sehr bemessen. In den Schulen unseres Landes, in den Theatern, Bühnen und Ateliers erwarten die Menschen, dass wir verlässlich an Konzepten arbeiten. Diese sollten nicht nur versprochen werden, und sie sollten nicht über Jahre auf die lange Bank geschoben werden. Vielmehr sollen daraus verlässliche Rahmenbedingungen entwickelt werden, die grundlegend sind für eine kulturelle Identität.

(Beifall CDU und FDP)

Die CDU-Fraktion dieses Landtages steht für eine ganz klare Konzeptionierung von nachhaltiger und umfassender kultureller Bildung. Ein entsprechendes Arbeitspapier der CDU steht seit Monaten allen Abgeordneten zur Verfügung. Nehmen Sie dieses Angebot an und lassen Sie uns künftige Haushalte darauf ausrichten, welchen Wert diese für die kommenden Generationen haben sollen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Heinrich. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Jürgens hat das Wort.

Jürgens (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben in der Aktuelle Stunde der vergangenen Landtagssitzung vor knapp einem Monat intensiv über unsere Hochschulen diskutiert. Ich habe dabei viel Positives über unsere Hochschulen berichtet und auch entsprechend geworben. Insbesondere habe ich auf folgende Punkte hingewiesen: Die Hochschulen in unserem Land sind Wirtschaftsfaktoren, Entwicklungsanker im ländlichen Raum, Arbeitgeber, Werbeträger und Innovationsquellen. Ich möchte diese Auflistung der Leistungen unserer Hochschulen heute um konkrete Zahlen ergänzen; denn darum geht es in der Haushaltsdebatte.

Wenn man sich die Entwicklung der die Hochschulen betreffenden Zahlen von 2000 bis 2010 anschaut, stellt man fest, dass unsere Hochschullandschaft unglaublich leistungsfähig ist. Bei der Zahl der Studierenden verzeichnen wir einen Zuwachs um 60 %, bei den Studienanfängern sind es plus 40 %. Die Zahl der Absolventen - die für uns Landespolitiker in diesem Zusammenhang die wichtigste sein sollte, verdeutlicht sie doch, wie viele junge Menschen das System Hochschule erfolgreich, das heißt mit Abschluss verlassen - konnten die Hochschulen um 130 % steigern. Ferner verzeichnen wir einen Zuwachs bei den Drittmitteln, dem Geld, das die Hochschulen von außerhalb zusätzlich einwerben, um 160 %. Diese Zuwachszahlen der vergangenen zehn Jahre zeigen, wie innovativ unsere Hochschulen sind und welche Kraft sie entwickelt haben.

Dass sie erfolgreich sind, zeigen die zahlreichen positiven Ergebnisse verschiedenster Wettbewerbe, an denen sich unsere Hochschulen beteiligt haben. Erst gestern ist bekannt geworden, dass wir auch beim Qualitätspakt Lehre wieder erfolgreich gewesen sind; Kollege Lipsdorf ist darauf schon eingegangen.

Zu den genannten Leistungen kommen zahlreiche Aufgaben hinzu, die die Hochschulen seit 2000 übernommen haben bzw. übernehmen mussten - ich zähle nur einige auf -: Kernaufgabe ist nach wie vor die Bildung und Ausbildung junger Menschen. Eine bedeutende Aufgabe ist ferner die Sicherung des Fachkräftenachwuchses, damit junge Menschen auch unserem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Die Hochschulen leisten Hilfe bei der Bewältigung der sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden Herausforderungen. Wenn wir junge Menschen nach dem Studium überzeugen können, hierzubleiben, ist das für uns als Land natürlich von Vorteil. All diese Maßnahmen laufen quasi nebenbei, sind aber sehr wichtig. Akkreditierung und Evaluation, Qualitätsmanagement, Karriereservice, Berufungen, Umsetzung der Leistungsbesoldung - all das ist in den vergangenen zehn Jahren auf die Hochschulen zugekommen und musste ohne zusätzliches Personal bewältigt werden. Die Hochschulen leisten großartige Arbeit.

Nach einem Blick in den Haushalt könnte man meinen, dass die Zuweisungen an die Hochschulen für die Abdeckung der von ihnen zu erbringenden Leistungen, die ja gewachsen sind, auskömmlich seien. Ich nenne nur die Zahlen der letzten fünf Jahre: 2007 waren es 232 Millionen Euro Zuweisungen an die Hochschulen. Dann blieb es in etwa auf diesem Level. 2009 waren es 235 Millionen Euro, 2010 schon 258 Millionen, und für 2012 sind 267 Millionen Euro geplant. Das ist zwar ein Aufwuchs, aber die Zahlen täuschen ein wenig. So sind darin die Tarifierhöhungen enthalten, die in den letzten Jahren vom Land - zum Glück! - gleich an die Hochschulen weitergegeben wurden. Aber auch Umsetzungen im Landeshaushalt werden in diesen Zahlen abgebildet. So ist das Filmmuseum an die Filmhochschule angegliedert worden. Ferner erinnere ich an den Griff in die Rücklage 2010 und die globale Minderausgabe. Letzteres wird aber nicht im Titel „Zuweisungen an die Hochschulen“ deutlich, sondern im Kapitel 100.

Wenn man alles zusammen betrachtet - einschließlich Tarifierhöhungen und globale Minderausgabe -, stellt man fest, dass die Hochschulen im nächsten Jahr ganze 2 Millionen Euro mehr bekommen. Dieser Aufwuchs gleicht auf keinen Fall das aus, was die Hochschulen an zusätzlichen Leistungen - ich habe sie erläutert - erbringen müssen.

Da hier mehrmals über Zuwächse gesprochen worden ist und meine Kollegin Melior schon auf die Forschungseinrichtungen eingegangen ist, will ich ein schiefes Bild der Opposition geraderücken. Sie behauptet, Rot-Rot tue im Wissenschaftsbereich ganz schlimme Dinge. Ich dagegen stelle fest, dass wir einen Zuwachs bei allen Forschungseinrichtungen im Land verzeichnen: beim Institut für Astrophysik, beim Deutschen Institut für Ernährungsforschung, beim IHP, beim PIK, beim ZZF, beim IRS. Für all diese Einrichtungen erhöht das Land seinen Anteil: 4,5 Millionen Euro Zuweisungen und zusätzlich 8 Millionen Euro für Investitionen an diesen Forschungseinrichtungen. Bei den Forschungseinrichtungen geben wir richtig viel Geld dazu. Beim MMZ und beim Einstein-Forum bleibt die Finanzierung gleich - genauso wie bei den Studentenwerken.

Es gibt große Bereiche im Wissenschaftsbereich, in denen wir konstant finanzieren und zum Teil sogar draufsatteln. Das ist eine Leistung innerhalb dieses Haushalts, wenn man sich den Gesamthaushalt vor Augen führt.

Es gibt natürlich auch Probleme. Die haben wir heute nicht nur von den Studierenden, die hier protestiert haben, sondern auch

von den Hochschulrektoren, die sich mit uns auseinandersetzen, gehört. Da geht es zum Beispiel darum, dass die Grundmittel pro Studierenden in den letzten zehn Jahren um 30 % gesunken sind. Da geht es darum, dass die Betreuungsrelation verschlechtert worden ist, und zwar von 12 Studierenden pro Lehrkraft auf 16,5 Studierende. Da geht es darum, dass wir mit 11,5 % der Hochschulausgaben an den Bildungsausgaben des Landes insgesamt den letzten Platz im bundesweiten Vergleich einnehmen.

Es gibt also massive Probleme an den Hochschulen. Das ist angesichts des Einzelplans 06 eine problematische Situation. Der wirklich schmerzhafteste Einschnitt der globalen Minderausgabe im nächsten Jahr ist aus meiner Sicht nur ganz schwer zu kompensieren. Es wird eine große Aufgabe für die Hochschulen und das Wissenschaftsministerium, hier mit Augenmaß zu handeln, um nicht unnötig Strukturen kaputt machen zu müssen. Diese 12 Millionen Euro globale Minderausgabe im nächsten Jahr sind vor allem deshalb ärgerlich - das sage ich hier ganz ehrlich -, weil wir die Debatte in Bezug auf die Strukturänderungen 2012 erst führen wollen und müssen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die Empfehlungen der Kommissionen, die eingesetzt worden sind, liegen ebenfalls erst im nächsten Jahr vor. Erst dann können wir entscheiden, wo strukturell wirklich eingespart werden soll. Insofern ist das wirklich ärgerlich. Auf die zusätzlichen Belastungen wegen der doppelten Abiturjahrgänge ist meine Kollegin Melior eingegangen. Der Haushalt insgesamt ist ein Gesamtkunstwerk.

(Heiterkeit)

- Das können Sie vor einem finanzpolitischen, aber auch vor einem künstlerischen Aspekt so sehen. Es war insgesamt wirklich schwierig, diesen Haushalt so auf die Beine zu stellen, wie wir das gemacht haben. Da waren viele Abwägungen nötig. Ich glaube aber, dass auch in diesem Haushalt die Priorität „Bildung und Wissenschaft“ zu erkennen ist.

Meine Kollegin Große hat vorhin gesagt, dass der gesellschaftliche Konsens, trotz weniger Mitteln mehr in die Bildung zu stecken, noch nicht optimal angereizt sei und wir hier noch viel zu tun hätten. Das sehe ich sowohl für den Bildungs- als auch für den Wissenschaftsbereich. Ich hoffe jedoch, dass wir in den nächsten zwei bis drei Jahren noch viel gemeinsam schaffen. Das gilt nicht nur für die rot-rote Koalition. Das betrifft alle Menschen hier im Land Brandenburg. Wir sollten viel tun, damit wir in künftigen Jahren nicht wieder so stark bei der Wissenschaft, wie wir dies in diesem Jahr tun müssen, zu kürzen haben. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jürgens. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal: Bei der letzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses wurde uns, wenn auch

ohne vorherige Ankündigung, erneut die ganze Palette außer-universitärer Forschungseinrichtungen präsentiert - Fraunhofer, Leibniz, Planck, Helmholtz -, und zwar als Dachgesellschaften mit einer jeweils beeindruckenden Vielzahl in Brandenburg angesiedelter Forschungsinstitute.

Das, was wir in unserem Bundesland haben, ist ein großer Schatz. Dass dieser Schatz für jeden investierten Euro eine mehrfache Rendite abwirft, wurde uns vorgetragen - genauso wie die Wunschliste dieser Forschungsinstitute: anständige Infrastruktur, Hilfe bei Ausgründungen und eine verlässliche und ausfinanzierte Hochschullandschaft.

Anderenfalls verschenken wir dieses großartig Potenzial und können es nicht zum Gewinn für Brandenburg nutzbar machen. Die Hochschullandschaft ist glänzend, aber sie schwimmt in riskanten Gewässern. Sie ist bedroht von kleinen und von großen Fischen.

Die kleineren sind zum Beispiel erstens: Die Vorgabe, freierwerbende Professuren nicht neu besetzen zu dürfen, führt zu zunehmend untragbaren Studiensituationen.

Zweitens. Der von der Landesregierung kürzlich vorgelegte Bericht zur notwendigen Einführung akademischer Studienangebote für Pflege und Gesundheit errechnet hierfür einen Finanzbedarf von jährlich mindestens 3,2 Millionen Euro. Der Bedarf ist gegeben, aber für die Umsetzung gibt es keinen Plan.

Drittens. Der Bedarf an Sonder- und Inklusionspädagogen ist wirklich groß. Die Einführung entsprechender Studiengänge an der Uni Potsdam wurde nun vom Landtag ohne finanzielle Unterfütterung beschlossen. Die richtigen Konzepte für die Inhalte fehlen und wurden erst einmal auf die lange Bank geschoben. Das ist ein im wahren Wortsinne zukunftsweisender Zeitplan.

Viertens. Lehrerbildung: Da stehen wir vor der Herausforderung, mit weniger Geld mehr Lehrerinnen und Lehrer besser auszubilden.

Fünftens. Das Hochschulgesetz steht vor der Novellierung.

Sechstens. Die beiden Hochschulstrukturkommissionen lähmen natürlich die Arbeit der Hochschulen. Keiner kennt das Ziel der Reise. Sicher ist nur die Ungewissheit. So wird ein Hochschulsystem beeinträchtigt, das heute schon gekennzeichnet ist durch überfüllte Hörsäle, Seminare mit über 100 Studierenden, mangelhafte Betreuungsangebote für Studierende, Missstände bei den Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen Mitarbeiter, immer mehr Lehrbeauftragte in prekären Beschäftigungsverhältnissen und eine schlechte allgemeine finanzielle Ausstattung. Im Bundesvergleich ist Brandenburg nicht nur auf den schlechtesten Plätzen in Bezug auf die Pro-Kopf-Ausgaben für Wissenschaft, sondern auch in Bezug auf die Betreuungsrelation bei den Studierenden.

Jetzt droht uns, dass es noch schlimmer wird. Jetzt kommen die dicken und gefährlichen Fische: Die Zahl der Studierenden wird sich in den nächsten Jahren nicht reduzieren. Die vom HIS - Institut für Hochschulforschung - erstellte Studie aus dem Juni 2011 prognostiziert trotz des demografischen Wandels in etwa gleichbleibend hohe Studienanfängerzahlen bis 2025.

(Beifall der Abgeordneten Melior [SPD])

Dessen ungeachtet kürzt die Landesregierung bei den Hochschulen und belegt sie mit einer globalen Minderausgabe in Höhe von 12 Millionen Euro und reicht die Hochschulpaktmittel nicht vollständig weiter. Vor dem Hintergrund, dass mehr als 85 % der jetzigen Mittel für Personal ausgegeben werden, sind diese Kürzungen schwer verkraftbar.

Hochschulpakt: Aufgrund des erwartbaren Andrangs Studierender haben Bund und Länder den Hochschulpakt vereinbart. Brandenburg hat sich darin verpflichtet, die Studienanfängerzahlen aus dem Jahr 2005 konstant zu halten. Das ist passiert - sogar mit erheblichen Steigerungen. Alle waren wir stolz darauf. Diese Studierenden sind nun im System Hochschule und haben ein Recht darauf, gute Bedingungen vorzufinden.

Jetzt hat der Bund 25 Millionen Euro im Rahmen des Hochschulpakts 2020 für Brandenburg angekündigt. Davon werden im Etat des Wissenschaftsministeriums aber lediglich 15 Millionen Euro als Einnahmen verbucht - zudem mit dem Hinweis: Mehreinnahmen dürften - nicht: müssten - weitergegeben werden. Die Antwort auf die Frage, wie sich diese Differenz errechnet, ist vonseiten des Ministeriums mehrfach nur angedeutet worden. Es hieß, man wolle auf Nummer sicher gehen und keine zu hohen Zahlen einstellen. Das seien nur Prognosen.

In den letzten Jahren sind diese Prognosen zwar immer um ein paar Tausend Euro höher oder niedriger gewesen, nie jedoch um 10 Millionen Euro niedriger. Von diesen 15 Millionen Euro wurden vorerst nur 10 Millionen Euro an die Hochschulen weitergereicht. Jetzt ist das offensichtlich aufgefallen, und es werden 15 Millionen Euro weitergereicht, auch wenn die zusätzlichen 5 Millionen Euro den Rücklagen für den Hochschulbau entnommen werden. Das ist ein eher fauler Trick.

Wo bleibt die 10-Millionen-Euro-Differenz zwischen den vom Bund angekündigten 25 Millionen Euro und den eingestellten 15 Millionen Euro? Was macht die Landesregierung mit dem Geld, das für zusätzliche Stellen an den Hochschulen und für ein qualitativ hochwertiges Studium zweckgebunden ausgegeben werden muss?

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

- Ja, das haben Sie mir des Öfteren schon erzählt, aber eine plausible Antwort ist das noch nicht. Es fehlen 10 Millionen Euro zweckgebundener Mittel, die zwingend weitergereicht werden müssen. Was passiert damit? - Aus meiner Sicht sind die Erklärungen so wenig befriedigend, dass ich tatsächlich weiterhin auch die Vermutung aufrechterhalte, das möge vielleicht etwas mit Haushaltssanierung zu tun haben.

Wir haben hier keinen Änderungsantrag gestellt. Das liegt schlichtweg daran, dass diese Gelder einerseits überhaupt nicht im Haushalt auftauchen und sie andererseits zwingend weitergereicht werden müssen. Aber wir werden genau hinsehen. Was wir allerdings ändern wollen, ist die globale Minderausgabe. Im Paket wollen wir diese 12 Millionen Euro als globale Minderausgabe in den Landesbetrieb Straßenwesen verschieben. Dort ist nach unserer Einschätzung durchaus noch Beton lockerzumachen, der besser in Bildung investiert wäre.

(Beifall GRÜNE/B90)

Im Finanzausschuss fiel ein interessantes Argument gegen diesen Deckungsvorschlag. Es hieß, das ginge nicht; denn man

müsste ja Leuten kündigen, und das sei kurzfristig gar nicht machbar.

Klar, an den Hochschulen ist es wegen der Vielzahl prekärer und befristeter Beschäftigungsverhältnisse leichter, und das scheint auch so in Ordnung zu sein. Auch so kann Prioritätensetzung aussehen. Den Hochschulen wird durch die globale Minderausgabe der Freiraum genommen, eigene Prioritäten zu setzen. Sie kürzen nämlich gerade dort die Hälfte der Mittel, die nicht durch Personalausgaben gebunden sind. Wo hier noch Freiräume sein sollen, um Forschungsanträge zum Exzellenzwettbewerb, zusätzliche Tutorien, Maßnahmen zur Frauenförderung oder für Anreizmechanismen für eine bessere Profilierung aufzubauen, sehen wir nicht. Es wird interessant zu beobachten sein, wie sich die Drittmittelinwerbung in den nächsten Jahren entwickeln wird. Bleiben wir stehen? Wird der Anstieg verlangsamt? Oder geraten wir gar unter das Niveau von diesem Jahr?

Angesichts der Kürzungen entsteht natürlich noch eine weitere Frage. Es sieht so aus, als ob mit diesen Sparbeschlüssen den Strukturkommissionen das Leben schwer gemacht werden soll. Welchen Empfehlungsspielraum haben sie überhaupt noch? Oder ist es eine kluge Taktik, vorher Fakten zu schaffen? Wird hier einfach gekürzt ohne Strategie, ohne Ziel, ohne Plan, ohne dass wir uns geeinigt hätten, wie viele Studierende in welchen Fächern wir eigentlich haben wollen, ohne zu überlegen, wie wir die akademischen Studienangebote für die Pflege umsetzen, wie wir mit der Inklusionspädagogik umgehen?

All diese Unsicherheiten und unklaren Zukunftsperspektiven sind Gift für das Wissenschaftssystem. Planbarkeit und Verlässlichkeit wären der Humus, auf dem starke Hochschulen gedeihen und gute Köpfe für die brandenburgische Hochschullandschaft gewonnen werden. Wir wollen keine Kürzungen im Hochschulbereich und auch nicht im Bildungsbereich. Wir wollen ruhiges Fahrwasser mit zuverlässiger Brise statt gefährlicher Fische. Da mag man auf Podien, in der Zeitung oder auch hier, im Parlament, noch so sehr die Priorität für Wissenschaft und Bildung herbeireden. Davon wird es noch nicht besser. Hier sind andere Entscheidungen gefragt und keine warmen Worte.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Die Aussprache wird nunmehr mit dem Beitrag der Landesregierung fortgesetzt. Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst hat das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dann kommen wir zu fortgeschrittener Stunde zum Einzelkunstwerk,

(Heiterkeit bei der SPD)

zum Einzelplan 06.

(Zuruf von der CDU)

- Bitte?

(Vereinzel Beifall CDU und SPD)

Diejenigen von Ihnen, die sich in den Einzelplan meines Ministeriums tiefer eingesehen haben, werden erfreut festgestellt haben, dass das Ausgabevolumen mit einem Zuwachs von 45 Millionen Euro in Anbetracht des Sparkurses der Landesregierung nicht unbeträchtlich ansteigt. Die Gründe für den Etatanstieg von rund 45 Millionen Euro sind aber leider fast nur optischer Natur, insbesondere verursacht durch zusätzlich veranschlagte Haushaltsmittel für die Umsetzung der drei landwirtschaftlichen Leibniz-Institute aus dem Einzelplan 11 in den Einzelplan 06 und die Veranschlagung von Baumitteln für die Stiftung Stift Neuzelle.

Es war schon mehrfach darauf eingegangen worden, dass die überregionalen außeruniversitären Forschungseinrichtungen tatsächlich Mehreinnahmen bekommen, nämlich in Höhe von 20 Millionen Euro, allerdings mit Mehrausgaben in Höhe von 5 %, um den Pakt für Forschung II auch landesseitig zu bedienen. Bezüglich dessen, dass das gut investierte Geld ist, scheint mir großer Konsens zu bestehen, wenn ich die vorherigen Diskussionsbeiträge höre.

Es gilt unverändert: Die Landesregierung setzt zur Sicherung einer erfolgreichen Landesentwicklung auf eine leistungsstarke Forschungs- und Hochschullandschaft. Ganz eindeutig ist das durch die sehr gute Finanzierung der außeruniversitären, überregionalen Forschung belegt. Jedoch: Die Einsparungen im Einzelplan 06 werden im Hochschulbereich erbracht. Die 12 Millionen Euro globale Minderausgabe entsprechen einer 5%igen Kürzung der Grundfinanzierung bei den Hochschulen. Das will und kann niemand wegdiskutieren. Real werden die Hochschulen 2012 mehr Geld als 2011 zur Verfügung haben. Insgesamt stehen durch Personalverstärkungsmittel und die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 2,5 Millionen Euro mehr zur Verfügung - und das bei nahezu gleichbleibenden Studierendenzahlen. Es ist nicht das Chaos ausgebrochen. Es ist nicht so, dass in Brandenburg die Studierendenzahlen exorbitant gestiegen sind; das ist eine Mär. Und: Würde der Änderungsantrag zum HSP 2020 heute verabschiedet werden, wären es insgesamt 7,5 Millionen Euro mehr für die Hochschulen.

Es ist nicht mein Ding, schönzufärben, aber für Untergangsszenarien, wie sie in den vergangenen Monaten und auch gerade eben noch einmal gemalt worden sind, gibt es bei diesem Haushalt - vielleicht noch nicht bei diesem Haushalt - tatsächlich keinen Anlass.

(Zuruf von der CDU: Noch nicht!)

Wenn im HSP 2020 25 Millionen Euro eingeworben werden sollten - ich komme mir da etwas vor wie in der Endlosschleife, ich hatte mehrfach begründet, warum die Ansätze so gewählt wurden, wie sie gewählt worden sind -, so kann ich die Behauptung, dass dieses Geld nicht den Hochschulen zur Verfügung gestellt werde, nur zurückweisen. Es ist in der Tat nur eine Vermutung. Ich freue mich auf das genaue Hinsehen, und Sie werden mitverfolgen können, dass im Falle des erlegten Bären selbiger Bär auch bei den Hochschulen landet.

(Vereinzel Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir wissen, dass mit dem zur Verfügung stehenden Geld der vorgesehene inhaltliche Ausbau des Lehrangebots bei den Studiengängen im besonderen Landesinteresse - seien es nun die Gesundheitsberufe, die der frühkindlichen Erziehung oder die der Lehrerbildung - nicht eben leichter werden wird. Es macht auch keinen Sinn, sich die Welt schönzureden,

(Lachen bei der CDU)

aber man kann auf das stolz sein, was wir jetzt haben. Das ist ganz großartig, und es gilt wirklich, dass keiner mit dem, was er hat, mehr macht als das, was in Brandenburg passiert. Das ist eine Aussage, die für alle Hochschulen zutrifft.

Herr Jürgens hat es etwas länger ausgeführt - ich mache es an diesem Punkt ganz kurz -: Es ist auch belegbar, denn alle Finanzindikatoren zeigen - das ist durch einschlägige, externe Bewertungen belegt -, dass es ein hocheffizientes Hochschulsystem gibt, in dem Ausgaben und Ertrag in einem hervorragenden Verhältnis zueinander stehen. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich bei den Menschen, die die Hochschulen ausmachen, die sich einsetzen und mit so viel Herzblut und Engagement genau diese Leistung auch stetig halten, bedanken.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir stehen vor der Herausforderung, die Hochschulpolitik der nächsten Jahre auf die Bedarfe der Zukunft auszurichten. Dass nach Aufbau Wachstum und angesichts der langfristigen demografischen Herausforderungen eine kritische Rückschau und Justierung erfolgt, ist völlig normal und auch notwendig. Es ist, wie Sie feststellen werden, wenn Sie den Leitsatz der Universitäten - *universitas semper reformanda* - hören, auch etwas, was den Hochschulen immanent ist und sie nicht vor unlösbare Probleme stellen wird. Natürlich sind die Aufgaben schwierig, aber nicht unlösbar. Auch im Einzelplan 06 erfahren wir Kürzungen, aber weniger Kürzungen als andere Bereiche. Deshalb ist auch gerade dieser Einzelplan kein Beleg für eine Abkehr vom Vorrang für Bildung. Wer das behauptet, argumentiert gegen die Zahlen.

Um Hochschulstrukturplanung und Haushaltsnotwendigkeiten in Einklang zu bringen, hat die Landesregierung ein die Hochschulstrukturplanung begleitendes wissenschaftsadäquates Verfahren gewählt, das - das liegt nun einmal leider auch in der Natur des Gegenstands - Zeit braucht. Verantwortliches Handeln kann nicht durch Schnellschüsse geschehen. Sie wissen, dass zwei Kommissionen eingesetzt worden sind, die die Aufgabe haben, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und diese qualitativ und quantitativ zu bewerten. Zudem liegen bereits die Ergebnisse der Studierendenprognose vor. Die Nachfrage nach Studienplätzen - das ist eine tolle Botschaft - an brandenburgischen Hochschulen wird bis 2025 nur geringfügig sinken bzw. sich auf dem Niveau von 2007/2008 einpendeln. Somit wird es Leitlinie der Hochschulpolitik sein, eine Studienplatzkapazität vorzuhalten, die die in den letzten Jahren gestiegene Abwanderung brandenburgischer Landeskinder zum Studieren in andere Länder begrenzt.

Die beiden eingesetzten Kommissionen arbeiten hervorragend zusammen, quasi Hand in Hand. Das ermöglicht eine zielgerichtete Diskussion über die Empfehlungen der Strukturkommissionen, konkret in einem ersten Schritt in der Lausitz. Das wird in Kürze starten.

Unter den genannten Gesichtspunkten halte ich die Absenkung des Hochschuletats um 12 Millionen Euro, zumal sie alternativlos ist, wenn Sie sich mit meinem Einzelplan genauer auseinandersetzen, für vertretbar. Ich bin aber dankbar, dass Sie dem Antrag der Koalition auf Erhöhung des Ausgabenansatzes in der Titelgruppe 80 von 10 auf 15 Millionen Euro zustimmen werden. Dieses Ergebnis wird wesentlich dazu beitragen, dass die Hochschulen ihre Haushalte auskömmlich gestalten können.

Meine Damen und Herren, kommen wir zur Kultur. Als ich gerade sagte, dass die 12 Millionen Euro GMA im Hochschulbereich alternativlos seien, habe ich vereinzelt das eine oder andere Murren dazu gehört. Wenn man aber einmal durchspielt, was die Alternative gewesen wäre und ich die genannten 12 Millionen Euro bei der Kultur eingespart hätte, wäre das einem Flächenbrand in der breiten Kulturförderung gleichgekommen. Keines der kommunalen Theater und Orchester, die jährlich allein rund 9,5 Millionen Euro reine Landesmittel erhalten, hätten in 2012 noch gefördert werden können. Abfindungskosten und so weiter wären vielen Kommunen zur Belastung geworden.

So ist es nicht gekommen. Im Gegenteil, die Ausgabenansätze für die Projektförderung wie auch für die institutionelle Förderung im Kulturbereich sind annähernd konstant. Durch die Änderungsanträge, mit denen die für die Erinnerungskultur des Landes herausragenden Projekte „Lindenstraße“ in Potsdam sowie der Gedenkort „Klinkerwerk“ in Oranienburg unterstützt werden sollen, kommt es zu einem leichten Aufwuchs in der Kulturförderung. Das ist bemerkenswert.

Was kommt mit diesem Vorschlag für den Kulturetat 2012 zum Ausdruck? Zunächst liegt hierin ein klares Bekenntnis des Landes zu seinem kulturellen Reichtum. Die breite Kreativität durch viele unterschiedliche Künstler und Organisationen in der Kulturarbeit wird damit angemessen wertgeschätzt und unterstützt. Der vorliegende Haushaltsentwurf ermöglicht genau dies. Der Kulturbereich wird demnach im kommenden Jahr von den notwendigen Anstrengungen zur Konsolidierung des Landeshaushaltes ausgenommen. Das ist ein großer Erfolg.

Die Landesregierung nutzt das Jahr 2012, um die Kulturförderung neu auszurichten. Hierbei sind auch Strukturfragen zu diskutieren und in Angriff zu nehmen. Es geht darum, in Zeiten des demografischen Wandels sicherzustellen, dass das Land in der Fläche auch künftig über ein breites Angebot an kultureller Teilhabe der Brandenburgerinnen und Brandenburger verfügt.

Eine kurze Nebenbemerkung: Die Zielgerade für die Novellierung des Musikschulgesetzes ist erreicht. Insofern kann ich Sie beruhigen, Herr Lipsdorf. Auch mir ist es sehr wichtig, dass das jetzt in Kürze über die Bühne geht.

Es ist sehr wichtig und ich bin sehr froh darüber, dass wir mit diesem Haushalt eine Novelle des FAG beschließen und damit den Ansatz der Orchester- und Theaterpauschale noch einmal um 2,5 Millionen Euro anheben werden. Das ist ein gutes, stärkendes Signal in die Fläche und an die Kommunen.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die künftigen Inhalte der Kulturförderung wesentlich durch die Themen kulturelle Bildung und Kulturtourismus geprägt sein werden. Der Landtag

hat die Landesregierung beauftragt, bis Mitte nächsten Jahres eine Konzeption für die kulturelle Bildung vorzulegen. Ein zentrales Anliegen im kommenden Jahr wird es sein, dieses Thema künftig breiter aufzustellen und - das ist sowohl mir als auch Frau Dr. Münch ein Anliegen - es eng miteinander zu vernetzen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Kunst. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Prof. Dr. Schierack erhält das Wort.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Ministerin! Ich hatte bereits in der Aktuelle Stunde vom 09.11. darauf hingewiesen, dass Wissen in unserer Wissenschaftsgesellschaft für unsere Zukunftsfähigkeit in Brandenburg die entscheidendste Ressource ist. Um aber unser Land zu einer Wissenschaftsgesellschaft zu befähigen, brauchen wir engagierte Menschen in diesem Land, die Verantwortung übernehmen und für Bildung unbeugsam streiten.

Wir brauchen die Bereitschaft der Landesregierung, Bildung und Wissenschaft tatsächlich als das zentrale Handlungsfeld in der Regierungspolitik anzuerkennen. Im Gegensatz dazu steht die Botschaft - wie ich heute gelernt habe - des Gesamtkunstwerkes des Hochschulhaushaltes 2012. Die Botschaft lautet: Es wird keine Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandortes Brandenburg aus eigener landespolitischer Kraft geben. Stattdessen werden im nächsten Jahr deutliche Kürzungen vollzogen - und das im Gegensatz zur Postulierung der Landesregierung, Bildung und Wissenschaft hätten Priorität.

Erlauben Sie mir bitte die Bemerkung: Diese, Ihre Art der Priorität der Bildung lernt jetzt die Hochschule auf dramatische - Sie sagen vielleicht auf dialektische - Art und Weise kennen. Priorität heißt jetzt bei Ihnen: Es wird zuerst bei der Bildung gekürzt, und das besonders dramatisch.

(Beifall CDU)

Im Gegensatz dazu engagiert sich der Bund - auch darüber haben wir schon gesprochen - deutlich stärker als bisher. Ohne das Engagement des Bundes wäre es um unsere Hochschullandschaft deutlich schlechter bestellt. Manche Bildungsangebote könnten die Hochschulen nicht mehr realisieren. Daraus erwächst das Bildungsland Brandenburg nicht. Wenn ich gelegentlich höre, dass die Regierung immer wieder sagt, es gebe einen Aufwuchs im Hochschulbereich, ist dies meines Erachtens der Sache völlig unangemessen. Schauen wir uns doch einmal an, wo es diesen Aufwuchs gibt.

(Görke [DIE LINKE]: Das können Sie ja sagen!)

Dem Wissenschaftshaushalt stehen im Jahr 2012 insgesamt 632 Millionen Euro zur Verfügung. Das sind 45 Millionen Euro mehr. Was aber ist der Grund für diese Erhöhung? Das wurde heute teilweise schon angedeutet: Das sind zu 98 % Umbuchungen innerhalb des Haushalts, Versorgungsaufwüchse. Bundesmittel und Tarifierhöhungen. Da werden zum Beispiel

die Leibniz-Institute vom Landwirtschaftsministerium ins Wissenschaftsministerium überantwortet. Das allein macht 33 Millionen Euro aus. 4 Millionen Euro führen gemäß der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern zu der Steigerung von 5 %. Das sind vor allem Dinge wie Tarifierhöhungen bei den Beamten im Hochschulbereich. Auch das Film-museum wird vom Kulturerbe in den Wissenschaftsbereich umgelegt. Das macht 2 Millionen Euro aus.

In der Summe sind das 45 Millionen Euro, ohne dass es zu Strukturveränderungen im eigentlichen Hochschulbereich kommt. Stattdessen gibt es Kürzungen - auch darüber haben wir gesprochen -: 12 Millionen Euro globale Minderausgabe. Eine globale Minderausgabe bleibt eine globale Minderausgabe. Von den anvisierten 25,1 Millionen Euro aus dem Hochschulpakt 2020 sind nach wie vor nur 10 Millionen Euro eingestellt. 5 Millionen Euro - so höre ich aus der Regierungskoalition - sollen aus den Rücklagen des Hochschulbaus genommen werden. Wenn man das summiert, bleiben 27 Millionen Euro, um die Sie entweder kürzen oder die Sie den Hochschulen nicht zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren, wir werden beobachten, ob der Bär, wie die Ministerin gesagt hat, erlegt wird oder auch nicht. Wenn die 27 Millionen Euro zum Tragen kommen, um die es hier geht, ist es so viel, wie die Hochschule für Film und Fernsehen, die Hochschule Lausitz und die Hochschule Eberswalde insgesamt als Personalausgaben haben. Sie kürzen, wenn es so dramatisch kommt, in Höhe der Personalausgaben von drei Hochschulen in Brandenburg.

Deshalb möchte ich zum Schluss betonen: Während die Linke noch vor zwei Jahren bei den Protesten der Studierenden sehr unsachlich auf die damals Ex-Ministerin Prof. Dr. Wanka zeigte, demonstrieren heute die Studenten meines Erachtens zu Recht gegen die Sparpolitik von Rot-Rot.

(Zurufe)

Ich habe den Eindruck, hier wird die Hochschullandschaft sträflich vernachlässigt.

(Bischoff [SPD]: Ihr hättet Studiengebühren eingeführt!)

Das merken die jungen Menschen schon in Gesamtdeutschland. Denn trotz doppeltem Abiturjahrgang und Aussetzung der Wehrpflicht sind die Zahlen der Studienanfänger in Brandenburg konstant geblieben, während sie in den anderen Bundesländern in Deutschland - außer in Schleswig-Holstein - deutlich angestiegen sind. Das ist meines Erachtens das erste Warnsignal, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Große:

Herr Prof. Dr. Schierack, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Ja, bitte.

Jürgens (DIE LINKE):

Herr Kollege, Sie haben gerade der Hochschullandschaft unterstellt, so wenig attraktiv zu sein, dass weniger junge Menschen

hierher kommen. Ist Ihnen zur Kenntnis gelangt, dass in diesem Jahr erstmalig mehr junge Menschen aus den alten Bundesländern nach Brandenburg an die Hochschulen zum Studium gekommen sind als aus den neuen Bundesländern?

(Zuruf von der CDU: Warum? - Jürgens [DIE LINKE]: Weil sie attraktiv sind! Genau deswegen!)

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Das ist richtig. Schauen Sie sich aber bitte einmal die Zahlen an: Wir hatten im Wintersemester von allen Bundesländern den geringsten Zuwachs an Studenten. Schauen Sie sich das bitte an und fragen Sie sich, warum das so ist. Das gebe ich nur zu bedenken.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, kürzt massiv im Hochschulbereich. Eine Priorität für die Bildung sieht anders aus und hat gegenwärtig nichts mit der realen Haushaltspolitik von Rot-Rot zu tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen nunmehr fort und runden die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE ab. Herr Abgeordneter Groß hat das Wort.

Groß (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der vorweihnachtlichen Zeit reden wir von Besinnlichkeit und von Sensibilität. Nutzen wir unseren Verstand auch in Bezug auf Kultur und Kunst. Aber auch im Umgang mit Respekt für Menschen und deren Lebensleistungen in unserer Gesellschaft empfehle ich, die Trauerreden, die jetzt zu Ehren von Christa Wolf durch Volker Braun und Günter Grass gehalten wurden, in diesem Hause zur Kenntnis zu nehmen. Sie sind auch ein Beitrag zu Ehren der von uns insgesamt, denke ich, anerkannten Künstlerin.

Für die Legitimation von Kunst und Kultur als staatlicher Aufgabe bedarf es nach meiner Auffassung nicht der Suche nach immer neuen und zudem vordergründig noch mit ökonomischen Argumenten unterlegten Neuorientierungen. Die Beachtung, dass Kultur in vielfältiger Weise über sich hinausweist und dadurch zu einem unerlässlichen Bindemittel für den Einzelnen und für die Gesellschaft wird, macht sie so wichtig wie die Luft zum Atmen. Ich denke, die herausragende Bedeutung von Kultur für den gesellschaftlichen Zusammenhalt haben bereits die Mütter und Väter der brandenburgischen Landesverfassung erkannt. Insofern erspare ich mir eine detaillierte Aufzählung; ich verweise einmal auf Artikel 34 unserer Landesverfassung.

Die Ausgaben - dazu haben die Vorredner schon einiges gesagt - für die Kultur konnten weitgehend stabil gehalten werden. Das betrifft vor allem die Zuschüsse für die bekannten, renommierten Einrichtungen wie die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, das Filmorchester Babelsberg wurde bereits genannt, die Stiftung für das sorbische Volk, die Jüdische Gemeinde und für die Musik-

schulförderung. Zu den Gedenkstätten wurde auch schon etwas gesagt. Ich sage ganz deutlich: Die Linke respektiert natürlich die sachlich-ehrliche Aufarbeitung auch der DDR-Geschichte. Hier ist aber auch zu Recht von Frau Melior schon ausgeführt worden, dass es unsere gemeinsame Aufgabe und unser gemeinsames Ziel sein muss, auch die Gedenkstätten, die sich der Opfer des Nationalsozialismus, zum Beispiel im Klinkerwerk, widmen, hier in aller Würde und Ehre aufzuarbeiten bzw. einrichten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch daran erinnern, dass insbesondere die politisch-antifaschistische Bildung dazugehört, besonders für junge Menschen in unserem Land. Wir hatten ja heute früh zu Beginn der Landtagsdebatte vernehmen können, dass der Landtagspräsident die aktuelle Situation von Rechtsextremismus in Deutschland, insbesondere das Engagement junger Menschen, die sich auch mit der Geschichte des Dritten Reiches und deren Folgen befassen, sehr deutlich gemacht hat. Das gehört auch zur Kultur. Ich bin Ihnen, Herr Innenminister, sehr dankbar, dass Sie sich die Zeit für angedachte Initiativen junger Menschen nehmen, die sich insbesondere gegen rechtsextremistisches Gedankengut richten.

Vergessen wir dabei auch nicht, dass die Kulturförderung nicht nur auf die etablierten Institutionen beschränkt bleibt, vorhin hatte ich schon einige Leuchttürme genannt. Ich hatte noch vergessen, die Musikakademie und die Oper Rheinsberg zu erwähnen. Wir sollten uns auch auf die Kulturlandschaft in unserem großen, schönen Land konzentrieren, auf die freien Projekte, Theater, Ensembles und Einzelpersonen. Wir müssen natürlich auch sehr deutlich und ehrlich sagen, dass viele davon ohnehin schon am Rande der Existenz arbeiten und vielfach mit einem hohen Maß an Selbstausbeutung und Verzicht wirken. Das hört sich ein wenig dramatisch an, aber es ist so. Durch sie ist die Brandenburger Kulturlandschaft spannender und bunter geworden, und so soll und so muss es auch sein.

Ich hatte kürzlich die Gelegenheit, mich in Bezug auf die kulturellen Außenbeziehungen unseres Landes zu unseren unmittelbaren Nachbarn in Polen nach Schwedt/Oder zu bemühen. Ich hatte dort mit dem Intendanten Reinhard Simon, Intendant der Uckermarkischen Bühnen, ein längeres Gespräch, der insbesondere - das mag auch zur Nachahmung empfohlen werden - mit polnischen Künstlern den Austausch pflegt, so mit dem Theater in Szczecin, der Aufführung von zweisprachigen Stücken und mit dem Zurverfügungstellen der Räumlichkeiten des Theaters für Messen und Kongresse, wobei ein Veranstaltungsangebot - Unterhaltung und Service - mit jährlich immerhin über 145 000 Zuschauern und Gästen erreicht wird. Damit gehört Schwedt/Oder zu den Kulturstandorten Brandenburgs. Mit einem Einspielergebnis von rund 19 % sind die Damen und Herren dieser Uckermarkischen Bühne das am wirtschaftlichsten arbeitende Theater in Brandenburg.

Noch einmal zu der vom Land favorisierten Vorstellungen in Bezug auf die Oper und die Musikakademie in Rheinsberg: Hier sind natürlich auch noch Fragen offen. Frau Ministerin, Sie hatten die Gelegenheit, vor mir zu sprechen; ich möchte hier nur noch einmal gesagt haben: Es ist bedeutsam und wichtig, die künstlerischen und wirtschaftlichen regionalen Selbstständigkeiten einmal unbeschadet der Tatsache der Zielrichtung der Gesellschafter und deren Zielvorstellungen, die wir hier im Land haben, mit zu beachten und zu berücksichtigen.

Wir haben überfraktionell einen Antrag und Beschluss zur kulturellen Bildung hier im Landtag durchbekommen. Hier haben alle Fraktionen die Möglichkeit, das konzeptionell umzusetzen, was für uns im Land möglich und notwendig ist. Hier sind wir alle, alle Fraktionen in diesem Hause - die Opposition wie auch die Landesregierung bzw. die Regierungskoalition - gefragt. Man könnte die Fragen noch weiterführen; Kultur ist ein Staatsziel. Sicherlich wird auch in den Kreistagen und den Stadtverordnetenversammlungen oft die Frage gestellt, ob Kultur eine pflichtige Aufgabe sein könnte; noch ist sie eine freiwillige Aufgabe.

(Beifall des Abgeordneten Maresch [DIE LINKE])

Weil ich den Hinweis auf die Zeit bekomme, möchte ich damit enden.

Vielleicht noch einen Gedanken zur Sprache: Damit möchte ich mich an den Justizminister wenden. Wir sprechen immer von der „Sicherungsverwahrung“. Folgende Empfehlung: Die deutsche Sprache ist ja sehr kreativ und schön. Vielleicht sollten wir lieber von „Sicherungsunterbringung“ reden; das halte ich für eine treffendere Formulierung.

Ich bitte Sie, dem Einzelplan 06 zuzustimmen. Bei dieser Gelegenheit wünsche ich Ihnen, wie zum Jahresende üblich, ein schönes Weihnachtsfest, dass Sie gut auf Ihre Kinder sowie auf das, was noch im Werden und Entstehen ist, aufpassen. Ich bedanke mich bei denen, die mir bei der Sterntaler-Aktion geholfen haben. Übrigens ist Solidarität mit den Bedürftigen auch ein Stück Kultur. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt. - Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 06. Wir haben über folgende Anträge abzustimmen:

Erstens über den Änderungsantrag auf Drucksache 5/4438 (Neudruck), eingebracht durch die CDU-Fraktion, Kapitel 06 100 Titelgruppe 80 Titel 685 80, Erhöhung des Ansatzes. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Zweitens über den Änderungsantrag auf Drucksache 5/4457, eingebracht durch die FDP-Fraktion, Kapitel 06 100 Titelgruppe 80 Titel 685 80, Erhöhung des Ansatzes. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist bei einer Stimmenthaltung auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Drittens über den Änderungsantrag auf Drucksache 5/4474, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kapitel 06 100 Titel 972 10, Streichung des Ansatzes. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Viertens über den Änderungsantrag auf Drucksache 5/4458, eingebracht durch die FDP-Fraktion, Kapitel 06 100 Titel 972 10, Streichung des Ansatzes. Wer diesem Antrag Folge leisten

möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist bei einigen Stimmenthaltungen dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme nunmehr zur Schlussabstimmung über den Einzelplan 06, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, Drucksache 5/4306. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diese Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Ich schließe die Abstimmung zum Einzelplan 06 und eröffne die für heute letzte Einzelpланаussprache:

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 5/4307

Die Aussprache wird eröffnet mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Bernig, Sie haben das Wort.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bekanntermaßen hatten wir in den letzten Monaten eine relativ gute Arbeitsmarktentwicklung. Eine Arbeitslosenquote von 10 % ist ein großer Schritt nach vorn, aber beileibe noch kein Grund, sich zufrieden zurückzulehnen.

Das Markenzeichen dieser Koalition heißt gute Arbeit.

(Lachen bei der CDU)

Das bedeutet unter anderem Abkehr von Niedriglohnstrategien, Kampf gegen prekäre Beschäftigung, besondere Unterstützung für diejenigen Gruppen, die es schwer haben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, und die werden sich bestimmt nicht darüber freuen, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber lachen. Das unterscheidet uns eben von der Opposition, zumindest von CDU und FDP. Sie setzen auf das Zauberwort „Flexibilisierung“. Übersetzt heißt das Leiharbeit, Niedriglöhne, Minijobs, und darüber kann man weinen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Weil wir uns hier unterscheiden, gibt es auch das Programm „Arbeit für Brandenburg“. Dazu haben wir im Koalitionsvertrag unter anderem Folgendes vereinbart: Durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik will die Koalition insbesondere für ältere Langzeitarbeitslose berufliche Perspektiven und ein existenzsicherndes Einkommen schaffen. Unter Nutzung der bestehenden Arbeitsmarktförderinstrumente werden im gemeinwohlorientierten Bereich sozialversicherungspflichtige Jobs geschaffen, die überjährig gefördert werden. Diese Vereinbarung folgt der Erkenntnis, dass es allemal besser ist, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Wir haben das Programm „Arbeit für Brandenburg“ aufgelegt und begonnen, das Projekt in Angriff zu nehmen. Dabei war von vornherein klar, dass wir dafür Partner auf der Bundes-

und auf der kommunalen Ebene brauchen. Schnell haben sich Strukturen zur Umsetzung des Programms entwickelt, an denen sich alle Landkreise und kreisfreien Städte außer Ostprignitz-Ruppin beteiligten.

Immerhin wurden im ersten Anlauf 1 490 Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Demzufolge kommt eine erste PIW-Studie vom September dieses Jahres zu dem Ergebnis: Dem Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ kann alles in allem ein positiver Umsetzungsverlauf bescheinigt werden.

Angesichts dieser grundsätzlichen Programmbewertung wird empfohlen, das Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ und das damit verbundene Förderangebot zugunsten öffentlich geförderter Beschäftigung fortzusetzen. Diese Empfehlung stellt neben der weitgehend positiven Programmumsetzung die nach wie vor schwierige Arbeitsmarktlage älterer langzeitarbeitsloser Brandenburgerinnen und Brandenburger in Rechnung. Immerhin haben wir trotz positiver Entwicklung der Arbeitslosenzahlen nach wie vor über 48 000 Langzeitarbeitslose über 50 Jahre.

Die Achillesferse des Programms - und da hören Sie bitte zu, liebe Kollegen von der Opposition - sind die Sparmaßnahmen des Bundes in Höhe von 16 Milliarden Euro.

(Lachen bei der CDU)

Das Gesetz zur Erhöhung der Chancen zur Eingliederung am Arbeitsmarkt verdient diesen Namen nicht, auch wenn im Vermittlungsausschuss noch einige Korrekturen vorgenommen werden konnten. Die Bundesregierung behauptet, sie verbessere damit die Beschäftigungschancen für Erwerbslose. Tatsächlich setzt sie jedoch die 2010 von Schwarz-Gelb beschlossenen Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik um. Die von Schwarz-Gelb versprochene oder - besser - behauptete Leistungssteigerung bedeutet, Rechtsansprüche der Erwerbslosen abzubauen, den Billiglohnsektor auszudehnen, Instrumente für öffentlich geförderte Beschäftigung zu streichen und Arbeitgeber aus der Finanzierung der Arbeitslosigkeit zu entlassen.

Die aktuelle Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, so die Abschaffung der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante bzw. deren Zusammenlegung mit dem Beschäftigungszuschuss sowie die finanzielle Deckelung dieses neuen Instruments auf maximal 20 % des Eingliederungsbudgets, schränken die Kofinanzierung des Programms „Arbeit für Brandenburg“ in erheblichem Maße ein. Und das, meine Damen und Herren von der Opposition, ist wirklich kein Grund zum Jubeln.

Die Bundesregierung zieht sich mit diesem Gesetz aus der Verantwortung für Langzeitarbeitslose zurück. Genau das Gegenteil aber hat der EU-Kommissar für Beschäftigung von der Bundesregierung gefordert: mehr zu tun für Langzeitarbeitslose und für Alleinerziehende. Wir werden deshalb sehen, wie wir am Programm „Arbeit für Brandenburg“ festhalten und es in modifizierter Form fortsetzen können. Natürlich bedeutet das auch eine Gratwanderung, denn es kann nicht sein, dass das Land Aufgaben zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit übernimmt, die in der Kompetenz des Bundes liegen. Wir sind nicht die zweite Bundesagentur für Arbeit, weder vom gesetzlichen Auftrag noch von der Größenordnung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel her.

Wir möchten mit dem öffentlichen Beschäftigungssektor insbesondere Langzeitarbeitslose erreichen, und wir erreichen sie auch. Knapp 80 % der Teilnehmenden sind drei Jahre oder länger arbeitslos, drei Viertel sind über 50 Jahre alt, 52 % sind Frauen. Reguläre Beschäftigung wird nicht verdrängt, und Wettbewerbsverzerrungen sind auch nicht zu beobachten. Die kommunalen Mittel in Höhe von 65 bis 300 Euro werden im Gegenzug bei den kommunalen Ausgaben für Kosten der Unterkunft annähernd wieder eingespart.

Für uns ist wichtig, dass weiterhin dem Geist des Koalitionsvertrages Rechnung getragen wird und Arbeitsplätze im gemeinwohlorientierten Bereich geschaffen werden. Wir haben deshalb Ihren Vorschlägen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, zur Kürzung des entsprechenden Titels im Einzelplan 07 oder zur Verwendung der finanziellen Mittel zur Schließung von Deckungslücken im Ausschuss nicht zugestimmt, und wir werden das auch jetzt nicht tun. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schier spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Arbeitsmarkt zählt zu den Schwerpunkten des Haushaltes 07. Der Ansatz für das Jahr 2012 beträgt knapp 125 Millionen Euro. Die Gesamtausgaben im Haushalt des MASF belaufen sich auf 671 Millionen Euro. Allein für das Arbeitsmarktprogramm geben wir 105,5 Millionen Euro aus.

Warum erwähne ich das? Das ist eine große, beträchtliche Summe, die nach unserem Verständnis ...

(Frau Lehmann [SPD]: Da können wir streichen!)

- Nein.

... von Arbeitsmarktpolitik so eingesetzt werden muss, dass sie zu nachhaltigen Erfolgen in der Arbeitsmarktpolitik beiträgt. Und den Erfolg der Arbeitsmarktpolitik machen wir an der Integration in den Arbeitsmarkt fest.

(Frau Lehmann [SPD]: Da sind wir uns einig!)

Ich habe heute den Geschäftsbericht der LASA in der Post gehabt. Da werden aufgeführt: Ausbildungsverbünde, Qualifizierungen in kleinen und mittleren Unternehmen, Bildungsschecks, Qualifizierung in der Jugendhilfe, berufspädagogische Maßnahmen usw. usw., bewilligte Anträge, geförderte Personen. Das ist alles gut und schön. Aber mir fehlt hier eine Spalte. Hier fehlt nämlich: Erfolg, Erfolgsquote, Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.

(Beifall CDU und FDP)

Diese Spalte fehlt und hätte der LASA auch gut zu Gesicht gestanden. Dass wir zu Arbeit für Brandenburg eine andere Meinung haben, Herr Dr. Bernig, das wissen Sie. Sie wissen auch,

dass wir einen Antrag gestellt haben, das Geld in die Bildung zu stecken. Das war für uns die Priorität.

(Beifall CDU)

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich grundlegend geändert; das wissen wir. Viele Unternehmen sind auf der Suche nach Auszubildenden und Arbeitskräften. Das wissen Sie; denn wir haben die Fachkräftestudie, die die Landesregierung selbst in Auftrag gegeben hat. Wir wissen, dass wir Fachkräfte brauchen, und - ich kann es Ihnen nicht ersparen - wir sind nach wie vor enttäuscht, dass die Landesregierung die zentrale Anlaufstelle für Rückkehrer und Weitependler abgelehnt hat. Sie wissen, wir haben zwei Initiativen im Land, einmal in der Uckermark - die hat sich jetzt ausgeweitet bis in den Barnim - und einmal die Initiative „Boomerang Lausitz“. Die hätten sich sehr gewünscht, in ihrer Arbeit noch mehr unterstützt zu werden.

Die Arbeitsmarktpolitik generell wird uns bei einer guten Arbeitslosenquote und bei 35 000 Langzeitarbeitslosen auch im nächsten Jahr beschäftigen. Wir werden darauf achten, das Geld, das immer knapper wird - wir sind ja in der Haushaltsberatung -, effektiv einzusetzen.

Der Einzelplan 07 enthält andere Politikfelder, zu denen ich kurz etwas sagen möchte. Das sind nämlich die Familienpolitik, die Politik für Frauen und die für Senioren. Inzwischen liegen in allen Bereichen entsprechende Maßnahmenpakete vor. Bereits Bestehendes wurde gebündelt und teilweise ergänzt. Das ist auch gut so. Nicht nachvollziehbar ist - das hat meine Kollegin Schulz-Höpfner an anderer Stelle und auch im Ausschuss schon gesagt -, dass viele Maßnahmen die Fußnote tragen: im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Programme, die von Anfang an infrage gestellt werden, sind keine verlässliche Größenordnung für diejenigen, die eigentlich davon profitieren sollen.

Sie lassen die Menschen aber nicht nur im Unklaren darüber, was der Landeshaushalt ermöglicht und was nicht, Sie ändern ohne Not Dinge, die sich bewährt haben. Familienferien, die oft mit Familienbildung gekoppelt waren, sollen künftig nicht mehr über die Familien- und Wohlfahrtsverbände bezuschusst werden, sondern durch das LASV. Wichtige Kontakte zu Familien, die sich in einer problematischen Situation befinden, gehen auf diese Weise verloren. Die Begründung, dass sich auf diese Weise Geld einsparen lässt, das dann den Familien zugute kommt, greift zu kurz; denn auch die Mitarbeiter im LASV müssen ja bezahlt werden. Zentralisierung scheint so ein bisschen das Lieblingswort der Landesregierung zu sein.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber noch etwas zur Familienbildung sagen. Die Familienbildung hat Sie, meine Damen und Herren von Rot-Rot, bislang wenig interessiert. Familienbildung, das sind für Sie auch die Ratgeber für Familien oder der Familienpass. Beides hat für mich nichts mit Familienbildung zu tun. Die Familienverbände haben in den gemeinsamen Beratungen immer wieder darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich zu wenig passiert. Wir benötigen diese Hilfsangebote dringend für Familien mit Problemen, die nicht in der Lage sind, ihre Kinder mit der notwendigen Kompetenz zu erziehen. Das sind niederschwellige Hilfsangebote, die, wenn sie richtig und sinnvoll eingesetzt werden, Eltern helfen, tatsächlich Eltern zu sein.

Aber auch das frauenpolitische Maßnahmenpaket bietet Anlass, einige kritische Anmerkungen zu machen. Die Frauenverbände werden benötigt, wenn die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Finanziell macht sich das aber nicht bemerkbar. Das Gegenteil ist der Fall, die Bezahlung der Geschäftsführerinnen hat sich sogar verschlechtert.

(Frau Lehmann [SPD]: Die ist gleich geblieben!)

- Verschlechtert.

Unser Antrag, das zu ändern, wurde von den Koalitionsfraktionen leider abgelehnt. Dabei hätte die Umschichtung der finanziellen Mittel eine jahrelange Ungerechtigkeit beseitigt. Es ist nicht einzusehen, wie schon im letzten Jahr, dass pro familia anders behandelt wird.

(Frau Lehmann [SPD]: Nein, wie in jedem Jahr!)

als andere Verbände, die ebenfalls Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung durchführen. Ich glaube nicht, dass diese Verbände damit einverstanden sind, dass pro familia zusätzlich 60 000 Euro erhält. Das ist für mich eine Geringschätzung der Arbeit der anderen Träger.

(Beifall CDU)

Kollegin Lehmann, da Sie sagen „wie in jedem Jahr“ - ja, das ist eine Ungerechtigkeit, die wir in jedem Jahr erwähnen werden, weil wir das anders sehen.

Noch eine Anmerkung ist mir wichtig: Wir haben nach Deckungsmöglichkeiten gesucht, um endlich die Schaltung einer landesweiten Kinderschutzhotline zu ermöglichen. Wenn uns ernsthaft am Schutz der Kinder gelegen ist, ist die Ablehnung unseres Antrags einfach nicht nachvollziehbar.

(Frau Lehmann [SPD]: Wegen der Deckung!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Lehmann setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Der Haushaltsplanentwurf 2012 schließt für den Einzelplan 07 mit einem Volumen von 671,1 Millionen Euro ab. Das sind rund 12 Millionen Euro mehr als im vergangenen Jahr. Dafür gibt es insbesondere zwei Ursachen. Das sind zum einen die Ausgaben in der Sozialhilfe, bedingt durch höhere Fallzahlen und Fallkosten, insbesondere im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen. Der zweite nennenswerte Aufwuchs liegt im Entschädigungsrecht begründet. Hier wurde der Satz des Bundesversorgungsgesetzes dem der alten Bundesländer angeglichen und von derzeit 88,7 % auf 100 % angehoben.

Im Bereich der sozialen Infrastruktur sind die Ausgabenansätze für Maßnahmen der Integrationsbeauftragten, der Behindertenbeauftragten, für Projekte im sozialen Bereich, für die Ver-

bandsförderung im Frauen- und Familienbereich sowie für die Netzwerke „Gesunde Kinder“ im bisherigen Umfang fortgeschrieben worden. Dass wir den Bereich der sozialen Infrastruktur sogar um das seniorenpolitische Maßnahmenpaket in Höhe von 185 000 Euro aufstocken können, ist erfreulich. Dennoch bleibt festzuhalten, dass gerade bei den Frauen- und Familienverbänden seit Jahren der Ansatz gleichbleibend ist und insofern Personal- und Sachkostensteigerungen durch die Verbände zu kompensieren sind. Das ist unbefriedigend, und den Zorn der Verbände können wir an dieser Stelle verstehen. Dennoch ist der Finanzrahmen vorgegeben. Für 2012 sehen wir keine Möglichkeit, diesen Ansatz zu erhöhen.

Für den Haushalt 2012 war uns auch wichtig, den ebenfalls über Jahre gleichbleibenden Förderansatz in Höhe von 48 000 Euro für gleichgeschlechtliche Lebensweisen nicht zu reduzieren oder gar zu streichen. Uns ist wichtig, dass die Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule Belange des Landes Brandenburg auch 2012 in besagter Höhe gefördert wird.

Auch das behindertenpolitische Maßnahmenpaket findet sich im Einzelplan 07 wieder und, da ressortübergreifend, natürlich auch in anderen Einzelplänen.

Dem Allgemeinen Behindertenverband Brandenburg - und natürlich jetzt auch Frau Schier - rufe ich an dieser Stelle zu: Das behindertenpolitische Maßnahmenpaket ist auf Grundlage der UN-Behindertenkonvention entstanden. Natürlich wissen wir um den Rechtsstatus dieser Konvention. Dennoch können Maßnahmen, die über dieses Haushaltsjahr hinausgehen, nur unter Vorbehalt formuliert werden. Das ist Haushaltsrecht.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie hatte 8 Millionen Euro Einsparungen zu erbringen. Einen großen Teil übernimmt das Ministerium selbst im Personal- und Sachkostenbereich. Ein weiterer Einsparbetrag sind Landesmittel für die ESF-Kofinanzierung. Durch verstärkte Akquirierung von Drittmitteln werden die ESF-Mittel dennoch in vollem Umfang gegenfinanziert. Das ist ganz wichtig, denn in der Arbeitsmarktpolitik stehen wir vor erheblichen Herausforderungen. Die Arbeitslosigkeit geht zurück, der Fachkräftebedarf steigt, und gleichzeitig haben wir es mit einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit zu tun. Ein gutes Drittel unserer Arbeitslosen ist langzeitarbeitslos. Dazu sagt die BA in ihrem aktuellen Arbeitsmarktbericht:

„Es sind zumeist die besser qualifizierten, weniger lange und jüngeren Arbeitslosen, die zuerst wieder in Arbeit kommen. Dadurch verschlechtert sich gerade im Aufschwung die Struktur der Arbeitslosigkeit zunehmend. Es bleiben jene Menschen zurück, bei denen individuelle Problemlagen eine zügige Arbeitsmarktintegration erschweren. Der Anteil der älteren, schlechter qualifizierten und länger Arbeitslosen nimmt so immer weiter zu. Jeder weitere Abbau der Arbeitslosigkeit wird damit eine immer größere Herausforderung und geht mit einem immer höheren individuellen Aktivierungsbedarf bei den verbliebenen Arbeitslosen einher.“

Wohlgemerkt: Das sagte die Bundesagentur für Arbeit, nicht etwa die SPD oder die Linke.

Mit der Instrumentenreform und der Kürzung der Eingliederungsmittel der BA sowie der Jobcenter negiert die Bundesre-

gierung den höheren individuellen Integrationsbedarf, gefährdet somit den sozialen Arbeitsmarkt und lässt gerade Langzeitarbeitslose im Regen stehen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Mit dem brandenburgischen arbeitspolitischen Programm greifen wir diese Problemlagen auf. Es unterstützt Prävention, finanziert Berufs- und Lebensorientierung, zum Beispiel mit dem Programm Integrierte Oberschule, mit dem junge Leute gut auf das Berufsleben vorbereitet werden sollen. Unser arbeitspolitisches Programm unterstützt Fachkräftesicherung und setzt auf betriebliche Aus- und Weiterbildung. Auch wenn viele Betriebe auf ihre freien Ausbildungsplätze hinweisen und sich da in den letzten Jahren viel entwickelt hat, haben wir in Brandenburg immer noch nicht genügend betriebliche Ausbildungsplätze.

„Arbeit für Brandenburg“ ist ein wichtiges Programm für uns, weil es bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Maßstäbe setzt. Die Opposition spricht gar vom Prestigeprojekt der Regierungskoalition. Angesichts der Bedeutung, der Anerkennung und der Wertschätzung ist das Programm „Arbeit für Brandenburg“ in der Tat ein Prestigeprojekt; da lassen wir auch gar nicht uns reden. Sie von der Opposition wissen das natürlich. Dennoch oder vielleicht gerade aus diesem Grund haben Sie für Ihre Änderungsanträge zum Haushalt 2012 häufig dieses Programm als Deckungsquelle angegeben. Ich sagte bereits: Das geht gar nicht. Auch wenn wir in der Inanspruchnahme des ÖBS unsere Zielmarke aufgrund bundespolitischer Rahmenbedingungen derzeit nicht erreichen, werden wir an dem Haushaltsansatz festhalten. Die 5,5 Millionen Euro, die wir derzeit einsetzen, sind gut angelegtes Geld. Die Umsetzung zeigt: Wir erreichen damit Menschen, die von lang andauernder Arbeitslosigkeit betroffen sind. Circa drei Viertel sind schon länger als 36 Monate ohne Beschäftigung, ca. 70 % sind über 50 Jahre alt, und 53 % aller Teilnehmer sind Frauen.

Um künftig mehr Teilnehmer zu erreichen, werden wir das Programm „Arbeit für Brandenburg“ weiterentwickeln. Entsprechende Beratungen laufen schon. Ich kann verraten: Eine weitere wichtige Zielgruppe werden für uns unter anderem die Alleinerziehenden sein. Mit Blick auf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sage ich: Das waren für uns unter anderem Gründe und Argumente, Ihre Änderungsanträge zum Haushalt 2012 im Fachausschuss abzulehnen. Sie hatten Anträge zum Thema Frauenpolitik in puncto Projektförderung, Gewalt gegen Frauen und Finanzierung der Landesverbände eingebracht. Da die finanziellen Mittel begrenzt und auch das MASF einen Einsparbeitrag zu erbringen hatte, haben zwar auch wir innerhalb der Koalition den Schwerpunkt auf Frauenpolitik gelegt, aber in Verbindung mit Arbeit.

Da ich hier auch für die Koalition spreche, möchte ich unbedingt noch etwas zu dem Thema Gewalt gegen Frauen sagen - auch das war ein Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - und deutlich machen, dass das für uns natürlich auch ein ganz wichtiges Thema ist. In der aktuellen Wahlperiode hatten wir das Thema jedes Jahr auf der Tagesordnung, eingebracht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich erlebe bei den Diskussionen, dass dann die Verantwortung immer von einem zum anderen geschoben wird. Insofern ist es schlicht und einfach wichtig - es gibt Überlegungen und Initiativen -, dass die Bundesregierung endlich eine gesetzliche Grundlage eben auch für den Rechtsanspruch auf sofortigen Schutz und umfassende Hilfe

für alle von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder - unabhängig von ihrer Herkunft und dem sozialen Status - schafft, weil wir dann in der Diskussion endlich einmal davon wegkommen würden, zu fragen: Wer ist zuständig? Warum ist er zuständig? - Meistens sagen wir: Wir sind nicht zuständig.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich komme auf den Arbeitsmarkt zurück. Ein so umfangreiches arbeitspolitisches Programm muss natürlich umgesetzt werden und bedarf insofern einer vernünftigen Umsetzungsstruktur. Das war und ist in Brandenburg die LASA und wird es für einige Jahre auch weiterhin sein.

(Frau Schier [CDU]: Ich hoffe nicht!)

Zur LASA möchte ich noch einiges ausführen; es bietet sich zum Haushalt 2012 geradezu an. In puncto LASA liegt ein schwieriger Prozess hinter uns. Im Rahmen einer Überprüfung im November 2009 wurden durch die Europäische Kommission Mängel in der Abrechnung festgestellt. Brüssel hat darauf ein sogenanntes Präsuspendierungsverfahren gegen Brandenburg eingeleitet und im Dezember 2010 einen Zahlungsstopp für den ESF verhängt. All das gehört der Vergangenheit an, und seit Mai dieses Jahres fließen die EU-Gelder wieder. Durch das schnelle und beherrzte Eingreifen des Ministers konnte Schlimmeres verhindert werden.

(Oh! bei der CDU)

Ja, das müssen Sie jetzt noch einmal ertragen.

(Beifall SPD)

Beredtes Beispiel dafür sind unter anderem die personellen Konsequenzen, die dieses Mal nicht die kleine Frau und nicht den kleinen Mann, sondern die Geschäftsführung trafen. Mit Hochdruck wurde an der Behebung der Mängel gearbeitet und der Fachausschuss regelmäßig allseitig und umfassend informiert. Vorübergehend mussten bis zu 40 zusätzliche Kräfte eingestellt werden, um Fehlgelaufenes zu korrigieren. Gutachten mussten beigebracht und technische Veränderungen vorgenommen werden. All das hatten wir im Ausschuss; das kann man in den Protokollen nachlesen.

Ergebnis ist: Es sind keine EU-Mittel verfallen. Immerhin hat das Land Brandenburg bis zu 108 Millionen Euro vorfinanziert. Alle Projekte wurden planmäßig weitergeführt und waren zu keiner Zeit gefährdet. Ein „Skandal in der LASA“, auf den Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, Ihre Änderungsanträge zum Haushalt 2012 abstellen, sieht anders aus. Die zusätzlichen Aufwendungen haben den eigentlichen Skandal Gott sei Dank verhindert, und die kalkulatorischen Zinsen in Höhe von etwa 1,4 Millionen Euro rechtfertigen diesen auch nicht. Mein und unser Dank gilt an dieser Stelle dem Minister mit seinen Frauen und seinen Männern. Danke!

(Beifall SPD, DIE LINKE und CDU)

Schön, dass ich das an dieser Stelle noch einmal richtigstellen durfte. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte sehr herzlich um Zustimmung zum Einzelplan 07.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Energiesparen ist sehr schön, ich hoffe nur, es geht mir jetzt hier nicht gleich das Licht aus.

Der Einzelplan 07 hat einen Gesamtumfang von 671 Millionen Euro - viele haben darauf hingewiesen. Der Aufwuchs um 12 Millionen Euro ist hauptsächlich durch die höheren Zuweisungen an die Kommunen für die Eingliederungshilfen und die Hilfe für Pflege bedingt. Die steigenden Sozialausgaben, über die die Kommunen klagen, bilden sich auch im Landeshaushalt ab. Ein großer Haushaltsposten findet sich im Kapitel Arbeitsförderung: Hier sind Ausgaben in Höhe von 124 Millionen Euro für das Jahr 2012 eingestellt. Für das Programm „Arbeit für Brandenburg“ - womit wir wieder beim Thema wären, Herr Dr. Bernig - ist für 2012 eine Fortschreibung in Höhe von 5,5 Millionen Euro geplant. Im Haushalt war für den Zeitraum 2010 bis 2014 ein Finanzvolumen in Höhe von 40 Millionen Euro avisiert; 6 500 Personen sollten eine Stelle erhalten.

„Die Inanspruchnahme der Landesmittel im Programm Arbeit für Brandenburg blieb hinter den Planungen zurück, da durch die Sparbeschlüsse der Bundesregierung die erforderlichen Kofinanzierungsmittel aus dem Eingliederungsbudget SGB II durch die Jobcenter in der Regel nicht in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden konnten.“

Diese Einschätzung des Ministeriums geht aus einer Haushaltsanfrage unserer Fraktion hervor. Von den für 2010 geplanten 1,4 Millionen Euro wurden in 2010 lediglich knapp 330 000 Euro ausgezahlt, und von den veranschlagten 5,5 Millionen Euro für das Jahr 2011 wurden im Zeitraum Januar bis Juli 2011 lediglich 364 000 Euro ausgezahlt. In den Jahren 2010 und 2011 sollten 2 500 Personen eingestellt werden - bis Ende 2011 werden lediglich 1 500 Stellen besetzt werden. Welche Überraschung! Da auch die abgespeckte Zielzahl von 6 500 nicht annähernd gehalten werden kann, muss sich die Linke nach einem anderen „Profilschärfungsprojekt“ umsehen.

(Beifall CDU und FDP)

Wir Grüne haben den ÖBS kritisiert. Interessanterweise wurde diese Sicht auch von Teilen der Linkspartei jüngst geteilt. Ich zitiere zur Abwechslung aus dem „Neuen Deutschland“:

„Die antikapitalistische Linke und der Landesverband NRW wollen erwerbslose Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integrieren und dagegen den ÖBS abschaffen, weil dieser Ausdruck der Hartz-IV-Logik sei, denn die Betroffenen blieben dauerhaft vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen.“

Diese Argumentation kommt mir bekannt vor, denn die vertreten wir auch. Deshalb haben wir Grüne hierzu einen Änderungsantrag gestellt. Wir tun dies unter der Maßgabe, dass die begonnenen Stellen im Programm „Arbeit für Brandenburg“

auskömmlich für den avisierten Zeitraum finanziert werden. Die überzählige Summe in Höhe von 3 Millionen Euro soll der globalen Minderausgabe zugeführt werden, denn - wie wir mehrfach dargelegt haben - Brandenburg könnte schon 2012 ohne neue Schulden auskommen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein anderes Thema ansprechen: Brandenburg erwartet aufgrund der demografischen Entwicklung einen Fach- und Arbeitskräftemangel im Pflegebereich. Hier fehlen uns ca. 2 000 Fachkräfte allein für die Pflegeeinrichtungen. Auch im Krankenhausbereich fehlen Fachkräfte; wir brauchen zukünftig verstärkt auch akademisch ausgebildete Pflegekräfte. Das Problem, dass wir endlich Studiengänge für Pflegepädagogik, Pflegewissenschaften und Pflegemanagement einrichten müssen, ist längst erkannt, erheblicher Bedarf ist dokumentiert, durchaus wichtige Vorarbeiten sind geleistet, Konzepte liegen in der Schublade, ein fast einstimmiger Beschluss des Landtags liegt vor, aber jetzt wird - wie es so schön heißt - erst im Doppelhaushalt 2013/2014 eine Lösung gefunden werden müssen. Bis da Pflegekräfte akademisch ausgebildet sind, ist die Dekade vorbei. Sie fehlen aber bereits heute. Das alles wissen wir auch nicht erst seit vorgestern. Da möchte man doch unserer Landesregierung einmal ein kräftiges „Guten Morgen“ à la Baaske entgegenschmettern. Diese Politik ist nicht nur schlafmützig, sie ist fahrlässig!

Ich möchte noch auf die Bereiche behindertenpolitisches Maßnahmenpaket und Frauenpolitik eingehen. Sie werden sagen, als Opposition müssten wir immer kritisieren, dafür seien wir in der Opposition. Aber nicht nur wir Grünen kritisieren die Absetzung des behindertenpolitischen Maßnahmenpakets, die uns zumindest eine Diskussion vorab über die finanzielle Festlegung ermöglicht hätte. Wir sind nämlich schon im dritten Jahr nach der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen. Es ist schon peinlich, dass wenige Tage vor der Vorstellung des behindertenpolitischen Maßnahmenpakets bekannt wurde, dass der wesentliche Bestandteil - die seit langem versprochene Novelle des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes - frühestens im Frühjahr 2012 in die Beratung des Landtags eingebracht wird. Es ist schon sehr, sehr lange in der Pipeline.

Der Arbeitsmarkt für erwerbslose Menschen mit Schwerbehinderung in Brandenburg umfasste im Juni 2011 7 411 Personen; davon ist der größte Teil über 45 Jahre alt. Für sie will die Landesregierung ergänzende Mittel der Ausgleichsabgabe nutzen, um ältere und arbeitsuchende Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. So weit, so gut.

Ausbildungswillige junge Menschen mit Behinderung sollen nach Möglichkeit einen betrieblichen Ausbildungsplatz in anerkannten Ausbildungsberufen erhalten. Die Ausbildung erfolgt gegenwärtig fast ausschließlich über geförderte Ausbildung in außerbetrieblichen Maßnahmen. Das ist ja wohl nicht das, was man sich unter Inklusion in den Arbeitsmarkt vorstellen kann, wenn außerbetriebliche Maßnahmen genutzt werden und die Ausbildung in separaten Integrationsprojekten erfolgt, zum Beispiel in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Hier bleibt also alles beim Alten, hier wurde nicht einmal der Name entsprechend inklusiv angepasst.

Das behindertenpolitische Maßnahmenpaket ist eine Mogelpackung, und sie enthält wenig Substanz. Zwei Drittel des Pakets beschreiben Maßnahmen, die die Verwaltung in den letzten

zwei Jahren bereits ausgeführt hat. Darüber hinaus ist ein großer Teil des Pakets finanziell nicht abgesichert; Haushaltsvorbehalte sind in diesem Bereich besonders problematisch, weil die Landesregierung die Gewährung von Rechten nicht nach Kassenlage vornehmen kann. Da müssen bestimmt noch viele Barrieren in den Köpfen verschwinden, damit Menschen mit Behinderungen ihre Rechte auf Teilhabe und Mitsprache am Arbeitsmarkt wahrnehmen können.

Meine Damen und Herren, gerade in der Sozialpolitik wird von den verantwortlichen Politikern und Politikerinnen ein hohes Maß an Verantwortung und auch Rückgrat erwartet - Flagge zeigen sozusagen. Das Flagge zeigen hier in diesem Landtag ist am 25.11., dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, auf beschämende Art und Weise schiefgegangen.

Fakt ist aber, dass jährlich bundesweit 40 000 Frauen in Frauenhäuser fliehen müssen. Frauenhäuser bieten schnelle, unbürokratische und direkte Hilfe für misshandelte Frauen. Frauenhäuser sind nach wie vor nicht ersetzbar.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Vor allem für Frauen mit Migrationshintergrund sind sie oft der einzige Ausweg, der Gewalt zu entkommen. Kürzungen an dieser Stelle sind Sparmaßnahmen an der körperlichen Unversehrtheit von Frauen und ihren Kindern.

Häusliche Gewalt ist die häufigste Ursache von Verletzungen bei Frauen. Dabei spielen Bildung, das Einkommen, das Alter oder Religion der Opfer keine Rolle - diese Faktoren sind bedeutungslos. Zu oft werden diese Gewalttaten von der Öffentlichkeit nicht zur Kenntnis genommen; die Öffentlichkeit ist dann über sogenannte „Familientragödien“ betroffen.

Brandenburg hat 23 Frauenhäuser, in die im Jahr 2010 590 Frauen und 570 Kinder aufgenommen wurden. In Brandenburg gab es 2010 2 856 Fälle häuslicher Gewalt - das sind nur die in die Statistik aufgenommenen Polizeieinsätze. Das bedeutet eine Steigerung der Fälle häuslicher Gewalt um 13,3 %, wobei es sich, wie gesagt, bei den erfassten Einsätzen nur um die Spitze des Eisbergs handelt.

Aus diesen Gründen haben wir Grünen - wie sagt man in der Vorweihnachtszeit so schön: alle Jahre wieder - den Antrag auf Erhöhung der Förderung der Frauenhäuser erneut gestellt. Die Zuweisungen an die Frauenhäuser bleiben seit 2004 trotz Kostensteigerungen und ausgeweiteter Beratungstätigkeit konstant. Steigende Ausgaben mussten aus dem Mittelbestand der einzelnen Frauenhäuser finanziert werden. Die Konsequenzen tragen die einzelnen Mitarbeiterinnen, die Träger und die von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder.

Ein weiterer Antrag zielte auf die auskömmliche Finanzierung der frauen- und familienpolitischen landesweiten Verbände ab; Frau Schier ist in ihrem Redebeitrag schon darauf eingegangen. Die Verbände bekamen seit 1998 bei den Personalkosten ebenfalls keine Anpassungen und sind erheblich unterfinanziert. Eine Kleine Anfrage der Oppositionsfractionen sollte die notwendigen Daten für die Tarifsteigerungen in der Verbände-förderung des Landes klären. Leider konnte uns die Landesregierung auch nach zweimaliger Verlängerung die Zahlen weder im November noch bis zum 8. Dezember liefern. Sie kommen wahrscheinlich kurz vor Weihnachten, wenn die Haushaltsbe-

ratung auf jeden Fall abgeschlossen ist. Das ist eine schöne Versicherung!

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beste Sozialpolitik ist die Schaffung von Arbeit. Eine Politik, die Bildung und Qualifizierung fördert, ist die beste Politik für den Arbeitsmarkt. Sie vermeidet die Schwächen, die die traditionelle Sozialpolitik - wenig erfolgreich - zu reparieren versucht.

Ich erlaube mir, Adam Smith anzuführen. Er hat treffend festgestellt, dass alle Menschen zuerst die Sorge für sich und ihre Umwelt auszeichnet und dass dies auch gut so ist. Solidarität, meine Damen und Herren, ist kein Begriff des linken Spektrums. Solidarität ist ein urliberaler Gedanke, und zwar im ursprünglichen Sinne: Der Starke hilft dem Schwachen.

Soziale Gerechtigkeit lässt sich aber nicht an der Höhe der öffentlichen Ausgaben messen. Insoweit gibt es einen gravierenden Unterschied zwischen uns Liberalen und insbesondere den Vertretern der rot-roten Landesregierung.

(Zuruf von der SPD: Zum Glück!)

Sie sind der Meinung, immer höhere Sozialausgaben führten dazu, dass die soziale Gerechtigkeit und der soziale Zusammenhalt gefördert würden. Wir glauben daran, dass es wichtiger ist, wie effizient diese Ausgaben genutzt werden und inwieweit sie die Menschen zur Selbsthilfe befähigen.

(Beifall FDP und CDU)

Der linke Staat sieht sich traditionell verpflichtet, schädliches Marktversagen zu korrigieren. Dies führt allzu oft zu einer überproportionalen Ausweitung von Verwaltung und Bürokratie. Exemplarisch für eine solche Politik ist die Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen. Jeder stimmt gern in den Chor „Gerechter Lohn für Arbeit!“ ein. Dabei wird vergessen, dass der größte Teil der Arbeitslosen Langzeitarbeitslose oder Menschen mit geringer Qualifikation sind. Unter den Industrienaationen sind wir Weltmeister bei der Arbeitslosigkeit gering qualifizierter Menschen. Darauf können wir nicht stolz sein.

Über die Gründe dieser hohen Arbeitslosigkeit besteht weitgehend Einigkeit: Die Regeln des Arbeitsmarktes sind zu starr. Die Nachteile, die sich daraus ergeben, werden durch die Fehlanreize des deutschen Sozialsystems noch verstärkt. Ein zu hoher Lohnersatz erhöht die Arbeitslosigkeit. Eine flexible, differenzierte Lohnfindung wird in der öffentlichen Diskussion zu Unrecht kritisch bewertet. Mindestlöhne schaffen keinen einzigen Arbeitsplatz, sondern erhöhen die Arbeitslosigkeit.

In fast allen europäischen Ländern lässt sich Folgendes feststellen: Dort, wo ein Mindestlohn nicht zur Erhöhung der Arbeitslosigkeit führte, enthielt er zahlreiche Ausnahmen, die eine gewisse Flexibilität zuließen. Dort, wo er zur Erhöhung der Arbeitslosigkeit führte, war er starr und wurde rigide durchgesetzt.

Mindestlöhne schwächen zudem die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft und erhöhen die Schwarzarbeit.

Wenn nun aber die beste Politik die Förderung von Bildung und Weiterqualifizierung ist, dann hat diese Landesregierung auch in der Arbeitsmarktpolitik versagt, weil sie auf herkömmliche Instrumente setzt, die sich auch im Haushalt 2012 widerspiegeln. Dieses Land leistet sich ein teures, ineffizientes und damit komplett überflüssiges öffentliches Arbeitsförderprogramm. SPD und Linke halten trotz des anhaltenden Aufschwungs am Arbeitsmarkt und einer hohen Aufnahmefähigkeit des Marktes an diesem Förderprogramm fest und planen, Steuergelder in Höhe von 5 Millionen Euro auszugeben, die in Bildung und Qualifizierung besser investiert wären, als in ideologisierten Förderprogrammen versenkt zu werden.

(Beifall FDP und CDU)

Die Vermittlungsquoten aus solchen Förderprogrammen sind bekanntlich außerordentlich gering. In den allermeisten Fällen kommt es zu einem Jo-Jo-Effekt: Arbeitslosigkeit - Maßnahme - Arbeitslosigkeit. Dies wird den Menschen nicht gerecht und ist ein Beispiel dafür, wie ineffizient in diesem Land die zur Verfügung stehenden Mittel ausgegeben werden. Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie sind mit Ihrem Programm „Arbeit für Brandenburg“ gescheitert. Es hilft den Menschen nicht. Beenden Sie es einfach! Das wäre das Beste für dieses Land.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Frau Kollegin Lehmann, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie die LASA angesprochen haben. Ich habe mich gewundert, dass gerade Sie als Vertreterin der Regierungsfraktion darauf eingegangen sind.

(Frau Lehmann [SPD]: Warum soll ich nicht?)

Union und FDP hatten im August dieses Jahres einen Antrag gestellt, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, ein Konzept zur Auflösung der LASA bis zum Ende der Förderperiode 2012 vorzulegen und insbesondere zu klären, welche Aufgaben die Investitions- und Landesbank Brandenburg und die Zukunftsagentur Brandenburg künftig im Bereich der Arbeitsförderung übernehmen können.

(Frau Lehmann [SPD]: Ich habe nicht über die Auflösung gesprochen!)

- Frau Lehmann, ich habe gesagt, dass wir es vorgelegt haben. Vielleicht erinnern Sie sich.

Meine Fraktion hatte in den Haushaltsberatungen im Fachausschuss einen Antrag eingebracht, der die schrittweise Absenkung der Zuschüsse an die LASA vorsah und mit dem wir unseren Anspruch unterstrichen, die Strukturen der Arbeitsförderung den Anforderungen des Arbeitsmarktes der Zukunft anzupassen. In der damaligen Debatte haben Sie gesagt, Frau Kollegin Lehmann:

„Ganz kategorisch erteilen wir dem frei und selbstregulierten Arbeitsmarkt, mit dem CDU und FDP bereits frohlocken, eine klare Absage.“

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Mit keinem Wort, mit keiner Silbe hatten wir, Union und FDP, damals einem „frei und selbstregulierten Arbeitsmarkt“ das Wort geredet. Wir hatten lediglich die Abschaffung der LASA und die Neuorganisation der Aufgaben gefordert. Dazu sollte bis Ende Januar 2012 ein Konzept vorgelegt werden.

Das alles erschien Ihnen völlig unmöglich; es war aus der Sicht der Koalitionsfraktionen geradezu unverschämt. Nur wenige Wochen später hat diese Landesregierung, hat diese Regierungskoalition der erstaunten Öffentlichkeit in einem „Verwaltungsmodernisierungspapier“ mitgeteilt, dass man die LASA abschaffen und deren Aufgaben neu verteilen wolle. Das Konzept solle bis zum Ende des I. Quartals 2012 vorgelegt werden.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist doch wieder etwas anderes!)

Hallo? Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie würden sich echt nichts vergeben, wenn Sie sich einfach mal eingestehen würden, dass die Vorstellungen der Opposition in diesem Haus richtig, gut und vernünftig für unser Land sind.

(Beifall FDP und CDU - Lachen bei der SPD)

Über diese „Verwaltungsmodernisierung“ werde ich Ihnen am Freitag sehr gern mehr sagen, da das Verfahren geradezu unanständig war.

Aber hier sind Sie doch auf dem richtigen Weg. Den gehen wir doch mit Ihnen. Da wäre doch ein bisschen mehr Gelassenheit bei Ihnen, Frau Kollegin Lehmann, einfach mal angebracht.

(Schippel [SPD]: Bei Ihnen aber auch!)

Ein weiterer Punkt, auf den ich eingehen möchte, betrifft die Zuweisungen des Landes an die Träger sozialer Maßnahmen. Ich möchte hier an die umfassende, leidenschaftlich geführte Debatte im Februar-Plenum erinnern. Damals legte meine Fraktion einen Antrag vor, der für mehr Transparenz und Vertrauen in die entsprechenden Maßnahmen sorgen sollte. Es waren die Fraktionen von SPD und Linke, die damals „Sodom und Gomorrha“ geschrien haben und die Träger entsprechender Leistungen einem Generalverdacht ausgesetzt sahen, verbunden mit der Aussage, ausreichende Transparenz gebe es bereits.

Die Einschätzungen, zu der der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht kommt, passen jedoch so gar nicht zu Ihren Aussagen im Frühjahr. Die Prüfer bemängeln, dass bei der Ausschreibung entsprechender Aufträge an die Träger die Zielformulierung nach wie vor schwammig und die Zielerreichung in der Folge nur sehr schwer nachprüfbar seien. Dies verdeutlicht einmal mehr, dass wir mit unserem damaligen Antrag genau richtig lagen.

Würde die Landesregierung durch die Formulierung klarer, nachprüfbarer Ziele endlich für mehr Transparenz auf dem Sozialmarkt sorgen, würde sie nicht nur den Landeshaushalt entlasten; auch die Hilfen für Bedürftige wären zielgenauer und nachhaltiger. Das wäre Ausdruck von Effizienz in der Ausgestaltung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zum behindertenpolitischen Maßnahmenpaket der Landesregierung

sagen. Die in dem Paket enthaltenen Maßnahmen weisen in die richtige Richtung. Es ist und bleibt auch in Zukunft eine der dringendsten Aufgaben, Menschen mit Behinderung Chancengerechtigkeit und Teilhabe an der Gesellschaft zu gewähren und zu sichern.

Neben der Inklusion im Bildungsbereich benötigen wir unter anderem neue Impulse im Bereich „Barrierefreiheit“. Nicht nur an und in Gebäuden müssen Barrieren schrittweise reduziert werden, sondern auch und gerade im Verkehrsbereich muss künftig die freie Zugänglichkeit für alle Bürger gewährleistet sein. Wenig ehrgeizig sind jedoch die finanzpolitischen Vorstellungen in diesem Maßnahmenpaket. Es bringt die gesellschaftliche Integration nicht weiter, vollmundig ein Maßnahmenpaket anzukündigen und im selben Atemzug „Ja, aber“ hinterher zu rufen sowie alles unter Finanzierungsvorbehalt zu stellen.

(Frau Lehmann [SPD]: Haushaltsrecht!)

Damit hilft man den Betroffenen nicht. Vielmehr verunsichert man sie, da niemand absehen kann, was am Ende wirklich umgesetzt wird. Dass Sie zudem die Novelle des Behindertengleichstellungsgesetzes - trotz ausführlicher Debatten auf den im vergangenen Jahr durchgeführten Regionalkonferenzen - weiter verzögern, ist schlichtweg nicht nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren, der Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie enthält nichts Neues. Die Vorhaben bieten nur wenig Innovationspotenzial und beschränken sich im Wesentlichen auf die bisherigen Vorstellungen sozialdemokratischer und linker Politik, die diesem Land nicht guttun. Die Mittel werden wenig effizient ausgegeben. Wir vermissen, dass zentrale Kostenelemente im Haushalt und in der Struktur der Verwaltung kritisch hinterfragt und an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Vom Haushalt des MASF geht keine Aufbruchstimmung aus. Stattdessen wurschtelt die Regierung weiter und findet keine Antworten auf die sozialen Zukunftsfragen in diesem Land. Dieser Haushalt ist deshalb abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Minister Baaske spricht für die Landesregierung.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Abend!

(Heiterkeit)

Auf die Zahlen brauche ich nicht mehr einzugehen. Die sind genannt worden. Das Budget des Plans ist ähnlich wie in den vergangenen Jahren. Wir haben einen leichten Aufwuchs zu verzeichnen, weil wir höhere Zuweisungen an die Landkreise und die kreisfreien Städte haben. Das ist vollkommen richtig.

Der Grund dafür wurde aber noch nicht so richtig benannt. Ich will ihn deshalb hier nennen: Es sind insbesondere die teilstationären Einrichtungen, und zwar die von Ihnen, Frau Nonnemacher, ebenfalls genannten Werkstätten für behinderte Men-

schen. Dorthin kommen insbesondere die Leute, die derzeit möglicherweise noch in der Häuslichkeit ihrer Eltern leben. Die sind eventuell schon 40, 45 oder 50 Jahre alt. Da weiß man, dass die Eltern dieser Betroffenen 70 oder 80 Jahre alt sein müssen. Die können die Kinder zu Hause nicht mehr betreuen und beaufsichtigen.

Die gehen jetzt in Wohnstätten bzw. auch in Werkstätten. Das kostet mehr Geld. Dem müssen wir uns stellen. Es wird auch nicht möglich sein - das sage ich glasklar -, Leute, die 40 oder 50 Jahre zu Hause waren, jetzt noch in irgendwelche Beschäftigungsverhältnisse zu bringen. Das wird uns mit Sicherheit nicht gelingen. Wir werden also aushalten müssen, dass sich die Demografie in diesem Bereich so auswirkt und entwickelt sowie zu Kostensteigerungen führt.

Wir müssen allerdings beim Neuaufwuchs gegensteuern. Das machen wir auch, und zwar mit den drei Projekten im Bereich der Inklusion. Dazu kann ich ebenfalls sagen: Wir haben in der vergangenen Woche gemeinsam mit der Bildungsministerin und der Agentur für Arbeit eine Erklärung unterzeichnet, dass wir da besser werden möchten. Wir wollen bereits bei den Jungen und Mädchen in der Schule anfangen, die Berufsorientierung so aufzubauen, dass die Alternative nicht sofort „Werkstatt für behinderte Menschen“ heißt. Wir wollen aufzeigen, dass es Chancen und Möglichkeiten neben der Werkstatt für behinderte Menschen gibt. Damit ist der erste Arbeitsmarkt gemeint.

Dort können die Leute auch hingehen. Dort können sie qualifiziert werden. Dass sie nie den Facharbeiterabschluss bekommen werden, ist uns aber ebenfalls klar. Das wissen wir. Aber sie sollen dort ein Unterkommen finden und am Ende des Tages sogar ein Auskommen. Das muss allerdings möglicherweise lebenslang bezuschusst werden; denn sie werden vermutlich nicht die Leistung bringen, die Menschen ohne Behinderung erbringen. Hier sind wir aber auf einem guten Weg.

Der andere Punkt, den wir ebenfalls im Bereich der Inklusion machen wollen, ist, den Älteren ganz konkret Zuschüsse zu geben, sodass sie in Arbeit kommen. Wir wollen das Gleiche auch bei der Vermittlung von jungen Leuten in den ersten Arbeitsmarkt machen. Auch das werden wir - das ist gleichzeitig eine Antwort auf das, was hier zum Maßnahmenpaket gesagt wurde - machen.

Herr Büttner und Frau Nonnemacher, im Maßnahmenpaket steht, dass wir diese Dinge in den nächsten Jahren angehen wollen. Allein bei dem ersten Teil, den ich ansprach, sind 600 000 Euro vorgesehen, die wir ausgeben wollen, und zwar aus dem Ausgleichsfonds. Das ist nicht wenig, sondern - gemessen an der Zielgruppe - eine ganze Menge Geld. Ich hoffe, dass wir damit etwas bewegen können.

Wenn man die Opposition hier im Hause hört, dann gewinnt man den Eindruck, dass das MASF das vorhandene Geld nur in den zweiten Arbeitsmarkt steckt. Man könnte glauben, das vorhandene Geld würde nur dafür ausgegeben, Leute in irgendwelchen Projekten „sinnlos“ zu beschäftigen. Dem ist mitnichten so. In der Tat ist es so, dass wir 87 % - Frau Schulz, Frau Schier und Frau Nonnemacher, ich spreche Sie an - unserer ESF-Gelder für Qualifizierung und Bildung ausgeben, aber gerade nicht für den zweiten und dritten Arbeitsmarkt.

Der ganz große Löwenanteil, 87 %, geht in Qualifizierung und Bildung. Ich halte das auch für richtig. Ich halte es aber gleichwohl für richtig - dazu sage ich zum Schluss noch etwas -, dass wir uns den Leuten zuwenden, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben. Dafür machen wir „Arbeit für Brandenburg“. Gemessen an den Umständen, die der Bund uns hier gestaltet, tun wir das recht erfolgreich.

Ich will noch darauf hinweisen, dass wir bei der ESF-Kofinanzierung derzeit bei 6 % liegen. Die nationale Kofinanzierung im ESF liegt eigentlich bei 25 %. Wir zahlen 6 %, weil wir sehr erfolgreich darin sind, Drittmittel einzuwerben. Das heißt: Andere geben die nationale Kofinanzierung.

Wenn wir ESF-Geld ausgeben, dann gucken wir, ob irgendjemand davon profitiert. Dann aber soll derjenige dafür auch seinen Anteil leisten. Das sind in der Regel Handwerksbetriebe. Das sind auch IHK-Betriebe. Das sind Firmen und Dritte, die dazu kommen. Die sagen: Jawohl, das ist ein Projekt, das wir gut finden. Wir nehmen das ESF-Geld und zahlen die nationale Kofinanzierung. - 6 % - das ist beispielgebend für viele Länder. Ich glaube, das ist auch die Unterseite dessen, was überhaupt an dieser Stelle funktionieren könnte.

Ein paar Worte will ich noch zu den Maßnahmenpaketen und zu den Kritiken, die hier von Herrn Büttner und Frau Nonnemacher kamen, sagen. Ich bitte Sie, die Maßnahmenpakete für die Gleichstellung von Frauen, für die Familien und für die Senioren aufzuschlagen und zu gucken, was da bei den Haushaltsmitteln steht. Da steht genau das Gleiche, was wir auch in Bezug auf das behindertenpolitische Maßnahmenpaket geschrieben haben.

Wenn Sie jetzt in den Haushaltsplan schauen und prüfen, was konkret bei diesen Paketen vorgesehen ist, und zwar für das Jahr 2012, dann sehen Sie bei der Gleichstellung von Frauen und Männern 126 000 Euro, bei der Seniorenpolitik 185 000 Euro und beim Familienpaket 2 Millionen Euro. Das heißt: Konkret wird das dann in dem Haushaltsjahr umgesetzt. Das stand auch davor nicht anders in den Paketen. Das wird hier auch nicht anders sein, wenn wir über die Behinderten und deren Maßnahmenpakete reden. Auch das wird konkret umgesetzt.

Im nächsten Jahr werde ich mindestens 100 000 Euro aus dem Lotto-Etat in das Maßnahmenpaket geben, sodass wir starten können. Ich glaube, abgerechnet wird zum Schluss. Wir werden die Reden, die Sie heute gehalten haben, gut aufzeichnen. Wir werden dann noch einmal gucken, wo wir 2014 stehen, und zwar auch bei der Abrechnung des Maßnahmenpakets für die behinderten Menschen. Da werden wir auch die Millionen hineinschreiben, die der Kollege Vogelsänger ausgeben wird - zum Beispiel für barrierefreies Wohnen, für eine barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung etc.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es!)

Da werden wir durchaus auf beträchtliche Beiträge kommen. Wie viel das im Einzelnen ist, werden wir von Jahr zu Jahr und in den jeweiligen Haushaltsplänen klären und hier dann entsprechend anführen.

Ich will jetzt noch auf ein paar Sachen eingehen, die aus der Opposition kamen:

Liebe Frau Nonnemacher, ich habe jetzt mehrfach von Ihrer Europaabgeordneten gelesen, dass das Gleichstellungsgesetz für die behinderten Menschen keine Berücksichtigung im Maßnahmenpaket gefunden hätte. Das stimmt nicht. Es ist ein expliziter Absatz in dem Maßnahmenpaket enthalten, dass wir das Gesetz im nächsten Frühjahr haben wollen. Es ist mitnichten so, dass wir kein Gesetz hätten. Aber wir wollen das Gesetz ausweiten, insbesondere in Richtung der kommunalen Ebene. Da haben wir Abstimmungsbedarf. Es ist aber nicht so, dass das Gesetz nicht fertig wäre. Aber wir haben noch ein paar Leute davon zu überzeugen, dass das gut und richtig ist, was wir da tun. Daran arbeiten wir. Das wird einen Moment dauern. Ich bin auch nicht bereit, das hier jetzt einfach auf den Tisch zu knallen und zum Kabinett zu sagen: Beschließt das! - Denn dann kommen Herr Büttner und Frau Nonnemacher und sagen, das hätten wir erst mit den Kommunen bereden sollen. Genau das tun wir jetzt. Deshalb sagen wir: Wir sollten lieber ein bisschen länger darüber diskutieren, um dann Klarheit zu haben. Dann werden wir das auch entsprechend hinkriegen.

Begonnene Maßnahmen: Frau Nonnemacher, Entschuldigung, aber auch Sie haben doch ein Parteiprogramm. In dieses Parteiprogramm werden Sie schreiben, dass Sie zum Beispiel gegen Kernkraft sind. Es ist natürlich in Ordnung, wenn Sie so etwas in Ihr Parteiprogramm schreiben, obwohl Sie doch schon seit 20 Jahren gegen Kernkraft sind. Nicht anders arbeiten wir mit dem Maßnahmenpaket. Das ist ein Maßnahmenpaket, das für diese Legislaturperiode gilt. Natürlich schreiben wir da auch Maßnahmen hinein, die jetzt schon angefangen haben, die aber bis zum Ende der Legislaturperiode laufen sollen. Na klar machen wir das.

(Beifall SPD)

Wir wären mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn wir das nicht hineinschreiben würden. Denn dann würden Sie ankommen und fragen: Was, die laufen nächstes Jahr aus? Ist es das letzte Mal, dass diese Maßnahme gemacht wird? - Genau so herum würden Sie dann argumentieren.

Nein, wir haben deshalb Dinge hineingeschrieben, die wir jetzt bereits angefangen haben, die aber bis 2014 laufen. Das haben wir gemacht, um klarzustellen: Wir erklären uns dazu bereit, diese Maßnahmen vorzufinanzieren und durchzuführen. Nichts anderes steckt dahinter, dass wir diese begonnenen Maßnahmen hier noch einmal aufgeschrieben haben.

Frau Schier, die Rückkehrinitiative hatten wir am Dienstag im Kabinett. Das wird gemacht. Der Auftrag wird an ein Software-Unternehmen ausgelöst, das die Initiativen dieses Landes zusammenträgt. Ich bin sehr optimistisch, dass sich schon im Jahre 2012 all das, was da an Möglichkeiten bei der LASA, bei den verschiedensten Rückkehrinitiativen ist, zusammen in einem Portal wiederfinden wird. Das werden wir parallelschalten zu dem, was die ZAB macht. Ich glaube, es wird sehr ansehnlich sein und am Ende wesentlich besser funktionieren als das, was in anderen Ländern läuft. Ich gebe zu: Wir sind etwas später mit einer solchen Landesinitiative auf dem Weg, aber wir profitieren insofern, als wir Dinge, die andere vielleicht schon falsch gemacht haben, nicht falsch machen, sondern aus den Erfahrungen gelernt haben und das dann hier entsprechend einspeisen können. Das war soweit alles.

Jetzt will ich noch auf das Thema AFB kommen und muss mich noch einmal an Frau Nonnemacher wenden: Sie haben

das als ein Profilschärfungsprojekt der Linken bezeichnet. Ehrlich gesagt, ich habe Ihnen schon mehrfach empfohlen, liebe Frau Nonnemacher: Gucken Sie einfach einmal in Ihre eigene Programmatik. Gucken Sie doch einmal an, was Ihre Kollegen im Bundestag den lieben langen Tag tun, und dann überlegen Sie sich noch einmal, ob wirklich gerechtfertigt ist, wie Sie hier immer argumentieren.

Es gibt hier zum Beispiel - das liegt mir vor - einen auf der Fraktionsklausur vor wenigen Wochen, am 1. September 2011, gefassten Beschluss mit dem Titel „Grüne Arbeitsmarktpolitik gerecht, inklusiv und solidarisch“. Da heißt es beim Thema sozialer Arbeitsmarkt:

„Nach ExpertInneneinschätzung haben rund 400 000 Menschen in Deutschland auf absehbare Zeit keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt. Für diese Gruppe soll mit einem verlässlichen sozialen Arbeitsmarkt eine neue Perspektive geschaffen werden. Es geht darum, sinnstiftende und zusätzliche Beschäftigung zu schaffen, von der die gesamte Gesellschaft profitiert und bei der die Interessen und Fähigkeiten der Arbeitsuchenden berücksichtigt werden. Damit eröffnen wir langfristig neue Erwerbschancen für Menschen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen.“

Ein paar Wochen vorher hat es einen Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Katrin Göring-Eckardt, Fritz Kuhn und der gesamten Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag „Arbeitsmarktpolitik, Beschäftigung und Perspektiven investieren statt Chancen zu kürzen“ gegeben. Der Deutsche Bundestag möge beschließen - ich verlese das jetzt, weil ich Ihnen einige Male gesagt habe: Gucken Sie sich an, was Sie auf Bundesebene tun. - Darum muss ich das jetzt machen.

(Zuruf der Abgeordneten Nonnemacher [GRÜNE/B 90] - Zuruf von der SPD: Genau!)

Da heißt es - die Linken müssen auch gut zuhören, weil: Das könnte aus eurem Programm sein, aus unserem auch -

(Vereinzelte Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

„Neben dem Zugang zu Förderung, Qualifizierung, Beschäftigung und Selbstständigkeit für Arbeitslose sind Beschäftigungsangebote für solche Arbeitslosen notwendig, die absehbar keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben.“

(Beifall SPD und DIE LINKE)

„Für diese Menschen wird ein verlässlicher sozialer Arbeitsmarkt eingerichtet. Auf ungeeignete und nicht überprüfbare Kriterien wie die Zusätzlichkeit muss verzichtet werden.“

- sagen die Grünen -

(Görke [DIE LINKE]: Auf die Grünen ist Verlass!)

„Die Identifizierung von Tätigkeiten soll im Konsens mit den lokalen Akteuren vorgenommen werden. ... Damit wird Teilhabe gesichert ...“

- Das hatten wir gerade schon. Dann heißt es am Ende noch:

„Hierfür sind geeignete, integrationsfördernde Instrumente vorzuhalten und ausreichende Mittel für den zusätzlichen Betreuungs- und Begleitungsbedarf dieser Arbeitslosen zur Verfügung zu stellen. Auch die Trägerpauschalen sind anders als geplant bedarfsgerecht auszugestalten.“

Ich habe dem, liebe Frau Nonnemacher, nichts hinzuzufügen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt. Bevor Aufbruchsunruhe ausbricht, schiebe ich einen Serviceblock ein und teile den Fraktionen mit, wie viel Minuten sie für die verbleibenden vier Haushaltsblöcke morgen noch haben. Bei den Linken sind das genau 26 Minuten. Bei der CDU sind es 57 Minuten.

(Oh! bei der SPD)

Bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind es 47 Minuten und bei der FDP 56 Minuten. Bei der SPD - das hatte ich schon gesagt - sind es 55 Minuten. Wir liegen also - bis auf einen Ausreißer - ganz gut in der Norm. Die Landesregierung kann, wie bekannt, immer so viel reden, wie sie will, und tut das dann auch noch.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Abstimmungen. Als Erstes steht der Änderungsantrag in Drucksache 5/4459 der FDP-Fraktion, Minderung des Ansatzes, zur Abstimmung. Wer dem Folge leisten möchte, denn bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist ohne Enthaltungen mit sehr deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Als Zweites steht der Änderungsantrag in Drucksache 5/4460 der FDP, Minderung des Ansatzes, zur Abstimmung. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Drittens rufe ich den Änderungsantrag in Drucksache 5/4461 der FDP, Minderung des Ansatzes, zur Abstimmung auf. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Viertens steht der Änderungsantrag in Drucksache 5/4475 vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Erhöhung eines Ansatzes, zur Abstimmung. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer deutlichen Anzahl von Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Es folgt - fünftens - der Änderungsantrag in Drucksache 5/4439 der CDU-Fraktion, und zwar Erhöhung des Ansatzes und Ergänzung der Erläuterung. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung zum Einzelplan 07 des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, Drucksache 5/4307. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, damit unterbreche ich die 46. Plenarsitzung des Landtags Brandenburg bis morgen früh um 10 Uhr. Um 19 Uhr sehen wir uns auf dem Krongut zum Parlamentarischen Abend.

(Unterbrechung der Sitzung: 18.58 Uhr)

Anlagen

Gefasster Beschluss

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 46. Sitzung am 14. Dezember 2011 zum TOP 1 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag erklärt:

I.

Wir trauern um Enver Şimşek und Abdurrahim Özüdoğru aus Nürnberg, Süleyman Taşköprü aus Hamburg, Habil Kılıç aus München, Yunus Turgut aus Rostock, Ismail Yaşar aus Nürnberg, Theodoros Boulgarides aus München, Mehmet Kubaşık aus Dortmund, Halit Yozgat aus Kassel und Michèle Kiesewetter aus Heilbronn.

Wir fühlen mit den Angehörigen der Opfer, die geliebte Menschen verloren haben. Die Unbegreiflichkeit des Geschehenen, die jahrelange Ungewissheit über Täter und ihre Motive, waren und sind eine schwere Belastung für die Betroffenen.

Wir sind zutiefst beschämt, dass nach den ungeheuren Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes rechtsextremistische Ideologie in unserem Land eine blutige Spur unvorstellbarer Mordtaten hervorbringt.

Wir erwarten, dass die Morde mit aller Konsequenz zügig aufgeklärt werden. Das sind wir den Opfern, ihren Familien und Freunden schuldig.

Wir erwarten zugleich, dass Zusammenhänge dieser Mordtaten und ihr rechtsextremistisches Umfeld umfassend ermittelt und mögliche weitere ungeklärte Straftaten einbezogen werden.

II.

Die bisher bekannt gewordenen Zusammenhänge dieser unmenschlichen Verbrechen belegen auf traurige Weise, dass die Strukturen der Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Länderebene dringend überprüft werden müssen.

Dem Extremismus muss entschieden entgegengetreten werden. Wir alle sind gefordert zu handeln - überall dort, wo Rechtsextremisten versuchen, gesellschaftlichen Boden zu gewinnen.

Wir stehen ein für ein Deutschland, in dem alle ohne Angst verschieden sein können und sich sicher fühlen - ein Land, in dem Freiheit und Respekt, Vielfalt und Weltoffenheit lebendig sind.

III.

Wir sind entschlossen, sowohl die politisch-gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten und ihren Verbündeten vertieft fortzusetzen als auch die unabdingbaren Konsequenzen für die Arbeit der Sicherheitsbehörden rasch zu ziehen. Dazu ist eine umfassende Fehleranalyse

unverzichtbar. Aus Fehlern müssen die richtigen Schlüsse gezogen und umgesetzt werden.

Rechtsextreme, Rassisten und verfassungsfeindliche Parteien haben in unserem demokratischen Deutschland keinen Platz. Deshalb fordert der Brandenburger Landtag die Bundes- und Landesregierung auf, zu prüfen, ob sich aus den Ermittlungsergebnissen Konsequenzen für ein NPD-Verbot ergeben. Die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte an Parteiverbote sind zu berücksichtigen.

Wir müssen gerade jetzt alle demokratischen Gruppen stärken, die sich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus engagieren. Wir werden prüfen, wo dem Hindernisse entgegenstehen. Wir brauchen eine gesellschaftliche Atmosphäre, die ermutigt, gegen politischen Extremismus und Gewalt das Wort zu erheben. Rechtsextremistischen Gruppen und ihrem Umfeld muss der gesellschaftliche und finanzielle Boden entzogen werden.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14. Dezember 2011

Frage 795

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Axel Vogel

- Verjährung von Ansprüchen nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz -

In der Zuschrift des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) vom 21. Oktober 2011 (5/123) wird ausgeführt, dass durch die Modernisierung des Schuldrechts die Verjährungsfrist für Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz nicht mehr 30 Jahre, sondern nur noch zehn Jahre betrage. Damit würden diese Ansprüche mit Ablauf des 31.12.2011 verjähren. Dies schätzt auch die Bundesnotarkammer so ein. Die Verjährung könne zum Beispiel durch eine Klageerhebung gehemmt werden. Der VDGN geht davon aus, dass eine nicht unerhebliche Zahl von Bürgerinnen und Bürgern aus Unkenntnis der geänderten Verjährungsfrist mit einer 30-jährigen Verjährungsfrist rechne und deshalb ihre derzeit bestehenden Ansprüche später nicht mehr durchsetzen könne.

Daher frage ich die Landesregierung: Ist eine Bundesratsinitiative geplant, um die Verjährungsfrist zu verlängern?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz Dr. Schöneburg

Auf dem Gebiet der neuen Bundesländer sind bis zur Wiedervereinigung häufig Eigenheime auf fremdem Grund und Boden errichtet worden. Nicht selten sind den Nutzern hierfür durch staatliche Stellen der DDR dingliche Nutzungsrechte verliehen worden. Oft wurde auch selbständiges Gebäudeeigentum in ein Grundbuch eingetragen. Das dadurch bewirkte Auseinanderfallen von Grundstücks- und Gebäudeeigentum ist

dem Bürgerlichen Gesetzbuch, das seit der Wiedervereinigung auch in den neuen Bundesländern gilt - von wenigen Ausnahmen abgesehen - fremd.

Der Bundesgesetzgeber verfolgt daher mit dem am 1. Oktober 1994 in Kraft getretenen Sachenrechtsbereinigungsgesetz die Absicht, diese Eigentumsverhältnisse wieder zusammenzuführen. Hierfür eröffnet das Gesetz den Grundstücksnutzern die Möglichkeit, zu ihrem Gebäudeeigentum das Grundstück preisermäßigt hinzuzuerwerben oder eine Erbbaupacht zu begründen.

Diese Ansprüche unterliegen jedoch der Verjährung. Das Sachenrechtsbereinigungsgesetz selbst enthält zwar keine Verjährungsvorschriften. Es gelten aber nach überwiegender Auffassung die allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Diese Verjährungsvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs haben sich nach Inkrafttreten des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes geändert. Bis zum 31. Dezember 2001 hat für Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz die allgemeine Verjährungsfrist des § 195 BGB von 30 Jahren gegolten. Ansprüche aus dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz wären dann frühestens mit Ablauf des 30. September 2024 verjährt, das heißt 30 Jahre seit dem Inkrafttreten des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes am 1. Oktober 1994.

Durch das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz, das am 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, hat sich das System der Verjährungsfristen jedoch grundlegend geändert. Die Verjährungsfristen sind erheblich verkürzt worden. Für Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz ist nunmehr § 196 BGB einschlägig, weil es sich um Ansprüche auf Übertragung des Eigentums an einem Grundstück handelt. Danach gilt eine Verjährungsfrist von 10 Jahren. Aufgrund einer Übergangsvorschrift im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch wird diese kürzere Verjährungsfrist von dem 1. Januar 2002 an berechnet. Dies hat zur Folge, dass die Verjährung von Ansprüchen nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz nunmehr im Regelfall mit Ablauf des 31. Dezember 2011 endet, das heißt 10 Jahre gerechnet ab dem 1. Januar 2002.

Die Bundesnotarkammer sowie sämtliche Notarkammern der ostdeutschen Länder haben in gleichlautenden Pressemitteilungen vom 30. August 2011 auf die zum Jahresende eintretende Verjährung hingewiesen. Auch das Bundesjustizministerium hat am 2. Dezember 2011 eine entsprechende Presseerklärung abgegeben.

Die Landesregierung sieht bislang kein Bedürfnis für eine Bundesratsinitiative zur Verlängerung der Verjährungsfrist. Ein entsprechendes Bedürfnis ist bisher auch nicht an die Landesregierung herangetragen worden. Auch von anderen Bundesländern und dem Bundesministerium der Justiz ist nicht bekannt, dass entsprechende Initiativen erwogen werden. Der Grund dafür liegt darin, dass die überwiegende Anzahl der Fälle nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz zwischenzeitlich abgearbeitet und im Grundbuch umgesetzt worden ist. Hinzu kommt, dass das Sachenrechtsbereinigungsgesetz den Anspruchsberechtigten die Möglichkeit einräumt, den Lauf der Verjährungsfrist zu hemmen. Die Anspruchsberechtigten können durch einen entsprechenden Antrag beim Notar das sogenannte notarielle Vermittlungsverfahren einleiten und dadurch die Verjährungsfrist hemmen. Die Anforderungen an den Inhalt

des Antrages bestimmen sich nach § 90 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes. Sofern der Anspruchsberechtigte die für das notarielle Vermittlungsverfahren entstehenden Gebühren nicht aufbringen kann, sieht das Gesetz auch die Möglichkeit einer Unterstützung durch die Gewährung einer Verfahrenskostenhilfe vor.

Neben der Einleitung des notariellen Vermittlungsverfahrens gibt es weitere Möglichkeiten, den Eintritt der Verjährung zu verhindern. So ist die Verjährung der Ansprüche auch dann gehemmt, wenn und solange zwischen den Beteiligten Verhandlungen über die Bereinigung der Rechtsverhältnisse schweben oder eine sogenannte Bereinigungsklage nach den §§ 103 f. des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes erhoben wird.

Frage 796

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- Gewerbliches Automatenspiel -

Der EuGH hat in seinen Urteilen vom 8. September 2010 angeordnet, dass die mit dem Monopol verfolgten Ziele der Spielsuchtbekämpfung und des Spielerschutzes in allen Glücksspielbereichen kohärent und systematisch verfolgt werden müssen. Ein staatliches Monopol auf Lotterien und Sportwetten ist weiter möglich, wenn der Gefahr der Glücksspielsucht - auch im Bereich des gewerblichen Automatenspiels - konsequent entgegen gewirkt wird. Entsprechende Regulierungen für Spielhallen fallen in die Kompetenz der Länder.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit plant sie, mit der Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages notwendige Regulierungen von Spielhallen vorzunehmen, um deren Zahl zu begrenzen und den Spieler- und Jugendschutz zu gewährleisten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Glücksspieländerungsstaatsvertrags zum 1. Juli 2012 soll als Landesgesetz ein Ausführungsgesetz zum Staatsvertrag unter der Federführung des Innenministeriums in Kraft treten. In diesem Artikelgesetz werden Ausführungen zu den gewerblichen Spielhallen enthalten sein, die im Glücksspieländerungsstaatsvertrag als Vorgaben aufgeführt sind. Leitidee ist, Spieler zu verantwortungsbewusstem Spiel anzuhalten und der Entstehung von Glücksspielsucht vorzubeugen.

Am 7. Dezember 2011 wurde der Entwurf eines Brandenburgischen Spielhallengesetzes dem Innenministerium übergeben.

Der Entwurf sieht die Einführung einer zusätzlichen Erlaubnis auf der Grundlage der Ziele des Staatsvertrags vor, die nur unter den Prämissen erteilt werden soll, dass die Spielerinnen und Spieler zu verantwortungsbewusstem Spiel angehalten werden und der Entstehung von Glücksspielsucht vorgebeugt wird. Dazu werden Sozialkonzepte und Schulungen des Aufsichtspersonals gefordert.

Die Erlaubniserteilung wird unter anderem auch davon abhängig gemacht,

- dass zwischen Spielhallen ein Mindestabstand von 300 Metern Luftlinie eingehalten wird,
- in einem Gebäudekomplex nur eine Spielhalle untergebracht ist und
- die äußere Gestaltung der Spielhalle keinen zusätzlichen Anreiz für den Spielbetrieb gibt.

Damit wird auch die Anzahl der Spielhallen begrenzt.

Außerdem werden Sperrzeiten und Härtefälle im Zuge der Umsetzung der Übergangsbestimmungen des Glücksspielerfassungsstaatsvertrags geregelt.

Am 9. Dezember 2011 begann die Beteiligung der Verbände.

Frage 797

CDU-Fraktion

Abgeordneter Ludwig Burkardt

- Neubau der L 77n -

Das Planfeststellungsverfahren zum Neubau der L 77n sollte im Herbst dieses Jahres abgeschlossen werden. Danach sollte die Baumaßnahme beginnen. Das hat das MIL im Juni und erneut im September dieses Jahres mitgeteilt. Bisher hat die Baumaßnahme jedoch noch nicht begonnen. Die Anwohner haben aber dringenden Informationsbedarf über den Sachstand der Baumaßnahme, weil bestimmte Straßenbaumaßnahmen in der Gemeinde Stahnsdorf von der Fertigstellung der L 77n abhängig gemacht werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Sachstand zum Neubau der L 77n?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Das Anhörungsverfahren ist abgeschlossen. Der Planfeststellungsbeschluss wird Anfang 2012 vorliegen. Die Erstellung der Ausführungsplanung und Vergabeunterlagen ist dann in 2012/2013 vorgesehen.

Der Baubeginn erfolgt in Abhängigkeit von der Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses.

Die Bauzeit beträgt voraussichtlich ca. 2 Jahre.

Frage 798

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- RB 74 - Vergabe „Netz Nordwestbrandenburg“ -

Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg plant ab 1. Juli 2012 die Ausschreibung des Schienenpersonennahverkehrs im „Netz Nordwestbrandenburg“. Darin ist auch vorgesehen, die Linien RE 6, RB 55 und 73 mit Betriebsbeginn 2015 auszuscheiden. Dabei wird die Linie RB 74 von Pritzwalk nach Meyenburg nicht erwähnt. Dies könnte darauf verweisen, dass diese Linie ab Dezember 2015 nicht mehr in Betrieb wäre.

Ich frage die Landesregierung: Welche Planungen gibt es für den Zeitraum ab Dezember 2015 auf der Linie RB 74?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Es trifft zu, dass die Regionallinie R 74 Pritzwalk-Meyenburg in das Vergabepaket Netz Nordwestbrandenburg nicht aufgenommen wurde. Aufgrund der geringen Fahrgastzahlen ist eine Fortführung im Rahmen des Nordwestbrandenburgnetzes nicht sinnvoll.

Ich strebe eine Lösung an, die ab Dezember 2015 eine Bedienung der Relation in einem angemessenen Nutzen-Kosten-Verhältnis gewährleistet.

Die gesamte Verkehrsbestellung des Landes Brandenburg ab 2015 ist abhängig von den Regionalisierungsmitteln und der Höhe der Mittel aus dem Entflechtungsgesetz.

Frage 799

CDU-Fraktion

Abgeordneter Frank Bommert

- Richtlinie zur Förderung von Ausbildungsverbünden -

Im August 2011 wurde die neue Richtlinie zur Förderung von Ausbildungsverbünden vorgelegt. Diese neue Richtlinie schließt eine Förderung von Anträgen unter 1 000 Euro aus. Die Verbundausbildung wurde aber insbesondere von kleinen Betrieben genutzt, um ihren Lehrlingen ausgewählte Ausbildungsinhalte oder Zusatzqualifikationen bei einem Verbundpartner zu ermöglichen. Damit konnten die Unternehmen eine hohe Ausbildungsqualität gewährleisten.

Ich frage die Landesregierung: Womit begründet sie, insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, diese offensichtliche Benachteiligung der kleineren Unternehmen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Mit der neuen Richtlinie reagieren wir auf veränderte Marktgegebenheiten und verfolgen konsequent die Grundsätze des Verwaltungshandelns, nämlich öffentliche Mittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen. Bei der Neuausrichtung der Förderung haben wir uns dafür entschieden, entsprechend der Landeshaushaltsordnung (LHO) Bagatellgrenzen einzuführen, um künftig die anfallenden Verwaltungskosten in ein vernünftiges Verhältnis zu stellen. Hier mussten wir handeln, denn die Bearbeitung und Abrechnung eines Antrages kosten im Schnitt 600 Euro - dem standen in der Vergangenheit häufig Anträge deutlich unter 600 Euro entgegen.

Bei der Verbundausbildung gilt nunmehr eine Bagatellgrenze, die nur noch Förderanträge bei der LASA Brandenburg GmbH in Höhe von mindestens 1 000 Euro zulässt.

Eine offensichtliche Benachteiligung kleinerer Betriebe kann nicht nachvollzogen werden, denn Kleinbetriebe sind keineswegs von der Förderung ausgeschlossen, sondern können sich im Verbund mit anderen Betrieben und Bildungsanbietern zusammenschließen, um gemeinsam einen Antrag zu stellen, der dann über 1 000 Euro liegt. Dies wird von den meisten geförderten Betrieben auch genutzt. Zudem sehe ich hier auch die

Verantwortung der Kammern, insbesondere Kleinbetriebe bei der Ausbildung im Verbund zu unterstützen. Den Betrieben als Antragsteller wurde bis Jahresende eine Übergangsfrist eingeräumt.

Frage 800

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Vergabe „Netz Nordwestbrandenburg“ -

Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg plant ab 1. Juli 2012 die Ausschreibung des Schienenpersonennahverkehrs im „Netz Nordwestbrandenburg“. In einem ersten Schritt ist geplant, den Teil der Verkehrsleistungen auf den Linien RB 12, 73 und 74, der derzeit von der Prignitzer Eisenbahn erbracht wird, um zwei bzw. drei Jahre von Dezember 2012 bis Dezember 2014 und Dezember 2015 zu verlängern. In den Jahren 2013 und 2014 entspricht dies einem Leistungsvolumen von 1 Million Zugkilometern. Im Jahr 2015, wenn der Gewinner des ausgeschriebenen „Netz Ostbrandenburg“ an den Start geht, in dem die Linie RB 12 enthalten ist, fällt das Leistungsvolumen auf 450 000 Zugkilometer jährlich.

Ich frage die Landesregierung: Wie begründet sie das abfallende Leistungsvolumen im Schienenpersonennahverkehr ab 2015 auf den genannten Strecken?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Das Vergabekonzept der Landesregierung gemäß Landesverkehrsplan 2008 bis 2012 sieht die Bildung von acht Zielnetzen vor. Die Regionallinie 12 Templin-Berlin (Lichtenberg) ist danach dem Netz Ostbrandenburg zugeordnet. Da sie derzeit betrieblich noch aus dem Prignitznetz heraus gefahren wird, ändert sich dessen Volumen mit der Betriebsaufnahme des Zielnetzes Ostbrandenburg zwangsläufig.

Die gesamte Verkehrsbestellung des Landes Brandenburg ab 2015 ist abhängig von den Regionalisierungsmitteln und der Höhe der Mittel aus dem Entflechtungsgesetz.

Frage 801

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Axel Vogel

- Dokumentation von Zeitzeugenberichten in der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 -

Vom 5. Mai bis 6. Juni 2010 zeigte das Potsdam-Museum/Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 eine ortsbezogene Videoinstallation von S. R., die sich mit Biografien von ehemals Inhaftierten in der früheren Haftanstalt auseinandersetzt. Trotz früherer Zusagen und der Bereitschaft des Künstlers wurde das zunächst temporäre Projekt später nicht dauerhaft zugänglich gemacht. Nach Aussage betroffener Zeitzeugen wird stattdessen gegenwärtig eine neue Dokumentation erstellt.

Ich frage die Landesregierung: Ist es zutreffend, dass nach der nicht dauerhaft gezeigten Installation von S. R. jetzt ein neues Zeitzeugenprojekt für die Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 realisiert wird, das mittelbar oder unmittelbar vom Land gefördert wird?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Die Potsdamer Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 ist auf einzigartige Weise ein Ort der politischen Verfolgung von 1933 bis 1989 sowie der Geschichte der Überwindung der SED-Diktatur in der friedlichen Revolution 1989/90. Ihre Einzigartigkeit im Land Brandenburg besteht darin, Ort der Erinnerung und des Gedenkens an die Opfer politischer Gewalt in beiden deutschen Diktaturen und zugleich Ort der Diktaturüberwindung zu sein. Die Gedenkstätte ist deshalb in doppelter Hinsicht authentischer Ort historischen Lernens.

Die Gedenkstätte befindet sich in kommunaler Trägerschaft, ist dem Potsdam-Museum zugeordnet und wird vom Zentrum für Zeithistorische Forschung wissenschaftlich betreut und beraten. Um für die Einrichtung eine größere Selbstständigkeit in Fach- und Sachfragen zu erreichen, werden gegenwärtig Fragen der künftigen Organisationsform und Trägerschaft geklärt als Voraussetzung einer Förderung durch Stadt und Land.

Als Gedenk- und Erinnerungsort sowie als herausgehobener Ort der historisch-politischen Bildung hat die Einrichtung vielfältige Aufgaben. Hierzu gehört die Dokumentation und Erforschung der Geschichte in beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Die biografische Recherche der Lebensgeschichten der Opfer, die in dem Gefängnis aus „rassistischen“ und politischen Gründen in den drei Verfolgungsperioden (NS-Staat, SBZ, DDR) inhaftiert waren und gelitten haben, hat dabei zentrale Bedeutung.

Die Arbeit der Gedenkstätte wurde und wird neben der Förderung durch das MWFK maßgeblich durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie durch Kulturland Brandenburg, die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung, die Fördergemeinschaft „Lindenstraße 54“ und den Verein der Förderer und Freunde des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam gefördert.

Gegenwärtig fördert das MWFK aus PMO-Mitteln Investitionen der Gedenkstätte. Das genannte Zeitzeugenprojekt wird vom Land nicht gefördert und ist hier auch nicht näher bekannt.

Frage 802

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Bauarbeiten am Bahnhof Fürstenberg/Havel -

Bereits seit einiger Zeit steht fest, dass es zu Bauarbeiten am Bahnhof Fürstenberg/Havel kommen wird. In einem Bauabschnitt soll das Umfeld des Bahnhofes entsprechend den aktuellen Anforderungen an ein Park&Ride-System angepasst und für Besucherinnen und Besucher der Stadt ansprechend gestaltet werden. In einem zweiten Bauabschnitt geht es darum, im Zuge der Ertüchtigung der Bahnverbindung Berlin-Stralsund auch die Barrierefreiheit aller Bahnsteige für Menschen mit Behinderungen herzustellen. Die vorgesehenen baulichen Veränderungen werden von den Bürgerinnen und Bürgern begrüßt und erwartet.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wann beginnen die Bauarbeiten an den beiden Bauabschnitten am Bahnhof Fürstenberg/Havel?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Der Bahnhof Fürstenberg/H. verfügt aktuell über rund 750 Ein- und Aussteiger. Aus diesem Grund kann die Herstellung der Barrierefreiheit auf dem Bahnhof nur mit Landesmitteln gefördert werden, da die DB Station & Service AG erst ab 1 000 Ein- und Aussteigern zur Verfügung stehende Bundesmittel für diesen Zweck verwendet. Die notwendigen Baumaßnahmen sollten im Rahmen der Totalsperrung zum Ausbau der Strecke Rostock-Berlin (10.09.2012 - 26.04.2013) eingeordnet werden, die entsprechenden Abstimmungen zwischen der Stadt Fürstenberg/H. und der DB AG laufen. Jedoch kann erst nach Klärung der finanziellen Voraussetzungen für beide Bauabschnitte mit den Bauarbeiten begonnen werden, was zurzeit noch nicht der Fall ist.

Für den Bauabschnitt zur barrierefreien Erschließung des Bahnhofs wurden Landesfördermittel beantragt. Der Erschließung des Inselbahnsteiges für mobilitätseingeschränkte Personen bzw. für Fahrräder und Kinderwagen soll der geplante Aufzug in Verbindung mit den stadtseitig geplanten Umfeldmaßnahmen dienen, die nach Klärung der finanziellen Voraussetzungen nach Aussage des Betreibers DB Station & Service AG bis 2015 abgeschlossen sein könnten.

Für den Bauabschnitt Bahnhofsvorplatz mit P+R-Anlage, Bushaltestellen und Taxistände ist derzeit eine Förderung im Rahmen des Fonds „Regionale Entwicklung“ in Prüfung.

Frage 803

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Andreas Bernig

- Folgen eines Brandes im Landkreis Potsdam-Mittelmark -

In einer Lagerhalle in Rabenstein OT Neuendorf (Landkreis Potsdam-Mittelmark) ist am 22. November ein Brand ausgebrochen, der über mehrere Tage von zahlreichen Kräften aus freiwilligen und Berufsfeuerwehren, dem Landkreis und anderen Helfern mit großem Einsatz bekämpft werden musste. Die Brandursache ist bisher noch nicht geklärt. Ebenso besteht noch keine vollständige Klarheit darüber, ob und in welchem Umfang auf dem Gelände illegal Abfälle gelagert worden sind. Nicht zuletzt sind durch den Einsatz auch erhebliche Kosten, unter anderem für Verdienstausfälle der Kameraden der freiwilligen Feuerwehren, entstanden.

Ich frage die Landesregierung: Welchen aktuellen Stand gibt es im Hinblick auf die mit dem Brand in Zusammenhang stehenden Fragen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

In der Ortschaft Neuendorf bei Niemegk kam es am 21. November 2011 gegen 23 Uhr zum Brand einer Lagerhalle auf dem Gelände der ehemaligen Fläming Sortieranlagen GmbH.

Die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Niemegk wurde bei der Brandbekämpfung durch die Brandschutzeinheiten aus den Landkreisen Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, Havelland und Dahme-Spreewald sowie durch die „Verpflegungseinheit“ der Stadt Brandenburg an der Havel und den Beleuchtungstrupp der Ortsgruppe Bad Belzig der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unterstützt.

Die Löscharbeiten wurden am 25. November 2011 gegen 21 Uhr beendet. Insgesamt waren an der Brandbekämpfung ca. 650 Einsatzkräfte beteiligt.

Die Brandursache ist bislang nicht bekannt. Die Ermittlungen hierzu dauern an.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, den Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren, die für den Einsatz freigestellt wurden, gemäß § 27 Abs. 2 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes das Arbeitsentgelt fortzuzahlen, das diese ohne den Arbeitsausfall erhalten hätten. Ein „Verdienstausfall“ der zum Einsatz gelangten Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren ist daher nicht zu besorgen.

Bei der vorhandenen Anlage handelt es sich um eine ehemals immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlage, deren Genehmigung seit Juli 2005 erloschen ist. Trotz intensiver Bemühungen des damals zuständigen Amtes für Immissionsschutz Brandenburg wurden die Abfälle nach Betriebseinstellung durch den ehemaligen Betreiber nicht beseitigt, sondern weiterhin illegal gelagert.

Da von diesen keine Umweltgefahren ausgingen, wie zuletzt ein Gutachten aus dem Jahr 2009 bestätigt hat, bestand keine Gefährdungslage, die eine unverzügliche Beseitigung mittels Ersatzvornahme begründet hätte. Ob sich an dieser bisherigen Einschätzung durch den Brand und dessen Folgen etwas geändert hat, wird die weitere Untersuchung des Brandortes durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark als zuständige untere Wasser-, Bodenschutz- und Abfallbehörde ergeben.

Eine Regelung der Zuständigkeiten für Aufgaben des Brandschutzes einschließlich einer Regelung zur Kostentragung im Brandfall wurde mit dem Gemeinsamen Rundschreiben des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung sowie des Ministeriums des Innern vom 08.12.2005 getroffen, sodass auch diese Fragen für dieses Brandereignis geklärt sind.

Anwesenheitsliste vormittags:

Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)

Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Stobrawa (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)

Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Herr Schulze (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Stobrawa (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)

Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)